



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Bauernalltag an der Schnittstelle dreier Kulturen

Das Leben der Familien Gallob und Mertel
im Alpen-Adria-Raum im 19. und 20. Jahrhundert

Verfasserin

Johanna Buch

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Geschichte

Betreuerin / Betreuer:

a.o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Marija Wakounig

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I. Einführung, Forschungsgegenstand und Forschungsstand	5
Das Dreiländereck – die Lebenswelt der Familien Gallob und Mertel	13
Zur geographischen Vielfalt	13
Die sprachlich-ethnische Vielfalt	15
Führung der Matriken	20
Schulbildung und muttersprachlicher Unterricht	21
Das politische Umfeld der Familien Gallob und Mertel	26
Der Villacher Kreis in der Illyrischen Provinz	30
Einfluss der französischen Rechtsordnung	32
Nach der napoleonischen Zeit	33
II. Grundherrschaft und Untertänigkeit	35
Bäuerliches Besitzrecht	36
Die Robot – die unentgeltliche Arbeit für den Grundherrn	39
Reformen in der Landwirtschaft	41
Der Untertanenstand	42
Bauernbefreiung und Grundentlastung	44
Der Bauernhof – eine geschlossene Einheit	48
Verköstigung	52
Volks Glaube – Magie – Segensformeln	53
III. Stamm- und Besitzerreihe der Familien Gallob und Mertel	58
Inventarisierung und Verlassenschaftsabhandlung	67
Das Inventarium des Gregor Gallob	67
Die gesetzliche Erbfolge	71
Die bäuerliche Vererbungspraxis	72
Der Verehrbrief an Anton Gallob von 1833	75
Ein aufschlussreicher Erbfall von 1842	78

Die Katastralschätzung von 1844	81
Die Vermessung des Grundbesitzes von Anton Gallob	82
Die landwirtschaftliche Nutzung	84
Das Bauernhaus beim Ojc	86
Intabulation der Ehefrau durch „Ehesprüche“ (1849)	88
Belastungen der Ojc-Hube	91
Vertragliche Übergabe der Ojc-Liegenschaft (1865)	99
Partnerwahl	105
Eheglück und Kinderreichtum	106
Der Ojc-Bauer – ein talentierter Aufsteiger	108
Das Prangerhaus in Sigmontitsch	112
Die Bedeutung eines Landgasthauses	117
Die Wirtschaftsgebäude	118
Hausbrunnen, Hausmühle, Sägewerk	119
IV. Zusammenfassung	125
V. Abstract	128
VI. Anhänge	130
Besitzerreihe	130
Ortsverzeichnis: deutsch – slovenisch – italienisch – furlanisch	132
Abkürzungen	134
Abbildungsverzeichnis	135
VII. Quellen-, Internetquellen- und Literaturverzeichnis	136
Archivalien	136
Gedruckte Quellen	136
Internetquellen	136
Literaturverzeichnis	137
VIII. Lebenslauf	143

Vorwort

Im Nachlass meines Vaters Johann Mertel (1910–1998) waren Dokumente der Familien Gallob und Mertel ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie führten mich zu Stationen einer Familiengeschichte, von der ich mehr zu erfahren wünschte. Ich ordnete diese Dokumente chronologisch. Als Schwierigkeit erwies sich, dass viele amtliche Begriffe nicht mehr in Verwendung sind und mir daher unklar oder nicht verständlich waren (veraltete Begriffe, Zeichen, Abkürzungen, Geldeinheiten, Größen- und Maßangaben). Meine Tochter Sonja gab mir den Rat, fachgerechte Hilfe auf der Universität Wien im Bereich Geschichte zu holen. Im Rahmen des Studiums erhielt ich vor allem in den Vorlesungen von Frau Marija Wakounig (Historische Hilfswissenschaften), Frau Dana Cerman-Štefanova (Lektüre historiographischer Texte: Frauen und Besitz) und Frau Andrea Griesebner (Lesen frühneuzeitlicher Quellen) wertvolle Hinweise für den Umgang mit Archivalien.

Während meines Studiums ließen mich die handschriftlichen Kostbarkeiten meiner Vorfahren nicht mehr los und ich wollte die Beschäftigung mit diesen zur Grundlage meiner Diplomarbeit machen. Die unterschiedlichen Inhalte der Dokumente betrachtete ich als Mikrogeschichte der bäuerlichen Welt meiner Vorfahren, der Familien Gallob und Mertel. Dies erwies sich als interessante Basis für den Aufbau eines Netzgefüges mit zahlreichen gedanklichen Verzweigungen zu Geschehnissen im 19. Jahrhundert. Die Quellen wurden nach ihrem jeweiligen Inhalt analysiert und der Versuch unternommen, diese vorliegende Mikrogeschichte mit den Ereignissen der Makrogeschichte in Verbindung zu setzen. Zusammenhänge, die sich mit der weiteren Betrachtung der zeitgleichen Landesgeschichte und der Geschichte der Habsburgermonarchie ergaben, wurden gesucht.

Die Umgangssprache der untersuchten Familien Gallob und Mertel war Slovenisch. Dies bewog mich, in dieser Arbeit den Begriff „slovenisch“ in dieser Schreibweise zu verwenden. Für das Stammhaus wurde der slovenische Vulgoname „Ojc“ verwendet, obwohl in den Dokumenten die eingedeutschte Form „Oitz“ vorherrscht. Die Personen dieser Familiengeschichte, meine Vorfahren, pflegten ein starkes slavisches Bewusstsein, daher habe ich dem slovenischen Element, der nationalen Problematik und der Entstehung und Existenz nationaler Konflikte in meinen Erörterungen ein breiteres Augenmerk gewidmet. Aufgrund des Nebeneinanders der Sprachen und dem dauernden Bestreben, die slovenische Nationalität zu bewahren, da die Tendenz einer Assimilierung an die deutsche Sprache gegeben war, wurde diese Wechselbeziehung verstärkt in meine Betrachtungen einbezogen. Dem Einfluss des Deutschen wurde vielerorts mit slovenischen kulturellen Veranstaltungen begegnet. Das

Haus Pranger, das derzeitige Stammhaus der Familie Mertel und zugleich mein Geburts- und Elternhaus, war Mittelpunkt vieler kultureller Aktivitäten. 1906 initiierte mein Großvater eine erfolgreich wirkende Tamburizzagruppe. Außerdem fanden unterschiedlichste kulturelle Veranstaltungen, wie Theateraufführungen mit Darstellern aus dem umliegenden dörflichen Milieu, Gesangsdarbietungen von Chören und Tanzveranstaltungen statt. Bei der Recherche über die Vergangenheit der Familie sagte mir ein inzwischen verstorbener Großonkel folgenden Sinnspruch in slovenischer Sprache: „Od kod smo prišli, kje smo, a kam gremo, to ne vemò!“ (Woher wir kamen, wo wir sind, doch wohin wir gehen, ist nicht bestimmt!).¹ Diese Lebensweisheit hat schließlich auch mich motiviert, die Geschichte meiner Vorfahren zu erhellen. Für die technische Ausführung dieser Arbeit war ich auf die Unterstützung meines Mannes Dr. Josef Buch angewiesen, wofür ich ihm danken möchte. Danken möchte ich auch allen, die mir mit ihren Fragen und ihrem Ansporn zur Seite standen.

Johanna Buch

¹ Familienarchiv Buch (FAB) Wien (Dunaj), 20051226,
Mündliche Überlieferung, Johanna Buch interviewte Heinrich Mikl, Gödersdorf, 2005 Dezember 26.

I. Einführung, Forschungsgegenstand und Forschungsstand

Als Forschungsgegenstand liegen dieser Arbeit die zahlreichen Dokumente der Familien Gallob (ursprünglicher Name) und Mertel (ab 1865 durch Verheiratung der weiblichen Nachfolgerin Maria Gallob) aus dem Dreiländereck zugrunde.

Diese Archivalien werden im Familienarchiv Buch (FAB Wien)² aufbewahrt und haben unterschiedlichste Sachverhalte zum Inhalt. Es sind dies Verlassenschaftsabhandlungen, Cessionen (Übertragungen oder Abtretungen), Einantwortungen (Übertragung von Rechten durch Gerichtsbescheid) und Gerichtsprotokolle über ererbtes Besitzrecht. Sie handeln von festgeschriebenen Zins- und Steuerabgaben, von Ehepакten und Erbschaftsangelegenheiten, Hofübergaben, Schuldscheinen und den damit verbundenen Vorsprachen und Vorladungen vor Gericht und daraus folgenden Prozessabhandlungen. Ein „Inventarium“ aus dem Jahr 1828 und eine „Verlassabhandlung“ aus dem Jahr 1830 mit darin enthaltenen Hinweisen auf „Ehepacte“ von 1765 und 1818 standen am Beginn dieser Familiengeschichte.³ Als weitere Unterlagen lagen administrative Dokumente, wie der „Verehrbrief“ der Herrschaft Finkenstein und eine Vermessungs- und Schätzungstabelle der Katastralgemeinde Korpitsch (Grpiče)⁴ vor.⁵ An persönlichen Dokumenten waren die zahlreichen Schuldscheine, Cessionen und die Intabulations- und Extabulationsquittungen für die Erschließung der damaligen Lebenswelt aussagekräftig und aufschlussreich. Informativ und bedeutungsvoll ist der siebenseitige Ehe-, Erbs- und Übergabsvertrag aus dem Jahr 1865, der die Grundlage für eine mikrosoziologische oder anthropologische Untersuchung einer verschriftlichten Alltagskultur bietet. Die Dokumente und schriftlichen Aufzeichnungen sind Zeugen der damaligen bäuerlichen Lebenswelt. Amtlich relevante Inhalte fanden ihre Bestätigung als Anmerkungen und Eintragungen im Grundbuch des Kärntner Landesarchivs (KLA) und in den Tauf-, Trauungs- und Sterbebüchern im Archiv der Diözese Gurk (ADG), beide in Klagenfurt (Celovec).⁶

Diese Einblicke in die Schriften postulierten das Faktum für die Forschungsfragen, nämlich wie diese Beschreibung der bäuerlichen Mikrowelt, der Alltagswelt der Personen und deren sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Umfeldes, in dem breiteren Raum einer zeitgleichen Makrogeschichte verortet werden kann. Die Dokumente handeln von Ereignissen

² FAB Wien, chronologisch geordnet nach Jahr/Monat/Tag.

³ FAB Wien, 18280226, Inventarium, pag. 1 und FAB Wien, 18300830, Abhandlung, pag. 1.

⁴ Soweit für die Orte mehrsprachige Bezeichnungen gefunden wurden, werden diese bei Ersterwähnung in deutsch, slovenisch, italienisch und furlanisch angeführt. An die erste Stelle gelangt die Sprache, in deren Staatsgebiet sich der Ort derzeit befindet und so wird der Ort auch in Folge bezeichnet.

⁵ FAB Wien, 18331212, Verehrbrief und FAB Wien, 18441024, Vermessungs- und Schätzungs-Auszug.

⁶ Kärntner Landesarchiv (KLA) und Archiv der Diözese Gurk (ADG), beide in Klagenfurt.

in einer bäuerlichen Gesellschaft, sie bezeugen aber nicht, wie die Menschen auf ihren Bauernhöfen wirklich gelebt haben.

Bis 1848 prägten die Grundherren das rechtlich-soziale Leben der Bauern. Dieses war von jenem nach 1848 verschieden. Der Grundherr war Eigentümer von Grund und Boden, Haus und Hof. Der Bauer hatte nur das Nutzungsrecht an der Hube und musste an die Grundherrschaft Abgaben leisten.⁷ „Hube“ war seit dem 16. Jahrhundert der Begriff für eine Größeneinheit kultivierten Landes, mit dem eine Familie ernährt werden konnte. Dieser Grundbesitz hatte der Grundherrschaft Abgaben zu leisten.⁸ Nach der Grundentlastung von 1848, der Übertragung der Huben vom Grundherrn an den Bauern, verstärkten sich die finanziellen Nöte. Hofverschuldungen prägten den Bauernstand.⁹

Bei der Erforschung der vorliegenden personenbezogenen Daten und der Analyse der Dokumente war es notwendig, mit Empathie die früheren Lebensumstände zu verstehen. Konkret ergänzt werden musste die Beschreibung dieser Mikrowelt durch Kenntnisse der jeweiligen Landesgeschichte, der Herrschaftsverhältnisse, aber auch der einfachen Ortsgeschichte. Notwendig war auch eine Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der politischen Ereignis-, Verwaltungs- und Sozialgeschichte. Aus den zahlreichen handschriftlich vorliegenden Dokumenten war eine Auswahl der bedeutsamen Quellen zu treffen und diese einzelnen Untersuchungsergebnisse mussten in einen sinnvollen Zusammenhang mit der Makrogeschichte gebracht werden.

Den Zeitrahmen dieser Familiengeschichte bilden das 19. Jahrhundert und die beiden ersten Dezennien des 20. Jahrhunderts. Ihr Lebensumfeld, das heutige österreichisch-slovenisch-italienische Dreiländereck, gehörte dem Herrschaftsbereich der Habsburger an, mit einer Unterbrechung durch die Interimsbesetzung durch französische Truppen von 1797 bis 1813. Es wurde aber 1813/14 wieder dem habsburgischen Königreich Illyrien mit der Hauptstadt Ljubljana (Laibach) zugeschlagen. Kärnten sollte erst 1849 wieder selbständige Verwaltungseinheit werden und war von 1867 bis 1918 als Kronland Teil der österreichisch-ungarischen Monarchie. Das Dreiländereck gehörte am Ende des Vormärz zu den Kronländern Kärnten (Koroška), Krain (Kranjska) und Görz (Goriška). Diese waren wirtschaftlich intensiv miteinander verbunden.¹⁰

In der zeitgenössischen Geschichtsschreibung ist zunehmend der Mensch und nicht

⁷ Erich Zöllner, Geschichte Österreichs, Wien 1984, 362.

⁸ Huba tudi hoba, grunt, zemlja, mansus, in: Enciklopedija Slovenije 14, Ljubljana 2000, 83, Spalte 2.

⁹ Zöllner, Geschichte Österreichs, 445.

¹⁰ Janez Cvirn, Nationale und politische Differenzierung und politische Verhältnisse im Dreiländereck (1848–1918), in: Tina Bahovec – Theodor Domej (Hgg.), Das österreichisch-italienisch-slovenische Dreiländereck, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2006, 197.

mehr das Kollektiv des Staates oder des Volkes Objekt der Geschichtsbetrachtung, diese Feststellung von Andreas Moritsch (1936–2001)¹¹ bildet in dieser Diplomarbeit auch einen grundlegenden und beträchtlichen Teil der Forschungsarbeit.¹² Die physischen Akteure sind dabei nicht losgelöst vom nationalstaatlichen und ethnisch-verankerten Rahmen, der auch den Hintergrund der Darstellung und Untersuchung der Lebenswelt der Familien Gallob und Mertel bildete. Die Alltagskultur der Menschen im Dreiländereck spielte sich vorwiegend in einem slovenischsprachigen Umfeld ab, in dem auch deutsch, italienisch und friulanisch gesprochen wurde. Die Sprache des Gerichtes und der Verwaltung war Deutsch, daher sind auch alle Dokumente in deutscher Sprache verfasst. Deutsch war die Sprache der Beamten, der Grundherren und des Adels und damit Synonym für Oberschicht, Kultur und Bildung¹³, „doch waren die obrigkeitlichen Institutionen durchaus in der Lage – sofern sie die Sprache nicht als nationales Streitobjekt einsetzten –, die Amtshandlungen auch slovenisch bzw. im jeweiligen slovenischen Dialekt vorzunehmen“¹⁴.

In der Abhandlung sind die Bezeichnungen und Namen von relevanten Ortschaften, von naturräumlichen Landschaften, Vulgonamen und Familiennamen, auch Redewendungen und Begriffe aus dem Alltagsgebrauch, doppelsprachig, zum Teil mehrsprachig, angeführt. Alte Flächenmaßeinheiten und Geldangaben sind in der zeitgenössischen Benennung und in der Art ihrer jeweiligen Verwendung genannt.

Zur Forschungslage des Untersuchungsgebietes lassen sich einige bedeutende Arbeiten von namhaften Historikerinnen und Historikern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Österreich, Italien und Slovenien anführen, die die Lage dieses Gebietes im Großraum Alpen-Adria sozialgeschichtlich, ethnisch-kulturell, wirtschaftskundlich und historiographiegeschichtlich erforschten. Es wurden die Prozesse der nationalen Differenzierung untersucht und die Folgen der nationalstaatlichen Dreiteilung dieses Gebietes

¹¹ Andreas Moritsch, 1936 November 28 geboren in Dragantschach (Draganče) im unteren Gailtal/Kärnten, 1950–1955 Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt, 1960–1967 Studium der Geographie, Geschichte und Slawistik an der Universität Wien, 1963–1967 wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Osteuropäische Geschichte und Südostforschung, 1968 Promotion zum Dr. phil., 1968–1981 Assistent am Institut für Osteuropäische Geschichte und Südostforschung, 1970–1980 mehrere Forschungsaufenthalte in Moskau, 1981 Habilitation für Osteuropäische Geschichte, 1993–2001 o. Univ. Prof. für Osteuropäische Geschichte an der Universität Klagenfurt, 2001 Februar 27 gestorben in Villach, in: Arnold Suppan – Marija Wakounig – Georg Kastner (Hgg.), Osteuropäische Geschichte in Wien, 100 Jahre Forschung und Lehre an der Universität, Innsbruck 2007, 325.

¹² Andreas Moritsch, Einleitung, in: Andreas Moritsch (Hg.), Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2001, 9.

¹³ Andreas Moritsch, Die historische Entwicklung bis 1848, in: Tina Bahovec – Theodor Domej (Hgg.), Das österreichisch-italienische-slovenische Dreiländereck, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2006, 130.

¹⁴ Andreas Moritsch, Dem Nationalstaat entgegen (1848–1914), in: Andreas Moritsch (Hg.), Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2001, 355.

in den Jahren 1918/19 auf die drei Nationalstaaten Österreich, Italien und Jugoslawien in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht analysiert. Tina Bahovec und Theodor Domej sind die Herausgeber eines Werkes, das sich mit der historischen Entwicklung bis 1848, dem Sprachverhalten und der Politisierung des Ethnos am Dreiländereck, den wirtschaftlichen Auswirkungen von Nationalismus und der anthropologischen Sichtweise befasst.¹⁵ Der Historiker Moritsch initiierte dieses Projekt, durch welches „Geographie und Geschichte ihre traditionelle nationalstaatliche Abgrenzungsfunktion kritisch überdenken sollten, um nicht wieder leichtfertig ideologisch benützt zu werden“¹⁶. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler versuchten dabei nicht das Dreiländereck nach außen abzugrenzen oder nach innen zu vereinheitlichen.

Moritsch zählte das Mikrogebiet Dreiländereck zum Großraum Alpen-Adria. Dieser hat heute Anteil an vier Nationalstaaten – Slovenien, Kroatien, Italien und Österreich. Moritsch bezeichnete diesen Raum in seinem Buch „Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region“ als „in Natur und Kultur zwar in hohem Maße differenzierte, durch die Geschichte hindurch jedoch in sich hochkommunikative Alpen-Adria-Region“¹⁷. Dieser Raum weist ein vielfältiges, nicht abgrenzbares sprachlich-ethnisches Gefüge auf.¹⁸ Den österreichischen Anteil an der Alpen-Adria-Region bilden die Bundesländer Kärnten und Steiermark. Weiters gehören dazu Slovenien, die Republik Kroatien mit der Halbinsel Istrien und Italien mit Friaul (Furlanija, Friuli, Friûl) und Julisch-Venetien (Julijska Krajina, Venezia Giulia). Die klimatische und landschaftliche Vielfalt des Alpen-Adria-Raumes und die unterschiedlichen Wirtschaftsbedingungen haben zur Entstehung einer Vielfalt menschlicher Lebensformen geführt.¹⁹ Auf diesem wissenschaftlichen Fundament von Moritsch und Bahovec – Domej basiert ein beträchtlicher Teil dieser Arbeit.

Mit der slovenischen Sprache und mit der Problematik, wie sie durch die Randlage des zweisprachigen Gebietes in Kärnten gegeben war, befasste sich ergiebig Theodor Domej in seiner Dissertation „Die Slowenen in Kärnten und ihre Sprache mit besonderer Berücksichtigung der Zeit von 1740 bis 1848“. Die Sprachenpolitik und damit eng verbunden

¹⁵ Tina Bahovec – Theodor Domej, Vorwort, in: Tina Bahovec – Theodor Domej (Hgg.), Das österreichisch-italienische-slovenische Dreiländereck. Ursachen und Folgen der nationalstaatlichen Dreiteilung einer Region, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2006.

¹⁶ Andreas Moritsch, Das Dreiländereck – eine geographische Einleitung, in: Tina Bahovec – Theodor Domej (Hgg.), Das österreichisch-italienische-slovenische Dreiländereck, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2006, 12.

¹⁷ Moritsch, Einleitung, Alpen-Adria, 8.

¹⁸ Ebda., 7.

¹⁹ Andreas Moritsch, Geographische Voraussetzungen der Geschichte der Alpen-Adria-Region, in: Andreas Moritsch (Hg.), Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2001, 11.

das Schulwesen waren bestrebt, in möglichst großem Umfang Einflüsse von außen zu verhindern. Die slovenische Muttersprache der Schulkinder wurde in der Schule berücksichtigt, das Deutsche stellte dennoch das wichtigste Kommunikationsmittel dar. Neben der Vermittlung der primären Kulturtechniken war es Aufgabe der Schule, jenen Bevölkerungsschichten, die eine nichtdeutsche Muttersprache hatten, die deutsche Sprache zu vermitteln. Der zweisprachige Elementarunterricht war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Trivialschulen, den Grundschulen im Dorf, die das Trivium (Lesen, Schreiben, Rechnen) unterrichteten, die grundsätzliche Form des Unterrichtens. Der Umfang der Zweisprachigkeit variierte aber von Gegenstand zu Gegenstand und Schulstufe zu Schulstufe. Die Mehrheit der Lehrer war schlecht ausgebildet und unterbezahlt, meist unterrichteten Geistliche neben ihrer seelsorgerischen Tätigkeit. Domej erbrachte in seinen umfassenden Detailstudien bedeutende Informationen zur Entwicklung der Sprache und des Schulwesens, die für das ethnisch gemischte Gebiet Kärntens, somit auch für das Dreiländereck, von Bedeutung waren. Er betrachtete das Schulwesen im gemischtsprachigen Gebiet als benachteiligt gegenüber dem deutschsprachigen Teil Kärntens, da der Unterricht in beiden Sprachen erteilt wurde.²⁰ Der Religionsunterricht wurde aber nur in der slovenischen (windischen) Muttersprache vermittelt.²¹

Der slovenischen Sprache wohlwollend zugeneigt war der Kaplan Matija Majar-Ziljski (1809–1892) in Saifnitz (Žabnice, Camporosso, Cjamparos). Er machte im Jahr 1843 eine Eingabe an das Gurker Konsistorium, mit der er eine Aufwertung der Rolle der slovenischen Sprache in den Elementarschulen und in den Schulbüchern forderte. Majar-Ziljski betonte, dass es unnatürlich sei, wenn den Schulkindern der Unterricht nicht in ihrer Muttersprache erteilt werde. Das Konsistorium bestimmte jedoch, dass die „windischen“ Schulkinder nach und nach in die deutsche Sprache eingeführt werden müssten und die Muttersprache nur zur Erklärung des Unverständlichen dienen sollte. Majar-Ziljskis Petition hatte wenig bewirken können.²²

Einen weiteren Vorstoß zugunsten der slovenischen Sprache unternahm der Bischof der Lavanter Diözese, Anton Martin Slomšek (1800–1862). Er schlug vor, mit dem Leseunterricht in jener Sprache zu beginnen, die der Mehrheit der Schüler verständlich war.

²⁰ Theodor Domej, *Die Slowenen in Kärnten und ihre Sprache mit besonderer Berücksichtigung des Zeitalters von 1740 bis 1848*, phil. Diss. Wien 1986, 361.

²¹ Windisch war die deutsche Bezeichnung für die slovenische Sprache, Johann Samuel Ersch – Johann Gottfried Gruber (Hgg.), *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern*, 2/17, Leipzig 1840, 109: „Windisch oder Slowenisch im heutigen Kärnthen, Im Littorale, in Krain, Steiermark und in den an Steiermark grenzenden Theilen Ungarns und Kroatiens.“

²² Domej, *Die Slowenen*, 388f.

Slomšek stellte auch zum ersten Mal in der Kärntner Schulgeschichte die Idee vor, dass im slovenischen Gebiet Kinder mit deutscher Muttersprache auch Kenntnisse in der slovenischen Sprache vermittelt bekommen könnten. Eine schwierige Lösung des Problems stellten die Schulbücher dar, zumal die Meinung verbreitet war, dass das Slovenische vor allem in den Religionsbüchern zu gebrauchen sei. Es müssten auch slovenische Schulbücher für den allgemeinen Unterricht eingeführt werden. Der Katechismus, der 1806 erschien, war das erste offizielle zweisprachige Schulbuch.²³ Ein weiteres Problem war, dass die slovenische Sprache noch nicht vereinheitlicht war.

Mit dem Vereinheitlichungsprozess der slovenischen Schriftsprache befasste sich bereits im 16. Jahrhundert der Initiator des slovenischen Schrifttums Primož Trubar (Primus Truber) (1508–1586). Er verfasste 1550 die ersten beiden slovenischen Bücher, einen Katechismus nach Luthers Vorlagen und eine ABC-Fibel.²⁴ Trubar nannte seine Zielgruppen *Slouenci* – Slovenen, ihre Sprache Slovenisch. Die Slovenen nannten sich bis dahin nach ihren Regionen (Kärnten, Krain, Steiermark, Görz, Istrien) oder nach alten Stammesnamen. Im deutschen Sprachraum hießen sie Wenden oder Winden.²⁵ Trubars Schriftsprache gründete auf dem Dialekt seines Geburtsortes Raščica (Raschitz)²⁶ in Dolenjska (Unterkrain).

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entfachte sich die Diskussion über die slovenische Orthographie. Das slovenische Alphabet erhielt den Namen nach dem slovenischen Grammatiker Adam Bohorič (1520–1598) und wurde während der sogenannten slovenischen nationalen Wiedergeburt im 19. Jahrhundert *Bohoričica* genannt. Man war bestrebt, die schriftliche Form der Sprache an den mündlichen Gebrauch anzugleichen. Jernej (Bartholomäus) Kopitar (1780–1844) gab den Anstoß, die *Bohoričica* durch ein anderes Alphabet mit einfacheren Schriftzeichen zu ersetzen, „zumal auch andere slawische Sprachen, die sich des lateinischen Alphabets bedienten, ein nach ähnlichen Gesichtspunkten reformiertes Alphabet bekommen sollten“²⁷. Kopitars Anregungen hatten den slovenischen

²³ Ebda., 399.

²⁴ Wilfried Lagler, Kurzübersicht über die zu seinen Lebzeiten in Druck erschienenen Werke Primus Trubers, in: Sönke Lorenz – Anton Schindling – Wilfried Setzler (Hgg.), *Primus Trubar, Der slowenische Reformator und Württemberg*, Stuttgart 2011, 149f.

Catechismus in der Windischen Sprach sambt einer kurtzen Außlegung in gesang weiß,
Abecedarium vnd der klein Catechismus In der Windischen Sprach – Ane Buquice, is tih se ty Mladi inu preprosti Slouenci mogo lahu vkratkim zhasu brati nauuzhiti.

²⁵ Rolf-Dieter Kluge, Primus Trubar: Leben, Werk und Wirkung. Ein Überblick, in: Sönke Lorenz – Anton Schindling – Wilfried Setzler (Hgg.), *Primus Trubar, Der slowenische Reformator und Württemberg*, Stuttgart 2011, 71 und 76.

²⁶ Marko Jesenšek, Trubar und die Entwicklung der slovenischen Sprache, in: Vincenc Rajšp – Karl W. Schwarz – Bogusław Dybaś – Christian Gastgeber (Hgg.), *Die Reformation in Mitteleuropa. Reformacija v srednji Evropi*, Wien/Ljubljana 2011, 304.

²⁷ Domej, *Die Slowenen*, 351.

Jernej Kopitar, *Grammatik der slavischen Sprache in Krain, Kärnten und Steyermark*, Laibach 1808.

ABC-Krieg zur Folge. Peter Dajnko (1787–1873) gab 1824 ein „Lehrbuch der windischen Sprache“²⁸ heraus und führte damit eine neue Buchstabenschrift ein, die nach ihm *Dajnčica* genannt wurde. Im Jahr 1825 folgte ein weiterer Versuch durch Franc Serafin Metelko (1789–1860) mit der nach ihm benannten *Metelčica*. Der Gebrauch beider Schriften wurde aber durch den Erlass der Wiener Studienhofkommission für Schulbücher untersagt. Hingegen setzte sich bei den Kroaten nach dem Jahr 1830 ein nach tschechischem Vorbild gebildetes Alphabet durch, das nach seinem Hauptproponenten Ljudevit Gaj (1809–1872) *Gajica* benannt wurde.²⁹ Mit diesen Buchstaben wurden seit 1838 auch slovenische Texte gedruckt. Die *Bohoričica* wurde nach 1848 aus den slovenischen Druckwerken vollkommen verdrängt. Nur Slomšek ließ weiterhin in der *Bohoričica* drucken. Die beiden nationalen „Erwecker“ aus dem Gailtal (Ziljska dolina) in Kärnten, Urban Jarnik (1784–1844) und Majar-Ziljski „erwärmten“ sich bald für die *Gajica*. Besonders Jarnik meinte, dass dadurch das Druckwerk „einen größeren Kommunikationsraum erhoffen ließ“³⁰. Beide erwarteten sich damit eine sprachliche Annäherung der Südslawen.

Der ABC-Krieg brachte für eine längere Zeit Verwirrung für die slovenische Leserschaft, insbesondere aber für die Herausgabe von Schulbüchern. Der Vereinheitlichungsprozess der slovenischen Schriftsprache war jedenfalls für längere Zeit paralysiert.

Neben der Sprachenpolitik und dem Prozess der nationalen Differenzierung ist für den Alpen-Adria-Raum die sozial-wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von maßgeblicher Bedeutung. Um das Leben der Menschen und ihre Geschichte im regionalgeschichtlichen Raum, dem kärntnerisch-slovenischen, zu erfassen, sind auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten festzuhalten, wie sie das Historische Institut Milko Kos als Herausgeber im umfangreichen Werk „Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev“ (Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte der Slovenen) eingehend sammelte. Namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie Sergij Vilfan, Pavle Blaznik, Bogo Grafenauer, Vlado Valenčič, Ema Umek u. a. erbrachten vielfältige Untersuchungsergebnisse zur agrarischen Bevölkerung.³¹ Die gesellschaftliche Stellung der Bauern entwickelte sich von ihrer Stellung als Leibeigene weiter zu Untertanen einer Grundherrschaft und schließlich zur Befreiung aus der finanziellen und persönlichen Unterdrückung. Werner Drobesh widmete seine Untersuchung der Grundherrschaft und der

²⁸ Peter Dajnko, *Lehrbuch der Windischen Sprache. Ein Versuch zur gründlichen Erlernung derselben für Deutsche, zur vollkommeneren Kenntniß für Slowenen*, Grätz 1824.

²⁹ Domej, *Die Slowenen*, 353.

³⁰ Ebda., 354.

³¹ *Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 2*, Ljubljana 1980.

Grundentlastung des Bauern. Das Charakteristikum der Untertänigkeit bis zur Grundentlastung im Jahr 1848 thematisierte er in seinem Werk „Grundherrschaft und Bauer auf dem Weg zur Grundentlastung“³². Die agrarische Frage war mit der Grundentlastung des Jahres 1848 nur zum Teil gelöst, denn die hohen Rückzahlungen der Entschädigungen an den Grundherrn belasteten die früheren Untertanen bis in die Mitte der 1870er Jahre. Die beginnende Industrialisierung und die Abwanderung von Menschen, das Entstehen eines Eisenbahnnetzes, das auch den Alpen-Adria-Raum überzog, brachten wesentliche Veränderungen. Die körperliche Arbeitskraft in der Landwirtschaft, das Handwerk am Dorf und das Fuhrwerkerwesen waren bedroht.

Walther Fresacher gab in seinem Buch „Der Bauer in Kärnten“³³ ausführlich Auskunft über das Wesen der Freistiftbauern. Die Ausführungen von Drobesh und Fresacher brachten Kenntnisse zur Lage des Bauernstandes vor der Grundentlastung. Grundlegende Feststellungen zur Lebensführung in einer bäuerlichen Alltagswelt konnten aus den Ausführungen Karl Kasers gewonnen werden.³⁴

Das Studium der angeführten Werke von Andreas Moritsch, Milko Kos, Tina Bahovec, Theodor Domej, Karl Kaser, Werner Drobesh und Walther Fresacher brachte eine methodische Orientierung, womit ein Verständnis für die Lebenswelt der aus dem bäuerlichen Milieu stammenden Familien Gallob und Mertel in der Region des Dreiländerecks in historisch fachgerechter Betrachtungsweise erworben werden konnte. Mit der umfassenden wie auch detailliert angeführten und wissenschaftlich fundierten Forschungslage wurden die Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit den Detailstudien zum Forschungsgegenstand, den handschriftlichen Dokumenten der Familien Gallob und Mertel ergaben, im zweiten Teil der Arbeit festgehalten. Den Leitgedanken der Diplomarbeit prägte die prinzipielle Fragestellung, wie sich diese bäuerliche Mikrowelt der Familien, die Beschreibung des Alltags der handelnden Personen, ihr soziales, wirtschaftliches und auch religiöses Umfeld im breiteren Raum der parallelen und zeitgleichen Makrogeschichte verorten lässt und inwiefern hier Wechselwirkungen in den Lebenswegen der Individuen, des Familienverbandes und der politisch-ökonomischen und kulturellen Entwicklung des Dreiländerecks stattgefunden haben.

³² Werner Drobesh, Grundherrschaft und Bauer auf dem Weg zur Grundentlastung. Die „Agrarrevolution“ in den innerösterreichischen Ländern, Klagenfurt 2003.

³³ Walther Fresacher, Der Bauer in Kärnten. Das Freistiftrecht, Klagenfurt 1952.

³⁴ Karl Kaser – Karl Stocker, Bäuerliches Leben in der Oststeiermark seit 1848, Wien 1988.

Das Dreiländereck – die Lebenswelt der Familien Gallob und Mertel

Das Dreiländereck war durch Jahrhunderte wirtschaftlich intensiv vernetzt, in der Lebensform war das Gebiet weitgehend einheitlich.³⁵ Dazu gehörte das untere Gailtal in Kärnten, das Gebiet der oberen Save, der Wurzener Save (Sava Dolinka) und das östliche Kanaltal (Kanalska dolina, Val Canale, Val Cjanâl) im Nordosten Friauls. In dieser Region liegen jene Orte, die die Lebenswelt der Familien Gallob und Mertel kennzeichneten: Obergreuth (Zgornje Rute), Sigmontitsch (Zmotiče), Fürnitz (Brnca), Finkenstein (Bekštanj), Rosegg (Rožek), St. Leonhard bei Siebenbrunn (Šentlenart pri Sedmih studencih), Arnoldstein (Podklošter), Villach (Beljak) im heutigen Österreich und Srednji Vrh (Mitterberg), Kranjska Gora (Kronau) im heutigen Slovenien. Im frühen Mittelalter strömten in dieses Gebiet germanische und slawische Stämme, daher tragen die Orte historisch entstandene, deutsch- und slovenischsprachige Namen.



Abbildung 1: Kartenansicht vom Dreiländereck³⁶

Zur geographischen Vielfalt

Dieses Dreiländereck liegt auch verkehrsgünstig an der Transversale vom Norden nach dem Süden. In dieser Hauptverkehrsader führen Straßenzüge und Eisenbahnlinien von Wien nach Triest (Trieste, Trst) oder nach Ljubljana nach Süden und über die Hohen Tauern (Visoke Ture) nach Norden vorbei. Die sogenannte Rudolfsbahn, deren Teilstrecke von Villach durch das untere Gailtal nach Tarvis führte, wurde zwischen 1868 und 1873 gebaut. Die Eisenbahnlinie war von wirtschaftlichem Vorteil und für dieses Durchzugsgebiet auch

³⁵ Bahovec – Domej, Vorwort, 9.

³⁶ Sigmontitsch, in: <http://maps.google.at/maps?hl=de&tab=wl>, 2011 November 30. Die Karte wurde durch die Beschriftungen Ojc, Sigmontitsch, St. Leonhard, Karnische Alpen und Karawanken, weiters durch Unterstreichungen relevanter Orte und Kennzeichnung des Dreiländereckes mit O ergänzt.

entwicklungsförderlich. Für die Säumer³⁷ und Fuhrleute aus dem unteren Gailtal brachte dieses moderne Transportmittel jedoch zum Teil die Einbuße ihrer Erwerbsmöglichkeiten. Sie hatten zuvor durch ihr Gewerbe die alpinen Erzeugnisse, wie Holz und Metalle, aber auch landwirtschaftliche Waren, wie Leder, Pelze, Fleisch und Milchprodukte, bis zu den Städten an der Adria transportiert. Umgekehrt waren begehrte Handelsartikel aus dem Süden Wein, Obst, Olivenöl, Salz, Fisch und allenfalls Importwaren aus Übersee. Diesen Gütertausch übernahm nun die neuerbaute Bahn, die im Kreuzungsbereich der Nordwest-Südost-Transitstrecken lag, denn trotz seines Gebirgscharakters ist das Dreiländereck in verschiedenen Richtungen durchlässig.³⁸ Zwischen den Gebirgszügen der Karawanken (Karavanke), den Karnischen (Karnijske Alpe/Alpi Carniche), den Julischen (Julijske Alpe/Alpi Giulie) und den Gailtaler Alpen (mit Dobratsch/Dobrač) liegen die breiten Täler des Gailtales, des oberen Savetales und das enge Kanaltal. Die vielen Seitentäler sind meist schluchtartig mit kesselförmigen Talschlüssen und münden in die Haupttäler ein. Die Karawanken und die Karnischen Alpen sind bewaldet, zwischen den Wäldern liegen ausgedehnte Almweiden. Durch die Wasserscheide erfolgt die Entwässerung des Gailflusses (Zilja), der Gailitz (Ziljica) und der Save zum Schwarzen Meer, des Isonzo (Soča) und der Fella (Bela/Fella/Fele) zum Adriatischen Meer. Die Talböden des unteren Gailtales sind stark versumpft und die sauren Wiesen bildeten eine gute Basis für die hier besonders verbreitete Pferdezucht und den damit verbundenen Fuhrwerkerberuf. Klimatisch charakteristisch war der Maisanbau³⁹ bis zu einer Seehöhe von 800 Metern. Maismehl wurde zu Polenta, Sterz (im Dreiländereck mešta, schriftsprachlich žganci) und Maismus (močnik) verkocht und war in der Zeit der Subsistenzwirtschaft (Selbstversorger) das Hauptnahrungsmittel der einheimischen Bevölkerung.⁴⁰

Im Dreiländereck, auf der Nordseite der Karawanken, lebte die bäuerliche Familie Gallob in 800 Metern Seehöhe auf einem abgeschiedenen Einzelgehöft in Obergreuth Nummer eins, mit dem Vulgonamen Ojc (slovenische Bezeichnung). In den deutschverfassten vorliegenden Urkunden und Dokumenten dieser Familie ist der Hausname als Hoitz, Hoiz, Oiz bzw. Oitz dokumentiert. Der Familie gehörte auch die Kaiseritsch-Keusche, die die

³⁷ Säumer überquerten auf schmalen Pfaden mit sicher gehenden Packtieren (Maulesel) Gebirgsübergänge.

³⁸ Moritsch, Das Dreiländereck, 15.

³⁹ „Der Maisanbau war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Kärnten schon bekannt und eingeführt, für eine rasche Einführung fehlte jedoch der Bevölkerungsdruck. Erst die Hungersjahre der napoleonischen Zeit, und die Förderung der Maiskultur durch den Agrarwissenschaftler Johann Burger (1773–1842) und vor allem die Hungerkrise der Jahre 1816/17 verhalfen dem Mais in Kärnten zum Durchbruch“, vgl. Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik, Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Herwig Wolfram (Hg.), Österreichische Geschichte, 10, Wien 1995, 158f.

⁴⁰ Moritsch, Das Dreiländereck, 16.

Hausnummer drei, in manchen Schriften zwei, trug. Hausnamen musste jedes Haus auf Anordnung Maria Theresias im Zusammenhang mit der Steuerrektifikation (Berichtigung) von 1748 führen.⁴¹ Mit diesem Patent wurde die Steuer für das Rustikalland (vom Bauern bewirtschaftet) und das Dominikalland (von der Herrschaft bewirtschaftet) angeordnet. Feste Namen führten größere Besitzungen. Keuschler und Kleinhäuser wechselten oft den Besitzer und auch den Namen, daher ist die Unterscheidung von Huben und Keuschen erforderlich.

Als Untertan der Herrschaft Finkenstein bewirtschaftete die Familie Gallob die Ojc-Hube und Kaiseritsch-Keusche, die nach der Grundentlastung nach 1848 in ihr Eigentum übergingen. Die zuständige Pfarre war St. Leonhard bei Siebenbrunn, ein Ort am Talboden des unteren Gailtales. Die Gallobs waren als Bergbauern Selbstversorger. Durch den 1866 zugeheirateten Josef Mertel aus Srednji Vrh änderte sich der Familienname der Besitzer von Gallob auf Mertel.⁴² Josef Mertel entwickelte durch seinen Fleiß eine rege Handelstätigkeit in der nahen Stadt Villach mit bäuerlichen Produkten. Er kaufte um 1872 in Tallage im Dorf Sigmontitsch das Prangerhaus und verlagerte seinen Lebensmittelpunkt in diese weniger beschwerliche Umgebung.⁴³ Hier errichtete er neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit um die Jahrhundertwende auch ein Sägewerk, eine Hausmühle und ein gut geführtes Landgasthaus.⁴⁴ Sein Sohn Franz Mertel baute durch die Nähe zum Bahnhof Fürnitz einen florierenden Holzhandel mit Italien auf. Die Schreibung des Familiennamens war nicht immer eindeutig, sie wechselte von Mörtl, Mörtel auf Mertel.⁴⁵

Die Familien Gallob und Mertel gehörten ursprünglich dem bäuerlichen Stand an, durch die wirtschaftliche Expansion um 1900 erhielt ihr Aufgabengebiet zusätzlich ein gewerbliches Umfeld. Ihre Umgangssprache war der slovenische Gailtaler Dialekt.

Die sprachlich-ethnische Vielfalt

Das untersuchte geografische Gebiet, das den Lebensmittelpunkt der handelnden Familien bildete, blieb auf das Dreiländereck Kärnten, Slovenien und Friaul begrenzt. Es liegt an der einzigen Schnittstelle der drei großen Sprach- und Kulturfamilien, der germanischen, romanischen und slavischen.⁴⁶ Bereits im 15. Jahrhundert stellte Paolo Santonino, der Pietro Carlo, den Bischof von Caorle, als Notar auf seinen Visitationsreisen im Auftrag des

⁴¹ Ernst Klebel, Die Grundherrschaften um die Stadt Villach, Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 27, Klagenfurt 1942, 102.

⁴² FAB Wien, 18651119, Ehevertrag, pag. 1–8.

⁴³ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 38, KG Korpitsch, Gerichtsbezirk Villach, Seite 62/1.

⁴⁴ FAB Wien, 19030113, Beschluss.

⁴⁵ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 38, KG Korpitsch, Gerichtsbezirk Villach, Seite 62/3.

⁴⁶ Janko Pleterski, Italjansko, nemško in slovensko (jugoslovansko) stičišče (1918–1920), in: Zgodovinski časopis 45/1, Ljubljana 1991, 55.

Patriarchen von Aquileia in das Gailtal begleitete, fest: „Von der Pfarre St. Daniel im Gailtale abwärts bis Villach leben unter den Deutschen Slawen und beide Völker sind zweisprachig.“⁴⁷

Im Dreiländereck gab es im 19. Jahrhundert mit Ausnahme der abwechselnd deutschen und slovenischen Landgemeinden im damals kärntnerischen Kanaltal und der angrenzenden oberkrainischen Gemeinde Weißenfels (Bela peč, Fusine) keine nichtslovenischen Agrarsiedlungen.⁴⁸ Der Adel und das Bürgertum verwendeten in ihrem Briefwechsel meistens die deutsche Sprache, obwohl sie mehrheitlich auch die slovenische Sprache beherrschten.⁴⁹ Die Grundherren galten als „Deutsche“.⁵⁰ Die einheimische Bevölkerung gebrauchte im Alltag den ortsüblichen slovenischen Dialekt. Dieser unterschied sich in bestimmter Betonung oder Klangfarbe einzelner Begriffe oft schon zwischen den jeweiligen Nachbardörfern. Dafür prägte man die Formulierung „vsaka vas ima svoj glas“ (Manches Wort variiert von Ort zu Ort).

Der slovenische Dialekt des unteren Gailtales findet sich ähnlich und mit wenigen Unterschieden auch im östlichen Kanaltal, im oberen Savetal und an der oberen Soča. Ein Beispiel dazu wäre der nur in diesem Gebiet gebräuchliche slovenische Begriff *čompe* für die Kartoffel.⁵¹ In seiner Form ist der Dialekt von der Schriftsprache relativ weit entfernt. Er gehört der Dialektgruppe der Gailtaler Mundart (Ziljsko narečje) an.⁵²

Dem Einfluss des Deutschen wurde ein starkes slavisches, kulturell verankertes Bewusstsein entgegengestellt, aber auch im größeren, nationalen Kollektiv ein Selbstverständnis gesucht.⁵³ Die bäuerliche Bevölkerung pflegte in diesem Gebiet bewusst die slovenische nationale Identität. Moritsch stellte dazu fest: „Die Konsistenz von nationalem

⁴⁷ Die Reisebücher des Paolo Santonino, Rudolf Egger (Übersetzer), Klagenfurt 1947, 74.

⁴⁸ Janko Pleterški, Die Slowenen, in: Adam Wandruszka – Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 3/2: Die Völker des Reiches, Wien 1980, 803.

⁴⁹ Marija Wakounig, Das Revolutionsjahr 1848 in Krain, Böhmen und Polen, in: Helgard Fröhlich – Margarete Grandner – Michael Wienzierl (Hgg.), 1848 im europäischen Kontext, Querschnitte 1, Wien 1999, 110.

⁵⁰ Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, Wien/München 1985, 416.

⁵¹ Einige Bewohner verwendeten neben dem Slovenischen auch die kärntnerisch deutsche Mundart und im angrenzenden Kanaltal das Friulanische. Die Mehrsprachigkeit pflegten die männlichen Bewohner, da sie als Fuhrleute über die Sprachgrenzen hinweg ihrer Arbeit nachgingen. Auch die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Stadt und Land und der Transitverkehr auf den Straßen erforderten Zwei- und Mehrsprachigkeit. Im slovenischen Dialekt finden sich viele deutsche und italienische Lehnwörter, z. B.: *fenetl* für das Kopftuch entstammt dem italienischen Wort *fazzoletto* und *birtah* für Schürze dem deutschen Wort Vortuch, ebenso war der slovenisch umgangssprachliche Begriff *holcar* die Bezeichnung für den Holz bearbeitenden Mann. Die in den Dokumenten der Familie Gallob genannte Kaiseritsch-Keusche erhielt diesen eingedeutschten Namen vom slovenischen Vulgonamen „kajžar“, was wiederum vom deutschen Wort Keuschler abgeleitet wurde und somit eine Verdoppelung des Namens darstellte. Auch im standardisierten Slovenisch gibt es Belege des sprachlichen Neben- und Miteinanders, z. B. leitet sich das schriftsprachliche Wort *krompir* für Kartoffel vom deutschen Wort Grundbirne ab.

Vgl. dazu Heinz-Dieter Pohl, Die Sprache der Kärntner Küche, Klagenfurt 2004, 64f.

⁵² Fran Ramovš, Historična gramatika slovenskega jezika, VII., Dialekti, Ljubljana 1935, 31f.

⁵³ Andreas Moritsch, Die nationale Differenzierung in Kärnten in der Zeit des Matija Majar-Ziljski, in: Andreas Moritsch (Hg.), Die slavische Idee, Bratislava 1992, 128.

Bewusstsein bzw. nationaler Ideologie hatte auch in diesem Gebiet dazu geführt, dass die breite Bevölkerung bereit war, sich national homogenisieren zu lassen.⁵⁴ Im 19. Jahrhundert, der Ära des Nationalismus, betonte die Obrigkeit gerne die Zweckdienlichkeit der Dynastietreue, um die Nationalitäten mit unterschiedlicher Sprache auf die Loyalität zum gemeinsamen Staat festzulegen. Diese und die im 19. Jahrhundert gepflegte slavische Brüderlichkeit prägten das nationale Bewusstsein der Slovenen.⁵⁵

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand als Gegenbewegung zum deutschen Nationalismus slovenischerseits die so genannte illyrische Bewegung (Ilirsko gibanje). Sie war der Vorbote des Panslavismus⁵⁶, nahm an den sprachlichen Freiheiten der Franzosenzeit Maß und forderte die politische Vereinigung aller Südslaven innerhalb der Monarchie.⁵⁷

Mit dem Nationalismus begannen sich die Konflikte zwischen den dominierenden Deutschsprachigen und den politisch zurückgedrängten Slovenischsprachigen zu verschärfen.⁵⁸ Die sich hier bereits anbahnende Konfrontation hatte ursprünglich sozialen und politischen Inhalt, die Form der Austragung war national.⁵⁹ 1848 wurde durch die politischen Erneuerungen auch die Anerkennung der ethnischen Einheit der Slovenen formuliert, sie wurde unter diesem Namen festgelegt, die alte deutsche Bezeichnung „Windische“ blieb aber im Volksgebrauch weiter bestehen und wurde später politisch missbraucht.⁶⁰

Aus dem Gailtal kamen sehr früh „nationale Erwecker“ wie Urban Jarnik und Majar-Ziljski. Jarnik wollte „seinem“ Volk in „seiner“ slovenischen Sprache das bessere Wirtschaften beibringen. Majar-Ziljski verfasste das erste nationale Programm für die Slovenen, in dem er den Wunsch nach einer selbständigen Entwicklung einer jeden Ethnie in der Monarchie artikulierte.⁶¹ Das Revolutionsjahr 1848 brachte nicht nur für Majar-Ziljski einen Wendepunkt, es kann auch als Beginn der slovenischen Nationalbewegung angesehen werden. Majar-Ziljski forderte im ersten Artikel, den er nach dem Ausbruch der Märzrevolution schrieb, die volle Gleichberechtigung der slovenischen Sprache im öffentlichen Leben.⁶² Zur Erlernung der slovenischen Schriftsprache sollte auch die Schule beitragen. Er forderte in einem Flugblatt die Einführung des Slovenischen in den Schulen, eigentlich die Gründung von slovenischen Schulen. Majar-Ziljski sammelte auch Volksgut

⁵⁴ Andreas Moritsch, Einleitung, in: Andreas Moritsch (Hg.), Die slavische Idee, Bratislava 1992, 12.

⁵⁵ Ebda., 11.

⁵⁶ Stanko Vraz, in: Enciklopedija Slovenije 14, Ljubljana 2000, 372, Spalten 1 und 2.

⁵⁷ Heidi Janschitz, Gailtal / Zilja 1848–1919. Eine Region wird deutsch, Klagenfurt–Celovec 1990, 16.

⁵⁸ Janschitz, Gailtal / Zilja, 14.

⁵⁹ Moritsch, Die nationale Differenzierung, 131.

⁶⁰ Pleterški, Die Slowenen, 805.

⁶¹ Majar Matija, in: Enciklopedija Slovenije 6, Ljubljana 2000, 366, Spalte 2.

⁶² Domej, Die Slowenen, 431.

und träumte „in enger Verbindung mit dem Illyrer Stanko Vraz⁶³ von der slavischen Wechselseitigkeit und einer möglichen slavischen kulturellen Einheit“⁶⁴.

Ein weiterer Bahnbrecher für die Ansprüche der Kärntner Slovenen war Andrej Einspieler (1813–1888). Er verlangte die Gleichberechtigung der slovenischen Sprache in Schule, Amt und Kirche. Seine Ideen veröffentlichte er in deutsch- und slovenischsprachigen Zeitschriften. Die *Družba sv. Mohorja* (St. Hermagoras Gesellschaft) wurde 1852 unter seiner Leitung in Klagenfurt gegründet.⁶⁵ Sie vertrieb erbauliche Literatur mit katholischem und volksbewusstem Inhalt. „Bis 1918 bezogen in den von Slovenen bewohnten Gebieten 90.512 Leserinnen und Leser ihre jährliche Büchergabe, davon stammten 7226 aus Kärnten.“⁶⁶ Insgesamt wurden in diesem Zeitraum von ihr 15 Millionen Exemplare an Büchern popularisiert.⁶⁷

Großen Zuspruch fanden Lesevereine (*čitalnice*), in denen die Slovenen mit volkstümlicher Literatur versorgt wurden. Sie entstanden bereits nach dem Jahr 1848 im slovenischsprachigen Raum,⁶⁸ 1864 wurde in Klagenfurt eine *Čitalnica* gegründet.⁶⁹ Beachtenswert war die Verlagstätigkeit der Lesevereine.⁷⁰ Sie unterstützten das Lesen slovenischer Bücher, waren Begegnungsstätten für Dichterlesungen, Vorträge und Rezitationen und sie beherbergten auch Gesangschöre. Durch sie wurde die kulturelle und politische Entfaltung gefördert.⁷¹

Die slovenische Nationalbewegung wurde in den 1880er Jahren vor allem in den ländlichen Gebieten durch die Priesterschaft, sowie durch die konservativen Gesellschaftskreise getragen. Die katholischen Seelsorger versuchten ständig slovenische Gebetsbücher unter ihr Volk zu bringen. Durch eine starke Bindung der Pfarrbevölkerung an den Priester wurde eine erfolgreiche Nationalisierung nachhaltig ermöglicht und gefördert.⁷²

⁶³ Stanko Vraz, in: Enciklopedija Slovenije 14, Ljubljana 2000, 372, Spalten 1 und 2.

Vraz (1810–1852) sammelte slovenische Lieder in der Steiermark, Krain und Kärnten. Er schrieb auch über die zahlreichen slovenischen Dialekte, besonders jenen des Resiatals (Resia, Rezija, Rèsie), eines abgelegenen Seitentales im Kanaltal.

⁶⁴ Moritsch, Die nationale Differenzierung, 129.

⁶⁵ Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, 1, Wien 1957, 234.

⁶⁶ Marija Wakounig, Zur Ambivalenz einer Beziehung. Die Diözese Gurk und die Kärntner Slovenen (1848–1900), in: Werner Drobesh – Reinhard Stauber – Peter G. Tropper (Hgg.), Mensch, Staat und Kirchen zwischen Alpen und Adria 1848–1938, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2007, 158.

⁶⁷ Pleterski, Die Slowenen, 819.

⁶⁸ Čitalnice, in: Enciklopedija Slovenije 1, Ljubljana 1987, 137, Spalte 2.

⁶⁹ Janko Pleterski, Slowenisch oder deutsch? Nationale Differenzierungsprozesse in Kärnten (1848–1914), Klagenfurt–Celovec 1996, 158.

⁷⁰ Pleterski, Slowenisch oder deutsch?, 175.

⁷¹ Andrej Leben – Marija Wakounig, N’ mav čriez jizaro – Das politische Lied bei den (Kärntner) Slowenen, in: Stefan Michael Newerkla – Fedor B. Poljakov – Oliver Jens Schmitt (Hgg.). Das politische Lied in Ost- und Südosteuropa, Europa Orientalis 11, Wien/Berlin 2011, 258.

⁷² Wakounig, Zur Ambivalenz, 153.

An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert stellte das Gailtal eine weitere wegweisende Persönlichkeit durch Franc Grafenauer (1860–1935). Er unterstützte als Abgeordneter im Landtag die Forderung der Slovenen nach einem muttersprachlichen Unterricht und meinte damit eine „umfassendere religiöse Schulerziehung, auch in den Fortbildungs- und Fachschulen sowie an den höheren Klassen der Klagenfurter Realschule“⁷³. Jarnik, Majar-Ziljski und Grafenauer entwickelten neben ihrer slovenisch-nationalen Einstellung auch eine allslavische Neigung.⁷⁴

Ein weiteres Merkmal der künftigen national-politischen Auseinandersetzung war, dass das Selbstverständnis der Slovenen katholisch-klerikal, konservativ, wenig gebildet und auch nachdrücklich habsburgisch und dynastietreu war. Hingegen war der liberal-nationale, deutschgesinnte Bevölkerungsteil bestrebt, sich über die Monarchie der Habsburger hinweg am deutschen Staat zu orientieren.⁷⁵

Der Festigung des nationalen slovenischen Bewusstseins sollten auch die Gründungen wirtschaftlicher und kultureller Vereine dienen. Sie forcierten und unterstützten das Prinzip der Selbsthilfe und des Selbstschutzes. Klerikale Kreise spielten hier eine gewichtige Rolle. Der Initiator dieser Bewegung war der Geistliche Janez Evangelist Krek (1865–1917) aus Krain. Neben seiner vielfältigen Tätigkeit als Politiker, Soziologe, Schriftsteller und Theologe begann er mit seinem außergewöhnlichen Sinn für soziale Gerechtigkeit Genossenschaften sowie Darlehens- und Sparkassen zu gründen.⁷⁶

„Die Kärntner Slovenen gründeten nach dem Vorbild der Tschechen und der Slowenen in der Untersteiermark nicht nur die erste noch heute in Kärnten existierende ländliche Kreditgenossenschaft, sie setzten auch Anfänge im Waren- und Molkereisektor. Die Gründung der „Posojilnica Št. Jakobska v Rožu“ (St. Jakober Kreditgenossenschaft im Rosental) nach dem Vereinspatent von 1852 erlangte am 5. September 1872 ihre Rechtskraft, am 10. Oktober 1872 nahm die Genossenschaft ihre Geschäftstätigkeit auf.“⁷⁷

In der Kärntner slovenischen Zeitschrift *Mir* erging im Mai 1891 der Appell, weitere

⁷³ Arnold Suppan, Zwischen Assimilation und nationalpolitischer Emanzipation. Die Kärntner Slovenen vor und im Ersten Weltkrieg (1903–1918), in: Österreichische Osthefte 20, 1978, 305.

⁷⁴ Moritsch, Die nationale Differenzierung, 129.

⁷⁵ Ebda., 133.

⁷⁶ Janez Evangelist Krek, in: Enciklopedija Slovenije 6, Ljubljana 1992, Spalten 1–5.

⁷⁷ Augustin Malle, Die slowenischen Genossenschaften in Kärnten, in: Augustin Malle – Alfred Elste – Brigitte Entner – Boris Jesih – Valentin Sima – Heidi Wilscher (Hgg.), Vermögensentzug, Rückstellung und Entschädigung am Beispiel von Angehörigen der slowenischen Minderheit, ihre Verbände und Organisationen, Nationale Minderheiten im Nationalsozialismus, Teil 1: Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 23, Wien/München/Oldenbourg 2004, 330.

Vorschusskassen (posojilnice) als wirtschaftliche Hilfe für die Bevölkerung zu gründen.⁷⁸ Im Dreiländereck wurden 1891 in Hart (Ločilo) und 1892 in Feistritz im Gailtal (Bistrica na Zilji) slovenische Darlehenskassen gegründet.⁷⁹

Bedeutend war auch 1882 die Gründung des slovenischen Schulvereins „Ciril in Metod“ in Ljubljana. Die Namensgebung erfolgte in Anlehnung an die beiden Slavenapostel Kyrillos und Methodios, die im 9. Jahrhundert n. Chr. das erste slavische Schrifttum und die slavische Gottesdienstordnung begründeten. Der slovenische Schulverein war daher religiös motiviert und wurde vorwiegend von der Priesterschaft getragen. Er setzte sich für die Bewahrung der Nationalitätenrechte und der slovenischen Sprache auch in den Volksschulen Kärntens, der Steiermark, Krains und des Küstenlandes ein.⁸⁰ Besonders dem Germanisierungsdruck sollte mit diesem Schulverein ein Gegengewicht geschaffen werden. Die Bildung dieser Institution verstärkte aber wiederum das Wirken des „Deutschen Schulvereines“, der im Jahr 1880 als Folge der österreichisch-ungarischen Sprachverordnung gegründet wurde. Er sollte die Errichtung deutscher Schulen vor allem in gemischtsprachigen Gebieten betreiben und im vorwiegend slovenischsprachigen Gebiet bewusst die Germanisierung fördern. Gegen diese sich ausbreitende Propaganda sollte im gemischtsprachigen Gebiet Kärntens der slovenische Schulverein „Ciril in Metod“ wirken. In Fürnitz, im unteren Gailtal, wurde am 8. Jänner 1883 die Jahresversammlung des Vereines abgehalten. Der Festredner war der Herausgeber der slovenischen Zeitung *Mir*, Gregor Einspieler, Pfarrer in Arnoldstein. Er wurde assistiert von den Seelsorgern von Fürnitz und St. Leonhard bei Siebenbrunn.⁸¹

Nach dem Ersten Weltkrieg, als das slovenischsprachige Gebiet auf drei Nationalstaaten aufgeteilt wurde, ließ das Wirken des slovenischen Schulvereines deutlich nach und erlosch nach dem Zweiten Weltkrieg schließlich ganz.

Führung der Matriken

Die Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher wurden im 18. Jahrhundert noch in lateinischer Sprache von Priestern in ihren jeweiligen Pfarrämtern geführt.⁸² Zur Zeit der Besatzung durch die napoleonischen Truppen (1809–1813) erhielten die Eintragungen eine französische Einleitung und danach wurden sie in deutscher Sprache, die auch Amts- und

⁷⁸ Theodor Domej, Ethnische Struktur, Sprachverhalten und Politisierung des Ethnos am Dreiländereck, in: Tina Bahovec – Theodor Domej (Hgg.), Das österreichisch-italienisch-slovenische Dreiländereck, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2006, 180.

⁷⁹ Marjan Gallob, Občni zbor posojilnice Ločilo, *Novice*, Celovec–Klagenfurt 2011 Juli 15, 7.

⁸⁰ Ciril-Metodova družba, in: Enciklopedija Slovenije 1, Ljubljana 1987, 363f, Spalten 2, 1.

⁸¹ Janschitz, Gailtal / Zilja, 104.

⁸² ADG Klagenfurt, PA St. Leonhard bei Siebenbrunn, Taufbuch um 1783, HS 3. 1, pag. 9.

Gerichtssprache war, protokolliert. Nach 1868 übernahmen die Bezirkshauptmannschaften diese Aufgabe und seit 1. Jänner 1939 die Standesämter. Die Kirchen führten ihre Matriken, die jetzt im Diözesanarchiv Klagenfurt aufbewahrt werden, weiter. Eine Eintragung der Personendaten und Ortsnamen in slovenischer Sprache und in slovenischer Schreibweise findet sich im Taufbuch der Pfarre St. Leonhard bei Siebenbrunn erst 1910.⁸³ Dieser späte Zeitpunkt ist beachtenswert, da die vorherrschende Umgangssprache der Pfarrbevölkerung vorwiegend das Slovenische war und sich die erfassten Personen der slovenischen Sprache im Alltag und in der Lebenspraxis näher gefühlt haben. Es war der Pfarrer Anton Sadjak, der alle Niederschriften im Zusammenhang mit den Daten eines Täuflings in slovenischer Sprache verfasste. Eintragungen in slovenischer Sprache waren auf das Engagement der slovenischen Priesterschaft im Zusammenhang mit dem Nationalisierungsprozess durch den Klerus zurückzuführen.⁸⁴ Der Hintergrund für dieses „verspätete Amtsslovenisch“ war jedoch, wie bereits beschrieben, auch in der verzögerten Standardisierung des Slovenischen begründet. Deutsch war in der Monarchie die Amtssprache auch in den entlegeneren Gebieten. Die mehrheitlich slovenischsprachige Bevölkerung des Dreiländerecks hatte sich, bis auf die beschriebenen Widerstandstendenzen, aufgrund dieser Praxis natürlich auch daran gewöhnt, nicht muttersprachlich in Tauf-, Personen- und Gutsregistern erfasst zu sein.

Diese Praxis wurde von den Menschen hingenommen, denn wenn eine national geprägte Gruppe über sich und mit sich selber nicht Buch führt, wird sie lange ignorieren, wenn andere dies „über sie“ tun. Die Eintragungen in slovenischer Sprache in den Matriken waren eine ehrerbietige Verneigung vor der Umgangssprache und Muttersprache der Pfarrbevölkerung.

Schulbildung und muttersprachlicher Unterricht

Die Beachtung der Muttersprache war für das gemischtsprachige Gebiet im Dreiländereck auch Thematik der Schulpolitik. Die Schulpflicht war unter Maria Theresia mit der Allgemeinen Schulordnung von 1774 für Schülerinnen und Schüler vom 6. bis zum 12. Lebensjahr eingeführt worden.⁸⁵ Die bäuerliche Bevölkerung stand dieser jedoch eher kritisch

⁸³ ADG Klagenfurt, PA St. Leonhard bei Siebenbrunn, HS 11. 2, fol. 31.

⁸⁴ Wakounig, Zur Ambivalenz, 151.

⁸⁵ Allgemeine Schulordnung von 1774, zitiert in: Christine Donnermair, Die staatliche Übernahme des Primarschulwesens im 19. Jahrhundert: Maßnahmen und Intentionen. Vergleich Frankreich – Österreich, phil. Diss. Wien 2010, 315.

Bereits Jan Amos Comenius (1592–1670) forderte eine gegliederte Organisation von der Mutterschule bis zur Akademie und die Verwirklichung der allgemeinen Schulpflicht. Vgl. dazu Birgit Ofenbach, Geschichte des pädagogischen Berufsethos: Realbedingungen für Lehrerhandeln von der Antike bis zum 21. Jahrhundert, Würzburg 2006, 112; und Sonja Buch, Kaspar, Peter Handkes Sprechstück gelesen als Versuch einer elternlosen Menschheitsstiftung, art. DA Wien 2004, 126.

gegenüber, da ihre Kinder dadurch zeitweise von der Mithilfe in der Landwirtschaft abgehalten wurden. Widerstände gab es auch in Teilen der Geistlichkeit, die die Elementarschulen als Gefahr für den Glauben ansahen.⁸⁶ In dieser neuen Schulpflicht war neben der Aufgabe der Schule, das Lesen, Schreiben und Rechnen zu vermitteln, die gute Erziehung ein wichtiges Ziel. Es sollten „brauchbare Untertanen“ herangebildet werden.⁸⁷ Die Schule hatte in der „Politischen Schulverfassung“ vom Jahr 1805 den Auftrag erhalten, „die große Masse der Nation, die arbeitenden Volksklassen, zu recht herzlich guten, lenksamen und geschäftigen Menschen zu machen“⁸⁸.

Ein weiteres Ziel war die Verbreitung der deutschen Sprache. Bereits Joseph II. versuchte 1784 mit seiner Sprachenverordnung die deutsche Amtssprache als allgemein verbindlich einzuführen.⁸⁹ In den überwiegend slovenischsprachigen Gebieten Kärntens war nur der Religionsunterricht in Slovenisch erlaubt. Trotz Strafbestimmungen lag der Schulbesuch kurz nach Regierungsantritt Josephs II. in Kärnten nur bei 21 Prozent.⁹⁰ Einen relativ positiven Prozentsatz der Schulbesuchenden im Dreiländereck konnten am Beginn des 19. Jahrhunderts die Schuldistrikte Villach (56,7 Prozent), das Kanaltal (43,3 Prozent) und das untere Gailtal (30,7 Prozent) aufweisen.⁹¹ Zur Situation der Schule dokumentierte das Landgericht Finkenstein 1811 in einem Schreiben an die Schulkommission, dass „die alldort allein herrschende windische Sprache die Einrichtung Schule erschwere“⁹². Im zweisprachigen Teil Kärntens gab es wenig Zugeständnisse an die slovenische Landessprache, die allerdings zu jener Zeit auch noch nicht kodifiziert bzw. vereinheitlicht war.

Da in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Grundherren und der Kirche die Hauptlast der finanziellen Mittel für Schulerrichtung und Schulerhaltung aufgebürdet wurde, traten nicht selten unsachliche Interessen als Hemmfaktoren hervor.⁹³ Ausgebildete Lehrkräfte, entsprechende Räumlichkeiten oder gar Schulgebäude gab es trotz Einführung der Schulpflicht im Dreiländereck wenig. Es unterrichteten Personen, die selbst nur lesen und schreiben konnten. Auch wurde meist nur in den Wintermonaten unterrichtet. Insgesamt blieb

⁸⁶ Domej, *Ethnische Struktur*, 153.

⁸⁷ Hermann Weimer – Juliane Jacobi (Bearb.), *Geschichte der Pädagogik*, Berlin/New York, 1992, 117.

⁸⁸ Karl Ernst Maier, *Das Werden der allgemeinbildenden Pflichtschule in Bayern und Österreich*, Ansbach 1967, 61.

⁸⁹ Werner Telesko, *Geschichtsraum Österreich, Die Habsburger und ihre Geschichte in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts*, Wien/Köln/Weimar 2006, 105.

⁹⁰ Bruckmüller, *Sozialgeschichte*, 322.

⁹¹ Domej, *Die Slowenen*, 372.

⁹² Archiv des bischöflichen Ordinariates Klagenfurt, Schularchiv, Bericht des Referenten der Kärntner Schulkommission, 1811.

⁹³ Domej, *Die Slowenen*, 371.

das Schulnetz sehr weitgespannt angelegt. Bergbauern, wie die Ojc, hatten kaum Zugang zur Schulbildung. Ihre Unterschriften auf den Dokumenten sind meist vom Schriftführer „manu propria“ (eigenhändig – m/p) gesetzt oder nur als Kreuzzeichen vermerkt, was auf eine nicht stattgefundenen Alphabetisierung schließen lässt. Hinter den Vor- und Zunamen ist auf Schriftstücken der Begriff „Namensfertiger“ angefügt, womit festgehalten wurde, dass ein erbetener Zeuge anstelle des Schreibkundigen unterschrieben hat.⁹⁴ Die Ausfertigung der Dokumente erfolgte in der deutschen Amtssprache und der Text der Schriften wurde den Beteiligten, die meist nur slovenischsprachig waren, von einem Dolmetsch ins Slovenische übersetzt.

Im Jahr 1848 wurde durch revolutionäre Schriften auch die Frage der Unterrichtssprache auf die Tagesordnung gesetzt. Nach dem Erlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 25. Oktober 1851 hatte sich die Unterrichtssprache in den Elementarschulen nach der Predigtsprache zu richten und ausschließlich in der Muttersprache zu erfolgen. Die elementare Ausbildung der Schulkinder sollte im slovenischsprachigen Teil Kärntens in der slovenischen Sprache beginnen und erst daraufhin die Vermittlung der deutschen Sprache erfolgen.⁹⁵ Mit dem Konkordat des Jahres 1855 hatte sich der Einfluss der Kirche im Schulbereich verstärkt. Die Lehrerschaft war weitgehend den Weisungen des katholischen Klerus ausgesetzt. Die Kirche und die Priesterschaft förderten die Verwendung der slovenischen Sprache, einerseits, um bei der Bevölkerung das slovenische Nationalbewusstsein zu verstärken, andererseits, um dem antiklerikalen Einfluss der liberalen, freigeistigen und revolutionären Ideen, die vor allem in deutscher Sprache verbreitet wurden, entgegen zu treten.⁹⁶ „In der katholischen Kirche hatten die Kärntner Slovenen zweifellos ihre, die nationale Eigenart am stärksten berücksichtigende Institution.“⁹⁷

Im Schulzustandsbericht von 1859 wurden Schulen im Dreiländereck als deutsche Schulen, wie Goggau (Kokova, Coccau) und Tarvis, ausgewiesen bzw. als slovenisch-deutsche Schulen Thörl (Vrata) und Saifnitz.⁹⁸ Die alphabetisierende Bildung durch Schulen war nicht flächendeckend, dies zeigt der Umstand, dass im Jahr 1865 der Anteil der schreibkundigen Rekruten in Kärnten 20,4 Prozent betrug, in Krain gar nur 2,9 Prozent.⁹⁹

Ein Anliegen der Modernisierungsbestrebungen der liberalen politischen Kräfte war

⁹⁴ Reinhard Riepl, Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich, Pfarrkirchen 2003, 284.

⁹⁵ Domej, Die Slowenen, 432.

⁹⁶ Moritsch, Die nationale Differenzierung, 130f.

⁹⁷ Suppan, Zwischen Assimilation, 304.

⁹⁸ Domej, Ethnische Struktur, 161.

⁹⁹ Ebda., 162.

die Bildung zu heben. Das Resultat dieser Bemühungen war das Reichsvolksschulgesetz aus dem Jahr 1869, womit eine Neugestaltung des elementaren Schulwesens beschlossen wurde. Die Gemeindevertretung und der Landesschulrat hatten in den Pflichtschulen über die Unterrichtssprache zu entscheiden. „Daraufhin wurden durch den Kärntner Landesschulrat die sogenannten utraquistischen Schulen eingerichtet, in denen die Kinder im südlichen Teil Kärntens in beiden Landessprachen unterrichtet werden sollten.“¹⁰⁰ In diesem Schulmodell war in den beiden ersten Schulstufen die Unterrichtssprache Slovenisch, in der dritten wurde zur deutschen Unterrichtssprache übergegangen und ab der vierten war Slovenisch nur noch Unterrichtsgegenstand. In diesem Schultypus erfolgte die Handhabung der Unterrichtssprache meist zugunsten des Deutschen.¹⁰¹

Die slovenische Sprache hatte in der Schule einen geringen Stellenwert, das Prestige des Slovenischen war schlecht. Die Schule trug meist zur Verhärtung der Vorurteile gegenüber dieser Sprache bei. Bereits vor dem Revolutionsjahr 1848 wurden slovenische Emanzipationsbestrebungen behindert. Mit dem Reichsvolksschulgesetz 1869 und der „Verstaatlichung“ der Lehrer wurden in der Frage der Unterrichtssprache die sprachlichen Veränderungen deutlich sichtbar, denn die Liberalen fanden im utraquistischen Schulmodell ein taugliches Instrument für die Eindeutschung.¹⁰²

In Kärnten wurden zahlreiche Schulen, an denen nicht mehr ausschließlich Priester unterrichteten, errichtet. Diese ersten Schritte einer Trennung von Kirche und Staat bildete bereits das Schulgesetz 1868. Eine Anstellung im öffentlichen Dienst war nicht mehr an eine bestimmte Religionszugehörigkeit gebunden.¹⁰³ Die Alphabetisierung stieg allgemein an und im Jahr 1870 konnten bei der Stellung schon über 70 Prozent der Wehrpflichtigen lesen und schreiben.¹⁰⁴

In dieser sprachlichen Auseinandersetzung war von besonderer Bedeutung das nationale Engagement der Priester, die meist selbst aus dem zweisprachigen Gebiet Südkärntens stammten. Der Priesterberuf war für die slovenischsprachige und vorwiegend bäuerliche Bevölkerung im Allgemeinen die einzige Möglichkeit, Bildung zu erlangen und in

¹⁰⁰ Fabian Prilasnik, Die slowenische Minderheit in Kärnten, München 2008, 34.

¹⁰¹ Domej, Ethnische Struktur, 168.

„Landesausschuss wie Gemeindevertretungen vertraten vorwiegend deutsche Interessen. Auf Grund des Zensuswahlrechtes entsandte die besitzende, zumeist deutsche Oberschicht Vertreter in die Gremien. Dem Namen nach sollte der Unterricht gleichermaßen in Slowenisch und Deutsch erfolgen. In der Realität aber war eine slowenische Alphabetisierung nicht das Ziel, zumal viele Lehrer gar nicht des Slowenischen mächtig waren.“ Vgl. Augustin Malle – Brigitte Entner, Anmerkungen zur Broschüre „Die Kärntner Slowenen“, hg. vom Amt der Kärntner Landesregierung, Volksgruppenbüro / Biro za slovensko narodno skupnost.

¹⁰² Moritsch, Dem Nationalstaat entgegen, 356.

¹⁰³ Donnermair, Die staatliche Übernahme, 206.

¹⁰⁴ Domej, Ethnische Struktur, 163.

einer klerikalen Laufbahn einen meinungsbildenden Beruf zu ergreifen. Das Verhältnis zwischen Kirche und Slovenen in Kärnten war von wechselseitigen Abhängigkeiten bzw. Zweckdienlichkeiten geprägt. Das gemeinsame Beharren an Thron und Altar ermöglichte beiden während des nationalen Differenzierungsprozesses die gesellschaftliche Bedeutsamkeit zu behalten. Im Schulmodell der utraquistischen Schule wurde besonders im Religionsunterricht am muttersprachlichen Prinzip festgehalten. Durch die Anwendung der slovenischen Sprache bewahrte man sie auch „vor der Bedeutungslosigkeit innerhalb der slovenischsprachigen Bevölkerung“¹⁰⁵.

Das Schulwesen des gemischtsprachigen Gebietes präsentierte neben der Vermittlung der kulturellen und ideologischen Ausbildung auch einen sprachpolitischen Auftrag. Die slovenischsprachige Bevölkerung im Dreiländereck verband mit dem Schulbesuch das Erlernen der deutschen Sprache, mit der sie sich wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg erhoffte. Dadurch wurde die slovenische Sprache etwas an den Rand gedrängt. Die Schulgemeinde St. Leonhard bei Siebenbrunn, die für die Schulkinder der Ojc-Hube zuständig war, setzte sich für die Aufrechterhaltung des zweisprachigen Unterrichtes ein, „damit die Kinder auch die deutsche Sprache erlernen“¹⁰⁶. St. Leonhard erhielt eine Elementarschule mit slovenischer und deutscher Unterrichtssprache. Die Arnoldsteiner Schulgemeinde erklärte, „dass die bisher übliche deutsche Sprache in der Schule auch in Zukunft beizubehalten sei, denn die Kinder erlernen die windische Sprache von den Eltern, die deutsche in der Schule und so erlernen die Jugend ohne größere Kosten die zwei hier notwendigen Sprachen“¹⁰⁷. Dass allerdings die Teilkompetenzen Lesen und Schreiben im Slovenischen nicht gesichert waren, wurde dabei übersehen.

Der Unterricht in den Elementarschulen war auch Ursache der ersten nationalen Konfrontationen und Konflikte. Vorwiegend aus ökonomischen Gründen sollte die deutsche Unterrichtssprache bevorzugt werden, auch in jenen Gebieten, in denen das Slovenische die weitaus überwiegende Alltagssprache war. Slovenisch war an das kirchliche, dörfliche und bäuerliche Attribut gebunden und hatte einen schwachen Stellenwert in seinem Ansehen. Lehrer als elitäre Personen im Dorf waren zudem auch meist „deutschfreundlich“ gesinnt. Die Deutschen waren die gesellschaftlich am meisten entwickelte und geförderte Nationalität der Habsburgermonarchie und sie repräsentierten in den slavischsprachigen Gebieten den Großteil der Oberschicht.¹⁰⁸

¹⁰⁵ Wakounig, Zur Ambivalenz, 161.

¹⁰⁶ Domej, Ethnische Struktur, 166.

¹⁰⁷ Ebda.

¹⁰⁸ Moritsch, Dem Nationalstaat entgegen, 343.

Mitte der 1870er häuften sich die Klagen des slovenischen Klerus, dass die Anwendung der slovenischen Sprache zu sehr vernachlässigt werde und den Religionsunterricht erschwere, gleichzeitig vertrat der Landesschulrat die Meinung, dass die deutschsprachigen Schüler unzureichenden Religionsunterricht in deutscher Sprache erhalten. Leidtragende der Kontroversen waren die Schulkinder, die bereits in der Volksschule „die Vor- und Nachteile einer nationalen Differenzierung vermittelt“¹⁰⁹ erhielten.

Das politische Umfeld der Familien Gallob und Mertel

Für die Partizipation am politischen Leben fehlten der slovenischsprachigen Bevölkerung „bis zur Verfassungsära [Sechzigerjahre des 19. Jahrhunderts] wesentliche Voraussetzungen wie ein geschlossenes Siedlungsgebiet, einheitliche Bildungsstandards, Parteienwesen, infrastrukturelle Einrichtungen und letztlich auch so genannte Lobbyisten, die diese beworben hätten“¹¹⁰.

Die politische Einstellung der Slovenen gegenüber der Donaumonarchie war widersprüchlich. Einerseits war sie extrem österreichisch und habsburgisch, andererseits bestand eine auffällige Verbundenheit mit den Slovenen der Monarchie. Ihre sozialen Konflikte richteten sich wie bei den Rumänen, Ruthenen, Serben und Slovaken gegen nationsfremde Oberschichten, während sie bei den Deutschösterreichern, Italienern, Kroaten, Polen, Tschechen und Magyaren vorwiegend innerhalb der eigenen Volksgruppe ausgetragen wurden.¹¹¹ Die Märzereignisse 1848 und die intensive Propaganda für die Wahlen in das Frankfurter Parlament führten zur Bildung der ersten slovenischen Vereine in Wien, Graz und Ljubljana. Sie verhielten sich gegenüber dem Frankfurter Parlament erheblich ablehnend. Die Wiener *Slovenija* stellte am 30. April klar, dass für sie nur die Habsburgermonarchie ein Garant für humanitäres Entgegenkommen wäre. Bereits davor, am 20. April, publizierte die Wiener *Slovenija* das Programm „Zedinjena Slovenija“ (Vereintes Slovenien), das bereits vor der Revolution ausgearbeitet worden war.¹¹² „Sowohl der Vereinsname als auch die im Programm verwendete ethnische Selbstbezeichnung *Slovinci* sowie der Landschaftsname *Slovenija* brachten den Willen zur Vereinigung aller Slovenen zum Ausdruck, zumal die Begriffe *Kranjec* (Krainer), *koroški Slovenec* (Kärntner Slovene) oder *štajerski Slovenec* (Steirischer Slovene) gewissermaßen in Konkurrenz zueinander standen.“¹¹³ Der Terminus

¹⁰⁹ Wakounig, Zur Ambivalenz, 156.

¹¹⁰ Leben – Wakounig, N'mav čriez jizaro, 252.

¹¹¹ Robert A. Kann, Zur Problematik der Nationalitätenfrage in der Habsburgermonarchie 1848–1918, in: Adam Wandruszka – Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Die Völker des Reiches, Wien 1980, III/2, 1330.

¹¹² Wakounig, Das Revolutionsjahr, 111f.

¹¹³ Leben – Wakounig, N'mav čriez jizaro, 257.

„Slovenija“ tauchte in schriftlicher Form erstmalig am 4. September 1844 in Ljubljana anlässlich des Besuches von Kaiser Ferdinand im Gedicht *Slovenija* von Jovan Vesel Koseski (1798–1874) auf.¹¹⁴ Allerdings verwendete bereits 1834 Jurij Ivanovič Venelin (1802–1839) in Moskau diesen Begriff in seinem Buch „Drevnie i nynešnie Slovene“ (Die ältere und neuere Geschichte der Slovenen).¹¹⁵

Aufgrund der primär in der Familie gelebten Sprachzugehörigkeit, deren Geringschätzung und Diskriminierung in der Bürokratie, entstand der Wunsch nach einer Vereinigung aller Gebiete in denen Slovenen lebten.¹¹⁶ Sie sollten zu einer autonomen politischen Einheit innerhalb der Habsburgermonarchie mit eigener Landesregierung und eigenem Landtag zusammengeschlossen werden.¹¹⁷ Wichtig war, dass die Grenzen der Monarchie eine Versicherung vor dem italienischen Irredentismus, aber auch vor der Gefahr eines direkten Eingreifens Deutschlands bedeuteten¹¹⁸, deshalb wurde die Loyalität zum Kaiser in Wien auch nie in Frage gestellt.¹¹⁹ Die slovenische Nationalbewegung propagierten vorerst nur die zahlenmäßig kleine Intelligenz und ein Teil der Bürger, nach der Mairevolution wurde sie zunehmend auch von den konservativen Slovenen mitgetragen.¹²⁰ Majar-Ziljski formulierte als erster vehement in der Klagenfurter Zeitung *Novice* 1861 die Forderung nach der Vereinigung aller Slovenen unter dem Titel *Stanje Slovencev* (Die Situation der Slovenen). 1865 wurde die Vereinigungs-idee durch die Übernahme ins *Programm von Marburg* zur offiziellen Forderung der slovenischen Politik.¹²¹

Die Jungslovenen versuchten, basierend auf dem Programm des Vereinten Slovenien, alle Monarchieslovenen mit ihren Informationen zu erreichen. Sie initiierten 1868 die Taborbewegung. Im Mai dieses Jahres begannen die Tschechen mit einer Volksversammlung und nannten sie in Anlehnung an die hussitische Tradition „Tabor“. Diese Idee breitete sich auch bei den Slovenen aus und der Name Tabor wurde, auch in Anlehnung an die Versammlungen gegen die Osmaneneinfälle in früheren Jahrhunderten, übernommen.¹²² Die bis „1871 unter freiem Himmel abgehaltenen politischen Versammlungen wurden von bis zu

¹¹⁴ Jovan Vesel Koseski, *Slovenija presvitlimu, premilostljivimu, gospodu in cesarju Ferdinandu Pervemu* (Slovenien dem erlauchten, allernädigsten Herrn und Kaiser Ferdinand dem Ersten), Kmetijske in rokodelske novice, Ljubljana 1844, 36. Vgl. Newerkla, *Das politische Lied*, 257, Wakounig, *Das Revolutionsjahr*, 113.

¹¹⁵ Jurij Ivanovič Venelin, *Starodavni in današnji Slovenci* (Nachdruck von 1841), Übersetzung Russisch Ana Brvar, Pavla Tulajeva und Just Rugel, Ovidübersetzung Barbara Šega-Čeh, Ljubljana 2009.

¹¹⁶ Avguštin Malle, *Tabori na Koroškem*, in: *Zgodovinski časopis* 41, Ljubljana 1987, 610.

¹¹⁷ Vasilj Melik, *Die nationalen Programme des Matija Majar-Ziljski*, in: Andreas Moritsch (Hg.), *Matija Majar-Ziljski, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj* 1995, 100.

¹¹⁸ Pleterski, *Italjansko*, 56.

¹¹⁹ Joachim Höslér, *Von Krain zu Slowenien. Die Anfänge der nationalen Differenzierungsprozesse in Krain und der Untersteiermark von der Aufklärung bis zur Revolution. 1768 bis 1848*, München 2006, 349.

¹²⁰ Wakounig, *Das Revolutionsjahr*, 114.

¹²¹ Pleterski, *Slowenisch oder deutsch?*, 159.

¹²² *Taborsko gibanje*, in: *Enciklopedija Slovenije* 13, Ljubljana 1999, 180f, Spalte 2.

10.000 Menschen frequentiert. Eine Ausnahme bildete der Tabor von Vižmarje bei Ljubljana im Mai 1868, den etwa 30.000 Manifestanten besuchten.“¹²³ Solche Versammlungen waren vorerst möglich, da die cisleithanische Regierung 1867 eine Reihe liberaler Gesetze erließ.¹²⁴

Die slovenische Tabor-Bewegung der Jahre 1868 bis 1871 wandte sich gegen die Germanisierung von Norden, das Vordringen des Deutschtums und die Italienisierung von Westen. Majar-Ziljski war einer der aktivsten Proponenten. Die Hauptforderung auf allen Tabor-Versammlungen war die Erfüllung des Artikels 19 der Verfassung, der die Gleichberechtigung aller Völker des Landes sicherte. Die Anhänger forderten die Gleichstellung der slovenischen Sprache vor der kirchlichen und weltlichen Bürokratie, die Errichtung von slovenischen Schulen und die Einführung eines Unterrichtsgegenstandes in slovenischer Sprache in den Gymnasien. Die Forderung nach dem Vereinigten Slovenien im Rahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde aufrechterhalten.

Auf dem Tabor wurden auch wirtschaftliche und kulturelle Belange erörtert, wie die Errichtung von Banken, der Ausbau des Eisenbahnnetzes und die Errichtung einer slovenischen Universität.¹²⁵ In Kärnten fand am 31. Juli 1870 der erste Tabor in Feistritz ob Bleiburg (Bistrica pri Pliberku) statt, zu dem auch Majar-Ziljski aus dem Gailtal anreiste.¹²⁶ Beim nächsten Tabor am 18. September in Selpritsch (Žoprače) bei Velden (Vrba) durften auf Anordnung des k. k. Kommissars Pogatschnigg aus Villach erstmals nur Männer abstimmen. Zu den bekannten Forderungen kam noch der Aufruf zur Kaisertreue.¹²⁷ Der nächste Tabor fand am 6. August 1871 in Oberwuchel (Zgornja Buhlja) bei Grafenstein (Grabštanj) statt. Vier zentrale Punkte wurden abgehandelt: welche Rechte die Slovenen bisher erreicht hätten, die Diskussion eines an das k. k. Ministerium übergebenen Memorandums, wie sollen sich die Slovenen bei Wahlen verhalten und soll man auch für die Bauern eigenständige

¹²³ Leben – Wakounig, N'mav čriez jizaro, 259.

¹²⁴ Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Oesterreich, Jahrgang 1867, 394f.

Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder. Wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Österreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Bukovina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiska, dann die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

„Artikel 1: Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden. Die Ausübung dieser Rechte wird durch besondere Gesetze geregelt.“

¹²⁵ Malle, Tabori, 609.

¹²⁶ Tabor v Bistrici pri Pliberku, in: Slovenski narod, Maribor 1870, 91, 1f.

„Majer, kteri je 18 ur daleč celo od laške meje prišel“ (Majer, der sogar 18 Stunden weit von der italienischen Grenze kam).

¹²⁷ Drugi koroški tabor v Žopračah dne 18. septembra, in: Slovenski narod, Maribor 1870, 110, 1f.

„kako je posebnó sedaj, ko grozi močna Prusija, potrebno, da se Slovenci zvesto držimo cesarja in domovine, da bode najmočnejša trdnjava zoper vse navale pruske in nemške ravno zedinjena Slovenija“ (wie es gerade jetzt, da das starke Preußen droht, notwendig ist, dass wir Slovenen treu zu Kaiser und Heimat halten, damit das stärkste Bollwerk gegen alle preußischen und deutschen Anstürme gerade das Vereinte Slovenien sein wird).

Versicherungen und Darlehenskassen gründen.¹²⁸ Der Vorschlag Andrej Einspielers, einen Tabor in Techanting (Teharče) bei Finkenstein abzuhalten, konnte nicht mehr realisiert werden.¹²⁹

Ab 1869 protestierten Deutsche und Italiener gegen die Tabori, da durch sie angeblich Unfrieden gesät würde.¹³⁰ 1871 hat die Regierung Hohenwart die Durchführung solcher Versammlungen schließlich eingeschränkt.

Die Idee eines Vereinigten Slovenien im Rahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie nahm 1897 erneut eine Abordnung der slovenischen Gesandten auch im Reichsrat auf, da ihr eine nationale Autonomie das sicherste Mittel zur Überwindung des Nationalitätenkonfliktes erschien. Am 28. Februar 1898 übermittelte der Krainer Landtag dem Kaiser die Bitte, dass die Slovenen eine besondere administrative Behandlung erhalten mögen.¹³¹

Seit 1908 trat die Idee der Vereinigung aller südslavischen Gebiete der Monarchie verstärkt auf, manchmal als Vereinigung aller Slovenen, Kroaten und Serben, manchmal unter slovenisch-kroatischem Namen und einem Gebietszusammenschluss. 1917 formulierten die slovenischen und istrischen Reichsratsabgeordneten in der Maideklaration die Forderung nach einem autonomen Staat der Slovenen, Kroaten und Serben innerhalb der Habsburgermonarchie. Im Parlament wurden diese Forderungen vom slovenischen Abgeordneten Anton Korošec vorgetragen.¹³²

Am 29. Oktober 1918 erfolgte dann in Zagreb (Agram) die Gründung des Staates SHS (Staat der Slovenen, Kroaten und Serben) und das Ausscheiden aus der österreichisch-ungarischen Monarchie. Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges im November 1918 kam es zur Ausrufung der Ersten Republik Österreich. Durch den Friedensvertrag von Saint-Germain-en-Laye 1919 entstanden jene Grenzen, die das Dreiländereck, das bis 1918 zur Gänze der österreichisch-ungarischen Monarchie angehörte, auf die drei Nationalstaaten Österreich, Italien und den SHS Staat (ab Dezember 1918 Staat der Serben, Kroaten und Slovenen) aufteilten. Vom geographischen Lebensraum, den man im Vereinten Slovenien zusammenschließen wollte, lag nun ein Drittel nicht im SHS-Staat.¹³³

Im Kanaltal sprachen 1910 laut Volkszählung 6.397 deutsch, 1.682 slovenisch und

¹²⁸ Malle, Tabori, 619.

¹²⁹ Ebda., 611.

¹³⁰ Taborsko gibanje, in: Enciklopedija Slovenije 13, Ljubljana 1999, 181, Spalte 1.

¹³¹ Vasilij Melik, Slovenci 1848–1918: razprave in članki, Maribor 2002, 75.

¹³² Feliks J. Bister, Anton Korošec državnozborni poslanec na Dunaju, Ljubljana 1992, 68 und 179.

¹³³ Moritsch, Einleitung, Alpen-Adria, 9.

zehn italienisch.¹³⁴ Emil Brix weist darauf hin, dass es „der Mangel an ausdrücklichen Minderheitenschutzbestimmungen den politisch berechtigten Majoritäten ermöglichte, auf die Gestaltung der Volkszählungsergebnisse Einfluss zu nehmen“¹³⁵. 1918 „verlor die jahrhundertelange Grenze entlang des Pontebbana Bachs [Pontafler Bach], der die beiden Grenzstationen Pontebba und Pontafel trennte, ihre Funktion. Damit wurde eine Grenze aufgelöst, welche sich im Laufe eines Jahrtausends zu einer der schärfsten Sprach- und anderen kulturgeographischen Trennungslinien des Alpenraumes entwickelt hatte.“¹³⁶ Die Italienisierungspolitik setzte sofort nach der Annexion ein. Die Unterdrückung der Minderheiten war ein Bestandteil des Faschismus und der faschistischen Regierung.¹³⁷

Die Geschichte der Bewohnerinnen und Bewohner des Dreiländerecks entwickelte sich nach dem Ersten Weltkrieg bis 1990 auf Grund der politischen Gegebenheiten völlig unterschiedlich. Nach der Selbständigkeit Sloveniens 1991, dem EU-Beitritt Österreichs 1995 und dem Sloveniens 2004 bot und bietet sich das Dreiländereck auf Grund der „naturräumlichen, sprachlich-ethnischen, kulturellen, historischen und politischen Vielfalt [...] für eine transnationale Geschichtsbetrachtung geradezu als europäischer Modellfall an“¹³⁸.

Der Villacher Kreis in der Illyrischen Provinz

Als Napoleon das Geschehen in Europa lenkte, in diesen Jahren lag auch das Dreiländereck mitten im kriegerischen Ablauf. 1797 marschierten zum ersten Mal französische Truppen in Kärnten ein und besetzten Klagenfurt.¹³⁹ Das Land war Durchzugsgebiet von Armeen und zugleich Kampfgebiet. Durch den Frieden von Schönbrunn (1809) wurde Kärnten aufgelöst.¹⁴⁰ Napoleon errichtete 1809 die so genannten Illyrischen Provinzen, die als Verwaltungsgebiete den Villacher Kreis (Oberkärnten, Osttirol) als

¹³⁴ Ernst Steinicke, Das Kanaltal, Val Canale. Sozialgeographie einer alpinen Minderheitenregion, Innsbrucker geographische Studien 2, Innsbruck 1984, 32.

¹³⁵ Emil Brix, Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation: Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910, Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 72, Wien/Köln/Graz 1982, 431.

„Das Bestreben der deutschsprachigen Mehrheit zielte daraufhin ab, möglichst eine substantielle Homogenität des Volkskörpers zu erreichen (166), der rechtliche Freiraum wurde in Kärnten von dominant deutschen Interessen beherrscht (167), von slovenischer Seite wurde der Vorwurf erhoben, dass der „Deutsche Volksrat“ unter Hilfestellung der Landesregierung die Volkszählung leite (171), der aus der Summe aller Konflikte ablesbare national-politische Charakter der Umgangssprachenerhebung in Kärnten lässt die Volkszählungsergebnisse für den Historiker nicht als wissenschaftlich-statistische Erhebung, sondern als Aspekt der nationalen Gegensätze erscheinen (177)“.

¹³⁶ Steinicke, Das Kanaltal, 34.

¹³⁷ Johanna Hrovath, Das Kanaltal: Die historische Entwicklung der deutsch- und slowenischsprachigen Minderheiten. Mit besonderer Berücksichtigung der Option von 1939, phil. DA Wien 1995, 40.

¹³⁸ Moritsch, Einleitung, Alpen-Adria, 9.

¹³⁹ Claudia Fräss-Ehrfeld, In Stichworten: Die Franzosen in Kärnten, in: Claudia Fräss-Ehrfeld (Hg.), Napoleon und seine Zeit, Klagenfurt 2009, 12.

¹⁴⁰ Ebda., 11.

Département „Carinthie“, weiters Krain, Görz, Istrien, einen Teil Kroatiens und Dalmatiens und später auch noch das Gebiet der Republik Dubrovnik umfassten. Die Hauptstadt war Ljubljana. Der östliche Teil Kärntens verblieb bei Österreich. Zwischen 1809 und 1813 war Villach Kreisstadt innerhalb der französischen Illyrischen Provinzen. Eingeteilt war die Provinz in Kantone und diese in Arrondissements (Verwaltungsbezirke) bzw. Mairien (Bürgermeistereien). Die Arrondissements entstanden auf der Grundlage josephinischer Steuergemeinden.¹⁴¹ Die Staatsorganisation im französisch-illyrischen Geltungsbereich war moderner als die österreichische.¹⁴²

Die Illyrischen Provinzen wurden nach der Niederlage Napoleons 1813 wieder von Österreich verwaltet. Die alten Grenzen Kärntens wurden bestätigt und Oberkärnten war wieder Teil Österreichs. Der Villacher Kreis und damit das Dreiländereck blieben nach seiner Rückeroberung durch Österreich im Jahr 1813 allerdings ein Teil des *Laibacher Guberniums* (Zentralregierung einer Provinz), d. h. die Verwaltung erfolgte von Ljubljana aus.¹⁴³

In Wien fasste man 1816 den Entschluss zur Gründung des „Königreichs Illyrien“. ¹⁴⁴ Es wurden drei Gubernien errichtet: Graz (Steiermark und Klagenfurter Kreis), Ljubljana (Villacher Kreis, Krain) und Triest (Stadt Triest und Umland, Görz-Gradiska, Istrien).¹⁴⁵ Das Land Kärnten, das bis dahin auf die Steiermark (Klagenfurter Kreis) und Krain (Villacher Kreis) aufgeteilt war, wurde im Jahr 1826 wieder hergestellt. Von 1826 bis 1848/49 war Kärnten dem „Illyrischen Königreich“ zugeteilt und dem *Gubernium Laibach* unterstellt. Das Königreich, das im ethnischen Sinn äußerst unterschiedlich ausgerichtet war, bestand nur auf dem Papier.¹⁴⁶ Es erhielt keine eigenen politischen und administrativen Institutionen.¹⁴⁷ 1848 wurde Kärnten wieder selbständiges Kronland mit der Hauptstadt Klagenfurt.¹⁴⁸

¹⁴¹ Dieter Neumann, Der Villacher Kreis in französisch-illyrischer Zeit, in: Claudia Fräss-Ehrfeld (Hg.), Napoleon und seine Zeit, Klagenfurt 2009, 202.

¹⁴² Ebda.

¹⁴³ Fräss-Ehrfeld, In Stichworten, 22.

¹⁴⁴ Drobesch, Grundherrschaft und Bauer, 16.

¹⁴⁵ Ebda.

¹⁴⁶ Ebda., 17.

¹⁴⁷ Peter Vodopivec, Der Alpen-Adria-Raum 1815 bis 1848, in: Andreas Moritsch (Hg.), Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2001, 319.

¹⁴⁸ Werner Telesko, Kulturraum Österreich. Die Identität der Regionen der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts. Wien/Köln/Weimar 2008, 395.

172

Nous président du tribunal de première instance de la Carinthie en vertu de l'arrêté de Son Excellence le Gouverneur Général de l'Illyrie du 16. Avril 1812 avons signé par premier et dernier coté et paraphé le présent registre des actes de naissance contenant soixante et onze feuillets, tenu à la paroisse de St. Leonard dans la commune de Arnoldstein Canton de Villach depuis le 1 Janvier 1803 jusqu' au 1 Novembre 1812 lequel nous a été présenté par Mr. le Maire de la dite commune le 17 Decembre 1812.

Fait à Villach le vingt un Avril mil huit cent trize.

Le président du dit tribunal,

De Blumfeld

Abbildung 2: Besonderheit der französischen Interimsbesetzung

Taufbuchbestätigung des französischen Gouverneurs.¹⁴⁹

Einfluss der französischen Rechtsordnung

Nach der Wiederherstellung der staatsrechtlichen Einheit Kärntens 1826 blieben doch Nachwirkungen des französischen Zivilrechtes (*Code civil*) zurück.¹⁵⁰ Das französische Recht, das während der französischen Besatzung Anwendung fand, hatte noch jahrzehntelang Effizienz.¹⁵¹ Die französische Verwaltung brachte den Kärntnern viele Vorteile. Während dieser Zeit wurden Untertänigkeitsbeziehungen aufgehoben. Es gab eine effizient arbeitende Gendarmerie¹⁵², auch die Verwaltung funktionierte viel schneller und wirkungsvoller als

¹⁴⁹ ADG Klagenfurt, PA St. Leonhard b. Siebenbrunn, HS 6, Taufbuch, 1803–1824.

¹⁵⁰ Gerald Kohl, Zivilrechtskodifikation im Zeitalter Napoleons, in: Claudia Fräss-Ehrfeld (Hg.), Napoleon und seine Zeit, Klagenfurt 2009, 286.

¹⁵¹ Ebda.

¹⁵² ‚Gendarmerie‘ entstammt dem französischen gens d'armes, und bedeutet, die Bewaffneten, wörtlich, Leute der Waffen, Gendarmerie, <http://de.wikipedia.org/wiki/Gendarmerie>, 2011 Oktober 3.

zuvor die habsburgische. Vorrechte des Adels wurden aufgehoben, der *Code Napoleon* brachte die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz und vor den staatlichen Organisationen, das Gerichtswesen wurde verstaatlicht. Urkunden mussten von Notaren verfasst werden. Es herrschten Glaubensfreiheit und ausgedehnte Gewerbefreiheit. Die Matrikenführung sowie die nun mögliche zivile Eheschließung wurden den Mairien übertragen, die für die politische und polizeiliche Aufsicht zuständig waren.¹⁵³

Die Illyrischen Provinzen bedeuteten für die Slovenen eine große Veränderung. Die französischen Behörden förderten die Verwendung der slovenischen Sprache in den Volksschulen und zum Teil auch als Amtssprache.¹⁵⁴ Verfügungen und Gesetze wurden neben französischer auch in slovenischer Sprache veröffentlicht, wodurch die Sprache an Ansehen und Bedeutung gewann.

Für Kriminalsachen im Dreiländereck war das Tribunal in Villach zuständig, dabei war der Rechtsbeistand durch Advokate zulässig. Für Verfahren und Urteile galt durchwegs der „*Code Napoleon*“. Die Schreibgebühren der Notare und der Gerichtsbeamten wurden nach Stunden und nach dem Umfang der Schriftstücke berechnet.¹⁵⁵

Nach der napoleonischen Zeit

Nach dem Friedensschluss 1814 erhielten die Habsburger wieder die Macht über die einstigen französischen Illyrischen Provinzen. Die österreichischen Behörden schufen viele französische Reformen ab, vor allem jene, die „die alte politische und gesellschaftliche Ordnung hätten bedrohen können“¹⁵⁶. Die bäuerliche Bevölkerung erfuhr sofort nach Abzug der Franzosen, dass sie weiterhin Urbarialabgaben¹⁵⁷ und Robot zu leisten hätte und „ausständige Verbindlichkeiten gegenüber dem Grundherrn nachzahlen müsse“¹⁵⁸. In Kirche und Schule wurde die „alte Ordnung“ auch wiederhergestellt, denn die Pfarrer übernahmen wieder die Führung der Matriken, die geschlossenen Zivilehen mussten durch kirchliche Verbindungen neu beurkundet werden und die Volksschulen wurden wieder durch die Kirche beaufsichtigt.¹⁵⁹ 1813 wurde das Elementarschulwesen der französischen Interimsherrschaft

¹⁵³ Janez Cvirn, Der Alpen-Adria-Raum 1750–1815; in: Andreas Moritsch (Hg.), Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2001, 314.

¹⁵⁴ Ernest Petrič – Miha Pogačnik – Janez Šumrada – Peter Vodopivec – Andrej Rahten (Hgg.), Slovenci v očeh imperija, Ljubljana 2007, 49.

¹⁵⁵ Neumann, Der Villacher Kreis, 205.

¹⁵⁶ Vodopivec, Der Alpen-Adria-Raum, 322.

¹⁵⁷ Heinrich August Pierer, (Hg.), Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart oder Neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe 18, Altenburg 1857, 279. „Gesetz, welches die Urbarmachung der Grundstücke, die freie Benutzung derselben und die Abgaben von denselben betrifft.“

¹⁵⁸ Vodopivec, Der Alpen-Adria-Raum, 322.

¹⁵⁹ Ebda.

abgeschafft und gemäß dem Volksschulgesetz aus dem Jahr 1805 wiederhergestellt.

Nach 1813 war in Kärnten und Krain bis zum Jahr 1848 Deutsch wieder die „Universalsprache der Monarchie“, wie sie Kaiser Franz Josef später bezeichnete.¹⁶⁰ Deutsch war in Kärnten und Krain also nicht nur Gerichtssprache¹⁶¹, sondern auch das „vollwertige Kommunikationsinstrument, das in der sozialen wie administrativen Hierarchie verwendet“¹⁶² wurde. Slovenisch war in Ämtern nur zur Verständigung mit den Einheimischen im Gebrauch.¹⁶³ Die slovenischsprachige bäuerliche Bevölkerung dieser Region befand sich zum Großteil im unteren Teil der sozialen Pyramide.¹⁶⁴ Zudem erhielt die slovenische Sprache erst im Lauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Eigenschaften einer kodifizierten Schriftsprache.

¹⁶⁰ Alfred Fischel (Hg.), Das österreichische Sprachenrecht: eine Quellensammlung, Brünn ²1910, LVI.

¹⁶¹ Petrič – Pogačnik – Šumrada – Vodopivec – Rahten, Slovenci, 52.

¹⁶² Moritsch, Dem Nationalstaat entgegen, 352.

¹⁶³ Petrič – Pogačnik – Šumrada – Vodopivec – Rahten, Slovenci, 52.

¹⁶⁴ Ebda., 57.

II. Grundherrschaft und Untertänigkeit

Die Untergailtaler Bauern zahlten bis 1848 ihre Steuern an die Grundherrschaft Wasserleonburg in Nötsch (Čajna) und an die Grundherrschaft Finkenstein, aber auch an die Pfarrhöfe von Fürnitz, St. Leonhard bei Siebenbrunn, Maria Gail (Marija na Zilji), St. Jakob zu Villach (Šentjakob v Beljaku), bis 1782 an das Kloster Arnoldstein.

Die zuständige Grundherrschaft für die Ojc-Bauern in Obergreuth war die Herrschaft Finkenstein. Der Name Finkenstein wurde durch Jahrhunderte für die Burganlage beibehalten, obwohl das Geschlecht der von Finkenstein ausgestorben war und die Burg sowie die Herrschaft an verschiedene Adelsgeschlechter verpachtet wurden.¹⁶⁵ Finkenstein war zunächst die Herrschaft eines ursprünglich hochfreien¹⁶⁶, dann in die Ministerialität abgestuften Geschlechtes.¹⁶⁷ 1301 gründete Cholo V. von Finkenstein die erste Eigenpfarre für seinen Herrschaftsbereich am Kanzianiberg (Škocjan). 1328 wurde das Landgericht Finkenstein ausgewiesen, das die Finkenstein vor 1340 von den Grafen von Görz erhielten. 1455 ging das Landgericht Finkenstein an den Grafen Ulrich II. von Cilli und fiel nach seinem Tod 1456 an Kaiser Friedrich III. In den Jahren 1469 und 1470 hielten sich die minderjährigen Kinder Friedrichs III., Maximilian und Kunigunde auf der Burg Finkenstein auf.¹⁶⁸ 1514 wurde die Herrschaft an Sigmund von Dietrichstein verkauft. Zwischen 1531 und 1650 hat sich der Besitzstand der Herrschaft Finkenstein kaum verändert. Er bestand aus einem geschlossenen Teil im Süden am Fuße der Karawanken und vereinzelt Untertanen hinter dem großen Wald Richtung Villach zu.¹⁶⁹ Als Kern der Herrschaft galt das Gebiet zwischen Latschach (Loče) und Müllnern (Mlinare). Hier mischte sich Finkensteiner Besitz mit dem der Herrschaft des Burgamtes Villach und Rosegg.

Die Verwaltung der Herrschaft erfolgte meist von Pflegern, da die Herren von Dietrichstein häufig abwesend waren. Die wichtigsten Pfleger auf Finkenstein waren zwischen 1785 und 1837 Josef Edler von Sternfeld, Vinzenz von Konal, Josef Albin Flügel, Josef Wrann und Johann Glantschnig.¹⁷⁰ Für die Pfleger und Ministerialen der Grundherrschaft Finkenstein, die die Gerichtsbarkeit in dieser Region ausübten, war die Mehrsprachigkeit eine *conditio sine qua non*.

Die Burg Finkenstein blieb bis nach dem Tod von Duklas Graf Dietrichstein 1861 im

¹⁶⁵ Finkenstein und seine Geschichte. Chronik der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, Finkenstein 2005, 41.

¹⁶⁶ Hochfrei, das heißt von uradeliger, dynastischer Herkunft, in: Reinhard Riepl, Wörterbuch, 193.

¹⁶⁷ Klebel, Die Grundherrschaften, 31.

¹⁶⁸ Ebda.

¹⁶⁹ Ebda., 27.

¹⁷⁰ Finkenstein und seine Geschichte, 47.

Besitz dieser Familie. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurde sie nicht mehr bewohnt, das Verwaltungszentrum lag in Neufinkenstein (Novi grad), einem Schlossgebäude bei Gödersdorf (Vodiča vas). Duklas Graf Dietrichstein hatte zahlreiche herrschaftliche Besitzungen, die sich auf den Klagenfurter (Herrschaft Hollenburg), Villacher (Herrschaften Landskron, Finkenstein, Rosegg, Treffen, Bezirk Villach, Velden), weiters auf den Brucker (Bruck an der Mur) und den Marburger Kreis verteilten.¹⁷¹

Die Ojc-Hube des Anton Gallob in Obergreuth Nr. 1 war eine zur Herrschaft Finkenstein eindienende Hube. Sie hatte im Jahr 1844 eine Größe von 27 Joch 995 Quadratklaftern¹⁷², war damit eine ganze Hube, die Kaiseritsch-Keusche in Obergreuth Nr. 3, die zu diesem Besitz gehörte, machte zwei Joch 1043 Quadratklaftern aus.¹⁷³

Die Grundherren ließen in diesem Gebiet den untertänigen Bauern ziemlich freie Hand, solange diese ihren Pflichten nachkamen. Durch das Fuhrwerk und den Handel mit den größeren Orten waren die Bauern dieser Region auch selbstbewusster, denn sie gewannen durch die Begegnung mit Menschen aus anderen Kulturkreisen Einblick in andere Weltanschauungen und Zusammenhänge. Diese Bauern forderten auch ohne zu zögern ihre Gewohnheitsrechte ein.¹⁷⁴ Die Untertanen begegneten ihnen zugefügtem Unrecht oder der aufgenötigten Robot nicht nur mit Anzeigen vor Gericht, sondern sogar mit Übergriffen und Aufständen. Die Mönche des Arnoldsteiner Klosters gerieten mit ihren Untertanen mehrmals aneinander, man wurde auf beiden Seiten handgreiflich.¹⁷⁵

Bäuerliches Besitzrecht

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde das bäuerliche Besitzrecht als Freistiftrecht bezeichnet. Bei der bloßen Freistift konnte der Grundherr jederzeit den Vertrag mit dem Untertan kündigen und ihn von Haus und Hof jagen (abstiften), ohne jede Entschädigung.¹⁷⁶ Die Freistift war auf drei bis sechs Jahre befristet, jedoch erfolgte in den überwiegenden Fällen die Vergabe des Gutes auf des Untertanen „leibs leben lang“.¹⁷⁷ Die Herrschaft hatte das Recht, nach vereinbarter Zeit, den Hof anderwärtig zu vergeben. Der Freistifter konnte

¹⁷¹ Drobesch, Grundherrschaft und Bauer, 155.

¹⁷² FAB Wien, 18441024, Vermessungs- und Schätzungs-Auszug, pag. 3.

¹⁷³ Ebda.

¹⁷⁴ Peter Wiesflecker, Hohenthurn. Geschichte eines Lebensraumes und seiner Menschen, Klagenfurt 2009, 69.

¹⁷⁵ Ebda.

¹⁷⁶ Riepl, Wörterbuch, 145.

¹⁷⁷ Der Freistifter wird in folgender Weise gekennzeichnet: „Ein Freistifter ist demnach Nutznießer einer der Herrschaft gehörigen Realität in dem Bande der Untertänigkeit gegen bestimmte Gaben auf unbestimmte Zeit, gewöhnlich auf seine Lebenszeit“. Die Freistift wird weiters folgend beschrieben: „Die Freistiften sind so beschaffen, dass sie nur an einen Kopf männlichen oder weiblichen Geschlechtes auf sein Leben lang gegen Abreichung einer willkürlich paktierenden Ehrung verliehen werden, nach dessen dem Grundherrn freisteht, solches Freistift an wen er will, zu verleihen, doch pflegt man von den Kindern und nächsten Anverwandten niemals abzuweichen“, Fresacher, Der Bauer, 94f.

sich nur mit dem höchsten Einsatz an Tatkraft über Wasser halten.¹⁷⁸ Bei gutem Hausen konnte der Bauer dennoch auf Lebenszeit auf dem Besitz bleiben. Er war trotzdem niemals sicher, dass den Besitz auch seine Kinder bekommen werden. Im Gebiet von Finkenstein galt zwar die prinzipielle Erblichkeit, doch es kam häufig auch zur Absetzung von Freistiftern.¹⁷⁹ Ohne Erlaubnis der Herrschaft durfte vom Grund nichts verkauft oder verpfändet werden. Die Belastung durch die Abgaben war sehr hoch.

Das strenge Freistiftrecht mit all seinen erschwerenden Folgen lag fast nur im slovenischen Teil Kärntens.¹⁸⁰ Diese Benachteiligung hatte nicht nur wirtschaftliche Folgen, sondern beeinflusste auch die geistige Aktivität der dortigen Bevölkerung.¹⁸¹ Der Bauer war in seiner persönlichen Freiheit eingeschränkt. Es gab keinen Raum für geistige Regsamkeit und dies hat sich in allen Bereichen seines Lebens ausgewirkt. Begriffe wie hörig, Grundhold oder *glebae adscripti* (der Scholle zugeschrieben) machen dies anschaulich. Fundamentale Entscheidungen des persönlichen Lebens, wie Heirat und Hofübergabe, wurden vom Grundherrn getroffen. Ohne Zustimmung des Grundherrn konnte auch der Hof nicht einfach verlassen werden. Damit sollte die Bewirtschaftung der Höfe gewährleistet bleiben. Es wurde auch verhindert, dass durch eine etwaige Abwanderung eine Verknappung an Arbeitskräften entstand und die Abgaben an die Grundherrschaft Verluste erlitten. Auch der Staat war aus wirtschaftlichen und steuerlichen Gründen an einem arbeitswilligen Bauernstand interessiert.¹⁸²

Die Bedingungen für den Bauern waren meist schlecht, denn die Grundherren steigerten dauernd ihre Forderungen. Die amtliche Ausfertigung von Kauf- Übergabs- und Ausgedingeverträgen und anderen Bescheiden führte zusätzlich zu hohen Protokollgebühren seitens der Grundherrschaft.¹⁸³ Die Eigenwirtschaft der Grundherrschaft war jedoch eher unbedeutend. Ihre Einkünfte kamen mehr aus den Roboten, den Natural- und Geldabgaben wie Zehent oder den Schreibgebühren.¹⁸⁴ Die Huben im Dreiländereck hatten durch die Gebirgslage nicht allzu günstige Voraussetzungen für eine bäuerliche Bewirtschaftung. Die Besitzungen waren zudem meist klein und wenig ertragreich und litten unter den zunehmenden Besteuerungen.

¹⁷⁸ Fresacher, Der Bauer, 100.

¹⁷⁹ Pleterski, Slowenisch oder deutsch?, 27.

¹⁸⁰ Ebda., 28.

¹⁸¹ Ebda., 30.

¹⁸² Wiesflecker, Hohenthurn, 74.

¹⁸³ Bruckmüller, Sozialgeschichte, 225.

¹⁸⁴ Ernst Bruckmüller, Das Agrarproblem in den europäischen Revolutionen von 1848, in: Helgard Fröhlich – Margarete Grandner – Michael Wienzierl (Hgg.), 1848 im europäischen Kontext, Querschnitte 1, Wien 1999, 46.

Die Bauernschutzmaßnahmen Maria Theresias (1740–1780) und Josephs II. (1780–1790) sollten Erleichterungen für den Bauernstand bringen. Eine Steigerung der Adelsmacht wurde von vornherein ausgeschlossen.¹⁸⁵ Es wurden die grundherrliche Steuereinhebung und die Patrimonialgerichtsbarkeit eingeschränkt und die Trennung von bauerlichem und herrschaftlichem Besitz durch den thesesianischen Kataster von 1751 vollzogen.¹⁸⁶ Für Maria Theresia war die Sorge um den Bauernstand eine Herzenssache, Joseph II. gilt nach dem Untertanenpatent vom 1. November 1781 als dessen Beschützer und Freund.¹⁸⁷

Die Einführung des "Kaufrechtes" statt des Freistiftrechtes in den Jahren 1772 bis 1774 bedeutete eine Verbesserung, da der Kaufrechter den Besitz erblich erhielt.¹⁸⁸ Die Bemühungen zur Abschaffung des Freistiftrechtes dauerten in Kärnten jedoch ein Vierteljahrhundert.¹⁸⁹ Im Verehrbrief an Anton Gallob im Jahr 1833 heißt es, dass die Kaiseritsch-Keusche „als ein Freistiftliches Kaufrechtseigenthum“ verliehen wurde. Anton Gallob durfte die Gülte „als ein Freistift = Kaufrechtseigenthum nicht nur selbst innehaben und nützen“ [...] „solche auch [...] verkaufen“, sondern erhielt zudem das Recht, „daß er für selbe auch nach seinem Absterben einen Besitzer durch letztwillige Anordnung [...] bestimmen könne“¹⁹⁰. Der Anteil, der bei einem Besitzwechsel trotz Erblichkeit an die Grundherrschaft bezahlt werden musste, war aber auch beim Kaufrecht hoch, dies jedoch regional differenziert.¹⁹¹

Mit dem Kaufrecht verzichtete der Grundherr zu Gunsten einer einmaligen Zahlung, die sich am Hofwert orientierte, auf einen Teil seiner Rechte an der Hube. Diese blieb zwar weiter Eigentum der Herrschaft, doch konnte der Besitzer weder abgestiftet noch ein anderer Nachfolger als der vom Inhaber selbst bestimmte, eingesetzt werden. Mit einer einmaligen Zahlung ließ sich auch die Erblichkeit des Gutes erwerben. Nach dem Patent Maria Theresias konnte der bisherige Besitzer des Hofes dieses „zeit seines Lebens als ein Kaufrecht innehaben, nützen, genießen und gebrauchen“¹⁹².

Der Übernehmer eines Kaufrechtsanwesens hatte nach dem Tode des Altbauern oder bei der Übernahme des bauerlichen Besitzes seine übrigen Geschwister zu „entfertigen“ und

¹⁸⁵ Ernst Bruckmüller, Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung. Vereine, Genossenschaften und politische Mobilisierung der Landwirtschaft Österreichs vom Vormärz bis 1914, Geschichte und Sozialkunde, Salzburg 1977, 24.

¹⁸⁶ Zöllner, Geschichte Österreichs, 361.

¹⁸⁷ Ebda.

¹⁸⁸ Herbert Michor, Geschichte des Dorfes Feistritz/Gail und Hofchronik 1, Feistritz/Nötsch 1950/1951, 51.

¹⁸⁹ Pleterski, Slowenisch oder deutsch?, 29.

¹⁹⁰ FAB Wien, 18331212, Verehrbrief, pag. 1–4.

¹⁹¹ Helfried Valentinitich, Niedergang, Stagnation und Aufschwung. Der Alpen-Adria-Raum 1619 bis 1750, in: Andreas Moritsch (Hg.), Alpen-Adria, Zur Geschichte einer Region, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2001, 271.

¹⁹² Fresacher, Der Bauer, 105.

es musste das „Laudemium“¹⁹³, eine Erbschafts- und/oder Besitzübergangssteuer an den Grundherrn bezahlt werden. Daher war es beim Tod eines Bauern notwendig, durch objektive Zeugen eine Inventuraufnahme vorzunehmen, um die Erbanteile der Geschwister richtig und gerecht festzustellen. Anton Gallob hatte 1833 nach Übernahme der Ojc-Hube an seine jüngeren Geschwister Erbanteile zu bezahlen,¹⁹⁴ denn das Anwesen sollte nicht geteilt oder mehreren Besitzern überlassen werden.¹⁹⁵

Wichtige Nutzungsrechte für den untertänigen Bauer waren die Weiderechte auf Almen oder in herrschaftlichen Wäldern. Auch bestimmte Holzmengen durften dem Wald entnommen werden. Jede widerrechtliche Nutzung aber wurde bestraft. Ziegen (die Geiß), die dem Jungwald Schaden zufügen konnten, durften nicht in den Wald gelassen werden.¹⁹⁶

Die Robot – die unentgeltliche Arbeit für den Grundherrn

Der Arbeitsdienst für die Herrschaft, die Robot, war im Lauf der Jahrhunderte für den Bauern immer drückender geworden. Der Grundherr konnte jeden Dienst jeden Werktag verlangen. 1772 verfügte Kaiserin Maria Theresia das sogenannte Robotpatent. Dieses schränkte allgemein die Arbeitsleistung der Untertanen auf drei Tage pro Woche ein. In Kärnten nahm jedoch diese Regelung einige Zeit in Anspruch, bis sie durchgesetzt werden konnte.¹⁹⁷ Diese Bauernschutzmaßnahmen lagen im Staatsinteresse, um eine nachhaltige „Kontributionsfähigkeit“ (Steuer- und Abgabepflichtigkeit) der bäuerlichen Wirtschaft zu erlangen.¹⁹⁸ Die rechtliche Stellung des Bauern wurde abgesichert und die Ertragsfähigkeit der Bauerngüter sollte gezielt gesteuert werden. Dies sollte durch Festsetzung und auch Reduzierung grundherrlicher Forderungen erfolgen, weiters sollte ein freier Marktzugang für die bäuerlichen Erzeugnisse gefördert werden.¹⁹⁹ Bereits 1748 wurde mit der Steuerrektifikation Maria Theresias, der staatlichen Kontrolle der bäuerlichen Lasten, den Grundherrschaften die Möglichkeit genommen, ihre Forderungen einseitig zu erhöhen.

¹⁹³ Riepl, Wörterbuch, 247.

¹⁹⁴ FAB Wien, 18331212, Verehrbrief, pag. 1–4.

¹⁹⁵ Karl Dinklage, Geschichte der Kärntner Bauernschaft, Klagenfurt 1966, 97.

¹⁹⁶ Peter Becker, Leben und Lieben in einem kalten Land. Sexualität im Spannungsfeld von Ökonomie und Demographie. Das Beispiel St. Lambrecht 1600–1850, Frankfurt/Main 1990, 43.

¹⁹⁷ Felix Butschek, Österreichische Wirtschaftsgeschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart, Wien/Köln/Weimar 2011, 548.

¹⁹⁸ Ernst Bruckmüller, Rigaer Leinsamen und eiserner Pflug – Tendenzen der Neuorientierung der Landwirtschaft in den österreichischen Ländern im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Werner Drobisch – Claudia Fräss-Ehrfeld (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert, Klagenfurt 2007, 31.

¹⁹⁹ Sergij Vilfan, Die Agrarsozialpolitik von Maria Theresia bis Kudlich, in: Dan Berindei – Wolfgang Gesemann – Alfred Hoffmann – Walter Leitsch – Albrecht Timm – Sergij Vilfan (Hgg.), Der Bauer Mittel- und Osteuropas im sozio-ökonomischen Wandel des 18. und 19. Jahrhunderts: Beiträge zu seiner Lage und deren Widerspiegelung in der zeitgenössischen Publizistik und Literatur, Köln/Wien 1973, 7.

Kontrolliert wurde dies mit Hilfe von „Abgabenbüchern“.²⁰⁰ Das Ausmaß der Robotarbeit wurde als Schuldigkeit in einem Verehrbrief festgeschrieben, sie hatte Rechtscharakter und war alljährlich an Arbeitstagen zu entrichten.²⁰¹

Die Leistungen, die erbracht werden mussten, waren unterschiedlich. Es wurden Saat- und Erntearbeiten, Mistausführen und Pflügen, Heumachen, die Mahd und das Wenden des Heues, das Heidenschneiden (Ernte von Buchweizen), Holzschlagen, das Jäten der Hackfrüchte, der Hirse und vieles mehr auf den Meiereigründen der Herrschaft gefordert. Die Mahd war wetterabhängig und erforderte dadurch oft mehr Zeitaufwand. Mit Transportdiensten wurden die Naturalabgaben, die die Herrschaft erhielt, zu den Abnehmerinnen und Abnehmern gebracht. Auch bei Bauarbeiten wurden die Robotarbeiter, meistens Männer, beschäftigt. Sie erledigten Sandfahren und Steintransporte oder sie stellten das notwendige Brennholz für die Kalköfen her bzw. hoben Gruben zum Bau der Kalköfen aus. Als sogenannte Feldmäh-Robot besorgte der Untertan auch das Schneiden des Getreides. Dieses wurde in Garben gebunden, am Feld oder in Harpfen getrocknet. An den Grundherrn wurde das Getreide in Garben oder gedroschen in Säcken (Sackzehent) abgegeben.²⁰²

Eine Robotverpflichtung der Bauern des unteren Gailtales war die sogenannte „Traidführrobot“, mit der die Beförderung des von der Herrschaft verkauften Getreides durchzuführen war. Die Zielorte waren etwa Tarvis, Villach oder Bleiberg (Plajberk).²⁰³

Die Transportmenge bei Roggen, Weizen und Hirse durfte zweieinhalb Vierling oder zehn Viertel (ca. 154 Liter²⁰⁴) nicht überschreiten. Bei den leichteren Getreidesorten konnten drei Vierling geladen werden. Mit der Transportrobot mussten im Sommer vier Meilen (ca. 30 Kilometer²⁰⁵) und im Winter drei Meilen zurückgelegt werden. Kam es zu Unglücksfällen oder Verzögerungen durch höhere Gewalt, erhielt der Untertan den Zeitverlust als geleisteten Dienst angerechnet.²⁰⁶ Die Anfahrt zur Robot und die Fütterungszeit der Tiere waren bereits Teil der Robotleistung. Der Untertan konnte auch durch seine Dienstboten vertreten werden. Wann der Untertan zur Arbeit zu erscheinen hatte, ordnete der Pfleger der Herrschaft an. Von 1832 bis 1840 war Pfleger und Beamter der Herrschaft Finkenstein Josef Albin Flügel.²⁰⁷

²⁰⁰ Pavle Blaznik, Die Verpflichtungen der Untertanen gegenüber der Grundherrschaft, in: *Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev*, *Zgodovina agrarnih panog* 2, Ljubljana 1980, 630.

²⁰¹ Wiesflecker, Hohenthurn, 93.

²⁰² Ebda., 87f.

²⁰³ Ebda., 88.

²⁰⁴ Peter Kurzweil, *Das Vieweg-Einheiten-Lexikon*, Braunschweig/Wiesbaden 2000, 402.

²⁰⁵ Riepl, *Wörterbuch*, 464.

²⁰⁶ Wiesflecker, Hohenthurn, 88f.

²⁰⁷ Finkenstein und seine Geschichte, 47.

Reformen in der Landwirtschaft

Die Reformpolitik Maria Theresias versuchte auch die Landwirtschaft zu verändern. Durch Ertragssteigerung bei bäuerlichen Produkten konnten Steuerleistungen erhöht werden und Hungersnöten wurde vorgebeugt. 1764 wurde auf Veranlassung Maria Theresias in Klagenfurt eine Kärntner Ackerbaugesellschaft gegründet, deren Statuten die Kaiserin als Maßstab für die ganze Monarchie erklärte.²⁰⁸ Das Lyzeum in Klagenfurt erhielt 1808 eine landwirtschaftliche Lehrkanzel, die bis 1820 der bedeutende Landwirtschaftsfachmann der Monarchie, Johann Burger der Ältere (1773–1842), innehatte. Auf ihn geht die Anregung einer Hagel- und Brandschadenversicherung für die Bauern zurück.²⁰⁹ Er machte sich in Österreich auch für die Realisierung der Fruchtwechselwirtschaft hochverdient.²¹⁰ Man wandelte Weiden in Äcker um und ging von der Dreifelderwirtschaft auf die moderne Fruchtwechselwirtschaft über.²¹¹ Damit konnte man die Ackerwirtschaft ausbauen, da ab etwa 1830 die Getreidepreise wieder anzogen.

Mit den Reformen Maria Theresias sollte besonders die Schafzucht gefördert werden, damit die staatlich geförderte Textilindustrie effizienter beliefert werden konnte. Für die Leinwandherstellung ließ man die besten Leinsamen aus dem Baltikum kommen.²¹² Die Tuchherstellung erforderte den Anbau neuer Feldfrüchte, wie Krapp (Wurzeln liefern roten Farbstoff), Waid (Blätter liefern Basis für einen blauen Farbstoff) und Weberkarde (zum Aufrauen der Wollstoffe).²¹³

Zusätzlich sollte der Obstbau forciert werden, wofür auch Moore trockengelegt werden mussten. Seit Joseph II. begann man den Obstbau planmäßig zu intensivieren, mit beträchtlicherem Erfolg gelang dies jedoch erst nach 1820. Das *Laibacher Gubernium*, die krainische Landwirtschaftsgesellschaft und später einzelne Grundherren, Pfarrer und Lehrer errichteten Baumschulen und setzten sich für die Verbesserung des Obstbaues ein.²¹⁴ 1817 erschien zum Obstbau das erste slovenische Lehrbuch in Klagenfurt, das Jarnik aus dem Deutschen übersetzte.²¹⁵

²⁰⁸ Karl Dinklage, 1808 eine Lehrkanzel für die Landwirtschaft, in: Das ist Kärnten: Geschichte, Kultur, Landschaft, Klagenfurt 1978, 118.

²⁰⁹ Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, I, Wien 1957, 129.

²¹⁰ Zöllner, Geschichte Österreichs, 363.

²¹¹ Bruckmüller, Das Agrarproblem, 47.

²¹² Bruckmüller, Rigaer Leinsamen, 36.

²¹³ Ebda., 34.

²¹⁴ Vlado Valenčič, Der Obstbau, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev, Zgodovina agrarnih panog 2, Ljubljana 1980, 581.

²¹⁵ Urban Jarnik (Hg.), Sadjereja ali Navuk, kako se more prav lehko, ino v'kratkem zhasu nikar ko veliko dobreh, ino sdraveh dreves podrediti, temózh tudi narshlahtnejshi sadje sadobiti, V Zelovzu 1817. (Der Obstbau oder die Lehre, wie man leicht und in kurzer Zeit gute und gesunde Bäume züchten kann, um so das edelste Obst zu erhalten), Mutmaßlicher Autor: Geiger, <http://www.dlib.si/details/URN:NBN:SI:DOC->

Die Reformen des späten 18. Jahrhunderts veränderten aber nur geringfügig die Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion. Die Staatsmacht versuchte 1798 mit dem Robotablösungsgesetz den landwirtschaftlichen Bereich zu reformieren. Bis 1848 gab es nur kleine Verbesserungen ohne tiefgreifende Wirkungen, wie etwa 1808 die Einführung der Zehentfreiheit für alle auf Brachfeldern angebauten Futterpflanzen in Kärnten, wodurch ein Aufschwung in der Viehwirtschaft erreicht werden konnte. Es fehlte jedoch eine gründliche Ausbildung des Bauern hinsichtlich eines effizienteren Wirtschaftens, es mangelte an zufriedenstellenden Rechtsgrundlagen hinsichtlich des Grundbesitzes und auch an Verkaufsmöglichkeiten für die bäuerlichen Erzeugnisse.²¹⁶ Produktionsüberschüsse für den Verkauf auf dem Markt zu erwirtschaften war selten möglich.²¹⁷

Der Untertanenstand

„Eine echte Leibeigenschaft gab es in Kärnten bis zum Jahr 1782 bei den Jesuiten im Stift Eberndorf [Dobrla vas] und bei der gräflichen Grundherrschaft Thurn in Bleiburg [Pliberk]“²¹⁸. Durch Joseph II. wurde in den Ländern der böhmischen Krone die Leibeigenschaft (odprava nevoljništva)²¹⁹ durch das Untertanenpatent vom 1. November 1781 aufgehoben. Die grundherrliche Patrimonialgerichtsbarkeit wurde weitgehend eingeschränkt.²²⁰ Für Kärnten erhielt das Patent vom 12. Juli 1782 seine Gültigkeit und für Krain jenes vom 13. September 1782.²²¹ Die Aufhebung der Leibeigenschaft hatte die persönliche Abhängigkeit der Untertanen vom Grundherrn beendet. Der Bauer war nun als Person frei, was auch 1811 im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch im § 16 festgehalten wurde.²²²

Die Bauern der Herrschaft Finkenstein waren im 18. Jahrhundert nicht mehr

[5JXBEITE/?query=%27keywords%3dSadje%C2%ADReja+ali+Navuk%27&pageSize=25](https://www.sjxbeite.at/?query=%27keywords%3dSadje%C2%ADReja+ali+Navuk%27&pageSize=25), 2012 Jänner 13.

²¹⁶ Werner Drobesh, Das „Unternehmen“ Grundherrschaft in den innerösterreichischen Ländern am Vorabend der Grundentlastung – Hemmnis einer ökonomischen Modernisierung?, in: Werner Drobesh – Claudia Fräss-Ehrfeld (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert, Klagenfurt 2007, 56.

²¹⁷ Claudia Fräss-Ehrfeld, Der lange Weg zur „grünen Revolution“, in: Werner Drobesh – Claudia Fräss-Ehrfeld (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert, Klagenfurt 2007, 9.

²¹⁸ R. B. Blatnik, Finkenstein, Gemeinde – Landschaft, Geschichte, Klagenfurt 1964, 37.

²¹⁹ Sergij Vilfan, Kmečko prebivalstvo po osebnem položaju, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovenecv. Zgodovina agrarnih panog 2, Ljubljana 1980, 349.

²²⁰ Zöllner, Geschichte Österreichs, 323.

²²¹ Sergij Vilfan, Kmečko prebivalstvo, 350.

²²² Gesetze und Verfassungen im Justizfache 946, Patent vom 1ten Junius 1811, Wien 1811, 278.

„§ 16. Jeder Mensch hat angeborne, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte, und ist daher als eine Person zu betrachten. Slavery oder Leibeigenschaft, und die Ausübung einer darauf sich beziehenden Macht, wird in diesen Ländern nicht gestattet.“ (ABGB, Fassung vom 13. Jänner 2012: „§ 16. Jeder Mensch hat angeborne, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte, und ist daher als eine Person zu betrachten. Sklaverei oder Leibeigenschaft, und die Ausübung einer darauf sich beziehenden Macht wird in diesen Ländern nicht gestattet.“)

„Leibeigene“, sondern hatten an die Herrschaft eine „Grundrente“ abzugeben, also eine gemilderte Fronarbeit. Im „Verehrbrief“ von 1833²²³ an Anton Gallob waren die Pflichtgebote gegenüber der Grundherrschaft Finkenstein festgelegt, wie etwa „die erforderliche Jagdrobath“²²⁴.

Die Herrschaft Finkenstein hatte im Steuerbezirk Rosegg in 19 Katastralgemeinden bäuerliche Untertanen. In den 29 Katastralgemeinden dieses Bezirkes verfügte die Herrschaft Rosegg in 24 über untertänige Besitzungen.²²⁵ Weitere Grundherrschaften waren hier die Herrschaften Gradisch, Landskron, Wernberg und Viktring. Als Grundherrschaften fungierten des Weiteren mehrere Kirchen und Pfarren. Die Pfarre Fürnitz unterhielt Untertanen in den Katastralgemeinden Fürnitz und Korpitsch.²²⁶

Bei Besitzübergaben und in Krisenzeiten genehmigten die Grundherrschaften Vergünstigungen, um dem Besitzer das Wirtschaften zu erleichtern. Für verschuldete Anwesen oder solche in einem schlechten Zustand fand man schwer einen Nachfolger oder neuen Wirtschaftler. Zu einem Schuldennachlass entschloss sich manche Herrschaft besonders wenn ein Besitzer antrat, der zumindest einen Teil der Anforderung sofort erbringen konnte. Ausstände wurden bei verschuldeten Höfen auch oft gestundet.²²⁷

Der Untertan schuldete der Grundherrschaft neben den Feudalabgaben und der Robotverpflichtung aber auch Gehorsam. Diese Forderung ist auch im Verehrbrief²²⁸ an den Besitzer der Ojc-Hube Anton Gallob vermerkt. Dem Untertan wurden Geld- und Körperstrafen angedroht, wenn er seiner Schuldigkeit nicht nachkam.²²⁹ Abgabenleistungen pflichtgemäß zu erbringen war ihm aber nur dann möglich, wenn sein Wirtschaften erfolgreich war. Neben den Abgaben an den Grundherrn galt es ja auch noch die landesfürstlichen Steuern zu entrichten.²³⁰

Das Kauffreigeld (Veränderungsgebühr bei Verkauf oder sonstigem Besitzerwechsel²³¹) an die Herrschaft sollte aufrechterhalten bleiben. Dafür setzten sich in Kärnten 1844 Herrschaftsbesitzer wie Ferdinand Fürst Rosenberg, Karl Graf Christallnigg und Johann Graf Duklas Dietrichstein – Herrschaft Finkenstein und Hollenburg – ein, aber

²²³ FAB Wien, 18331212, Verehrbrief, pag. 1–4.

²²⁴ FAB Wien, 18331212, Verehrbrief, pag. 3.

²²⁵ Katrine Marie Rassinger, Zwischen Rückständigkeit und Modernisierungsbemühungen: die Landwirtschaft des Steuerbezirks Rosegg im Spiegel des Franziszeischen Katasters, in: Werner Drobesch – Claudia Fräss-Ehrfeld (Hgg.), Die Bauern werden frei: Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert, Klagenfurt 2007, 172.

²²⁶ Ebda, 174.

²²⁷ Becker, Leben und Lieben, 45.

²²⁸ FAB Wien, 18331212, Verehrbrief, pag. 3.

²²⁹ Becker, Leben und Lieben, 44.

²³⁰ Ebda.

²³¹ Riepl, Wörterbuch, 144.

das Gubernium verweigerte ihnen die Zustimmung.²³²

Die Grundherrschaft als unterste und kleinste Verwaltungseinheit übernahm auch richterliche Funktionen in Rechtsstreitigkeiten. Sie war auch für die Armenversorgung und das Fürsorgewesen, für Fragen der Schulerhaltung und für Polizeifunktionen zuständig, ihr oblagen auch die Patronatsrechte über Pfarrkirchen. Die Kirche brauchte ebenfalls einen weltlichen Schutz, um ihren Besitz verteidigen und ihre Untertanen schützen zu können, denn die geistlichen Institutionen durften selbst keine Waffen führen.²³³

Bauernbefreiung und Grundentlastung

Die Grundherrschaften haben das Leben der Menschen bis zur Revolution des Jahres 1848 bestimmt. Vor 1848 gab es in der Monarchie 2,6 Millionen Untertanen auf 54.000 Grundherrschaften.²³⁴ Als Folge der Revolution wurde die Grunduntertänigkeit des Bauern aufgehoben. Die Ideen zur Abschaffung der Grundherrschaft waren schon zur Zeit der Illyrischen Provinzen entstanden und sie blieben auch im Vormärz gegenwärtig.²³⁵ Der Widerstand gegen das feudale System wuchs, so dass 1843 konkrete Forderungen bezüglich der Urbarialrechte gestellt wurden. Ähnliches formulierte man 1844 in Galizien und Böhmen, sowie bereits davor 1832, 1836 und 1839 in Ungarn.²³⁶ Einen Schritt nach vorne brachte 1846 der große galizische Bauernaufstand. Er entstand als Reaktion auf eine vom polnischen Adel getragene Auflehnung. Die Bauern wehrten sich gegen die gänzliche Auslieferung an die zügellose Macht ihrer Grundherren.²³⁷

Die aufgebrachte Stimmung der bäuerlichen Untertanen trat durch Abgabenverweigerungen und in regionalen Unruhen zutage. Dies bewog die Kärntner Stände, sich mit der Frage der Grundentlastung schon vor den Landtagswahlen zu beschäftigen.²³⁸ Es war die bäuerliche Landbevölkerung, die durch ihre Mobilisierung das Ende der Feudalverfassung einleitete. Im März 1848 brach eine revolutionäre Bewegung aus, die zur Verweigerung von Leistungen an die Grundherren aufrief und eine unentgeltliche

²³² Drobesh, Grundherrschaft und Bauer, 128.

²³³ Wiesflecker, Hohenthurn, 95.

²³⁴ Bauern, <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclp.b/b164194.htm>, 2010 November 13.

²³⁵ Bogo Grafenauer, Vloga in pomen agrarnega gibanja ob zlomu fevdalne družbe v meščansko demokratični revoluciji 1848–1849, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 2, Ljubljana 1980, 527.

²³⁶ Bruckmüller, Rigaer Leinsamen, 54.

²³⁷ Ernst Bruckmüller, Europäische Bauernaufstände, in: Peter Feldbauer – Hans-Jürgen Puhle (Hgg.), Bauern im Widerstand. Agrarrebellen und Revolutionen in Ländern der Dritten Welt und im vorindustriellen Europa, Wien 1992, 66.

²³⁸ Wilhelm Wadl, Kärnten 1848, Revolution – Demokratie – Bauernbefreiung, in: Carinthia I, Klagenfurt 1998, 557.

Abschaffung der Grundherrschaft forderte.²³⁹

Die lokalen Gewaltausbrüche waren schwer unter Kontrolle zu bringen. Die Bauern überfielen die Schlösser der Grundherren und vertrieben dortige Verwalter. Durch die Unruhen wurden offene Rechnungen gewaltsam beglichen.²⁴⁰ Kärntner Vertreter aus der Bauernschaft wollten schon am 29. März 1848 an den Kaiser eine Petition zur Beseitigung der Untertänigkeit übergeben, diese erreichte aber durch die Wirren der Revolution Wien nicht. Sie erzielten lediglich die Durchführung des Patenten vom 25. April 1848, wonach einige Naturalabgaben in geldliche Ablösen umgewandelt wurden.²⁴¹ Erst durch das Patent vom 23. Mai wurden für Kärnten die Abschaffung der Lasten und die Entschädigungszahlungen festgesetzt.²⁴²

Die Erhebungen der Bauern dauerten in Kärnten bis in die ersten Maitage. Große Aufmerksamkeit erlangte die Erhebung der Bauernschaft von Rosenbach (Podrožca) und ihr Weiterzug zur Herrschaft Rosegg mit 300 bis 400 Bauern.²⁴³ Auch in Finkenstein protestierten die Bauern gegen die Grundherrschaft, wo sie die Abschaffung der Abgaben und der Untertänigkeit forderten.²⁴⁴ Zunächst konnte das Einwilligungsrecht der Grundherrschaft für die Teilbarkeit der Bauerngründe abgeschafft werden.²⁴⁵

Der 25-jährige schlesische Bauernsohn Hans Kudlich stellte am 26. Juli 1848 als Student und Reichstagsabgeordneter in Wien den Antrag, dass die Reichsversammlung beschließen möge: „Von nun an ist das Untertänigkeitsverhältnis samt allen Rechten und Pflichten aufgehoben, vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei.“²⁴⁶ Schon am 7. September 1848 gab das kaiserliche Patent den Beschluss zur Aufhebung der Untertänigkeit des Bauernstandes bekannt.²⁴⁷ Der Reichstag von Kremsier

²³⁹ Bogo Grafenauer, Die Klassenkämpfe der ländlichen Bevölkerung, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 2, Ljubljana 1980, 654.

²⁴⁰ Moritsch, Dem Nationalstaat entgegen, 374.

²⁴¹ Sergij Vilfan, Zemljiška gospodstva, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 2, Ljubljana 1980, 232.

²⁴² Ebda.

²⁴³ Drobesch, Grundherrschaft und Bauer, 129.

²⁴⁴ Bogo Grafenauer, Slovenski kmet v letu 1848, in: Zgodovinski časopis 2–3, Ljubljana 1948/49, 23.

²⁴⁵ Sergij Vilfan, Die vermögensrechtlichen Verhältnisse, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 2, Ljubljana 1980, 649.

²⁴⁶ Kudlich, http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2008/PK0710/index.shtml, 2012 Jänner 24.

²⁴⁷ Allerhöchstes Patent vom 7. September 1848. Aufhebung des Unterthänigkeitsbandes und Entlastung des bäuerlichen Besitzes, in: Sr. k. k. Majestät Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen für sämtliche Provinzen des Oesterreichischen Kaiserstaates, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen. Auf allerhöchsten Befehl und unter Aufsicht der höchsten Hofstellen herausgegeben 76, Wien 1851, 285f.

„Wir Ferdinand der Erste, constitutioneller Kaiser von Oesterreich Haben über Antrag Unseres Ministerrathes in Uebereinstimmung mit dem constituierenden Reichstage beschlossen und verordnen, wie folgt:

1. Die Unterthänigkeit und das schutzbürgerliche Verhältniß ist sammt allen, diese Verhältnisse normirenden Gesetzen aufgehoben.

2. Grund und Boden ist zu entlasten; alle Unterschiede zwischen Dominical- und Rustical-Gründen werden

(Kroměříž) 1849 brachte endgültig das Ende der Grundherrschaft und beendete somit das Eigentum am jeweiligen Bauerngut.

Für das Herzogtum Kärnten erlangte die Verordnung zur Aufhebung der Untertänigkeit des Bauernstandes am 11. September 1848 ihre Gültigkeit. Zwei Jahre später wurde mit der Durchführung der Grundentlastung begonnen. Das Grundentlastungsgesetz vom September 1848 beseitigte für den Bauern das Zehent- und Robotssystem sowie die Patrimonialherrschaft.²⁴⁸ Der Bauer wurde Eigentümer der von ihm bewirtschafteten Hube. Er hatte jedoch Kompensationszahlungen an den vormaligen Grundherrn zu entrichten. Die Relutions- (Ablösung einer Verpflichtung²⁴⁹, Umwandlung von Robot in Geld) bzw. Abolutionsfrage (freiwillige Ablöse der Feudallasten) musste gelöst werden. Grundlage für die Berechnung der Entschädigungszahlung waren die Katasterpreise und die Besitzgröße.²⁵⁰

Die grundherrlichen Rechte wurden im Patent vom 4. März 1849 festgehalten. Unentgeltlich aufzuheben waren vor allem Zehent und Robot und die Einkünfte der Herrschaft aus dem Untertänigkeitsverhältnis. Der Bauer hatte an den Grundherrn Entschädigungszahlungen zu leisten, dabei erhielt der Grundherr zwei Drittel des errechneten Kapitals und der Bauer hatte die Hälfte zu bezahlen. Das Kapital betrug das Zwanzigfache der jährlichen Feudalrente. Um diese Zahlungen zu erbringen, hatten die verpflichteten Bauern höchstens 20 Jahre Zeit.²⁵¹

Für manchen Bauern waren die Entschädigungszahlungen eine große Belastung; die Schuldenlast trieb viele in den Ruin. Oft stand der Bauer auch den noch ungewohnten Geldgeschäften hilflos gegenüber. Er war nun gezwungen, sich Geld zu erwirtschaften. Für gepachtete Grundstücke musste zuerst eine Überführungszahlung geleistet werden, erst danach wurde ein Verfahren zur Auflösung der grundherrschaftlichen Forderungen eingeleitet.²⁵² Mit der Grundentlastung aber fielen auch die Verbindlichkeiten seitens der Herrschaft weg, wie die Beistellung von Saatgut bei Ernteausschlag oder soziale und

aufgehoben.

3. Alle aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse entspringenden, dem unterthänigen Grunde anklebenden Lasten, Dienstleistungen und Giebigkeiten jeder Art, sowie alle aus dem grundherrlichen Obereigenthume, aus der Zehent-, Schutz-, Vogt- und (Wein-) Bergherrlichkeit und aus der Dorfobrigkeit herrührenden, von den Grundbesitzungen oder von Personen bisher zu entrichten gewesenen Natural-, Arbeits- und Geldleistungen, mit Einschluß der bey Besitzveränderungen unter Lebenden und auf den Todesfall zu zahlenden Gebühren, sind von nun an aufgehoben.

4. Für einige dieser aufgehobenen Lasten soll eine Entschädigung geleistet werden, für andere nicht.“

²⁴⁸ Drobesch, Grundherrschaft und Bauer, 133.

²⁴⁹ Riepl, Wörterbuch, 339.

²⁵⁰ Christiane Raidl, Bauer sein im Gföhler Raum. Zwischen „Stabilem Grundsteuerkataster“ und „Grundsteuerregulierung“, phil. DA Wien 2008, 140.

²⁵¹ Bruckmüller, Das Agrarproblem, 52.

²⁵² Sergij Vilfan, Agrarna premoženjska razmerja, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 2, Ljubljana 1980, 463.

gesundheitliche Funktionen bzw. Beiträge zur Armenversorgung.²⁵³

Die Verwaltungsaufgaben wurden nun von politischen Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, den Bezirksgerichten und Steuerämtern übernommen.²⁵⁴ Diese neuen Organisationsformen bestimmten die gesetzliche, ökonomische und gesellschaftliche Struktur des Besitzes im bäuerlichen Lebensraum. Die Einführung der k. k. Bezirksgerichte bewirkte auch die Unabhängigkeit des Bauern von der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit.

Vor der Grundentlastung besaßen die Bauern in vielen Gebieten Kärntens kaum eigenes Weideland oder Waldparzellen, sie verfügten nur über Weiderechte auf herrschaftlichen Gründen. Die Auflösung verschiedener Weiderechte auf Gemeinde- oder Herrschaftsgründen und die Ausschließung von der Waldnutzung traf die Bauern.²⁵⁵ Durch die Servitutsablösungen, die Jahrzehnte dauerten, gingen viele Wälder und Almen auch in bäuerliches Eigentum über.²⁵⁶ Mit dieser Regulierung versuchte man in Kärnten die Kleinbauern „zugunsten einer gründlichen Waldwirtschaft oder bloß zugunsten der Jagd zu vertreiben“²⁵⁷. Wer über 200 Joch Boden besaß, war zur Eigenjagd berechtigt, sonst konnte sie nur im Pachtverhältnis ausgeübt werden.²⁵⁸

Die Grundentlastung gab dem Bauer zwar mehr Freiheit in der Viehzucht, Weiderechte mussten aber oft auf zivilrechtlicher Basis geregelt werden, wobei die Bauern fallweise ihren Servitutsrechten zu entsagen hatten.²⁵⁹ Die Familie Gallob wurde am 20. Februar 1865 zur Behandlung der Frage, ob das Servitut abgelöst oder reguliert werden soll, von der „k. k. Grundlasten Ablösungs- und Regulierungs-Landes Commission für Villach“ vorgeladen,²⁶⁰ das Verhandlungsergebnis liegt jedoch nicht vor.

Die Weiderechte und Servitutsfragen wurden im Gebiet des unteren Gailtales, in den Ortschaften Obergreuth, Susalitsch (Žužalče), Gödersdorf und Müllnern und im oberen Savetal, an der Südseite der Karawanken, in den Orten Srednji Vrh, Mojstrana und Gozd (Wald) durch die „k. k. Grundlasten Ablösungs- und Regulierungs-Landes Commission für Krain“²⁶¹ in Ljubljana festgelegt und unterzeichnet.²⁶²

²⁵³ Vilfan, *Zemljiška gospodstva*, 233.

²⁵⁴ Wiesflecker, *Hohenthurn*, 94.

²⁵⁵ Bruckmüller, *Das Agrarproblem*, 57.

²⁵⁶ Wadl, *Kärnten 1848*, 558.

²⁵⁷ Bruckmüller, *Landwirtschaftliche Organisationen*, 28.

²⁵⁸ Ema Umek, *Jagd und Jagdwesen*, in: *Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 2*, Ljubljana 1980, 596.

²⁵⁹ Vilko Novak, *Die Viehzucht*, in: *Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev, Zgodovina agrarnih panog 2*, Ljubljana 1980, 588.

²⁶⁰ FAB Wien, 18650220, Vorladung, pag. 1–2.

²⁶¹ FAB Wien, 18930319, Ministerial Erkenntnis, pag. 1–3.

²⁶² Wadl, *Kärnten 1848*, 558: „Wo es zu keiner Ablöse kam, erfolgte eine Regulierung, d. h. die Dienstbarkeitsrechte wurden durch staatliche Kommissionen ermittelt und vertraglich festgeschrieben. Im Zuge

Die Grundentlastung hatte allerdings nicht nur positive Folgen. Moritsch stellt dazu fest: „Auch wenn die Kapitalisierung der bäuerlichen Pflichten gegenüber der Grundherrschaft in der Berechnung zugunsten des Bauern vorgenommen wurde und diese nur ein Drittel der Gegenwertsumme zur Ablöse aufbringen mussten, war die Leistungskraft der zahlreichen Kleinbauern im Alpen-Adria-Gebiet oft überfordert.“²⁶³

Nach 1848 trat in der bäuerlichen Gesellschaft eine Differenzierung durch das ungleich vorhandene Vermögen und unterschiedliche Besitzgrößen ein.²⁶⁴ Was vorher beim Grundherrn persönlich erledigt worden war, konnte nunmehr nur an anonymen Orts-, Bezirks- oder Landesbehörden erreicht werden. Für den Bauer des Dreiländerecks, dessen vorherrschende Umgangssprache das Slovenische war, bedeutete das, dass er in Rechtssachen in einem ihm oft unverständlichen Amtsdeutsch belehrt wurde. Oft mussten ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin die in Deutsch niedergeschriebenen Abhandlungen übersetzen und erklären.

Der Bauernstand war also „frei“, doch ist der Begriff ambivalent zu deuten, da soziale Entsolidarisierung und Verschuldung einzelner zurück blieben.

Der Bauernhof – eine geschlossene Einheit

Die Großmutter Johanna Mertel (1886–1967) sowie die Eltern Maria Mertel (1919) und Johann Mertel (1910–1998) waren und sind in diesem Kapitel für die Verfasserin zum überwiegenden Teil Quellen der mündlichen Überlieferung.

Die Ojc-Hube besaß Bergbauernlage und lag auf der Nordseite der Karawanken auf einem gegen Süden hin sanft geneigten Hang. Ackerbau und Viehzucht bildeten die nahezu einzigen Erwerbsmöglichkeiten. Das Mähen von Gras und Einbringen von Heu erforderte von den Mähern, Helfern und Helferinnen wegen der Hanglage der Wiesen viel Geschick und enormen körperlichen Einsatz. Das Heu konnte nur in großen Leintüchern (slovenisch umgangssprachlich trogarca) auf die Tenne (v skedenj) gebracht werden, da es kaum möglich war, ein Pferdefuhrwerk einzusetzen. Das Heu diente dem Ojc-Bauern als Futterspeicher für den Winter, wobei auch Stroh und Waldlaub dem Winterfutter beigemischt wurden. Ackerbau war nur an den wenigen ebenen Flächen möglich. Angebaut wurden Kartoffeln und Getreide. Als Getreide konnten in dieser Seehöhe nur Weizen und Hafer gedeihen, in manchen Jahren auch noch das Brotgetreide, der Roggen. Der Getreideanbau war auf den hochgelegenen Ackerböden und angesichts der langen Frostperiode nicht immer ergiebig, in manchen Jahren

der Neuanlegung der Grundbücher wurden sie ab 1874 in diesen verankert.“

²⁶³ Moritsch, Dem Nationalstaat entgegen, 378.

²⁶⁴ Gerhard Stenzel, Das Dorf in Österreich, Wien 1984, 131.

konnte nicht einmal der Eigenbedarf geerntet werden. Den Alltag und die Lebensumstände des Bergbauern und seiner Familie kennzeichneten harte Arbeit im Sommer und eine meist lang anhaltende Winterzeit. Der Existenzkampf wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch durch Krisenerscheinungen im österreichischen Bauerntum verschärft.²⁶⁵

Die qualitativ besseren Böden lagen in niederen Tallagen, wo sie mit weniger Mühe und nachhaltiger zu bearbeiten waren. Dies mag mit ein Grund gewesen sein, warum der Ojc-Bauer Josef Mertel einen Hof in der Talniederung in Sigmontitsch erwarb. Das höher gelegene Land auf der Ojc-Hube verwendete man noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Ackerland, es wurde Getreide angebaut, geerntet und Heu eingebracht. In den letzten 50 Jahren, also etwa seit 1950, wurde es nur mehr als Weideland, als Almwirtschaft, genützt.

Ein Bauernhof war bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts meist eine Familienwirtschaft. Man versuchte, die „Autarkie des selbstbewirtschafteten Hofes“²⁶⁶ zu erlangen oder zu behalten. Oft blieben Familienmitglieder im Haus des Bauern, sodass die Verwandtschaft für die Überlebensweise eines Hofes von wesentlicher Bedeutung war. „Überflüssige“ Esser mussten jedoch oft den Hof verlassen, unter anderem auch Söhne und Töchter des Bauern, die als Knechte und Mägde auf andere Höfe „in Dienst“ gehen mussten. Zur Bewältigung der saisonalen Arbeit musste der Bauer zusätzlich Arbeitskräfte aufnehmen. Sie alle bildeten mit der Bauernfamilie eine Hausgemeinschaft. Man sprach in solch einem Falle von der Wirtschaft des „ganzen Hauses“²⁶⁷. Bäuerliche Wirtschaft bedeutete nicht Geld und Gewinn zu erwirtschaften. Sie umfasste die Selbstversorgerwirtschaft, womit alle Arbeiten im Haus, das Tagewerk auf den Feldern und auch die zwischenmenschlichen Beziehungen gemeint waren. Ein besonderes Merkmal eines jeden Hofes war das Verhältnis zwischen Bauer und Bäuerin, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Hausherrn und Knechten, Mägden, auch Tagelöhnern und Inwohnern. Die Verrichtung und Erledigung der täglichen Aufgaben war eine Selbstverständlichkeit der Selbstversorgerwirtschaft. Mit „wirtschaftlich“ war haushälterisch, arbeitsam und sparsam gemeint.²⁶⁸ Es wurde nicht gearbeitet, um einen Gewinn zu erzielen, sondern um Nahrung und Kleidung für die Mitglieder des „ganzen Hauses“ herzustellen. „Kennzeichen der Selbstversorgerwirtschaft waren Konsumverzicht und Genügsamkeit.“²⁶⁹ In der weniger arbeitsreichen Zeit wie der Winterzeit, wurden neben Kleidung auch noch Gebrauchsgegenstände hergestellt. Man

²⁶⁵ Zöllner, Geschichte Österreichs, 445f.

²⁶⁶ Becker, Leben und Lieben, 31.

²⁶⁷ Kaser – Stocker, Bäuerliches Leben, 83.

²⁶⁸ Ebda., 85.

²⁶⁹ Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik, Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Herwig Wolfram (Hg.), Österreichische Geschichte, 10, Wien 1995, 144.

erzeugte Heurechen, Holzgabeln, Hauen-, Sensen-, Schaufel- und Gabelstiele, Bettgestelle, Truhen, Leitern, Körbe, Stricke, Seile, manchmal auch Fuhrwagen, Handwagen (gare), Spinnräder und Hausmühlen. Die Auswahl war äußerst vielfältig. Neben der Herstellung von Nahrungsmitteln war im Alltagsleben des Bauern auch die Bereitstellung von Werkstoffen für die Bekleidung ein zeitintensives Aufgabengebiet. Die Hauptbekleidung bestand aus Schafwolle, Loden, Leinengewebe und Leder. Die Verarbeitung zu Kleidungsstücken konnte nicht selbst bewerkstelligt werden. Für diese Arbeiten benötigte man geeignete Fachleute. So kamen meist Schneider und Schneiderinnen ins Haus auf die Stör (štera) – d. h. jene Arbeit, die ein Handwerker im Haus des Bauern verrichtete.²⁷⁰ Einige Tage hielten sich auch Schuster, Holzbehauer und Sattler (für das Zaumzeug der Zugtiere) am bäuerlichen Gehöft auf. Sie blieben so lange, bis sie mit ihrer fachkundigen Handarbeit die anfallenden Arbeiten fertiggestellt hatten.

Auch Weber kamen ins Haus und sie verwebten die vom Bauern angepflanzten, gebrechelten und gehechelten Leinpflanzen zu Leinen.²⁷¹ Der Weber begann mit seiner Heimarbeit meist im Frühjahr, weil der Flachs (das Haar, predivo) während der Winterzeit aufbereitet wurde,²⁷² der Schuster im Herbst, nachdem der Bauer die Schweinhäute nach dem Sommer fertiggerbt hatte. Störhandwerker waren in den Bauernhäusern auch zusätzlich willkommen, da sie viel zu erzählen hatten, denn sie kamen viel herum, sahen andere Sitten, Gewohnheiten und Umgangsformen und lernten bisher unbekannte Speisen kennen.²⁷³

Mit Schnaps – Branntwein aus Obst und Getreide – versorgte sich der Bauer ebenfalls selbst.²⁷⁴ Auch das Seifensieden aus Holzasche und Rindertalg war eine wichtige Arbeit der Bäuerin und ihrer Mägdle.

Bauer und Bäuerin wurden meist nicht mit dem Familien- und Vornamen charakterisiert, sondern mit dem Vulgonamen des Hofes, so z. B. war der Anton Gallob der Ojc (Oitz) und seine Frau Maria die Ojcnja (Oitzin). Auch die Dienstboten verloren im bäuerlichen Alltag meist ihren Familiennamen.²⁷⁵ Sie wurden gewöhnlich mit ihrem Vornamen (Hans/Hajnža), auswärts mit dem Hofnamen und Vornamen (der Oitz-Hans/Ojcu-Hajnža) angesprochen und gerufen.

Hausherr und Hausfrau hatten getrennte Rollen. Der Frau oblagen die Aufzucht der

²⁷⁰ Duden, Die deutsche Rechtschreibung, Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich ²³2004, 932.

²⁷¹ Becker, Leben und Lieben, 38.

²⁷² Kaser – Stocker, Bäuerliches Leben, 97.

²⁷³ Kaser – Stocker, Bäuerliches Leben, 98.

²⁷⁴ Becker, Leben und Lieben, 38.

²⁷⁵ Kaser – Stocker, Bäuerliches Leben, 87.

Kinder, die Betreuung von Haushalt und Kleinvieh, die Aufsicht über die Tätigkeiten der Mägde, dem Mann die Feldbestellung und alle außerhäuslichen Arbeiten und die ökonomischen Kontakte.²⁷⁶ Frauenarbeit war im herkömmlichen bäuerlichen Betrieb unersetzbar und spielte eine wesentliche Rolle. Die Bäuerin war Organisatorin und gewichtige Arbeitskraft. Als Person hingegen war sie leicht auswechselbar nach der Devise: „Außi mit der Toten, eina mit der Roten“, der rotwangigen, jungen Bäuerin.²⁷⁷

Das patriarchale Verhältnis zwischen dem Bauern und den anderen Hausleuten wurde als selbstverständlich hingenommen. Trotzdem gab es für die Beziehung zwischen dem Bauern, seiner Familie, seinen Kindern und das Verhältnis zu seinen Dienstboten ungeschriebene Regeln. Durch diese waren Recht und Unrecht festgelegt, auch was moralisch gut und was unsittlich war. Sie regelten das Verhalten der Kinder und der Dienstboten gegenüber dem Hausherrn und sie zähmten seine Macht gegenüber den Dienstboten.²⁷⁸ Ihm waren am Haus verbleibende Geschwister untergeordnet und wurden verschiedentlich als Knecht oder Magd, wenn Kinder da waren, auch als Inleute bezeichnet.²⁷⁹

Inwohner waren Ehepaare, manchmal Alleinstehende, die eine Kammer des Bauernhauses oder ein zum Bauernhaus gehörendes Häuschen bewohnten. Sie waren meist unbemittelt, begnügten sich mit einem beengten Wohnraum und arbeiteten die Miete ab. Sie wurden aber nur herangezogen, wenn Arbeitsspitzen zu bewältigung waren.²⁸⁰ Hingegen verrichteten Dienstboten des Bauern die täglichen Arbeiten, das Füttern, die Betreuung der Tiere und die Feldarbeit. Sie blieben ein Jahr oder länger auf dem Hof, manche verbrachten ihr ganzes Leben „im Dienst“ eines Bauern. Größere Wirtschaften hielten gewöhnlich drei Knechte und zwei Mägde. Die Entlohnung der Dienstboten bestand aus einer Mischung von Naturalentlohnung und Bargeld.²⁸¹ Der jährliche Naturallohn bestand aus einem Paar Sonntags- und einem Paar Werktagsschuhen, Unterwäsche und einem Werktags- und einem Feiertagsgewand. Dienstboten standen in einem hausherrschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis und konnten kaum zu einer freien Entscheidungsbildung kommen.²⁸² Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelang es einigen Dienstboten wegen der geringen Entlohnung auf dem Bauernhof in Industriegebiete abzuwandern. Sie verdingten sich lieber als Industriearbeiterinnen und Industriearbeiter.

²⁷⁶ Bruckmüller, Sozialgeschichte, 223.

²⁷⁷ Sandgruber, Ökonomie, 147.

²⁷⁸ Kaser – Stocker, Bäuerliches Leben, 57.

²⁷⁹ Bruckmüller, Sozialgeschichte, 222.

²⁸⁰ Kaser – Stocker, Bäuerliches Leben, 93.

²⁸¹ Kaser – Stocker, Bäuerliches Leben, 92.

²⁸² Bruckmüller, Landwirtschaftliche Organisationen, 39.

Geld war auf den Bauernhöfen allgemein Mangelware und wurde vor allem für die zu leistenden Steuern und die Verbindlichkeiten gegenüber der Grundherrschaft benötigt.²⁸³ Der Geldbedarf für die Anschaffung von Handelswaren war eher gering. Geld verdienen konnte der Bauer durch Verkauf von Eiern, Getreide- und Milchprodukten. Obwohl die Viehzucht größtenteils für den Eigengebrauch betrieben wurde, konnte der Bauer auch mit dem Viehhandel zu etwas Geld kommen. Der Ochsenhandel nach Italien brachte zusätzlich den Bauernsöhnen Arbeit und Verdienst als Ochsentreiber.²⁸⁴

Verköstigung

Das Hauptnahrungsmittel der Bauern waren Getreideprodukte. Dem Brot aus verschiedenen Mehlsorten wurden manchmal gemahlene Bucheckern und Eicheln beigegeben. Gemüse galt als typische Arme-Leute-Speise.

Die gewöhnliche Nahrung wurde täglich dreimal warm zubereitet, abwechselnd Polenta (Speise aus Maisgrieß), Heidensterz (Speise aus Buchweizen, *gejdova mešta*), Brein (gekochtes Getreide), Milch- und Mehlspeisen, Erdäpfel- oder Krautgerichte. Fleischgerichte, wie Selchfleisch, Speck, Schmalz und Verhackertes (im unteren Gailtal slovenisch *zasaka* genannt) kamen an Sonn- und Festtagen aus der Eigenversorgung. Dazu reichte man verschiedene Knödel und Sauerkraut, an Festtagen bei größeren Wirtschaften auch Fleisch. Etwas Besonderes waren auch verschiedene Nudelgerichte wie Kletzen- (*kvočnati krapì*), Kartoffel- (*čompavi krapì*) und Kasnudeln (*šprasnati krapì*), in dieser Dreierkombination typisch für das untere Gailtal. Die gefüllten Teigtaschen wurden an den Rändern gekrendelt (*rendlatə*), d. h. mit den Fingern zusammengedrückt, kunstvoll verdreht und geschlossen.²⁸⁵ "Wer net krendeln kãnn, der kriagt kan Mãnn!" hieß es im Volksmund.

Im Gemüsegarten wurden Kraut, Rüben, Zwiebeln, Lauch und Hülsenfrüchte angebaut, aus denen die Beilagen zubereitet wurden. Gemüse stellte manchmal auch den Hauptgang der täglichen Nahrung dar. Die meisten Bäuerinnen hatten in ihrem Haus den ganzen Tag über dem Feuer einen Kessel hängen oder einen großen Topf stehen, in dem eine Art dicker Eintopf aus Gemüse und Kräutern, manchmal auch Fleisch, vor sich hin köchelte. Sie wurden mit Grünzeug aus dem Garten immer wieder ergänzt.

Ein landwirtschaftliches Produkt, das häufig auf den Feldern angebaut wurde, war der Heiden (*ajda*, im Gailtal *gejda* genannt). Dies ist die volkstümliche Bezeichnung für den Buchweizen, einer Frucht, die meist nach der Ernte des Roggens im Sommer ausgesät wurde

²⁸³ Ebda.

²⁸⁴ Becker, Leben und Lieben, 34.

²⁸⁵ Helga Setz, Das Kochbuch aus Kärnten, Söll 1979, 42f.

und erst spät im Herbst geerntet wurde. Mit dem Mehl wurden verschiedene Speisen zubereitet. Ein weiteres Produkt war die Kartoffel (der Erdapfel). Sie gewann seit den 1760er Jahren an Beliebtheit und wurde besonders während der Franzosenkriege zum unersetzlichen Volksnahrungsmittel.²⁸⁶ Davor erfolgte der Kartoffelanbau wegen der Schädlichkeit des giftigen Kartoffelkrautes als Grünfutter zunächst nur spärlich²⁸⁷, behauptete sich aber schließlich, da man für den Anbau auch minderwertigen Boden verwenden konnte. Im Vergleich mit anderen Kulturen wurden mit dem Kartoffelanbau auch höhere Flächenerträge erzielt.²⁸⁸

Volks Glaube – Magie – Segensformeln

Ein eigentümliches Merkmal des bäuerlichen Alltags war jenes allgegenwärtige Gefühl der Abhängigkeit des Menschen von übersinnlichen Kräften. Man fügte sich in Demut, Ergebenheit und Ehrfurcht der vermeintlich höheren Macht. In den Erscheinungsformen haben sich hartnäckig heidnische Elemente erhalten, wobei ihnen oft ein christliches Antlitz verliehen wurde.²⁸⁹

Dem Volksglauben liegen sowohl das magische als auch das religiöse Element als die wesenhaften Wurzeln zugrunde.²⁹⁰ Vor allem für den bäuerlichen Menschen waren dessen Arbeit und Lebenskreis vollständig von der Natur und den Naturgewalten abhängig. Seine Umgebung erschien ihm beseelt und belebt, er personifizierte die ihn umgebende Natur. Geistige Wesen stellte er sich als gute oder böse Geister, als arme Seelen verstorbener Vorfahren oder als finstere Dämonen vor. Ein wesentliches Kennzeichen des Volksglaubens war die enge Verflechtung solcher Vorstellungen mit den Erfahrungen der Menschen bei der Bewältigung von Problemen im Alltag.²⁹¹

Aus Ehrfurcht vor übersinnlichen Mächten kennzeichnete der Bauer das Haus, die Stallgebäude, den Hof und auch die Geräte mit den von Generation zu Generation überlieferten Schutzzeichen gegen Scheusale und Dämonen, gegen Unglück und Krankheit, Viehsterben, Blitz- und Hagelschlag. Er brachte aber auch hoffnungsfreudige Lebens-, Licht- und Fruchtbarkeitssymbole an. Diese wurden ins Holz von Türen, Giebeln und Balken der

²⁸⁶ Zöllner, Geschichte Österreichs, 362.

²⁸⁷ Karl Dinklage, Geschichte der Kärntner Landwirtschaft. Kärntens Landwirtschaft zwischen Technik und Markt, Klagenfurt 1966, 175.

²⁸⁸ Sandgruber, Ökonomie, 158.

²⁸⁹ Pavle Zablatnik, Od zibelke do groba, šege in navade na Koroškem, Celovec 1982, 6.

²⁹⁰ Rudolf Kriß, Der Standort der Volksglaubensforschung in der volkskundlichen Wissenschaft, in: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 50, Wien 1947, 21.

²⁹¹ Günther Biermann – Heimo Schinnerl, Volksglaube, Beschwörung, Segensformel, Ehrentaler Museumsschriften 6, Ehrental 2001, 8.

bäuerlichen Anwesen eingekerbt.²⁹² Rad, Stern, Lebensbaum und Trudenfuß fanden sich auch auf dem Fußteil der Ehebetten oder als Trudenstern in den Wiegen.²⁹³



Abbildung 3: Trudenstern am
Boden einer Wiege.²⁹⁴

Foto Jožko Buch

Der Trudenfuß (Trutenfuß, Drudenfuß, Trudenstern) ist ein Pentagramm, das in das Holz eingekerbt wurde. Dieses Zeichen wurde als Schutz gegen die Trud angebracht. Die Trud, Trude, Drud (slovenisch trutamora oder auch trotamora) haben schon sehr früh slavische und romanische Völker von den Germanen übernommen, die glaubten, dass dieses Scheusal nächtens versucht, den Menschen zu ersticken. Nach dem Volksglauben befahl hierorts die Trud ausschließlich Kinder, die am Rücken lagen und saugte ihr Blut²⁹⁵ an deren Brustwarzen.²⁹⁶

Durch Beschwörung mit Spruchtexten näherte man sich der himmlischen Macht und versuchte damit Haus und Hof zu schützen. „Nicht mein Wille, sondern dein Wille geschehe!“, mit dieser Gebetsformel lehnte sich der bäuerliche Mensch in katholisch-kirchlicher Verbundenheit als Bittender an eine höhere Macht an. Vielfach wurden auch ein Heiliger oder eine Heilige als Mittler oder Fürsprecher angerufen. Der heilige Florian sollte vor Feuer schützen, deshalb gab und gibt es zu Floriani am 4. Mai Bittprozessionen gegen die Feuersbrunst. Er wurde auch gegen Kämpfe, Stürme, Unfruchtbarkeit der Felder und große Dürre angerufen. Der heilige Florian dürfte eine heidnische Gottheit, wahrscheinlich den römischen Regengott Jupiter Pluvius oder die römische Göttin Flora verdrängt haben.²⁹⁷ Der heilige Blasius schützte vor Halskrankheiten, der heilige Stephan sollte die Pferde segnen.

Der richtige Spruch unterstützte im jeweiligen Anlassfall das Zeremoniell und leistete Hilfestellung im Einbringen der Anliegen. Die verschiedenen Segen wurden je nach ihrem Zweck benannt, wie z. B. der Neujahrssegens, der Dreikönigssegens (Anbringen einer Segensformel der Hl. Dreikönige: 20 + K + M + B + 12). Noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde in Sigmontitsch am Vorabend des 23. April beim Georgijagen (*Šent Jurja*

²⁹² Jerome Blum, *Die bäuerliche Welt, Geschichte und Kultur in sieben Jahrhunderten*, München 1982, 165.

²⁹³ Mündliche Überlieferung, Großmutter und Eltern der Verfasserin.

²⁹⁴ FAB Wien 20110827, Kärntner Freilichtmuseum Maria Saal, Wiegenboden im Kramerhaus, 2011 August 27.

²⁹⁵ Zablatnik, *Od zibelke do groba*, 13.

²⁹⁶ Bei Säuglingen können die Brustwarzen in den ersten sechs Lebenswochen durch mütterliche Hormoneinwirkung anschwellen (Hexenbrust) und die so genannte „Hexenmilch“ ausscheiden, siehe Pschyrembel, *Klinisches Wörterbuch mit klinischen Syndromen und Nomina Anatomica*, Berlin/New York 1986, 692.

Im Volksmund hieß es: „da jih je trutamora cizala“ (die Trut hat an ihnen gesaugt), mündliche Überlieferung von Johann Poglitsch, Sigmontitsch 2011 August 8, FAB Wien 20110808.

²⁹⁷ Pavle Zablatnik, *Volksbrauchtum der Kärntner Slowenen*, übersetzt und bearbeitet: Alois Angerer, Klagenfurt 1992, 49.

jagamo) von den Burschen des Dorfes, die ein Kreuz und einen hölzernen Säbel trugen, jedes Haus mit folgendem slovenischen Segensspruch besucht:

Sveti šent Jurij potrka na duri,
ma ano hvačenco zaljino, huəno rəmjino,
čriəvle brez podpvat, da vsačə drek obšvat.

Buəg obvarə gospodarja, gospodinjo,
otročə, hvapce, dekle, pa vse druge pər hišə,
Buəg obvarə konje, krave, kočəčə, ovce, koze,
kure, da bojo vəlko nesle,
pa nam v cenco kaj prnesle.

Mišə pa podgane naj pa pokrepajo.²⁹⁸

Der heilige Sankt Georg klopft an die Tür,
ein Hosenbein grün, das andere gelb,
die Schuhe ohne Sohlen, damit er jeden Dreck spürt.
Gott beschütze den Bauern und die Bäuerin,
die Kinder, Knechte, Mägde und alle anderen im Haus,
Gott beschütze Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, Ziegen,
die Hühner, damit sie viel Eier legen,
und uns etwas in den Korb bringen.
Mäuse und Ratten aber sollen verrecken.

(Übersetzung des slovenischen Textes)

Der grüne Georg weist große Ähnlichkeiten mit dem russischen Jarilobrauch auf. Er ist ein wohlwollender Frühlingsdämon, der die bösen Dämonen verscheucht und abwehrt und für Mensch und Vieh einen Fruchtbarkeits-, Glücks- und Gesundheitssegens wirksam werden lässt.²⁹⁹ Die bunten Gewänder sollen die Vorfreude auf den Frühling zum Ausdruck bringen.

Schutz verliehen auch die Segensformeln „Bog te primi! Bog s teboj! Bog ga daj!“ (Grüß dich Gott! Gott mit dir! Geb' es Gott!). Ein weiteres Ritual war das Segnen der Tiere mit Weihwasser, wenn sie im Frühjahr das erste Mal den Stall verließen. In den Segensformeln wurden die Namen Gottes und Mariens, der hl. Dreifaltigkeit oder eines Heiligen angeführt. Beim Anschneiden eines Brotlaibes wurde darüber mit dem Messer ein Kreuzzeichen angedeutet und dazu der Spruch „Bog Oče, Bog Sin in Bog Sveti Duh“ (Gott Vater, Gott Sohn und der Heilige Geist) gesprochen. Vor Beginn einer Arbeit sagte man „v božjem imenu“ (in Gottes Namen).

An den *Heiligen drei Abenden* (vor Weihnachten, vor Neujahr und vor Dreikönig) besprengte man Haus und Hof mit Weihwasser und beräucherte sie mit Speik und Weihrauch, die man auf die mitgetragene Glut streute. Es erinnert an eine Form des Reinigungsritus, den Griechen und Römer in der Antike zu Jahresbeginn ausübten.³⁰⁰

Das Gesundschlagen (*šapanje*) am Tag der unschuldigen Kinder (28. Dezember) ist ein uralter Brauch aus dem indogermanischen Raum, der sich bis heute erhalten hat. Kinder gehen in den Stunden vor der Mittagszeit von Haus zu Haus und schlagen die Hausbewohner mit Tannenreisig und wünschten dabei mit unterschiedlichen Sprüchlein Gesundheit und langes Leben: „Šip, šap, da bə dolgo žəvelə, zdravə ostali, v nabesa pršlə in velko dali!“

²⁹⁸ Mündliche Überlieferung, Johanna Buch interviewte Michael Oschounig, Fürnitz 2011 März 22, FAB Wien 20110322.

²⁹⁹ Zablatnik, Volksbrauchtum, 48f.

³⁰⁰ Ebda., 19.

(*Schip, schap, lange leben, gesund bleiben, einmal in den Himmel kommen und viel geben!*). Die Erwachsenen erkaufen sich diese Wünsche mit Süßigkeiten oder auch Geld.³⁰¹

Nach dem Volksglauben waren in den zwölf Nächten von Weihnacht bis Dreikönig alle Dämonen entfesselt. Als Höhepunkt erschien in der letzten Nacht die *Pehtra baba* (Percht). Hierbei handelt es sich um eine indogermanische mythische Gestalt, die schon den Illyrern und Kelten bekannt gewesen sein muss. Die Slaven dürften sie schon vor ihrer Begegnung mit den Germanen als altslavische *baba* (Großmutter, Weib) geachtet haben. *Pehtra* (gi-perahta naht, pernacht) wurde nach der Begegnung mit den Bajuwaren beigelegt.³⁰² Der *Pehtra baba*-Brauch nahm im Südkärntner Raum verschiedenste Formen an. In den beiden Dörfern Sigmontitsch und St. Job (Šentjob) versammelten sich vor dem Perchtenjagen die Dorfburschen vor der Filialkirche St. Job, entzündeten ein Feuer und sprachen Gebete. Danach gesellte sich der als Percht verkleidete Bursch aus der Dunkelheit zu ihnen. Er war in einen schwarzen Mantel gehüllt, trug eine kleine Krampusmaske und eine Ofengabel in der Hand. Die Burschen begannen das Perchtenjagen Kuhglocken schwingend von Haus zu Haus und machten in jedem Hof Halt. Im Kreis laufend führten sie das Jagen der *Pehtra baba* vor. Die Hausleute sahen durch das Fenster dem Treiben zu. Der wilden Jagd sollte sich niemand entgegenstellen, da ihn sonst ein Unheil treffen könnte. Es war nicht üblich, dass die Burschen Gaben erhalten hätten. Nach dem letzten Bauernhof in Sigmontitsch, dem Pranger, wurde die *Pehtra baba* Richtung Gailfluss in die Nacht hinaus vertrieben. Diese geheimnisvolle, mythische Gestalt und dämonische Seelenführerin konnte nur von Burschen aus dem Dorf verjagt werden.³⁰³

Der Glaube an Dämonen war auch innerhalb des christlichen Glaubens allgegenwärtig. Die Verfasserin selbst wurde noch von ihrer Großmutter, die tiefer christlicher Frömmigkeit ergeben war, in abergläubischer Weise gewarnt, wenn z. B. der Wind im Herd und Kamin heulte. Die Großmutter besprengte dabei das Herdfeuer mit Weihwasser und klagte: „Verne duše večejo/jokajo“ (Die armen Seelen weinen). Das Pfeifen eines Mädchens bedeutete für sie, dass „Marija veče/joka“ (die Mutter Gottes weint), nächtliche Geräusche verband sie mit einer Zeichengebung durch Verstorbene: „straši – ta mrtvi se oglašajo“ (es geistert – die Verstorbenen melden sich).³⁰⁴

Ein Heurechen oder eine Heugabel sollten nicht mit den Zinken nach oben liegen

³⁰¹ Ebda., 22.

³⁰² Ebda., 27.

³⁰³ Mündliche Überlieferung, Johanna Buch interviewte Michael Oschounig, Fürnitz 2011 November 14, FAB Wien 20111114.

³⁰⁴ Nach dem Volksglauben zeigen die Seelen ihre Anwesenheit im Hause durch Winseln, Jammern und Pochen, besonders auch durch ein singendes Knistern im Ofen, an, siehe Zablatnik, Volksbrauchtum, 112.

bleiben, sonst hieß es „ta hude gor sedi“ (es sitzt der Böse darauf). Und gegen den „bösen Blick“ zeigte man die Handfeige (slovenisch figo), das war eine geballte Faust mit dem Daumen zwischen Zeige- und Mittelfinger. Die Fraisen (fraz) war ein Sammelbegriff für Krämpfe, wie Epilepsie, Kinderkrampf oder für den jähen Tod.

Im Haus richtete man einen „Herrgottswinkel“ ein und brachte über der Tür Segenszeichen, wie die Dreikönigsinitialen, IHS-Zeichen, ein nach oben offenes Hufeisen oder Kreuze mit den Zweigen des Palmbuschen an, da die Fenster, Türen und Dachluken als besonders gefährdet galten. Wenn Unwetter drohte, waren das Glockenläuten und das „Wetterbeten“ eine Schutzhandlung gegen Hagelschlag.

Mit manchen Sprüchen aber wollte man auch anderen Schaden zufügen, sich an Mitmenschen rächen und ihnen Böses antun: „Naj gre ta hudi s teboj!“ (der Teufel soll mit dir gehen!) oder „hudič prekleti naj te vzame!“ (der verdammte Teufel soll dich holen!) oder „ča želim ti dobrega!“ (ich wünsche dir nichts Gutes!). Mit diesen formelhaft gebundenen Worten sollte das darin Enthaltene wahr werden.

Eine enge Verflechtung von Wissen aus Erfahrung und Beobachtung mit magisch-religiösen Vorstellungen des Volksglaubens kennzeichnete auch die Volksmedizin.³⁰⁵ Für krankhafte Veränderungen an Mensch und Tier suchte man nach Wegen und Mitteln zu deren Beseitigung. Krankheiten wurden personifiziert, dem Einfluss durch Dritte zugeschrieben oder als Strafe Gottes angesehen. Vor dem „bösen Blick“³⁰⁶ galt es Mensch und Tier zu schützen.³⁰⁷ Man glaubte, dass alles, was ein solcher Mensch anblickte, unter den Einfluss feindselig gesonnener Kräfte gelangen würde.³⁰⁸ Der böse Blick wurde zur Erklärung für Missgeschicke und Unglücksfälle gedeutet, z. B. wenn Kühe keine Milch mehr gaben.

Die bäuerliche Welt war erfüllt von der Mischung aus Aberglaube, tiefer Frömmigkeit, Religiosität, Natur- sowie Obrigkeitsgewalt. Diese Volksfrömmigkeit enthielt Verhaltensweisen zwischen Kirchenglauben und Aberglauben, sie war ein wesentlicher Bestandteil der praktischen Religiosität und wurde von allen Bevölkerungsschichten getragen.³⁰⁹ Äußere Merkmale waren der traditionelle Ablauf etwa bei Bittprozessionen, Flurumzügen, das Opferwesen beim Wallfahrtsbrauchtum oder die Handlungen im Familien- und Jahresbrauchtum.³¹⁰

³⁰⁵ Biermann – Schinnerl, Volksglaube, 19.

³⁰⁶ Der böse Blick war beinahe bei allen Völkern des Altertums sehr gefürchtet. Die Zauberkraft liegt im Neid, mit dem man „scheelen Auges“ das Glück des anderen verfolgt, siehe Zablatnik, Volksbrauchtum, 36.

³⁰⁷ Blum, Die bäuerliche Welt, 163.

³⁰⁸ Ebda.

³⁰⁹ Wolfgang Brückner, Volksfrömmigkeit, in: Dona Ethnologica, Beiträge zur vergleichenden Volkskunde, München 1973, 157.

³¹⁰ Kriß, Der Standort der Volksglaubensforschung, 26.

III. Stamm- und Besitzerreihe der Familien Gallob und Mertel

Die Ojc-Liegenschaft gehört noch heute direkten Nachkommen der Besitzer der zu Ende des 18. Jahrhunderts in Dokumenten des Kärntner Landesarchivs genannten Ojc-Hube Nr. 1 und Kaiseritsch-Keusche Nr. 3 in Obergreuth. Die Ojc-Hube ist als Besitz seit 1756 nachgewiesen.³¹¹ Die Besitzernamen wechselten von Gallob, in einigen Urkunden auch als Galopp, Golob oder Gällob niedergeschrieben, zunächst 1866 durch Verehelichung der Maria Gallob auf Mörtel, dann durch Namenskorrektur auf Mertel und zuletzt durch einen außerehelichen Nachfahren und Erben der Ojc-Liegenschaft auf Pichler.

In der Stamm- und Besitzreihe des Grundbuches sind zunächst Matthäus Gällob und sein Sohn Lukas Gällob angeführt. 1756 wurden Lukas Gallob und seine Frau Magdalena, „Hoiz in Obere Greuth“, im Landgerichtsprotokoll der Herrschaft Finkenstein erwähnt.³¹² Im Taufbuch (ab 1730) der Pfarre St. Leonhard bei Siebenbrunn findet sich vom Jänner 1756 der Eintrag zur Taufe von Gregor Golob, Sohn von Lukas, in lateinischer Sprache.

Gregor Gallob, 18-jährig, wurde mit Margaretha Mörtl aus Srednji Vrh verehelicht, was im Traungsbuch von 1762–1783 der Pfarre St. Leonhard bei Siebenbrunn am 7. Februar 1774 vermerkt wurde.

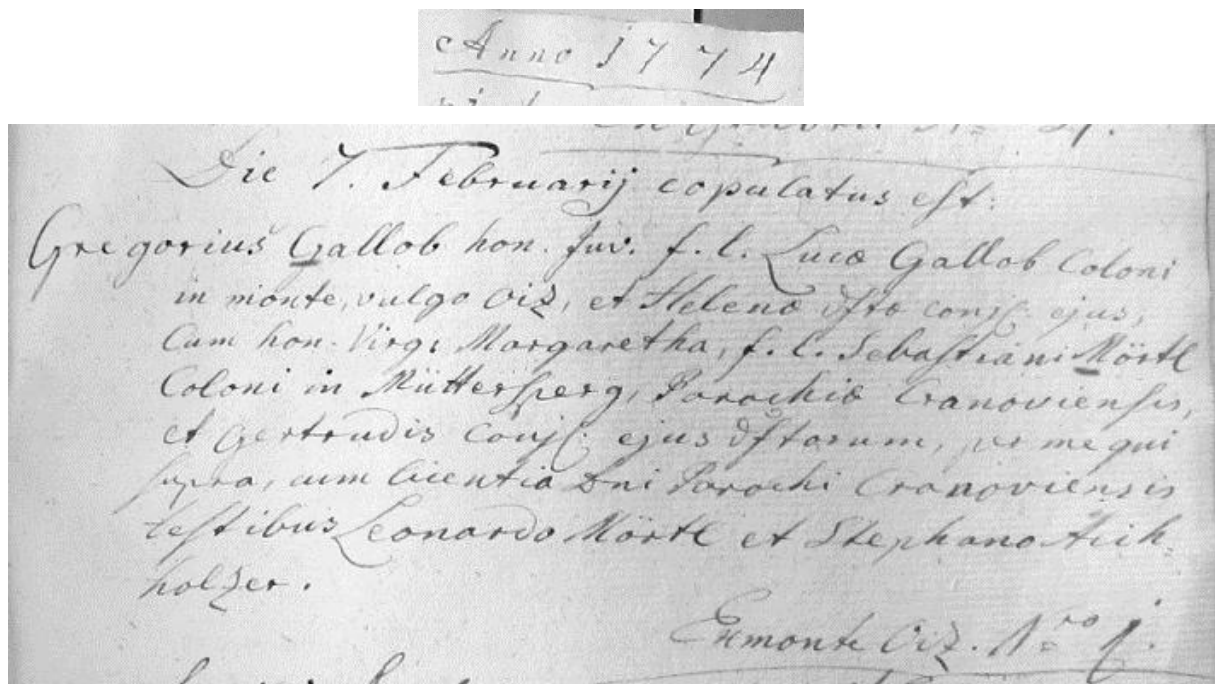


Abbildung 4: Auszug aus dem Traungsbuch 1762–1783³¹³

Im Ehrungsbuch der Herrschaft Finkenstein³¹⁴ wird festgehalten, dass die Ojc-Hube an

³¹¹ KLA Klagenfurt, Walther Fresacher, Landgerichtsprotokoll, Finkenstein seit 1751, 10, 54.

³¹² Ebda.

³¹³ ADG Klagenfurt, PA St. Leonhard bei Siebenbrunn, HS 13, pag 1. Gregor Gallob, Sohn des Luca Gallob wird am 7. Februar 1774 mit Margaretha, der Tochter des Sebastian Mörtl, getraut.

Gregor Gallob im Jahr seiner Verehelichung 1774 „verehrt“, d. h. von der Grundherrschaft an ihn übertragen wurde. Gregor Gallob starb 1827. Er wurde im Übergabsvertrag vom 30. November 1815, der in dieser Abhandlung noch behandelt wird, und in der „Verlassabhandlung“ vom 30. August 1830 wieder erwähnt.³¹⁵ In dieser Niederschrift steht, dass Gregor Gallob vier Kinder hatte, Anton (*1780), Carl (*1782), Casper (*1796) und Maria. Letztere heiratete nach Radendorf (Radna vas) mit dem Namen Kofler. Diese Angaben sind der Abhandlung vom 30. August 1830³¹⁶, die im Bezirksgericht Rosegg ausgestellt wurde, zu entnehmen. Die Übergabe der Hube erfolgte 1816 an den erstgeborenen Sohn Anton Gallob.³¹⁷

Anton Gallob (1780–1832) verehelichte sich 1816 mit Theresia Mikula, die später im Übergabsvertrag an ihren Sohn vom 27. Mai 1839 genannt wird und auch noch im Ehe- und Übergabsvertrag an Josef Mertel von 1866 als „zu übernehmende Auszüglerin“³¹⁸ angeführt ist. Theresia Gallob war Vorhauserin (Wirtschaftsführerin) für ihren minderjährigen Sohn, da ihr Ehegatte Anton Gallob bereits 1832 verstorben war.³¹⁹ Der Sohn gleichen Namens, Anton Gallob der Jüngere, geboren 1819, war der Nachfolger und Übernehmer. Seine Geschwister waren Valentin Gallob (†5. Oktober 1834), Sebastian-Bartl Gallob und Maria Gallob (†1834). Bartl Gallob wird in der Extabulationsquittung vom 15. Februar 1857 mit Erbforderungen erwähnt.³²⁰

Der Übernehmer der Ojc-Hube, Anton Gallob der Jüngere (1819–1869), heiratete am 24. Februar 1840 in erster Ehe Maria Smuk aus Srednji Vrh in Kranjska Gora. Die Ehefrau verstarb aus nicht genannten Gründen schon am 19. November 1841, hiezu gibt es eine „Verlassabhandlung“³²¹ mit den Eltern Smuk, deren interessanter Inhalt in einem eigenen Abschnitt interpretiert wird.

In zweiter Ehe war Anton Gallob mit Maria Kofler („Amruševa“ aus Sigmontitsch, Vater Matthäus Kofler war Besitzer der Ambruschhube) verheiratet. Der „Ehepact“ vom 22. Juni 1843³²² sowie die Intabulation und Höhe der Mitgift wurden 1866³²³ im Ehe-, Übergabs- und Erbvertrag im § 6 eigens erwähnt. Sie hatten zwei Töchter, Maria Gallob (*1844) und Katharina Gallob (*1848). Maria heiratete Josef (Jožef) Mertel aus Srednji Vrh, vulgo

³¹⁴ KLA Klagenfurt, Landgerichtsprotokoll der Herrschaft Finkenstein seit 1765, 13, 234 b.

³¹⁵ KLA Klagenfurt, Grundbuch der Herrschaft Finkenstein, Urb. Z 1, Bezirksgericht Villach.

³¹⁶ FAB Wien, 18300830, Abhandlung, pag. 1.

³¹⁷ KLA Klagenfurt, Ehrungsbuch der Herrschaft Finkenstein seit 1803, 10, 135.

³¹⁸ FAB Wien, 18660316, Übergabsvertrag, pag. 2.

³¹⁹ KLA Klagenfurt, Verlassabhandlung, Grundbuch der Herrschaft Finkenstein, EZ 51, Urb. Z 1.

³²⁰ FAB Wien, 18570215, Extabulationsquittung, pag. 1, 2.

³²¹ FAB Wien, 18420215, Verlassabhandlung, pag. 1–7.

³²² KLA Klagenfurt, Grundbuch der Herrschaft Finkenstein, Katastralgemeinde Korpitsch, EZ 51, 7.

³²³ FAB Wien, 18660316, Übergabsvertrag, pag. 5.

Merkelj. Dieser wurde laut Ehe- und Übergabsvertrag von 1866 nunmehriger Besitzer der Ojc-Hube. Katharina Gallob (†1922) heiratete Herrn Pinter auf der Platzer-Hube („Bvacarca“) am Krainberg (Strmec).



Abbildung 5: Kartenansicht im Detail; Ojc – Merkelj – Sigmontitsch³²⁴

Der erstgeborene männliche Nachfahre bei den Gallobs war auch jeweils Nachfolger als Besitzer der Ojc-Hube und Kaiseritsch-Keusche vorgesehen. Diese Weitergabe des Bauerngutes an den Erstgeborenen war auch bedingt durch die niedrige Lebenserwartung der Altbauern. Die Besitzerreihe wurde von Walther Fresacher im Jahr 1936 erarbeitet.³²⁵ In der folgenden Aufstellung sind die Primogeniti in Fettdruck ausgezeichnet.

³²⁴ Sigmontitsch, in: <http://maps.google.at/maps?hl=de&tab=wl> , ergänzt durch Beschriftung Merkelj, Ojc und Unterstreichungen.

³²⁵ KLA Klagenfurt, Fresacher, Zahl 133, 35, 8r, 8v, 1936.

Matthäus Gällob,

Lukas Gällob ∞ Magdalena,

Gregor Gallob (*1756, †1827) ∞ Margaretha Mörtl, vier Kinder:

Anton Gallob	(*1780, †1831),
Carl Gallob	(*1782),
Casper Gallob	(*1794),
Maria Gallob	(*1796).

Anton Gallob der Ältere ∞ Theresia Mikula (†1867), fünf Kinder:

Anton Gallob	(*1819, †1.3.1869),
Valentin Gallob	(†5.10.1834),
Sebastian Gallob	
Margreth Gallob	jung verstorben,
Maria Gallob	(*1821, †1834).

Anton Gallob der Jüngere: 1. Ehe mit Maria Smuk (†1841), ∞ 24. Februar 1840,

2. Ehe mit Maria Kofler (†1875), ∞ 22. Juni 1843, zwei Kinder:

Maria Gallob	(*12.5.1844, †16.11.1906),
Katharina Gallob	(*6.10.1847, †1922).

Maria Gallob (*12. Mai 1844, †16. November 1906), die älteste Tochter von Anton Gallob dem Jüngeren, war, da ein männlicher Erbe fehlte, dessen Nachfolgerin auf der Ojc-Hube und Kaiseritsch-Keusche in Obergreuth. Als Übernehmer aber wurde ihr Ehemann Josef (Jožef) Mertel (*4. Februar 1841, †6. Mai 1907) grundbücherlich eingetragen. Sie heirateten am 15. Jänner 1866 und hatten elf Kinder.

Die Auskünfte aus den Tauf-, Trauungs- und Sterbematriken des Pfarramtes St. Leonhard bei Siebenbrunn vom 30. Dezember 1904³²⁶ beschreiben die Kinderreihe von Josef und Maria Mertel. Der Wohnort wird mit Geräut bezeichnet, d. h. der Lebensmittelpunkt der Familie war die Ojc-Hube.

³²⁶ FAB Wien, 19041230, Auskünfte, pag 1.

Auskünfte *für Frankl P. M.*

aus den Tauf- (Geburts-), Trauungs- und Sterbe-Matriken über die Familie des *Josef Meier*

Haus-Nr. *1* in der Ortschaft *Geräut*

Gemeinde *Finkenstein*

Familien- und Tauf- oder Vorname, auch sonstiger Beiname	Tag, Monat und Jahr der Geburt	Trau- ungs- Jahr	Religion	Kunst, Gewerbe, sonstiger Lebens- beruf	Tag, Monat und Jahr des etwaigen Absterbens	Anmerku
1	2	3	4	5	6	7
<i>Josef Meier</i> ^{<i>geboren</i>}	<i>4/2. 1841</i>	<i>15/1.</i>				
<i>Maria Joh. Gallol</i> }	<i>12/6. 1844</i>	<i>1866</i>	<i>kat.</i>	<i>Leinwand</i>		
<i>Andreas</i>						
<i>Josef Meier</i>	<i>18/3. 67</i>	<i>6/7. 1891</i>	<i>kat.</i>	<i>Leinwand</i>	<i>+ 9/5. 1903</i>	
<i>Maria</i>	<i>16/2. 1869</i>		<i>kat.</i>		<i>+ 2/1900</i>	<i>früher gestorben</i>
<i>Katerina</i>	<i>15/6. 1870</i>	<i>4/3. 1889</i>	<i>kat.</i>	<i>Leinwand</i>		
<i>Johann</i>	<i>7/10. 1872</i>		<i>kat.</i>		<i>+ 1/5. 1883</i>	
<i>Anne</i>	<i>2/10. 74</i>	<i>1892</i>	<i>kat.</i>	<i>Leinwand</i>		<i>geb. Meier Meier</i>
<i>Agnes</i>	<i>15/2. 76</i>		<i>kat.</i>	<i>Leinwand</i>		
<i>Ursula</i>	<i>24/2. 1879</i>		<i>kat.</i>	<i>im Aloghen</i>		
<i>Katharina</i>	<i>26/3. 1881</i>		<i>kat.</i>		<i>7/6. 1881</i>	
<i>Rudolf</i>	<i>7/4. 1882</i>		<i>kat.</i>		<i>+ 22/2. 1889</i>	<i>geb. Meier Meier</i>
<i>Franz</i>	<i>16/4. 1884</i>		<i>kat.</i>			
<i>Aloisia</i>	<i>19/8. 1886</i>	<i>1904</i>	<i>kat.</i>	<i>Leinwand</i>		

Abbildung 6: Pfarrauskünfte 1904³²⁷

³²⁷ FAB Wien, 19041230, Pfarrauskünfte.

In der folgenden Aufstellung werden die Erben in Fettdruck ausgezeichnet.

Maria Gallob ∞ Josef Mertel, elf Kinder:

Josef Mertel	(*18.3.1867, †31.5.1903), übernahm als Bauer die Selanhube (pri Zlanu),
Maria Mertel	(*16.2.1869, †7.7.1900), (Kuglitsch) übernahm von der Tante Platzer den Bergbauernhof (na Bvacah),
Theresia Mertel	(*15.6.1870, †7.1.1927), heiratete (Samonig) zum Bergbauern Trabiner (na Trabinjo),
Johann Mertel	(*7.10.1872, †1.5.1883),
Anna Mertel	(*7.10.1874, †23.11.1916), heiratete (Brucker) zum Mastigi in Korpitsch und erbte Oštinč in Sigmontitsch, beides Landwirtschaften,
Agnes Mertel	(15.12.1876, †1912), heiratete (Oman) zum Fanjak in Gödersdorf, erbte Plezovec in Sigmontitsch, Bauer,
Ursula Mertel	(*24.2.1879), lebte im Kloster,
Katharina Mertel	(*26.3.1881, †4.6.1881),
Rudolf Mertel	(*17.4.1882, †22.2.1889),
Franz Mertel	(*16.4.1884, †15.10.1935), erbte die Ojc-Hube und das Prangerhaus,
Aloisia Mertel	(*19.8.1886, †3.8.1975), heiratete (Gallob) 16-jährig zum Bergbauern Truppe (k Trupiju).



Abbildung 7: Ojc-Familie um 1885³²⁸

Von links: Maria, Ursula, Josef, Mutter Maria, Theresia, Vater Josef, Rudolf, Agnes, Anna

Josef Mertel kaufte im Jahr 1872³²⁹ um 3.600 fl. das Prangerhaus am Talboden des Gailtales in Sigmontitsch. Der Lebensmittelpunkt der Familie Mertel verlagerte sich allmählich von der Ojc-Liegenschaft in das Tal.

Nach dem Ableben von Josef und Maria Mertel übernahm im Jahr 1908 die Ojc-Hube und das Prangerhaus in Sigmontitsch deren jüngster Sohn Franz Mertel (*16. April 1884, †15. Oktober 1935). Die Übergabe des ansehnlichen Besitzes an den jüngsten Sohn ergab sich, da alle älteren Geschwister ihre Erbteile schon davor erhalten hatten.

Franz Mertel heiratete am 14. Juli 1907 Johanna Mikl (*9. Juli 1886, †19. Dezember 1967), vulgo Napokoj in Gödersdorf. Der Lebensmittelpunkt war bereits das Prangerhaus in Sigmontitsch, während die Ojc-Hube vom Tal aus bewirtschaftet wurde.

³²⁸ FAB Wien, 18850000, Foto Ojc-Familie.

³²⁹ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 38, KG Korpitsch, Gerichtsbezirk Villach, Seite 62.

Franz Mertel ∞ Johanna Mikl, neun Kinder:

Franz Mertel	(*4.8.1908, †15.8.1982), erbte die Ojc-Alm, das Sägewerk und den Wald,
Maria Mertel	(*7.9.1909, †12.7.1988), heiratete (Oitzl, verwitwete Gallob) zum Bauern Pec nach Oberrain,
Johann Mertel	(*1.12.1910, †16.4.1998), erbte das Prangerhaus,
Johanna Mertel	(*21.1.1912, †15.12.1989), heiratete (Drnovšek), einen Richter in Ljubljana,
Anton Mertel	(*17.1.1917, †20.9.1982), Bauingenieur in Klagenfurt,
Josef Mertel	(*22.5.1919, †23.2.1996), Angestellter in Wien,
Alois Mertel	(*9.7.1922), Baumeister, lebt in Rosegg,
August Mertel	als Kleinkind verstorben,
Michael Mertel	als Kleinkind verstorben.



Abbildung 8:

Pranger-Familie etwa um 1925³³⁰

von links: Josef (Joško), Maria (Mici), Mutter Johanna (Hana), Franz, Anton (Tonček), Johann (Hanzi), Vater Franz, Johanna (Hanca), zwischen den Eltern Alois (Lojz)

Am 9. Juni 1929 wurde eine Familienaufstellung an Hand des Taufbuches des Pfarramtes St. Leonhard bei Siebenbrunn vorgenommen. Eine Richtigstellung der bis dahin wechselnden Schreibweise des Zunamens von Mörtel auf Mertel wurde angemerkt. Eine

³³⁰ FAB Wien, 19250000, Foto Pranger-Familie.

amtliche Bestätigung findet sich auch als Eintragung im Kärntner Landesarchiv.³³¹ Franz Mertel verunglückte in seiner Hausmühle und verstarb an der Verwundung seines Unterarmes im Jahr 1935. Seine Besitzungen wurden auf die beiden ältesten Söhne aufgeteilt, die jüngeren Söhne und Töchter erhielten Erbteile. Der älteste Sohn mit gleichem Namen (Franz Mertel, *4. August 1908, †15. August 1982) erwarb laut Einantwortungsurkunde und Erbübereinkommen vom 3. Dezember 1935³³² das Eigentumsrecht an der Ojc-Alm, die am 24. September 1985 sein außerehelicher Sohn Rudolf Pichler (*24. März 1932, †1. April 2007) erbte. Dessen Sohn Hubert Pichler (*8. Mai 1969) ist heute der Besitzer der Ojc-Liegenschaft. Der zweitälteste Sohn von Franz Mertel dem Älteren, Johann Mertel (*1. Dezember 1910, †16. April 1998), erbte 1935 die Land- und Gastwirtschaft Pranger in Sigmontitsch. Seit 1999 ist sein Enkel Markus Mertel (*28. Dezember 1968) Eigentümer. Sowohl Hubert Pichler als auch Markus Mertel sind direkte Nachfolger der Familien Gallob und Mertel, somit sind auch die Anwesen seit Generationen in direktem Nachfolge-Besitz. Die Vulgonamen Ojc und Pranger wurden in den Familien beibehalten, lediglich die Familiennamen änderten sich durch Verehelichung weiblicher Nachfolger und außerehelicher Erben.

Die Alltagswelt der Familien Gallob und Mertel auf der Ojc-Hube hatte sich eher dürftig und mittelmäßig gestaltet. Dies bezeugen die zahlreichen Schuldscheine, die der Besitzer Anton Gallob der Jüngere gezwungen war, während seines „Hausens“ zu unterschreiben. Sie sind keine Bescheinigungen für einen etwa vorhandenen Wohlstand. Trotz der Bargeldnöte waren manche Geldgeschäfte bzw. Zahlungen notwendig und zu erledigen. Sie ergaben sich im Zusammenhang mit Besitzübernahmen, Standesänderungen oder durch Ableben des Besitzers und sie sind auch in den vorliegenden Dokumenten festgehalten. Die schriftlichen Dokumente geben ein Bild der Gepflogenheiten der bäuerlichen Welt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder und sie werden in den nachstehenden Untersuchungen im Einzelnen dargelegt und analysiert. Zugrunde liegen Testamente, Erbübereinkommen, Vereinbarungen anlässlich von Eheschließungen und Übergabsbestimmungen bei Besitzübergaben. Ihre besonderen Eigentümlichkeiten und ihr Charakteristikum sollen nachstehend gedeutet werden. Da es für die vorliegende Arbeit auch notwendig war, in den Grundbuchseintragungen des Kärntner Landesarchivs zu forschen, erhielten viele Details in den Dokumenten zusätzlich eine Beurkundung und Bestätigung.

³³¹ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 51/100, 3. Juli 1929 P. Z. 2136, Zahl 130.

³³² KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 51/100, 31. August 1937, Nr. 631/35–38.

Inventarisierung und Verlassenschaftsabhandlung

Seit dem 16. Jahrhundert war es bei den Grundherrschaften Gewohnheit und Recht, bei Übergabe eines bäuerlichen Besitzes zu Lebzeiten oder bei Todesfall des Besitzers eine schriftliche Inventarisierung sowohl der Liegenschaft als auch der Fahrnisse (bewegliches Vermögen) durchzuführen bzw. im Falle des Todes eine Verlassenschaftsabhandlung schriftlich abzuwickeln. Diese schriftlichen Dokumente enthielten eine Aufstellung der Hinterlassenschaft, eine Nennung der Erbberechtigten und die Besitzantwortung (Übertragung des ererbten Besitzrechtes).³³³ An der Hube hatte der Bauer bis 1848 nur das Nutzungs- und Besitzrecht von der Grundherrschaft übertragen bekommen, daher waren nur die Fahrnisse Eigentum der untertänigen Menschen. Zur Inventarisierung kamen ein Amtmann, ein Schreiber und die Schätzleute auf den Hof, um den Schätzwert der Liegenschaft und der Fahrnisse zu erheben. Vom festgestellten Vermögen wurde im Falle des Todes des Untertanen auch ein Mortuarium (Sterbesteuer)³³⁴, eine Geldleistung an den Grundherrn, abgezogen.

In der Verlassabhandlung wurden vorhandenes Bargeld, Darlehensforderungen und hinterlassene Schulden festgehalten und die Erbteile der weichenden Erben, der Miterben, die nicht Hoferben geworden sind, festgelegt. Einen größeren Betrag ergab die Abfertigung der Witwe, denn ihr Anteil bestand aus dem eingebrachten Heiratsgut und einem Anteil an den Fahrnissen. Die in die Ehe gebrachte Mitgift, die meist in einem verschriftlichten Ehepakt vermerkt war, wurde ihr als Witwe übertragen und ausgehändigt.³³⁵

Die Versorgung der Ehefrau, bzw. im Erbfall der Witwe, war im 19. Jahrhundert in schriftlichen Abkommen gesichert, da die Ehen in den meisten Fällen nicht aus Liebe geschlossen wurden, sondern meist wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend waren.³³⁶

Das Inventarium des Gregor Gallob

Im Oktober 1827 verstarb der Auszügler an der Ojc-Hube, Gregor Gallob, in der Urkunde Gallob geschrieben, „ub intestato“, also ohne Testament. Über seinen Nachlass wurde eine genaue Aufstellung der Wertsachen in einem Hinterlassenschaftsprotokoll vom 26. Februar 1828 gemacht. Es war üblich, solche Dokumente als Inventarium zu bezeichnen.³³⁷

³³³ Archiv Schloß Eybesfeld, Allgemeines zur Geschichte der Grundherrschaften und des Untertanenstandes, 11.

³³⁴ Riepl, Wörterbuch, 279.

³³⁵ Vgl. FAB Wien, 18660316, Übergabsvertrag.

³³⁶ Reinhard Sieder, Ehe, Fortpflanzung und Sexualität, in: Michael Mitterauer – Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft, München 1977, 144.

³³⁷ Riepl, Wörterbuch, 208.

Da nach der gesetzlichen Erbfolge³³⁸ die Fahrnisse auf die vorhandenen Erben aufzuteilen waren, waren die Namen der erbenden Kinder mit ihren Altersangaben verzeichnet. Die Ehefrau Margaretha war nicht als Erbin angeführt; sie ist vermutlich bereits vor dem Jahr 1827 verstorben. Vorhandene Kleidungsstücke des Erblassers wurden einzeln angeführt und als alt bezeichnet. Sie wurden trotzdem in Gulden (fl.) und Kreuzer (kr.) geschätzt, z. B. „1 alter Janker 12 kr.“ oder „1 Paar alte Strümpf 10 kr.“³³⁹. Als Summe aller geschätzten Kleidungsstücke wurde ein Betrag von 23 fl. 36 kr. ausgewiesen.³⁴⁰

Dieser Betrag wurde in der später erfolgten „Verlassabhandlung“ vom 30. August 1830³⁴¹ vor dem Bezirksgericht Rosegg wieder erwähnt. Als Erben wurden die vier Kinder des „Erblassers“ genannt, die in der Urkunde ebenfalls mit Namen und Altersangabe angeführt wurden: „Anton Gallop ist 47 Jahre alt und der Besitzer, Carl ist 46 Jahre alt und lebt in Radendorf, Maria, verehelichte Kofler, lebt in Riegersdorf (Rikarja vas) und Caspar ist 32 Jahre alt und lebt zu Hause.“³⁴² In der Kopfzeile des genannten Dokumentes ist festgehalten, dass dies am erwähnten Bezirksgericht verfasst wurde. Die Entfernung von der Ojc-Hube in Obergreuth zum Bezirksgericht betrug 25 Kilometer, die zu jener Zeit nur zu Fuß oder per Fuhrwerk zurückgelegt werden konnten. Die Ortschaft Obergreuth lag in der Hauptgemeinde Finkenstein.

³³⁸ § 731 Abs 1 – Abs 4; ABGB.

³³⁹ FAB Wien, 18280226, Inventarium, pag. 1.

³⁴⁰ Ein Gulden (fl., florin, florinus) entsprach 60 kr. Kreuzer, ab 1857 100 kr. Kreuzer. Ein „fl. C.M.“ war ein Gulden Conventionsmünze, seit 1753, die im Juni 1816 wieder eingeführt wurde und bis Oktober 1857 gültig war. Es folgte der Gulden „fl. ö.W.“ (österreichische Währung) mit einer Umrechnung von fl. C.M. zu fl. ö. W. im Verhältnis 1:1,05, vgl. Sandgruber, Ökonomie, 242.

Ein Gulden entspricht heute einem Wert von 11 €, Aussage von Professor Buchmann in der Vorlesung „Österreich Ungarn“, Universität Wien, SS 2005.

³⁴¹ FAB Wien, 18300830, Abhandlung, pag. 1.

³⁴² Ebda.

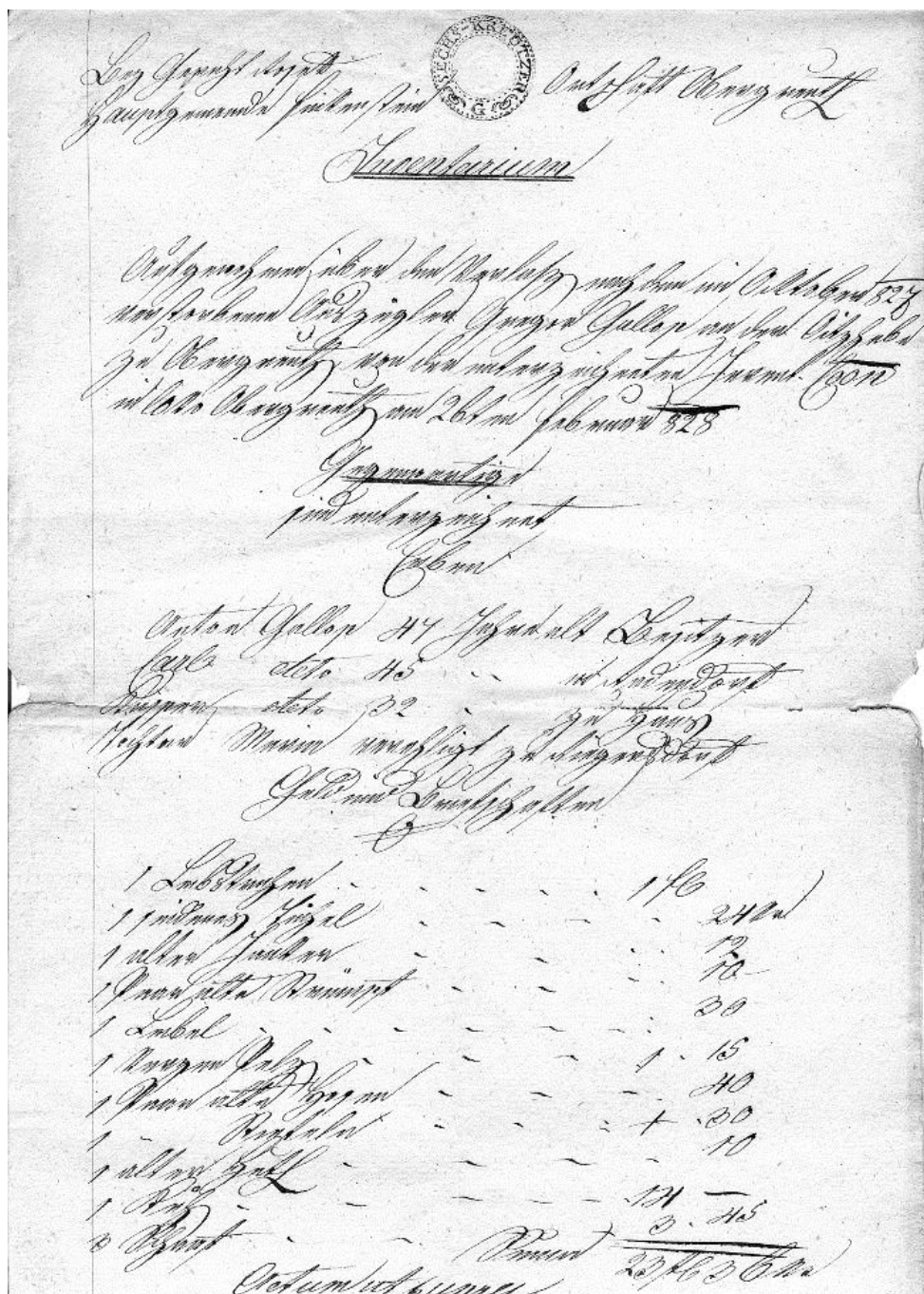


Abbildung 9: Inventarium 1828³⁴³

Das Schriftstück trägt den Rundstempel über „sechs Kreuzer“. Die unterfertigten Angehörigen des Erblassers unterschrieben die Urkunden nicht persönlich, ihre Namen sind mit gleichem Schriftzug, wie das gesamte Schriftstück, niedergeschrieben. Bestätigt wurden die Dokumente durch die Unterschrift eines schreibkundigen Zeugen. Den Angehörigen war vermutlich die deutsche Amtssprache nicht vertraut, da, wie mehrfach erwähnt, die Umgangssprache der bäuerlichen Bevölkerung des Dreiländerecks Slovenisch war. Ein beigezogener Dolmetsch übersetzte aus dem Slovenischen in die deutsche Sprache des

³⁴³ FAB Wien, 18280226, Inventarium, pag. 1.

Gerichtes und umgekehrt. Er bekundete mit seiner Unterschrift, dass ihm die angeführten und „unterfertigten“ Personen persönlich bekannt seien. Diese Feststellung und Formulierung findet man auf vielen Schriftstücken vermerkt. Sofern die grundherrschaftlichen Beamten nicht selbst beide Sprachen beherrschten, konnten sie sich jederzeit mit Dolmetschern aus der einheimischen Bevölkerung behelfen. Dabei fiel meist dem durch die Herrschaft eingesetzten bauerlichen Amtmann oder Dorfvorsteher, dem Rottmann oder Supan (aus dem slavischen župan, heute das slovenische Wort für Bürgermeister), diese Rolle zu.³⁴⁴

Am 30. August 1830, also fast drei Jahre nach dem Ableben des Gregor Gallob, fand vor dem Bezirksgericht Rosegg die Verlassabhandlung statt. Das Schriftstück trägt wieder einen Rundstempel über 15 kr. Die Kinder baten „um Liquidierung des Vermögens“, das heißt, die Aufteilung der Fahrnisse, und erklärten „sich aus dem Gesetz zu Erben des väterlichen Nachlasses“³⁴⁵. Aus dem „Inventarium“ wurden die geschätzten Fahrnisse mit 23 fl. 36 kr. übertragen und zu 500 fl., die der Verstorbene laut Übergabsvertrag vom 30. November 1815 (hier protokolliert, aber keine Urkunde vorhanden) besessen haben muss, dazu gezählt.³⁴⁶

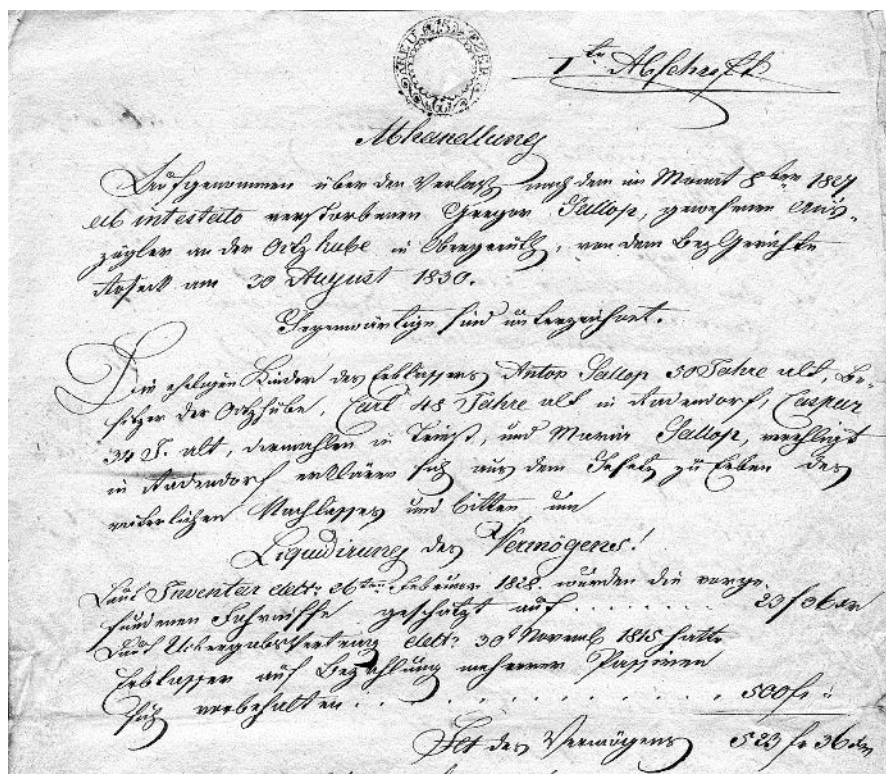


Abbildung 10: Verlassabhandlung 1830³⁴⁷

³⁴⁴ Wilhelm Neumann, Bausteine zur Geschichte Kärntens. Das Kärntner Landesarchiv (Hg.), Festgabe für Wilhelm Neumann zum 70. Geburtstag, Klagenfurt 1994, 253.

³⁴⁵ FAB Wien, 18300830, Abhandlung, pag. 1.

³⁴⁶ Ebda.

³⁴⁷ FAB Wien, 18300830, Verlassabhandlung.

Des Weiteren wurde bestätigt, dass der Sohn Anton Gallob der Ältere damit unterschiedliche Posten bezahlt hat, wie an den „Wirth Josef Hribernig zu Kronau laut Quittung dato 26. August 1830 103 fl. 50 kr.“³⁴⁸ Dieser Betrag erscheint im Vergleich mit den anderen Posten sehr hoch. Es ist nicht ersichtlich, ob damit nur die Kosten für das Begräbnisessen beglichen wurden³⁴⁹, oder ob vielleicht Zechschulden ausständig waren. Zusammen ergab die Summe der bezahlten Positionen 454 fl. 6 ¼ kr., die vom Betrag 523 fl. 36 kr. abgezogen wurden. Den Erben verblieb ein Gesamtbetrag von 58 fl. 59 kr.³⁵⁰, der durch vier geteilt wurde.

Die gesetzliche Erbfolge

Starb ein Erblasser ohne Testament, so trat die gesetzliche Erbfolge ein, wodurch die Kinder den Nachlass aufgeteilt erhielten. In der Verlassabhandlung nach dem verstorbenen Gregor Gallob vom 30. August 1830 wurde festgehalten, dass seine vier Kinder – „jedes zu gleichen Theil mit 14 fl. 44 ¾ kr.“³⁵¹ – bedacht werden. Dieser Betrag wurde denselben eingewantwortet und zur Auszahlung an den Bruder Anton Gallob, den ältesten Sohn und Übernehmer der Ojc-Hube, angewiesen.

Die Bestimmungen der Intestaterbfolge (Erbfolgeordnung) von 1786 sahen vor, dass ein Übernehmer bevorzugt wurde, die Abfertigung der übrigen Erben aber gesetzlich vorgesehen war.³⁵² Anton Gallob hatte als gesetzlicher Nachfolger auch die Gerichtsgebühren und die noch nicht bezahlten und angeführten „liquidierten Papiere“ zu begleichen. Der Anteil, der vom festgestellten Kapital übrig blieb, wurde an alle vier Kinder des Erblassers aufgeteilt.³⁵³ Als Kenntnisnahme wurden die Namen von Anton Gallob, Carl Gallob, Maria Kofler, geborene Gallob und einem Zeugen niedergeschrieben. Die Namensschreibung war hier Gallop, die Unterschriften erfolgten nicht eigenhändig, da die genannten Personen vermutlich des Schreibens unkundig waren. Vorgelegt wurde dieses Dokument mit dem Gerichtssiegel Rosegg im Bezirksgericht. Dieses handschriftliche Dokument war für die vorliegende Arbeit sehr aufschlussreich, insbesondere durch die Genauigkeit der Angaben bezüglich der Personen, aber auch der ausgewiesenen Beträge. Das Gesetz sah die Kinder als Erben des Vermögens zu gleichen Teilen vor, was in der vorliegenden Urkunde für jeden einzelnen nur den geringen Geldbetrag von 14 fl. 44 ¾ kr. ausmachte. Als Vergleich: im

³⁴⁸ FAB Wien, 18300830, Abhandlung, pag. 2.

³⁴⁹ Nach 1780 wurden die Begräbniskosten spürbar kleiner, da man nicht mehr bereit war, so viel Geld wie früher für das Begräbnis aufzuwenden, vgl. Sandgruber, Ökonomie, 145.

³⁵⁰ FAB Wien, 18300830, Abhandlung, pag. 2.

³⁵¹ Ebda.

³⁵² Vilfan, Die vermögensrechtlichen Verhältnisse, 648.

³⁵³ FAB Wien, 18300830, Abhandlung, pag. 3.

Inventarium vom 26. Februar 1828 wurde ein alter Janker auf zwölf kr. geschätzt. Beurkundet wurde, dass die Erbteile der erbende Besitzer der Ojc-Hube zu bezahlen hatte, der auch die Gerichtsgebühren begleichen musste.

Der Übernehmer Anton Gallob der Ältere verstarb jedoch schon nach zwei Jahren 1831. Entsprechend der Verlassabhandlung betrug die Erbschaft 918 fl. 43 kr., die auf die minderjährigen Kinder Anton, Bartl, Valentin, Margreth und Maria aufzuteilen war. Am 12. Dezember 1833 wurde dieser Betrag samt fünf Prozent Zinsen intabuliert. Margreth muss inzwischen verstorben sein, da ihr Anteil gelöscht wurde. Auf die einzelnen Personen entfiel ein Betrag von 229 fl. 40 $\frac{3}{4}$ kr. Dies wurde in der im Grundbuch genannten „Verlassabhandlung“³⁵⁴ nach Anton Gallob dem Älteren vom 23. Juli 1832 und im später genannten Verehrbrief an Anton Gallob den Jüngeren³⁵⁵ vom 2. Dezember 1833 dokumentiert.

Die bäuerliche Vererbungspraxis

Um einer Zersplitterung der bäuerlichen Besitzungen vorzubeugen, wurde mit den Patenten Josephs II. vom 3. April 1787 und 23. Juni 1789 angeordnet,³⁵⁶ dass das Recht der Besitznachfolge nur auf einen Erben gegen Abfertigung der Übrigen nach gemildertem Schätzwerte übergeht. Dies wurde als das „ältere Anerbenrecht“ bezeichnet.³⁵⁷ Auf diese Weise war für den Übernehmer eine erfolversprechende Wirtschaftlichkeit des bäuerlichen Besitzes gewährleistet. Nach dem Prinzip des Anerbenrechtes konnte ein Besitz oft über Generationen hinweg in einer Familie bleiben.

In der Praxis der Vererbung hatten die landesfürstliche Macht und die Grundherrschaft die Intention, die Lebensfähigkeit der Besitzungen zu erhalten. Ein Hof sollte samt den an ihm haftenden Schulden als leistungsfähiger Betrieb erhalten bleiben, damit der Übernehmer seine Wirtschaftsfähigkeit beweisen konnte.³⁵⁸ Von der Herrschaft wurden aus wirtschaftlichen Gründen daher Nachfolger bevorzugt, die eine erfolgreiche Bewirtschaftung garantierten. Deshalb war auch die Heirat oft die Bedingung für die Hofübernahme. Durch die Verschriftlichung des Besitztransfers und durch Niederschrift eines Ehepaktes sicherte man sich Stabilität.³⁵⁹

In der Zeit der Illyrischen Provinzen gab es als Vererbungspraxis für kurze Zeit die

³⁵⁴ KLA Klagenfurt, Einlagezahl 51/100, Nr. 3, pag. 5.

³⁵⁵ FAB Wien, 18331212, Verehrbrief, pag. 1–4.

³⁵⁶ Zöllner, Geschichte Österreichs, 327.

³⁵⁷ Riepl, Wörterbuch, 30.

³⁵⁸ Sachers, Bäuerliches Erbrecht, 11.

³⁵⁹ Becker, Leben und Lieben, 60.

Möglichkeit der Realteilung, das heißt, jedes Kind erbte einen gleichen Teil des zur Verteilung gelangenden Besitzes. War ein überlebender Ehepartner vorhanden, so erhielt dieser die Hälfte des Vermögens und die Kinder teilten sich die andere Hälfte. Diese Vererbungspraxis konnte aber den Weiterbestand eines Hofes gefährden, daher übernahm in der Regel einer der Erben den Hof ungeteilt und die Miterben erhielten ihren Anteil von den Fahrnissen in barem Geld abgelöst.³⁶⁰

Diese Vererbungsart, das Aufteilen des beweglichen Vermögens, wurde nach dem Ableben des Gregor Gallob und auch seines Sohnes Anton Gallob angewendet. So mancher Übernehmer und bäuerlicher Untertan waren durch dieses Prinzip überfordert, da es neben den Feudalabgaben und landesfürstlichen Steuern den Bedarf an Geld erheblich steigerte. Die Auszahlung der Erbteile an die Erben war meist beträchtlich und oft kaum schaffbar.³⁶¹ Da der Besitz eines Hauses auch Voraussetzung für eine Heirat war, favorisierte diese Vererbungspraxis die Hoferben zur Familiengründung. Für die jüngeren Geschwister verstrichen oft die günstigen Heiratsjahre durch das Warten auf den Erbteil.³⁶² Wenn Verdienstmöglichkeiten fehlten, wurde auch die Aussicht auf eine Heiratsmöglichkeit eingeschränkt und die Gründung von Haushalten erschwert. In der thesesianisch-josephinischen Epoche war man mit Ehekonsensen sehr großzügig, doch dies änderte sich etwa ab 1810.³⁶³ Die Erlaubnis zur Heirat sollte nur erteilt werden, wenn der Lebensunterhalt der Heiratsanwärter gesichert war. Durch die verminderten Heiratschancen blieben auch Söhne und Töchter länger im bäuerlichen Haushalt. Untergebenen Dienstboten fehlten meist überhaupt die Möglichkeiten, sich selbständig zu machen, sie blieben daher lieber im Dienstbotenstatus.

Eine Möglichkeit zu Geld zu kommen bot sich durch die Wahl eines etwas begüterten Ehepartners, wodurch eventuell die teilweise Abzahlung vorhandener Schulden mit Hilfe der zugebrachten Mitgift ermöglicht wurde. Dies war zum Beispiel 1866 auf der verschuldeten Ojc-Hube der Fall, als Josef Mertel die Haupterin Maria Gallob heiratete und sich verpflichtete, als zugeheirateter Bräutigam sämtliche Schulden, die an der Hube hafteten, zu bezahlen und auch das Erbteil an die jüngere, weichende Schwester abzustatten.³⁶⁴

Nach der Grundentlastung (nach 1848) war eine Teilung des bäuerlichen Besitzes wieder möglich. Erst 1868 wurde diese Vorgangsweise wieder aufgelassen, da dadurch

³⁶⁰ Heinz Barta, Zivilrecht: Grundriss und Einführung in das Rechtsdenken 17, Wien 2004, 1027.

³⁶¹ Becker, Leben und Lieben, 53.

³⁶² Ebda., 54.

³⁶³ Bruckmüller, Rigaer Leinsamen, 50.

³⁶⁴ FAB Wien, 18660316, Übergabsvertrag, pag. 3.

mehrere wirtschaftlich schwache Bauernwirtschaften entstanden waren.³⁶⁵ Die Teilung eines Bauerngutes nach testamentarischem Erbfall wurde in Kärnten 1903 für mittlere Bauernwirtschaften überhaupt untersagt, um eine Zersplitterung zu verhindern.³⁶⁶ In diesem Falle vereinbarten die Miterben vertragsmäßig die Unteilbarkeit des Hofes.³⁶⁷ Für arbeitsunfähige Familienmitglieder gab es die Möglichkeit der „Einverleibung“ bei einem anderen Bauern, der dann das Erbteil der zu versorgenden Person erhielt und für ihren Lebensunterhalt sorgte.³⁶⁸

Von der Erbfolge ausgeschlossen waren die unehelich geborenen Nachkommen. In wenigen Fällen konnten sie an Erbschaften teilhaben, meist konnte ein Erbanspruch nur mütterlicherseits geltend gemacht werden. Es war Sitte, dass dann ein Vormund die Ansprüche auf einen Erbteil durchzusetzen versuchte. Seinem unehelichen Kind etwas zu vererben veranlasste eher ein Erblasser, der selbst keine ehelichen Kinder hatte. Das uneheliche Kind wurde dann den übrigen Verwandten als Erbe vorgezogen. In vielen Fällen wurde der Nachfolger zu Lebzeiten bestimmt, damit die Versorgung des Altbauern in seinem weniger erwerbsfähigen Lebensabschnitt sichergestellt war.³⁶⁹ So mancher Bauer war gezwungen, seinen Hof zu Lebzeiten zu übergeben, wenn er ihn aus Altersgründen nicht mehr weiter führen konnte.³⁷⁰ Wenn das Besitzerehepaar in voller Arbeitskraft das Erwachsensein mehrerer Kinder erlebte, so musste über den Nachfolger gesprochen werden. In solchen Fällen ging das Erbe des Besitzes meist an den jüngsten Sohn über. Der Besitztransfer bestimmte dann meistens auch den Zeitpunkt seiner Familiengründung.³⁷¹

So übergab Josef Mertel 1906 seinen Besitz, die Ojc-Hube und das Prangerhaus, an den jüngsten Sohn Franz, zuvor aber versorgte er alle älteren Kinder mit angekauften Huben, die diese dann durch fleißiges „Hausen“ abzahlen und abarbeiten mussten. Söhne waren zwar favorisierte Erben, manchmal war es notwendig, eine Tochter oder, wie im Falle des Josef Mertel, den Schwiegersohn als Hoferben auszuwählen.³⁷²

Mit der Übernahme des Hofes musste auch der Altenteil, das Ausgedinge, in Einklang gebracht werden. Im Übergabsvertrag von 1866 an Josef Mertel ist nicht nur das Ausgedinge der Schwiegereltern Anton und Maria Gallob detailliert festgeschrieben, sondern auch die Auszugsversorgung der Großmutter Theresia Gallob zugesichert, wobei auf den

³⁶⁵ Huba, Enciklopedija Slovenije 4, Ljubljana 1990, 83, Spalte 2.

³⁶⁶ Ebda., 84, Spalte 1.

³⁶⁷ Erich Sachers, Bäuerliches Erbrecht, Graz 1935, 3.

³⁶⁸ Becker, Leben und Lieben, 57.

³⁶⁹ Ebda., 58.

³⁷⁰ Ebda., 59.

³⁷¹ Ebda.

³⁷² Ebda., 60.

Übergabsvertrag vom 27. Mai 1839 hingewiesen wurde.³⁷³

Der Anerbe konnte manchmal die Belastungen erst mühevoll im Laufe der Zeit abtragen, aber auch von den weichenden Erben wurden oft Opfer abverlangt. Miterben waren oft zum Verlassen der Hoffamilie gezwungen. Dies führte sehr häufig zu Lebensschicksalen, wie die Auswanderung in fremde Länder oder die Landflucht in Industrieorte.³⁷⁴ In manchen Fällen folgten auch Armut und Proletariat.

Der Verehrbrief an Anton Gallob von 1833

Im Zusammenhang mit einer „Verlassabhandlung“ oder einer Übergabe eines bäuerlichen Besitzes an einen neuen Übernehmer wurde von der Grundherrschaft ein Verehrbrief verfasst. Damit wurde bekundet, dass Grund und Boden, den der Bauer bewirtschaftete, im Eigentum des Grundherrn standen und an den Bauern „verehrt“ wurden, d. h. sie wurden dem Bauern auf eine bestimmte Zeit zur Bearbeitung als „Dominicale“ überlassen.

Der geliehene Grundbesitz wurde in Urkunden mit Hube oder Gülte bezeichnet. Im Verehrbrief wurde der Bauer zur Leistung einer „Grundrente“ an die Herrschaft verpflichtet. Diese bestand üblicherweise aus der Robot, der Ablieferung von landwirtschaftlichen Produkten sowie einer Geldabgabe (Pfenniggült³⁷⁵). Zur Bezahlung der sogenannten „Ehrung“, die meist zehn Prozent des Besitzwertes betrug, fielen noch verschiedene Gebühren wie Schreib- und Stempelgeld und eine Aufwandsentschädigung für die Schätzleute an.³⁷⁶ Beurkundet wurde das Recht auf Schutz und Hilfestellung seitens der Grundherrschaft, z. B. wurde Bauholz bei Brandkatastrophen bereitgestellt oder Saatgut bei Ernteaussfällen. In den Verehrbriefen waren auch die Altersversorgung³⁷⁷, Inventarlisten, die anlässlich des Todes von Untertanen aufgenommen wurden, sowie die Lebensumstände der Untertanen vermerkt.³⁷⁸

Im Landgerichtsprotokoll Finkenstein wurde Lukas Gallob, Hoiz, am 9. Oktober 1756 erstmals erwähnt und 1765 als Besitzer in Obere Greuth genannt.³⁷⁹ Sein Sohn Gregor Gallob, der mit Margaretha Mörtl verheiratet war, erhielt laut Ehrungsbuch der Herrschaft Finkenstein

³⁷³ FAB Wien, 18660316, Übergabsvertrag, pag. 5.

³⁷⁴ Zöllner, Geschichte Österreichs, 444.

³⁷⁵ Riepl, Wörterbuch, 309.

³⁷⁶ Michor, Geschichte, 50.

³⁷⁷ Die Unterbringung der alten Besitzer kannte viele Formen, vom Winkel in der Stube über ein gesondertes Stübl bis zu den Auszugshäusern, vgl. Sandgruber, Ökonomie, 149.

³⁷⁸ Wiesflecker, Hohenthurn, 94.

³⁷⁹ KLA Klagenfurt, Landgerichtsprotokoll, Finkenstein seit 1751, 10, 54 und 1765, 13, 234b.

von 1803 im Jahr 1774 die Kaiseritsch-Keusche in Obergreuth Nr. 3 verehrt.³⁸⁰ Dessen Sohn Anton Gallob der Ältere wurde in der Verlassabhandlung vom 23. Juli 1832 seit 9. März 1792 als Besitzer der Gülte geführt.

Der vorliegende Verehrbrief wurde an den minderjährigen Sohn Anton Gallob den Jüngeren am 2. Dezember 1833 in Rosegg ausgestellt. Das freistiftliche Kaufrechtseigentum war an den Übernehmer erblich übergegangen und zwar mit gerichtlicher Bewilligung.³⁸¹

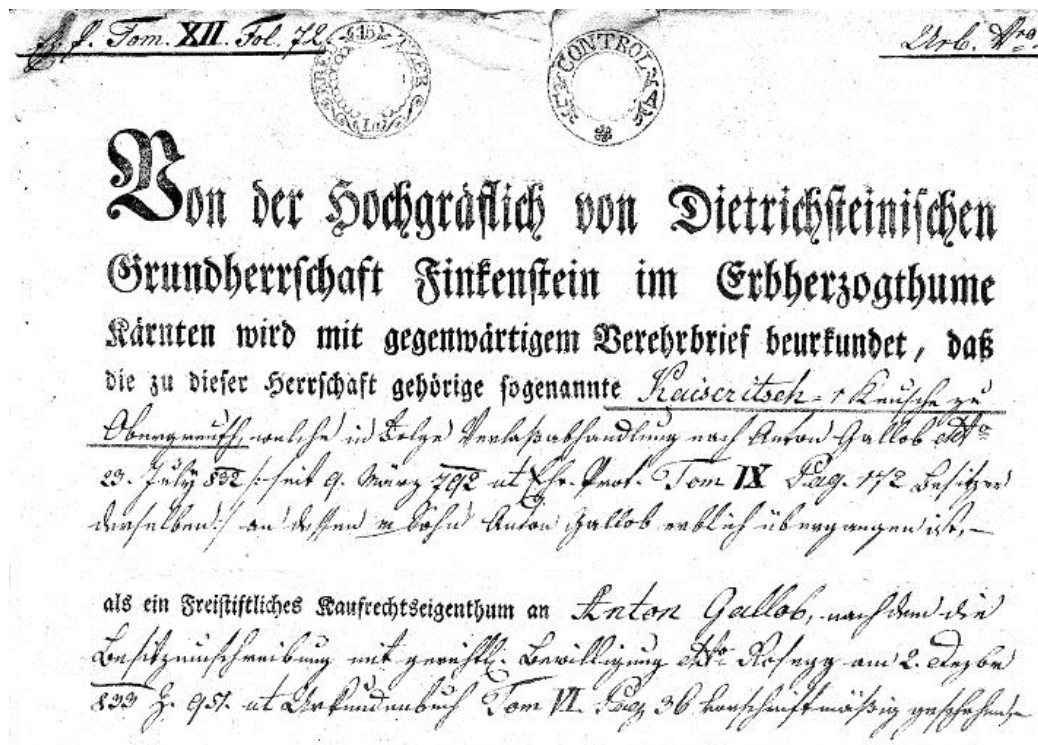


Abbildung 11: Verehrbrief 1833³⁸²

Bei einem kleineren Bauerngut musste mit einer Ehrung von 30 fl. gerechnet werden, gehörten aber weitere Wirtschaftseinheiten zum Besitz, so konnte der Betrag 100 fl. übersteigen. „Allein um die Summe von 30 fl. zu erarbeiten, waren 180 Frauen- oder zwischen 120 und 180 Männerschichten notwendig bzw. 90 Eintagesfuhren mit Gespann und Wagen.“³⁸³

Anton Gallob der Jüngere, der angehende Besitzer, hatte im Jahr 1833 für die Besitzverleihung seiner Gülte 22 fl. zu bezahlen und an Briefgeld und Stempel 1 fl. 15 kr.: „Hat der jedesmahl angehende Unterthan der Grundherrschaft für Gewährleistung oder Besitzverleihung dieser Gülte eine Ehrung von 22 fl. – kr., dann in Verkaufsfällen auch der abziehende Unterthan von dem Kaufschilling den roten Pfennig als eine Abfahrt zu

³⁸⁰ Bearbeitet und niedergeschrieben von Walther Fresacher, Landesarchiv für Kärnten, Zl. 133/1936.

³⁸¹ FAB Wien, 18331212, Verehrbrief, pag. 1–4.

³⁸² Ebda., pag 1.

³⁸³ Wiesflecker, Hohenthurn, 71.

entrichten, und bar zu erlegen.“³⁸⁴

Neben den Geldausgaben waren im Verehrbrief jedoch auch Rechte und Pflichten dokumentiert. In diesem Verehrbrief erhielt Anton Gallob das Recht, die Gülte (= die Kaiseritsch-Keusche in Obergreuth Nr. 3) zu nützen und innezuhaben und nach seinem Ableben einen Besitzer durch letztwillige Anordnung zu bestimmen. Die Erbfolge an dieser Gülte ging an den ältesten männlichen, ehelichen Abkömmling, „im Mangel deren“ aber an den ältesten weiblichen Geschlechts „in gerader Linie auf ewige Weltzeiten“ oder an einen „seiner Seitenverwandten bis in den zweiten Grad“ über.³⁸⁵

Der Bauer verstand seine Abhängigkeit als gesetzeskonform und er leistete den geforderten Tribut in Form von Feudalabgaben und Steuern. Angeführt aber sind im vorliegenden Verehrbrief ausführlich auch die Schuldigkeiten und Pflichten des Bauern gegenüber dem Grundherrn. Es wurde Gehorsam gegenüber der Grundherrschaft gefordert:

„Erstens: Der Grundherrschaft als Unterthan allen gebührenden Gehorsam zu leisten, sich nach derselben Rechten und Hochheiten genau zu achten, und als ein getreuer Unterthan des höchsten Landesfürsten zu verhalten.

Zweitens: Muß er die ihm verliehene Gülte in guten baulichen Stande einhalten, er darf von selber nichts veräußern, weder die Waldungen über Gebühr abstocken, oder durch das Gereutbrennen, oder sonst auf irgend eine Art verheeren, weder darf er die Marckungen, oder Geschiedungen [=Grundstücksgrenzen] selbst eigenmächtig versetzen, oder gestatten, daß von jemand andern dagegen gehandelt werde.

Drittens: Ist er verpflichtet: jede vorhabende Besitzveränderung oder Verpfändung seiner Grundherrschaft anzuzeigen, und von selber die Guttheißung zu empfangen“.

Im fünften und letzten Punkt wurde dem Untertan angeordnet, den Dienst treu und ohne Ausstand zu entrichten und jährliche „Dominicale“ in barem Geld und die erforderlichen Roboten zu entrichten, da sonst der „Verlust der Ehrung“ eintreten würde.

Dem Anton Gallob und seinen Verwandten wurde am Schluss des Verehrbriefes beurkundet: „Wenn nun solchergestalt er Unterthan seinen Pflichten getreu nachkömmt, hat er sich nicht allein des ungehinderten Genußes und Besitzes dieser ihm hiemit verliehenen Gülte für sich, für alle seine eheliche Abkömmlinge in alle Grade, und für die nächsten Verwandte

³⁸⁴ FAB Wien, 18331212, Verehrbrief, pag. 3.

³⁸⁵ Ebda.

bis in den zweiten Grad Eingangs erwähntermassen, sondern auch des besonderen landesüblichen Schutzes zu erfreuen. In Urkund dessen hieruntergestellte Unterschrift und Insiegels-Fertigung, so geschehen zu Finkenstein am 12. Dezember 1833.“³⁸⁶

An Anton Gallob wurde der Besitz laut Übergabsvertrag erst am 27. Mai 1839 übergeben, bis dahin fungierte seine Mutter Theresia Gallob, geborene Mikula, als Vorhauserin (Verwalterin).³⁸⁷ Sie war mit 350 fl. und allen Nebenverbindlichkeiten an der Kaiseritsch Keusche entsprechend dem Ehevertrag vom 13. Februar 1816 seit 28. Jänner 1818 intabuliert.³⁸⁸ Im Grundbuch des KLA Klagenfurt ist vermerkt, dass auf Grund des „Extractiven Übergabsvertrages“ von 1839 Theresia Gallob am 27. Oktober 1845 „zur Sicherung des lebenslänglichen Auszuges [...] mit bezirksgerichtlicher Bewilligung pränotiert“³⁸⁹ wurde. Sie wird in vielen nachfolgenden Schriftstücken genannt, ihre Person hatte demnach eine sehr wichtige Position innerhalb der Familie Gallob.

Ein aufschlussreicher Erbfall von 1842

Der Übernehmer und Besitzer der Ojc-Hube und Kaiseritsch-Keusche, Anton Gallob der Jüngere, war nur kurze Zeit in erster Ehe mit Maria Gallob, geborene Smuk, aus Srednji Vrh verheiratet, da sie bald verstarb. Durch ihr Ableben entstanden zwei interessante Schriftstücke um die Verlassenschaft.

Maria Gallob verstarb kinderlos und ohne „letztwillige Anordnung“ am 19. November 1841. In der Verlassabhandlung vom 15. Februar 1842 vor dem Bezirksgericht Rosegg wurde sie als Ojcbäuerin zu Obergreuth genannt.³⁹⁰ Eingangs wurde darauf hingewiesen, dass sie zwar „ohne Hinterlassung“ eines Testamentes verstarb, dass aber dieses ein Erbvertrag vom 30. Jänner 1840, niedergeschrieben im Ehevertrag, ersetzt. In diesem Ehevertrag war notiert, dass die Erblasserin an „zugebrachtem Heurathsgut“ 300 fl. und Kleider im Werte von 48 fl. 35 kr. beisteuerte. Von der Gesamtsumme von 348 fl. 35 kr. wurden nun „Leichenkosten, Bestattungsmahl, Arztkosten und Krankenfahren“ im Betrag von 123 fl. 32 kr. abgezogen. Es verblieben somit 225 fl. 3 kr. „zur Vertheilung“ an die Eltern als „Intestat Erben“. Davon wurden 18 fl. 35 kr. für erhaltene Kleider und ein Prozent für die Notariatskosten abgezogen. An den hinterbliebenen Ehemann entfielen „das dem Wittwer gebührenden Erbtheiles nach § 2 des obigen Ehevertrages“³⁹¹ 100 fl. Somit blieb ein Rest von 104 fl. 13 kr., der von Anton

³⁸⁶ FAB Wien, 18331212, Verehrbrief, pag. 4.

³⁸⁷ FAB Wien, 18430721, Quittung, pag. 1.

³⁸⁸ KLA Klagenfurt, Grundbuchseintragung, EZ 51/100.

³⁸⁹ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 51, Katastralgemeinde Korpitsch, C Nr. 3, Seite 5.

³⁹⁰ FAB Wien, 18420215, Verlassabhandlung, pag. 1–8.

³⁹¹ FAB Wien, 18420816, Protokoll, pag. 1–4.

Gallob auf die Eltern Thomas und Maria Smuk von der Vachhube in Srednji Vrh im Bezirk Weißenfels angewiesen werden musste.

Diese Rückerstattung des Heiratsgutes, hier Rückfall genannt, war gesetzlich vorgeschrieben. Starb ein Ehepartner ohne Nachkommen, so musste ein Teil des Heiratsgutes an die nächsten Verwandten des Verstorbenen rückerstattet werden.³⁹² Ein schriftlich konzipierter Ehepakt sicherte für den Fall des Ablebens eines Ehepartners die gesetzliche Erbfolge, das Intestat. Die Erstellung von individuellen Eheabkommen war im 19. Jahrhundert allgemein üblich, da die meisten Ehen gestiftet wurden und daher schriftliche Vereinbarungen der rechtlichen Absicherung dienten.³⁹³

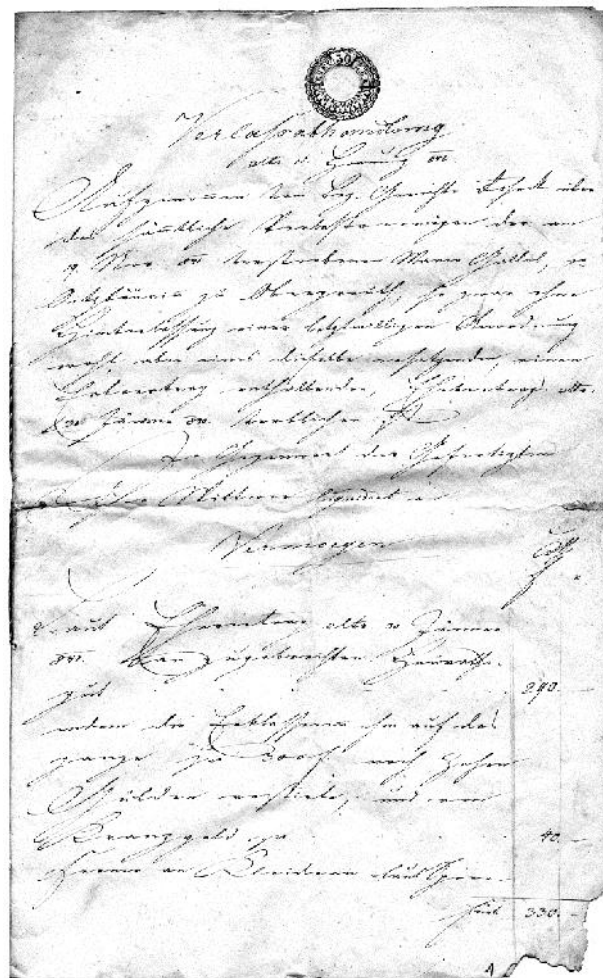


Abbildung 12: Verlassabhandlung 1842³⁹⁴

Die vorliegende Verlassabhandlung zeigt ein Erbrecht auf, das schon zum Zeitpunkt der Eheschließung festgesetzt und formuliert wurde. Dem Ehemann stand der im Vertrag zugeschriebene Teil zu, während den Eltern nach dem Ableben ihrer bereits verheirateten,

³⁹² Riepl, Wörterbuch, 348.

³⁹³ Michael Mitterauer – Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft, München 1977, 52.

³⁹⁴ FAB Wien, 18420215, Verlassabhandlung, pag. 1.

aber kinderlosen Tochter der größere Betrag je zur Hälfte als „Rückfall“ zufiel, dies waren jeweils 52 fl. 6 2/4 kr.³⁹⁵

Am 16. August 1842 wurde im Bezirksgericht Rosegg ein Protokoll aufgenommen, in dem Anton Gallob der Jüngere „coramme“ (persönlich anwesend) vorbrachte, dass gemäß der Verlassabhandlung vom 15. Februar 1842 den Eltern der verstorbenen Ehefrau ein „Erbtheil“ von 104 fl. 13 kr. zufiel. Der Antragsteller bat auf gerichtlichem Wege, dass die Schwiegereltern ihre Einwendungen gegen die Verlassabhandlung binnen sechs Wochen „a die recepti“ (vom Tage des Empfanges) dem Gericht „eröffnen mögen“. Dieses gerichtliche Protokoll musste mit 10 kr. bezahlt werden. Für „Abschrift“ und „Bescheid“ wurden 8 und 2 kr., für die Zustellung 2 fl. 30 kr. eingehoben und für Stempel und Porto 18 und 48 kr. Dies ergab eine Summe von 3 fl. 56 kr.³⁹⁶

Dies war für den Witwer eine beachtliche Summe, obwohl es zum Teil eine Rückerstattung der eingebrachten Mitgift war. Der Ehevertrag, der in der Verlassabhandlung erwähnt wurde und in dem die Höhe der Mitgift notiert war, ist nicht vorhanden. Die beiden vorliegenden Schriftstücke gewähren Einblick in einen zu jener Zeit üblichen amtlichen und offiziellen Ablauf bei Eheschließungen oder beim Ableben eines Partners.

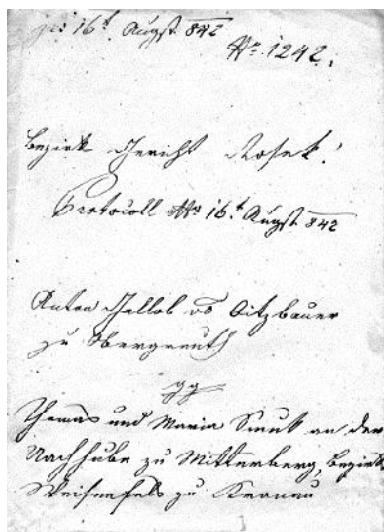


Abbildung 13: Protokoll³⁹⁷

Das zuständige Bezirksgericht war sowohl für Anton Gallob aus Untergreuth und mehr noch für die Schwiegereltern aus Srednji Vrh bei Kronau, dem Bezirk Weißenfels, beinahe eine Tagesreise entfernt. Trotzdem wurde der weite Weg des einzelnen Bauern zu seiner „Behörde“ bzw. zu seinem Gericht zurückgelegt, wo solche Schriftstücke zu Papier gebracht wurden. Sie besaßen auch eine hohe Prägnanz. Die Dokumente sind in deutscher Sprache verfasst, es ist aber anzunehmen, dass die Auftraggeber der deutschen Sprache und des Schreibens nur spärlich

kundig waren. Daher wurden die Schriftstücke von Zeugen als Namensunterfertiger manu propria (m/p) unterzeichnet.

³⁹⁵ FAB Wien, 18420215, Verlassabhandlung Smuk, pag. 1, Am Ende des Schriftstückes sind die Namen des Anton Gallob und die zweier Zeugen „manu propria“ angeführt und der Hinweis, dass dies die Abschrift eines im Bezirksgericht aufbewahrten, gleichlautenden Originals ist, welches am 15. Februar 1842 am Bezirksgericht Rosegg verfasst wurde.

³⁹⁶ FAB Wien, 18420215, Verlassabhandlung Smuk, pag. 4.

³⁹⁷ FAB Wien, 18420816, Protokoll, pag. 4.

Die Katastralschätzung von 1844

Maria Theresia veranlasste eine genaue Landvermessung, nach der dann die Grundbesteuerung erfolgte. Die Besitzstände der jeweiligen Grundherrschaften, die Gülteinlagen, wurden als Steuerbasis herangezogen. Dies wurde im sogenannten Theresianischen Steuerkataster (auch Theresianische Fassion oder Theresianisches Gültbuch) festgehalten. Ab Joseph II. war die Katastralgemeinde (Steurgemeinde, Grundbuchsgemeinde) die wichtigste unterste Verwaltungseinheit für das Grundbuch und das Vermessungswesen. Ab 1785 wurde der Josephinische Kataster geführt. Mit dem Steuersystem Maria Theresias und Josephs II. sollte der aus dem Boden erwirtschaftete Ertrag als Grundlage für die Abgaben dienen. Der Josephinische Kataster beruhte auf dem Steuer- und Urbarialpatent Josephs II. vom 10. Februar 1789. Er war durch das Fehlen graphischer Aufzeichnungen ungenau.³⁹⁸ Er musste 1790 aufgehoben werden, wurde aber noch bis zum Franziszeischen Kataster als Steuerprovisorium benutzt. Dieser entstand von 1817 bis 1861 und wurde nach Kaiser Franz I. benannt. Er ist der erste österreichische Liegenschaftskataster und ist der Vorgänger der Grundstücksdatenbank. Längen wurden in Zoll und Klaftern, Flächen in Quadratklaftern, teilweise in Joch angegeben.³⁹⁹

Die Grundkataster wurden vor allem zum Zweck der Besteuerung des Grundertrages angelegt, daher spricht man vom Franziszeischen Grundsteuerkataster. „Jede Quadratmeile wurde in 20 Aufnahmssektionen oder Mappenblätter geteilt. Diese Rechtecke hatten eine Seitenlänge von 1000 (Ost-West) mal 800 (Nord-Süd) Klaftern und einen Flächeninhalt von 500 niederösterreichischen Joch.“⁴⁰⁰ Die Pläne sind im Maßstab 1 : 2880 gezeichnet, daher entsprechen einem Zentimeter im Plan 28,8 Meter in der Wirklichkeit.⁴⁰¹ Alle Parzellennummern im Plan enthalten in den Parzellenprotokollen Angaben über die Besitzer mit Vulgoname und Adresse, über die Größe, Nutzungsart und Bonität der Parzelle und schließlich über die Grundherrschaft. Der Franziszeische Kataster für Kärnten und Krain war bereits 1818 bis 1828 erarbeitet worden, aber erst 1843 traten die Ergebnisse der Vermessung für die beiden Länder in Kraft.⁴⁰²

Die Besitzstände wurden im Franziszeischen Kataster eingezeichnet. „Die Grundstücke wurden in die Kulturgattungen Äcker, Wiesen, Gärten, Bauareale, Weingärten,

³⁹⁸ Vilfan, Die Agrarsozialpolitik, 12.

³⁹⁹ Ebda., 13.

⁴⁰⁰ Siegfried Gruber, Pischelsdorf im Spiegel des Franziszeischen Katasters. Quellenkunde und Sozialtopographie, phil. DA Graz 1994, <http://hfi.uni-graz.at/hfi/students/gruber/diplomar.html>, 2012 Jänner 6.

⁴⁰¹ Karl Romsy, Der franziszeische Kataster, vier niederösterreichische Gemeinden im Vergleich: Altenmarkt im Yspertal, Eckertsau, Enzersfeld bei Wien, Steinakirchen am Forst, DA Wien 2004, 26.

⁴⁰² Drobesh, Grundherrschaft und Bauer, 22.

Hutweiden (Gemeinschaftsweiden), Wälder, Teiche, Seen, Sümpfe, gemischte und wechselnde Kulturen, eingeteilt.⁴⁰³ Die damalige Nutzungsart der Grundstücke wurde durch Farben angezeigt: ocker = Ackerland, dunkelgrün = Gärten, mittelgrün = Wiesen, hellgrün = Weiden, grau = Wald, Bauparzellen = rot und gelb.⁴⁰⁴ „Innerhalb der Kulturgattungen gab es verschiedene Güteklassen. In den Gemeinden legte man für jede Kulturgattung und jede Güteklasse Mustergründe an. Die Einreihung der einzelnen Parzellen erfolgte an Hand der Indikationsskizzen durch den in der Gemeinde bestellten Ausschuss unter Kontrolle des Schätzungskommissärs. Den Reinertrag je Flächeneinheit ermittelte der Schätzungskommissär gemeindeweise für jede Kulturgattung und Klasse durch Bestimmung des Natural-Bruttoertrags. Dessen Bewertung in Geld mit Abzug des Kulturaufwandes erfolgte in Prozenten.“⁴⁰⁵

Das Flächenmaß für die Kulturen war das Niederösterreichische Joch und Klafter (in Österreich entsprach ein Quadratklafter 3,59329936 Quadratmetern, ein Klafter demnach 1,8965 Meter). Das österreichische Katastraljoch umfasste 1600 Quadratklafter⁴⁰⁶, dies entsprach etwa 5754 Quadratmetern (= 0,575 Hektar).⁴⁰⁷

1849 und 1850 wurden in Kärnten mit dem provisorischen Gemeindegesetz 713 Katastralgemeinden zu 181 Ortsgemeinden zusammengefasst.⁴⁰⁸ Im Steuerbezirk Rosegg machten die Ackerflächen 18 Prozent der kultivierbaren Gründe aus, Wiesen 15 Prozent, Hutweiden fünf Prozent und Waldungen 58 Prozent.⁴⁰⁹

Die Vermessung des Grundbesitzes von Anton Gallob

Im Jahr 1844 wurde ein Schätzungs- und Vermessungsdokument hergestellt, in dem der gesamte Besitz des Anton Gallob mit Parzellennummern der „zur Herrschaft Finkenstein dienenden Hube“ erfasst wurde.⁴¹⁰ Damit wurde die Steuerpflichtigkeit gegenüber der

⁴⁰³ Gruber, Pischelsdorf, <http://hfi.uni-graz.at/hfi/students/gruber/node7.html#SECTION00310000000000000000>, 2012 Jänner 6.

⁴⁰⁴ Zeichenerklärung Kataster, http://www.bev.gv.at/pls/portal/docs/PAGE/BEV_PORTAL_CONTENT_ALLGEMEIN/0200_PRODUKTE/PDF/ZEICHENERKLAERUNG_VON_1824_FUER_DEN_HISTORISCHEN_KATASTER_URMAPPE.PDF, 2012 Jänner 6.

⁴⁰⁵ Gruber, Pischelsdorf, <http://hfi.uni-graz.at/hfi/students/gruber/node7.html#SECTION00310000000000000000>, 2012 Jänner 6.

⁴⁰⁶ Joch, http://de.wikipedia.org/wiki/Joch_%28Ma%C3%9F%29, 2012 Jänner 10.

⁴⁰⁷ Hans-Joachim Alberti, Maß und Gewicht. Geschichtliche und tabellarische Darstellungen von den Anfängen bis zur Gegenwart, Berlin 1957, 273.

⁴⁰⁸ Roland Bäck, Der „Franziseische Kataster“ (1817–1861) als Quelle zur Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte in der Startphase der „Industriellen Revolution“, in: Wilhelm Wadl (Hg.), Carinthia I/199, Klagenfurt 2009, 363.

⁴⁰⁹ Katrine Marie Rassinger, Der Steuerbezirk Rosegg im Spiegel der "Schätzungselaborate" des Franziseischen Katasters, DA Klagenfurt 2007, 174.

⁴¹⁰ FAB Wien, 18441024, Vermessung, pag. 1–8.

Grundherrschaft genau berechnet und die Grundbesteuerung vorgegeben.

1844

Provinz Illirien
Kreis Villach

Steuer Bezirk Roseck
Steuer Gemeinde Oitz

Auszug
aus dem
Vermessungs- und Schätzungs-Ansatz
Für das
ALLGEMEINE CATASTER,
nach der
durch die Bezirksobrigkeit im Jahre 1844 vorgenommenen Local Revision
betreffend
das Grundbesitzthum des *Anton Gallop vulgo Kaiseritsch*
in obbenannter Steuergemeinde wohnhaft in Obergreuth Haus N^o 3.

Schätzungs-Tariff dieser Steuer Gemeinde

Culturgattung.	Class.	Maßstab grund. Pusz. A ^o	Reinertrag von n. a. A ^o	Culturgattung.	Class.	Maßstab grund. Pusz. A ^o	Reinertrag von n. a. A ^o
Aecker	I	67	14 5	Hochwald	I a	967	29
	II	303	11 40		b	23	
	III	773	4 50		II a	1042	29
Wiesen	I	521	9 55	Sümpfe mit Schilf	b	17	7
	II	182	6 20		c	7	
	III	217	2 10		Alpen		
Gärten große				Alpen mit Wäldern	eingeg.	37	37
delle kleine	eingeg.	—	14 5	Wechseläcker	I	957	6 50
Wäldern	eingeg.	173	50		II	1015	4 5
				Banarea	—	—	11 90

Lith. J. F. Kasse in Gratz

Abbildung 14: Vermessungs- und Schätzungsansatz⁴¹¹

Für das „Allgemeine Cataster, nach der durch die Bezirksobrigkeit vorgenommenen Local Revision“⁴¹² wurde im Jahr 1844 ein Bogen ausgefüllt. In dem ist das „Grundbesitzthum des Anton Gallop vulgo Oitz“ und das „Grundbesitzthum des Anton Gallop vulgo Kaiseritsch“, wohnhaft in Obergreuth, als Auszug aus dem Vermessungs- und

⁴¹¹ Ebda.; pag. 1.

⁴¹² Ebda.

Schätzungsansatz vermerkt. Darin sind die „Culturgattungen“ nach Klassen I, II, III angeführt. Die Mustergrundparzellen sind mit Parzellennummern genannt und der Reinertrag vom Niederösterreichischen Joch in Gulden und Kreuzer angegeben, z. B.:

Acker-Classe I	Mustergrundparzelle 67	Reinertrag vom n.ö. Joche	14 fl.	5 kr.
Acker-Classe II	Mustergrundparzelle 303	Reinertrag vom n.ö. Joche	11 fl.	40 kr.
Acker-Classe III	Mustergrundparzelle 773	Reinertrag vom n.ö. Joche	4 fl.	50 kr.
Wiese-Classe III	Mustergrundparzelle 217	Reinertrag vom n.ö. Joche	2 fl.	10 kr.

„Im Grazer Kreis wurde 1843 für ein Joch Acker der höchste Reinertrag mit 57 fl. 20 kr. und der niedrigste mit 5 fl. 20 kr. geschätzt, in den Kreisen des *Laibacher Guberniums* lagen die Werte deutlich darunter.“⁴¹³

Angegeben sind die Flächen in Quadratklaftern, die wie erwähnt, jeweils zu 1600 ein Joch ergeben. Beim Zusammenzählen von 465 Klaftern Wiese und ein Joch 1240 Klaftern für eine andere Wiese in den Spalten ergibt sich demnach in der Summenzelle zwei Joch 105 Klafter ($465 + 1240 = 1705$; $1705 = \text{ein Joch } 105 \text{ Klafter}$). Das dezimalmetrische System wurde erst mit dem Gesetz von 1871 in Österreich beschlossen.⁴¹⁴

Der Reinertrag in Geld ergab in der Gesamtsumme für die Kaiseritsch-Keusche mit zwei Joch 1030 Quadratklaftern einen Betrag von 7 fl. 47 kr. Dies entsprach wiederum einem Grundsteuerbetrag von 1 fl. 23 kr. Für die Ojc-Hube ergab sich für 27 Joch 995 Quadratklafter ein Reinertrag von 85 fl. 45 kr. und ein Grundsteuerbetrag von 15 fl. 15 kr. Dies wurde besiegelt von der „Bezirksobrigkeit Roseck am 24. November 1844“.⁴¹⁵

Die meisten Huben und Keuschen im Landgericht Rosegg gehörten 1840 der Herrschaft Finkenstein, der die Herren von Dietrichstein vorstanden.

Die landwirtschaftliche Nutzung

Das Gebiet der Karawanken war mit seinem rauen Klima für die Landwirtschaft weniger geeignet⁴¹⁶, das heißt, dass in den Gebirgslagen für den Ackerbau eher ein ungünstiges Klima herrschte. In den Tallagen, im Flachland, fanden die Landwirte günstigere Gegebenheiten für die Agrarproduktion vor. Insgesamt aber erwirtschaftete der Bauer gerade so viel, wie er zum Selbsterhalt brauchte. Das Leben als Bergbauer war mit besonderen Schwierigkeiten beladen, daher kaufte auch Josef Mertel, Besitzer der Ojc-Hube, nach 1872 eine Hube in Tallage.

⁴¹³ Drobesh, Grundherrschaft und Bauer, 117.

⁴¹⁴ Karl Ulbrich, Persönlichkeiten, Gesetze, Instruktionen, Zeichenschlüssel für den franziszeischen Kataster, in: Robert Messner (Hg.), 150 Jahre österreichischer Grundkataster, 1817–1967, Ausstellungskatalog, Wien 1967, 24.

⁴¹⁵ FAB Wien, 18441024, Vermessung, pag 4.

⁴¹⁶ Tone Cevc – Ignac Primožič, Das Bauernhaus in den Karawanken, Klagenfurt 1991, 28.

Überschüsse der bäuerlichen Produkte gab es noch nicht, da die Landwirtschaft nicht modernisiert war. Um 1830 konnte bei den Katastralschätzungen im Steuerbezirk Rosegg der Ertrag von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Fenchel, Buchweizen, Rüben, Leinsamen, Kartoffel, Flachs und Kleefutter bereits vermerkt werden.⁴¹⁷ Kartoffeln und Mais wurden wegen der Modernisierungsskepsis des Bauern in geringen Mengen angebaut.⁴¹⁸ Die Vorteile dieser beiden Nahrungsmittel wurden erst nach den Missernten der Jahre 1804/05, nach den napoleonischen Kriegen und nach der Hungersnot von 1816/17 erkannt.⁴¹⁹ Von Vorteil war auch, dass sich der „Erdapfel“ auf unergiebigem Ackererde anbauen ließ. Der Mais konnte aber in höheren Lagen wie der Ojc-Hube nicht mehr gedeihen. Der Anbau von Buchweizen als wertvolle Folgefrucht auf Roggenfeldern war weit verbreitet.

Zur Zeit der Getreideernte mussten durch den arbeitsintensiven Sichelschnitt Tagelöhner als Hilfskräfte eingestellt werden. Veralterte Ackergeräte und umständliche Arbeitsweisen waren Gründe für den geringen Ertrag in der Bauernwirtschaft. Eine Neuerung brachten am Anfang des 19. Jahrhunderts der eiserne Pflug⁴²⁰ und die Einführung der Getreidesense statt der Sichel. Durch beide Geräte ersparte man sich viel Arbeitszeit,⁴²¹ doch Geräte aus Eisen konnten sich nur wenige leisten.⁴²²

Produktionsüberschüsse brachte erst die Anwendung der fünfjährigen Wechselwirtschaft: im ersten Jahr erfolgte der Anbau von Mais mit Dünger, im zweiten Wintergetreide (Roggen) ohne Dünger und weiße Rüben (repa), im dritten Flachs, Heiden und Rüben, im vierten Winterweizen und Gerste sowie im fünften Klee. Der Klee galt als „die Rose der Landwirtschaft“, denn ihm kam in der Viehhaltung eine große Bedeutung zu.⁴²³

Die Holzwirtschaft blieb eher ungenützt, da der Holzpreis niedrig war und keine Gewinne zu erzielen waren. Das gefällte Holz wurde hauptsächlich für den Eigenbedarf genutzt.⁴²⁴ Entsprechend gering war die zu entrichtende Grundsteuer.

Die Besitzgröße war ein entscheidender Faktor für die Wirtschaftlichkeit. Je nach Umfang erfolgte die Einteilung der Höfe in ganze Huben, halbe Huben und Viertelhuben und davon hing die Höhe der Besteuerung ab.⁴²⁵ Die Größe einer Hube war von den regionalen Bodengegebenheiten abhängig. Eine ganze Hube besaß zwischen 11,5 und 25,9 Hektar, eine

⁴¹⁷ Rassinger, Der Steuerbezirk, 176.

⁴¹⁸ Ebda., 178.

⁴¹⁹ Dinklage, Geschichte der Kärntner Bauernschaft, 175.

⁴²⁰ Sandgruber, Ökonomie, 167.

⁴²¹ Rassinger, Der Steuerbezirk, 181.

⁴²² Sandgruber, Ökonomie, 167.

⁴²³ Ebda., 184.

⁴²⁴ Ebda., 185.

⁴²⁵ Fresacher, Der Bauer, 41.

halbe zwischen 5,8 und 17,3 Hektar, einer Viertelhube zwischen 2,9 und 5,8 Hektar zur Bewirtschaftung. Die Größe einer Keusche umfasste nur 0,6 bis 2,9 Hektar.⁴²⁶ Der Besitz einer Keusche reichte nicht aus, um eine Familie zu versorgen und so musste man zusätzlich einer Tätigkeit nachgehen.

Für den Bauern waren Ackerbau und Viehzucht meist die einzigen Möglichkeiten, um zu Geld zu kommen. Die agrarischen Erzeugnisse mussten aber erst verkauft werden, um mit dem Geld die grundherrschaftlichen Forderungen abzudecken, oder um Produkte wie Zucker, Salz, Tabak, Bekleidungsstücke und Hausrat anschaffen zu können. Die meisten Bauern waren nicht vermögend und führten ein recht karges Leben. Dies zeigte sich auch in der Bauweise, denn die meisten Bauten waren aus dem vorhandenen Rohstoff Holz gebaut. Steinbauten konnte man sich selten leisten, deshalb wurden nur die Kirche, der Pfarrhof, der Getreidespeicher und die herrschaftlichen Höfe aus Stein oder Ziegel gebaut.⁴²⁷

Das Bauernhaus beim Ojc

Das Haupthaus beim Ojc war im Untergeschoß bereits ein Steinbau. Im Gailtal und in den Karawankentälern verwendete man vor allem für die Umgebung von Feuerstätten würfelige Kalksteine.⁴²⁸ Die Hauswände erhielten einen weißen Kalkputz und an der Vorderwand war oft eine Wandmalerei zur Verschönerung angebracht. Das Ojc-Haus hatte eine solche Wandmalerei.



Abbildung 15:
Reste der Wandmalerei,
Foto 2011⁴²⁹
Foto © Jožko Buch

Auch der Speicher, ein etwas abseits stehendes „Turmhaus“ mit übereinandergeschichteten, quadratischen Räumen, wurde aus Bruchsteinen gebaut. Der gemauerte Speicher beim Ojc war über wenige Holzstufen durch den erhöhten Eingang zu erreichen. Er war ein zweigeschoßiges Vorratshaus und wurde in Kärnten „Trodkästen“ (kašča) genannt und gehörte zu fast jedem bäuerlichen Hof. So ein feuerfester Speicher war

⁴²⁶ Rassinger, Der Steuerbezirk, 187.

⁴²⁷ Drobesch, Grundherrschaft und Bauer, 55.

⁴²⁸ Oskar Moser, Das Bauernhaus und seine landschaftliche und historische Entwicklung in Kärnten, in: Kärntner Museumsschriften 56, Klagenfurt 1974, 49.

⁴²⁹ FAB Wien, 20110522 05, Foto Ojc-Haus, Wandmalerei.

für die Lagerung von Getreide, geräuchertem Fleisch oder anderer Vorräte bestimmt. Dieser hatte einen bestimmten Wert als „Schatzkästlein“ des Hofes und war ein bemerkbares Zeichen des Besitzerstolzes.⁴³⁰ Er musste vor Feuchtigkeit und Schädlingen geschützt werden, war daher vom Erdboden abgehoben und hatte meist eigene „Mauswehren“ (glatte, sauber ausgerundete Kehlungen) an den Wänden.



Abbildung 16: Ojc-Haus und Troadkasten 2011⁴³¹
Foto © Jožko Buch

Das Ojc-Haus selbst war streckhofartig angelegt, mit einer Rauchküche⁴³², einem geräumigem Mittelflur (Labn, vejža), einer großen Stube (izba) und einem Stüberl, der sogenannten Gebärkammer (studor, auch kamrca). Die Frau des Hauses zog sich für die Stunde ihrer Niederkunft und für die Zeit des Wochenbettes in dieses Stübchen zurück.⁴³³

In der großen Stube stand hinter der Tür der große Kachelofen und in der gegenüberliegenden Ecke der Tisch. Dieser Raum bildete den Mittelpunkt im Leben des Hauses. Hier wurden besonders im Spätherbst und im Winter Arbeiten verrichtet, an denen sich der Bauer und die Bäuerin gemeinsam mit dem Gesinde beteiligten, hier wurden auch die gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen.⁴³⁴

⁴³⁰ Moser, Das Bauernhaus, 122.

⁴³¹ FAB Wien, 20110522 03, Foto Ojc-Haus.

⁴³² Ab 1825 gab es eine einheitliche Landesbauordnung für Kärnten im Hinblick auf die Einführung steingemauerter Rauchküchen und nunmehr geforderten gemauerten Funkenkaminen, vgl. Moser, Das Bauernhaus, 188.

⁴³³ Johann Reinhard Bünker, Windische Fluren und Bauernhäuser aus dem Gailthale in Kärnten, in: Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft 35, Wien 1905, 31.

⁴³⁴ Bünker, Windische Fluren, 17.

Intabulation der Ehefrau durch „Ehesprüche“ (1849)

Als die Grundherrschaften das Leben ihrer Untertanen bestimmten, war die sozialrechtliche Stellung der Frau nicht wesentlich schlechter als die ihres Ehemannes. Die Ehefrau war in vielen rechtlichen Angelegenheiten durchaus abgesichert, was für unverheiratete Frauen nicht zutraf. Besitz- und Erbschaftsrechte wurden meist noch vor der Hochzeit oder danach vereinbart und niedergeschrieben. Solche Heiratsbriefe bzw. Heiratskontrakte innerhalb des bürgerlichen Untertanenstandes sind bis ins 14. Jahrhundert nachweisbar.⁴³⁵ Anzunehmen ist, dass die meisten Ehen nicht aus Liebe geschlossen wurden, sondern dass wirtschaftliche Gründe, die soziale Stellung oder auch Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Schicht und auch Standesdünkel ausschlaggebend waren.⁴³⁶

Die vorliegenden Ehepakte wurden vor dem Notar abgeschlossen und bestätigt. Die Ansprüche aus einem Ehepakt wurden „Ehesprüche“, in anderen Urkunden „Heiratssprüche“, „Heurathsprüche“ oder auch „Heyrathssprüche“ genannt. Im Ehepakt waren die güterrechtlichen Vereinbarungen der Brautleute oder Ehegatten schriftlich klargelegt. Mit den Heiratssprüchen erhielt die Braut das Zugeständnis, sich durch den Ehevertrag auf das darin genannte Eigentum intabulieren zu lassen. In den abgefassten Ehekontrakten wurde das gegenseitig eingebrachte Heiratsgut protokolliert und bestätigt, aber auch die Erbschaft im Todesfall eines Partners festgelegt.⁴³⁷

Die Mitgift richtete sich nach dem Vermögen der Brauteltern. Als Gegenleistung für die Mitgift hatte der Bräutigam eine „Widerlage“ (Gegengabe des Bräutigams zur Sicherung des von der Braut eingebrachten Vermögens⁴³⁸) zu erbringen, deren Wert dem der Mitgift entsprechen sollte. Mitgift und Widerlage blieben meist bis zum Tode eines Partners unangetastet oder durften nur mit Zustimmung und Wissen des Ehepartners in Anspruch genommen werden. Als Widerlage wurden nicht nur Geld, sondern vielfach auch Fahrnisse oder Besitz eingesetzt. Verstarb der Ehemann, so fielen Widerlage und Mitgift an die Witwe, die damit eine Lebensversorgung erhielt oder auch eine Grundlage für eine neuerliche Eheschließung.⁴³⁹ An der Abfassung von Heiratsbriefen und schriftlichen Verlassenschaftsabhandlungen zeigten sich auch die Grundherren interessiert, da beim Besitzerwechsel zusätzliche Abgaben anfielen.⁴⁴⁰

Anton Gallob der Jüngere heiratete nach dem Ableben seiner ersten Frau Maria Smuk

⁴³⁵ Archiv Eybesfeld, Allgemeines zur Geschichte der Grundherrschaften und des Untertanenstandes, 12.

⁴³⁶ Mitterauer –Sieder, Vom Patriarchat, 52.

⁴³⁷ FAB Wien, 18651119, Ehevertrag, FAB Wien, 18700615, Ehepakt Zollner.

⁴³⁸ Riepl, Wörterbuch, 443.

⁴³⁹ Archiv Eybesfeld, Allgemeines, 13.

⁴⁴⁰ Ebda., 12.

(19. November 1841) in zweiter Ehe Maria Kofler, vulgo Amruš aus Sigmontitsch. Wiederum wurde ein Ehepakt am 22. Juni 1843 geschlossen. Daraus ergaben sich für Maria, die neue Ehefrau, Ehesprüche von 400 fl., die mit sonstigen Erbrechten erst 1849 grundbücherlich gesichert wurden, als Anton Gallob „das löbliche Bezirksgericht“ in Rosegg um Intabulation der Ehefrau „an meiner zum Grundbuchamte Finkenstein dienenden Oitzhube zu Obergreuth“⁴⁴¹ bat. Dieses Schriftstück wurde am 24. Februar 1849 verfasst und enthält, dem vom übrigen Text unterschiedlichen und unsicheren Schriftzug nach zu schließen, wahrscheinlich die eigenhändige Unterschrift von Anton Gallob. Dies lässt den Schluss zu, dass der Unterzeichner zu dieser Zeit auch schreiben und lesen konnte.

Zugestellt wurde das Schriftstück am 28. März 1849. Für die Bewilligung wurden 20 kr. verrechnet, dazu kamen für die Zustellung 2 kr. und 45 kr. Stempelgebühr, dies ergab in Summe 67 kr., das waren 1 fl. 7 kr. In der Grundbuchseinlage 51/100 im KLA Klagenfurt wurde vermerkt, dass laut „Ehepacte dd 22. Juni 1843“ Maria Gallob, geborene Kofler, mit 400 fl. „zur Sicherheit ihrer Ehesprüche und Erbrechte mit bezirksgerichtlicher Bewilligung vom 10. März 1849“ am 31. März intabuliert wurde.⁴⁴² Die Ehefrau war demzufolge nicht Mitbesitzerin am Hof, sie erhielt aber durch die grundbücherliche Intabulation Rechte auf dem Grundbesitz.

Die gesellschaftliche Stellung der Ehefrau in diesem patriarchalisch geprägten System der bäuerlichen Familie war einerseits dem Hausvorstand untergeordnet, andererseits oblag ihr die verantwortungsvolle Aufgabe der Erziehung der Kinder, die Leitung des inneren Hauswesens und die Oberaufsicht über die Mägde. Sie verfügte über die Erzeugnisse von Milch und Geflügel.⁴⁴³ Der Volksmund sagt, die Frau trage drei Ecken des Hauses.

⁴⁴¹ FAB Wien, 18490224, Intabulation, pag. 1.

⁴⁴² KLA Klagenfurt, Einlagezahl 50, Nr. 3, Seite 5.

⁴⁴³ Alojz Ivanišević, Die Rolle der Frau im südslawischen Raum im 19. und 20. Jahrhundert, in: Marija Wakounig (Hg.), Die gläserne Decke. Frauen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa im 20. Jahrhundert, Wien 2003, 149.



Liebe! Lang - Junge!

[illegible]

Completed on 24. Feb. 1849.

Anton Gallows

Abbildung 17: Intabulation der Ehefrau⁴⁴⁴

⁴⁴⁴ FAB Wien, 18490224, Intabulation, pag. 1.

Belastungen der Ojc-Hube

In agrarischen Krisenzeiten wie vor 1848 war Bargeld nicht immer vorhanden und daher schwierig, die finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Grundherrschaft zu erbringen.⁴⁴⁵ Die erwirtschafteten Geldmittel waren meist zu gering. Dies führte oft zu großer Verschuldung der Bauernschaft und zur Bedrohung mancher bäuerlicher Existenz. Viele Bauern mussten ein Darlehen in Anspruch nehmen und sich auf Schuldbriefe einlassen. Sie wurden so als Schuldner von anderen abhängig. Da sie oft nicht bezahlen konnten, waren Exekutionen auf den bäuerlichen Anwesen die Folge. Nach der Revolution von 1848 konnten Bauernhof, Grund und Boden vom Bauern als sein persönliches Eigentum verkauft, verpachtet, vererbt und verschuldet werden. Dieser neue Liberalismus nach 1848 brachte dem Bauer nun eben auch die Freiheit zur Verschuldung. Seit der Aufhebung der Wuchergesetze⁴⁴⁶ war es für den Bauer auch leichter an den neuen Möglichkeiten des wachsenden Kapitalmarktes zu partizipieren.⁴⁴⁷

Auch Anton Gallob der Jüngere war in der Zeit seines „Hausens“ gezwungen, sich Geld von verschiedensten Personen zu borgen. Er belastete damit seinen Besitz, die Kaiseritsch-Keusche und Ojc-Hube, mit zum Teil im Grundbuch „intabulierten“ Schuldscheinen. Zehn Schuldscheine sind im Grundbuch in den Jahren 1850 bis 1865 eingetragen.⁴⁴⁸ Sie führten zur beträchtlichen Überschuldung des Bauerngutes. In einigen Fällen kam es bereits zur Ankündigung einer Exekution oder Zwangsversteigerung. Vereinzelt fanden auch Cessionen, also Abtretungen der Schuldscheine an dritte Personen, statt. Mit dieser Hypothek übergab Anton Gallob die Ojc-Hube 1865 seinem angehenden Schwiegersohn Josef Mertel.

Im Übergabsvertrag von 1866⁴⁴⁹ sind die einzelnen Schuldenlasten mit ihren Darlehensgebern angeführt. Sie ergaben einen Gesamtbetrag von 3.135 fl. Nicht genannte Schulden, „die sich auf beiläufig 300 fl. belaufen mögen“, sind zusätzlich dokumentiert. Der Übernehmer musste sich vertraglich verpflichten, die Schulden an die Darlehensgeber zurückzuzahlen. Außerdem waren Jahre später noch weitere Schuldbriefe, die im Übergabsvertrag nicht angeführt sind, vom Übernehmer zu tilgen. Ihr tatsächlicher Umfang

⁴⁴⁵ Drobesh, Grundherrschaft und Bauer, 178.

⁴⁴⁶ Das Wuchergesetz vom Jahre 1751 wurde durch das Patent des Jahres 1787, dieses durch das Patent des Jahres 1803 aufgehoben, letzteres 1808 abgeändert, vgl. Franz Zeiller, Commentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesammten Deutschen Erbländer der Österreichischen Monarchie 1, Wien/Triest 1811, 76.

⁴⁴⁷ Bruckmüller, Landwirtschaftliche Organisationen, 126.

⁴⁴⁸ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 51, Katastralgemeinde Korpitsch, Nr. 3, Seite 5.

⁴⁴⁹ FAB Wien, 18660316, Übergabsvertrag, pag. 2.

überstieg den Betrag von 300 fl., der im Übergabsvertrag genannt ist.⁴⁵⁰

Wie schon zuvor Anton Gallob, ließ sich auch Josef Mertel Zeit mit der Rückzahlung. Ein Schuldschein vom 17. Mai 1840 in der Höhe von 126 fl. wurde laut einer Quittung über 142 fl. 80 kr. erst im Jahr 1884 bezahlt. Durch Gerichtskosten erhöhte sich der Betrag, den Josef Mertel schließlich auslegen musste.⁴⁵¹

Das „Abfahrtsgeld“⁴⁵² war insgesamt recht beachtlich, denn Anton Gallob hatte eigentlich längst fällige Schuldscheine an seinen Schwiegersohn weitergegeben. Diese hatten auch noch Auszahlungen der Erbteile an die Geschwister des Anton Gallob aus Schuldscheinen aus dem Jahr 1832 (!) zum Inhalt. Offen waren auch noch Verbindlichkeiten an seine Mutter Theresia Gallob, die sich aus dem Ehevertrag vom 13. Februar 1816 als Ehesprüche ergaben (350 fl. C.M. = 367 fl. ö.W. nach 1857). Theresia Gallob wurde am 28. Jänner 1818 mit diesem Betrag auf der Ojc-Hube intabuliert.⁴⁵³ Einige Beträge sind vor der Übergabe an den Schwiegersohn Josef Mertel durch Vergleiche zwischen dem Schuldner Anton Gallob und seinen Darlehensgebern beglichen worden.

Die große Zahl der Schuldbriefe gibt einen wesentlichen Hinweis zur Situation des Hubenbesitzers Anton Gallob. Die genauen Hintergründe für die Zwangslage oder für die Notwendigkeit, Geld auszuborgen, konnten nicht eruiert werden. Bemerkenswert sind die hohen Summen, die von privaten Personen geliehen wurden. Es ist auffällig, dass auch Frauen als Darlehensgeberinnen aufscheinen.⁴⁵⁴

Eine Quittung vom Jahr 1843 liegt in schriftlicher Form vor, wonach Anton Gallob 39 fl. an „Leidlohn“ an seinen Bruder Bartl Gallob bezahlte.⁴⁵⁵ Dies war eine geldliche Entlohnung für erhaltene Dienste. Bartl Gallob stellte Jahre später Forderungen aus verschiedenen Erbschaftsfällen, wie Erbteilsforderungen nach dem verstorbenen Vater (†1831), dem Bruder Valentin (†1834) und der Schwester Maria (†1834). Diese wurden erst nach dem Tode der Theresia Gallob (†1867), Bartls Mutter, durch den späteren Besitzer Josef Mertel infolge des Übergabsvertrages von 1866 und der Einantwortung von 1868⁴⁵⁶ im Jahr 1874 beglichen.

⁴⁵⁰ FAB Wien, 18660316, Übergabsvertrag, pag. 3.

⁴⁵¹ FAB Wien, 18840417, Quittung, pag. 1.

⁴⁵² Abfahrtsgeld bezahlte der Übernehmer an den Altbauern, weil dieser auf den Hof verzichtete, in: Riepl, Wörterbuch, 14.

⁴⁵³ KLA Klagenfurt, Grundbucheinlagezahl 51/100, Katastralgemeinde Korpitsch, C Nr. 3/5, Instr. Buch IV, Fol. 26.

⁴⁵⁴ Ursula Walluschnigg, Magd auf der Jesuitenmühle in Klagenfurt,
Anna Kofler, Inwohnerin in Krainegg (Podkrajnik),
Maria Cavallar.

⁴⁵⁵ FAB Wien, 18430721, Quittung, pag. 1–4.

⁴⁵⁶ FAB Wien, 18680302, Einantwortung, pag. 1.

Aus dem Jahr 1843, dem Jahr der zweiten Verheirathung von Anton Gallob mit Maria Kofler, liegt eine Extabulationsquittung vor, die Bezug auf eine Versicherungsurkunde dato 6. Dezember 1794 nimmt, „aus der vom Gregor Gallob, gewesener Besitzer der Oitzhube zu Obergreuth [...], so auf der Oitzhube intabuliert ist“⁴⁵⁷. Sie hat Aufzeichnungen über die „obige zur löblichen Herrschaft Finkenstein eindienenden Oitzhube“ zum Inhalt. Auf der zweiten Seite wurde vermerkt, dass die Versicherungsurkunde von 1794, „gehörig gelöscht und extabuliert“ worden ist. Der Grund für die möglich gewordene Extabulierung ist nicht ersichtlich.

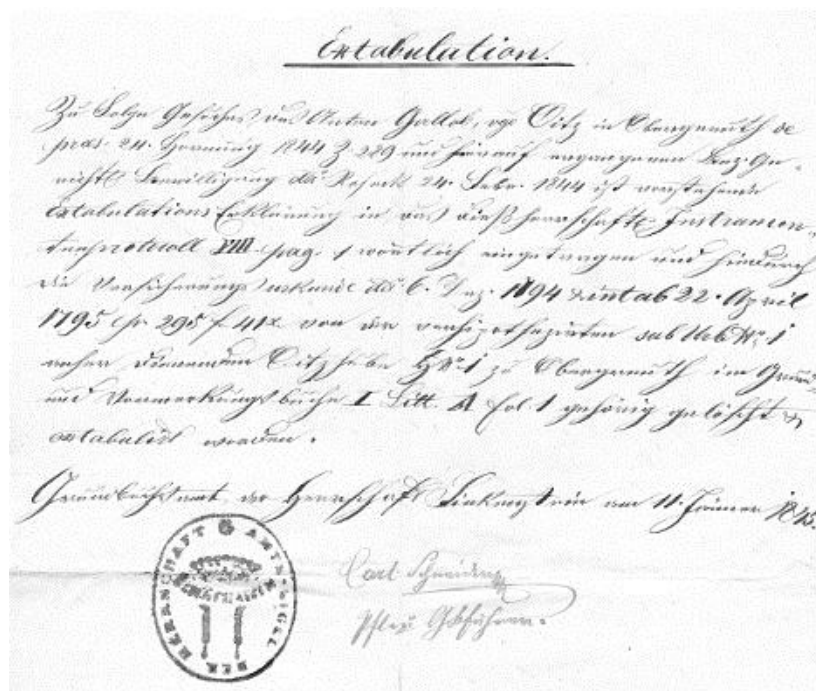


Abbildung 18: Extabulationsquittung⁴⁵⁸

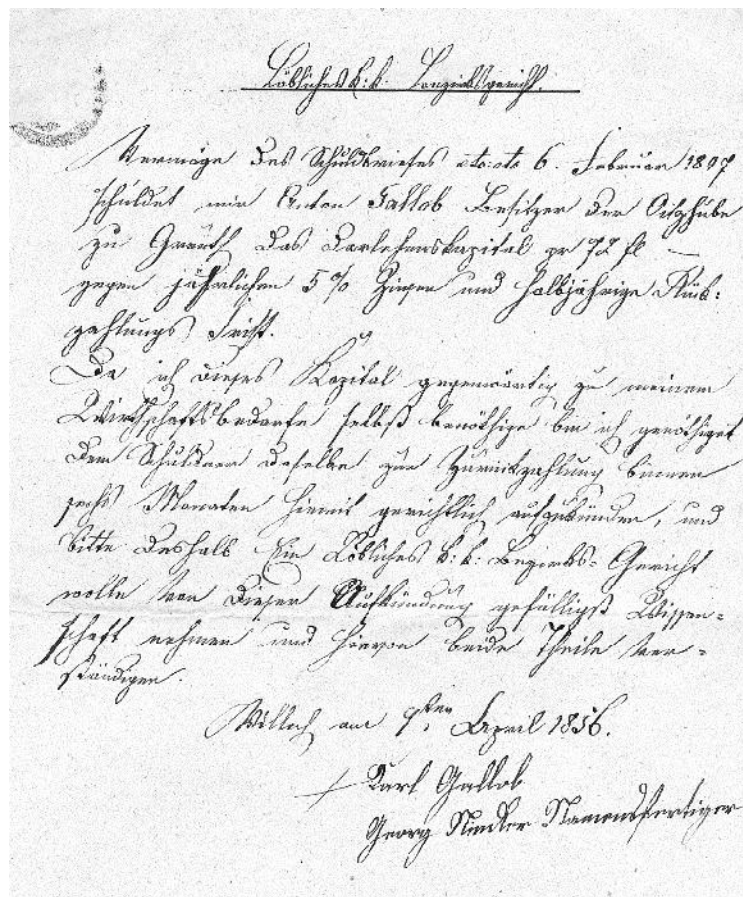
Anton Gallob begann ab 1843 mit einer Reihe von Hypothekarübernahmen. In einem Schreiben an das Bezirksgericht wird ein Schuldschein vom 6. Februar 1847 über das Darlehenskapital von 72 fl. und 5 Prozent Zinsen sowie halbjähriger Rückzahlungsfrist angeführt.⁴⁵⁹ Diesen Betrag schuldete Anton Gallob seinem Onkel Karl Gallob, der hier als auf der Ojc-Hube wohnhaft erwähnt wird. Dieser wandte sich 1856 an das Gericht, da er die Rückzahlung des Kapitals binnen sechs Monaten einforderte. Das Gericht „wolle von dieser Aufkündigung gefälligst Wissenschaft [Kenntnis] nehmen und hievon beide Theile verständigen“⁴⁶⁰.

⁴⁵⁷ FAB Wien, 18431231, Extabulation, pag. 1–4.

⁴⁵⁸ FAB Wien, 18431231, Extabulation, pag. 2.

⁴⁵⁹ FAB Wien, 18560409, Gerichtseingabe, pag. 1–4.

⁴⁶⁰ FAB Wien, 18560409, Gerichtseingabe, pag. 1.



Da keine weiteren Aufzeichnungen zu finden waren, ist anzunehmen, dass Anton Gallob diesen Betrag gezahlt hat, obwohl er in anderen Fällen mit den Rückzahlungen gerne im Rückstand war, was mehrmals gerichtliche Klagen und damit viele Wege zu den Gerichten, zunächst nach Rosegg, nach der Grundentlastung dann nach Villach, nach sich zog. Oder er überließ die Tilgung überhaupt seinem Schwiegersohn.

Im Jänner 1850 stellte Anton Gallob der Jüngere eine Quittung an einen gewissen Podlipnig über 103 fl. aus, die noch von seinem Vater Anton Gallob, der „sub intestato“ verstorben ist, herrührten.⁴⁶² In der Verlassabhandlung vom 27. Mai 1832 wird dieser Betrag vermerkt. Von 1852 liegt je ein Schuldschein über 226 fl. und vom 27. April 1862 über 140 fl. an Herrn Johann Kreutzer, vulgo Hanslitsch, vor. Im Schuldschein von 1862 bekannte Anton Gallob „für mich und meine Erben“, Herrn Kreutzer 140 fl. zu schulden.⁴⁶³ Dies wurde grundbücherlich im Grundbuchsamt Villach⁴⁶⁴ einverleibt. Vom Darlehensgeber Kreutzer gab

461 Ebda.

⁴⁶² FAB Wien, 18500122, Quittung, pag. 1–4.

⁴⁶³ FAB Wien, 18620427, Schuldschein, pag 1–4.

464 FAB Wien, 18620427, Schuldschein, pag 2,

Grundbuchsamt Villach, vorher Grundbuchs-Herrschaft Finkenstein Folio 1.

es 1865 eine weitere Klage vor dem nunmehr zuständigen Bezirksgericht Villach. Darin schuldete ihm Anton Gallob 74 fl. 89 kr. für bezogene „Victualien“.⁴⁶⁵ Er hatte diesen Betrag innerhalb von vierzehn Tagen mit vier Prozent Zinsen und den Gerichtskosten „bei Vermeidung der Exekution“ zu bezahlen; allerdings bestätigte erst die Quittung vom 1. Juli 1872 die Tilgung durch Josef Mertel.⁴⁶⁶

Eine Extabulationsquittung über 261 fl. 50 kr. wurde am 15. Februar 1857 verfasst.⁴⁶⁷ Sie lautete auf Sebastian/Bartl Gallob, den Bruder des Besitzers, der mit diesem Betrag am 17. November 1853 intabuliert worden war und diesen nun erstattet erhielt. Am 17. Oktober 1854 unterschrieb Anton Gallob eigenhändig, wie aus mehreren Schriftzugvergleichen ersichtlich ist, einen Schuldbrief.⁴⁶⁸ Bemerkenswert ist die soziale Stellung der Darlehensgeberin. Ursula Walluschnigg, Magd auf der Jesuitenmühle in Klagenfurt, hatte ihm 47 fl. „dargeliehen“. Dieses Kapital war mit „5 %gen Interesse“ (= fünf Prozent Zinsen) zurückzubezahlen. Zur Sicherheit verpfändete ihr Anton Gallob „die ausdrückliche Intabulationsbefugnis“ an der Ojc-Hube, die in diesem Schuldbrief „als zur vormahligen Löbl. Herrschaft Roseck gehörend“ bezeichnet wird.

Ursula Walluschnigg ließ dann am 5. August 1856 mit einem gerichtlichen Schreiben Anton Gallob verständigen, dass sie diesen Betrag selbst benötige.⁴⁶⁹ Zu diesem Sachverhalt existiert ein ausführlicher Schriftverkehr. Am 30. Oktober 1857 wurde vom Bezirksgericht die Exekutionsbewilligung erteilt und die Gerichts- und Exekutionskosten von 7 fl. 33 kr. dem Schuldner angerechnet.⁴⁷⁰ Am 14. Jänner 1858 schrieb Ursula Walluschnigg dem Bezirksgericht Villach, dass der größte Teil der Schuld doch bezahlt worden ist und man daher die „Real- und Mobilarschätzung sistieren“ wolle.⁴⁷¹

Am 10. November 1855 kam es laut Grundbuchseintragung zu einem Vergleich zu Gunsten der Anna Kofler zu Riegersdorf über 100 fl. zuzüglich 17 fl. seit 17. Mai 1854 rückständigen Zinsen und Klagskosten von 3 fl. und die auflaufenden Exekutionskosten.⁴⁷² Anna Kofler unterzeichnete am 15. Juni 1859 mit einem Kreuzzeichen eine Cession über 120 fl. C.M. oder 126 fl. ö.W., die ihr Anton Gallob aus dem Schuldbriefe vom 17. Mai 1840 und dem Vergleich vom 29. März 1856 schuldete.⁴⁷³ Sie, die zu dieser Zeit Inwohnerin in

⁴⁶⁵ FAB Wien, 18650624, Klage, pag. 1.

⁴⁶⁶ FAB Wien, 18740701, Quittung, pag. 1–4.

⁴⁶⁷ FAB Wien, 18570215, Extabulationsquittung, pag. 1.

⁴⁶⁸ FAB Wien, 18541017, Schuldbrief, pag. 1–4.

⁴⁶⁹ FAB Wien, 18560805, Zahlungsaufforderung, pag. 1–4.

⁴⁷⁰ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 51/100, Katastralgemeinde Korpitsch, Nr. 3, Seite 5/10.

⁴⁷¹ FAB Wien, 18580114, Sistierung, pag. 1–4.

⁴⁷² KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 51/100, Katastralgemeinde Korpitsch, Nr. 3, Seite 5/9.

⁴⁷³ FAB Wien, 18590615, Cession, pag. 1–4.

Krainegg (Podkrajnik) war, war in der Cession an Anton Feichter in Radendorf als Cedentin (Abtreterin) genannt. Josef Mertel beglich die Schuld erst am 17. April 1884.⁴⁷⁴

Handwritten document titled "Cession 1859". The text is in German and describes a legal transfer of a debt. It mentions Anton Gallob, Anton Comploier, and Josef Mertel. The document is dated 15 June 1859.

Abbildung 20: Cession 1859⁴⁷⁵

Im Grundbuch vermerkt ist auch die Schuld an Anton Comploier. Laut Schuldschein vom 31. März 1855 schuldete Anton Gallob, „vormaliger Besitzer der im Grundbuche der Herrschaft Finkenstein fol 1 einkommenden Oitz-Hube zu Obergreuth“⁴⁷⁶ dem Anton Comploier „ein auf obiger Realität intabulirtes, zu 5 % verzinsliches Darlehenskapital zu 161 fl. C.M. oder in österreichischer Währung 169 fl. 5 kr.“⁴⁷⁷ Anton Gallob bekannte dies „für mich und meine Erben“. Comploier war inzwischen verstorben und die Forderung war auf Grund der Verlasseinantwortung vom 15. Dezember 1864 auf seine Frau übergegangen.⁴⁷⁸ Josef Mertel musste sich dann 1865 verpflichten, als Übernehmer auch dieses Darlehen

⁴⁷⁴ FAB Wien, 18840417, Quittung, pag. 1–4.

⁴⁷⁵ FAB Wien, 18590615, Cession, pag. 1.

⁴⁷⁶ KLA Klagenfurt, Grundbucheinlagezahl 51/100, Katastralgemeinde Korpitsch, Nr. 3, Seite 5/8.

⁴⁷⁷ FAB Wien, 18550331, Schuldschein, pag. 1–4.

⁴⁷⁸ FAB Wien, 18550331, Schuldschein, pag. 2.

zurückzuzahlen. Die Tilgung erfolgte 1877 nach gerichtlicher Klage⁴⁷⁹ und durch eine Lösungsquittung vom 19. Dezember 1877.⁴⁸⁰

147 fl. schuldete Anton Gallob Maria Cavallar.⁴⁸¹ Dies wurde am 17. März 1855 intabuliert. Am 16. Juni 1860 wurde ein Protokoll erstellt, wonach die angeordnete Mobilar-Exekution auf vier Wochen verschoben werden sollte.⁴⁸² Eine weitere Quittung vom 15. Juli 1860 aber bestätigte, dass der Betrag von 147 fl. grundbücherlich gelöscht werden könne. Maria Cavallars Unterschrift besteht aus einem Kreuzzeichen, die Namen zweier Zeugen sind angefügt. Diesen Betrag hatte Anton Gallob, wie aus der Quittung ersichtlich ist, selbst begleichen können und entging damit der „Fahnrissenfeilbiethung“, der Exekution seiner beweglichen Habe.⁴⁸³

670 fl. 21 kr. ergaben sich aus Schuldscheinen, die Anton Gallob an Bartl Gallob, seinen Bruder, hätte zahlen müssen, wie in der Quittung von 1872 dokumentiert ist und von Josef Mertel getilgt werden musste.⁴⁸⁴ Dieser hohe Betrag summierte sich aus dem Schuldschein über 229 fl. 40 kr. vom 23. Juli 1832⁴⁸⁵, als Erbschaft nach dem Tod Anton Gallobs des Älteren, weiters aus der Erbschaft von 34 fl. 26 kr. nach einem weiteren Bruder, Valentin Gallob, der am 5. Oktober 1834 verstorben war und 36 fl. 16 kr. nach der verstorbenen Schwester Maria. Bartl Gallob war auch als Universalerbe nach seiner Mutter Theresia Gallob, die 1867 verstarb, eingesetzt, d. h. es waren 367 fl. an ihn auszubezahlen. Diese Gesamtsumme hat Josef Mertel am 15. Jänner 1872 bestätigt und am 30. Dezember 1884 getilgt. Über den Betrag von 367 fl. schrieb Bartl (hier Barthlmä) am 16. April 1871 eine Cession, eine Abtretung, an Anton Rabitsch in Kronau: „[...] welchen ich aus dem Schuldscheine [...] dato 1. Juni 1862 zu 330 fl. bei meinem Bruder Anton Gallob vormahliger Besitzer der Oitzhube zu Korpitsch in Kreut zu fordern hatte.“⁴⁸⁶ Josef Mertel hat diese Kapitalforderung von 367 fl. samt 5 Prozent Zinsen am 23. Dezember 1883 vor dem Bezirksgericht Kronau löschen lassen.⁴⁸⁷ Außerdem tilgte er die Schuldscheine vom 20. April 1852 zu 226 fl. und vom 27. April 1862 zu 140 fl. an Hanslitsch/Kreutzer.

Am 24. Juni 1865 verfasste Johann Kreutzer an das Bezirksgericht Villach die Bitte,

⁴⁷⁹ FAB Wien, 18770320, Hypothekarklage, pag. 1–4.

⁴⁸⁰ FAB Wien, 18771219, Lösungsquittung, pag. 1–4.

⁴⁸¹ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 51/100, Katastralgemeinde Korpitsch, Nr. 3, Seite 5/7.

⁴⁸² FAB Wien, 18600616, Protokoll, pag. 1.

⁴⁸³ FAB Wien, 18600715, Quittung, pag. 1.

Zum Schluss ist angeführt: „Zu Urkund dessen ist eigenhändigst Kreuzzeichen und zweier eigends hierzu ersuchten Zeugen“.

⁴⁸⁴ FAB Wien, 18720115, Quittung, pag. 1–4.

⁴⁸⁵ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 51/100, Katastralgemeinde Korpitsch, Nr. 3, Seite 5/Instr. Buch VI/40 und VIII/322–325.

⁴⁸⁶ FAB Wien, 18710416, Cession, pag. 1–4.

⁴⁸⁷ FAB Wien, 18831223, Lösungsquittung, pag. 1–4.

Klage gegen Anton Gallob einbringen zu dürfen. Der Beklagte hätte auch die jährlichen Zinsen von insgesamt 21 fl. zu bezahlen, samt Klage- und Gerichtskosten, und dies „binnen 14 Tagen bei sonstiger Execution“. ⁴⁸⁸

Vom 1. Juni 1864 liegt ein Schuldschein von 800 fl. an Anton Fröschl vor. Fröschl, „Gewerke“ ⁴⁸⁹ zu Korpitsch“ hielt fest, „dass ich für mich und meine Erben bekenne, dass ich aus dem Schuldscheine vom 1. Juni 1864 zu 800 fl. an die Oitzhube N 1 und die Kaiseritschkeusche Haus N 3 zu Obergreuth, vormahls G. B. Herrschaft Finkenstein gehörig, intabulirt bin“. ⁴⁹⁰ 250 fl. davon wurden an die Inwohnerin Helena Blenkusch cessiert. ⁴⁹¹ Auch dieser Betrag war grundbücherlich vermerkt ⁴⁹² und wurde erst am 28. April 1884 von Josef Mertel erstattet. ⁴⁹³ Anton Fröschl war bereits 1855 Darlehensgeber über 261 fl. 50 kr. gewesen und war mit diesem Betrag grundbücherlich intabuliert. Am 15. Februar 1857 wurden ein Vergleich und eine Extabulation dokumentiert. ⁴⁹⁴

Anton Gallob ließen die vielen gerichtlichen Bescheide und Schuldscheine entweder bewusst unbeeindruckt oder er war nicht in der Lage, die finanziellen Mittel zur Rückerstattung sofort aufzubringen. Die Belastungen der Ojc-Hube durch Schuldscheine waren beträchtlich. Anton Gallob hatte sie während der Zeit seines glücklosen Wirtschaftens seit dem Tod seines Vaters (1831) bis zur Übergabe an seinen Schwiegersohn Josef Mertel im Jahr 1865 angehäuft. Ursachen dieser Verschuldung waren die hohen Abgaben an die Grundherrschaft und insbesondere die Beträge, die nach der Grundentlastung von 1848 zu bezahlen waren ⁴⁹⁵ und möglicherweise schlechtes Wirtschaften. Erstaunlich ist die Großzügigkeit der Gläubiger, die Anton Gallob vertrauensvoll ihr Geld verliehen haben.

Alle Urkunden und Schriftstücke aus jener Zeit tragen die Unterschrift der Notare, weiters der Zeugen, zum Teil als Namensfertiger. Die Dokumente sind mit Stempelmarken und Stempeln, fallweise mit Siegeln, versehen. Die zahlreichen Schuldscheine ergaben einen umfangreichen Schriftverkehr mit den zuständigen Gerichtsstandorten und zogen etliche Eintragungen in das Grundbuch nach sich. ⁴⁹⁶

⁴⁸⁸ FAB Wien, 18650624, BG Villach, pag. 1–4.

⁴⁸⁹ Gewerke war ein Handwerker in der Bergbau- oder Eisenindustrie, in: Riepl, Wörterbuch, 164.

⁴⁹⁰ FAB Wien, 18640601, Schuldschein, pag. 1.

⁴⁹¹ FAB Wien, 18710325, Cession, pag. 1–4.

⁴⁹² KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 51/100, Katastralgemeinde Korpitsch, Nr. 3, Seite 5/12.

⁴⁹³ FAB Wien, 18840428, Quittung, pag. 1–4.

⁴⁹⁴ FAB Wien, 18570215, Extabulation, pag. 1–4.

⁴⁹⁵ Bruckmüller, Das Agrarproblem, 51f.

⁴⁹⁶ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 50, Katastralgemeinde Korpitsch, C, Seite 5.

Vertragliche Übergabe der Ojc-Liegenschaft (1865)

Anton Gallob, der Besitzer der Ojc-Hube, hatte keinen männlichen Erben, jedoch zwei Töchter, Maria und Katharina Gallob. Er schloss mit dem Bräutigam der minderjährigen ältesten Tochter Maria noch vor der Trauung einen Übergabs-, Ehe- und Erbvertrag. Dieser Vertrag vom 18. November 1865 liegt auf sieben Bögen handschrieben vor und ist in acht Paragrafen unterteilt.⁴⁹⁷

Mit der Besitzübergabe wurde eine Ehe begründet, die vor allem eine geordnete Wirtschaftsführung am Ojc-Besitz garantieren sollte. Der Bräutigam Josef/Jožef Mertel stammte aus Srednji Vrh Nr. 3 im Bezirk Kronau im oberen Savetal. Er war der zweitälteste Sohn einer kinderreichen Familie aus dem Bauernhaus Merkelj. Dieser Bauernhof wird auch heute noch bewirtschaftet. Er liegt auf der Sonnseite der Karawanken und war von der nordseitigen Ojc-Hube über den Bergkamm auf Fußwegen in eineinhalb Stunden zu erreichen. Das Stammhaus wurde als erstes Haus in Srednji Vrh erbaut und es hatte bereits zur Zeit der Osmaneneinfälle Bedeutung. Die Hausbewohner kündeten aufgrund der Lage auf dem höher gelegenen Berghang mit Höhenfeuern, dem „Kreitfeuer“ oder Warnfeuer, das Herannahen der „Renner und Brenner“ aus dem osmanischen Gebiet an. Das Feuer warnte vor der Gefahr bis weit in das Gebiet von Weißenfels hinein.⁴⁹⁸ Aus diesem Grund heißt dieses Haus noch heute "pri Merkeljnu". Der Name ist vom slovenisch umgangssprachlichen Zeitwort merkati (d. h. slovenisch: paziti, deutsch: aufpassen) abgeleitet.

Die unterschiedlichen Schreibweisen der Familiennamen im Laufe der Generationen, wie Mertelj, Merteli, Mörtl, Mörtel und auch Mertel, sind mit dem Namen Mörtl verwandt. Diese Namensschreibung findet sich auch häufig im Gailtal und sie scheint in einigen Schriften auf. Die Berg- und Waldsiedler, die an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert das obere Tal der Wurzener Save zu besiedeln begannen, waren Slovenischsprachige aus dem Gailtal in Kärnten, die über den Berg zuwanderten.⁴⁹⁹ Die Zugehörigkeit der Ratschacher Mundart (Rateško narečje) zur slovenischen Gailtaler Mundart wird immer wieder betont.⁵⁰⁰

Josef Mertel kam in Begleitung seines Vaters zur Brautschau.⁵⁰¹ Sein Vater hieß Lorenz Mertel und die Mutter Ursula, geborene Blenkusch. Man war sich bald einig, dass die beiden Kinder Braut und Bräutigam werden sollten und noch vor der Hochzeit wurde 1865 der Vertrag vor dem k. k. Bezirksgericht in Kronau aufgestellt.

⁴⁹⁷ FAB Wien, 18660316, Übergabsvertrag, pag. 1–8.

⁴⁹⁸ Jože Vidic, Na Srednjem vrhu hranijo 500 let staro ženitno pogodbo, *Kmečki glas* 21, 1972 Mai 24, 76.

⁴⁹⁹ Die Ratschacher Gebetsformeln, Carinthia I/147, Klagenfurt 1957, 266.

⁵⁰⁰ Ebda.

⁵⁰¹ Mündliche Überlieferung, Johanna Buch interviewte Andrej Merkelj, Altbauer und Großneffe von Josef Mertel, in Srednji Vrh 3, 2005 Jänner 6, FAB Wien 20050106.



Abbildung 21: Vertragsüberschrift⁵⁰²

Der Übergabs-, Ehe- und Erbvertrag wurde wie mehrfach erwähnt zwischen dem Besitzer der Ojc-Hube Nr. 1 und der Kaiseritschkeusche Nr. 3 in Obergreuth als Übergeber und Vertreter der minderjährigen Maria Gallob sowie dessen angehendem Schwiegersohn Josef Mertel aus Srednji Vrh Nr. 3 in Anwesenheit der Brautmutter Maria Gallob und des Bräutigamvaters Lorenz Mertel und zweier Zeugen geschlossen. Im § 8 wurde festgelegt, dass die Brautleute von diesem Vertrag entbunden werden sollten, falls die Ehe nicht zu Stande kommt. Mit der Übergabe an den Übernehmer Josef Mertel waren neben rechtlichen auch finanzielle Verbindlichkeiten festgeschrieben. Der Vertragstext hielt auch die Regelung der Erbangelegenheiten im Falle des Todes eines der genannten Brautleute fest.

Die Trauung fand am 15. Jänner 1866⁵⁰³ statt. Josef Mertel wurde nach der Eheschließung als Übernehmer und Rechtsnachfolger des Brautvaters ausgewiesen und konnte sich als „Eigenthümer“ im Grundbuch eintragen lassen. Dies wurde am 16. März 1866 vor dem Grundbuchsamt des Bezirksgerichtes Villach bestätigt.⁵⁰⁴

Die Bedingungen und Pflichten, die er mit diesem Vertrag übernahm, waren umfangreich. Zunächst wurde im § 1 der Wert der zu übergebenden Realitäten, die im Grundbuch der Herrschaft Finkenstein eingetragen waren, mit 3.000 fl. festgelegt. Dazu kamen sämtliche „tote und lebende“ Wertgegenstände, die zusätzlich mit 700 fl. beziffert wurden. Im § 2 des Vertrages wurden die Schulden des Übergebers Anton Gallob, die auf dieser Hube lasteten, aufgelistet. Der Übernehmer Josef Mertel musste sich „verbinden“, die Schulden des Übergebers zu übernehmen. Die Schuldenbeträge sind mit den dazugehörigen Familiennamen der Gläubiger detailliert angeführt. In der Aufzählung der diversen Schuldscheine befinden sich auch Verbindlichkeiten an Maria Gallob, die Mutter der Braut, „zufolge des Ehevertrages vom 22. Juni 1843“ mit 200 fl. und an die Großmutter Theresia Gallob, die Mutter des Übergebers, aus dem Ehevertrag vom 13. Februar 1816, „über einen

⁵⁰² FAB Wien, 18660316, Übergabsvertrag, pag. 1.

⁵⁰³ ADG Klagenfurt, PA St. Leonhard bei Siebenbrunn, HS 17, pag. 14.

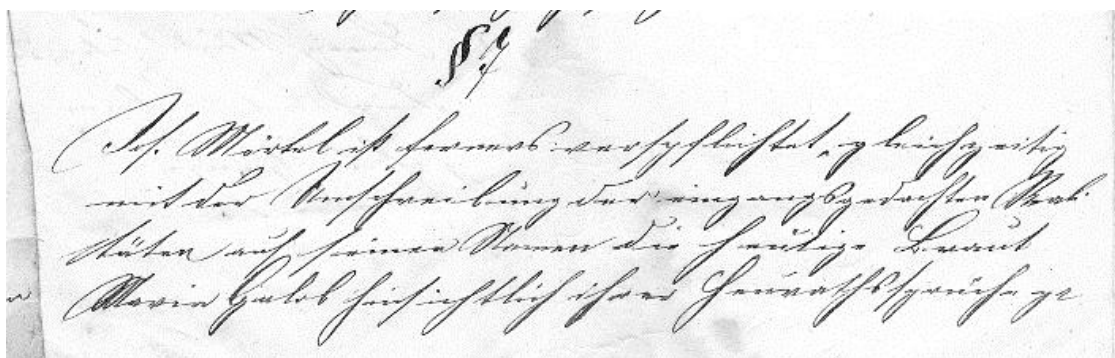
⁵⁰⁴ KLA Klagenfurt, Grundbucheinlagezahl 51/100, Katastralgemeinde Korpitsch, Bezirksgericht Villach 692 C.

mündlichen freiwilligen Nachlaß im Werthe zu 200 fl.“.⁵⁰⁵ So ergab sich eine Gesamtschuld von 3.135 fl., ein beträchtlicher Betrag, wenn man vergleicht, dass der Wert der Hube, wie im § 1 des Vertrages angeführt ist, 3.700 fl. betrug.

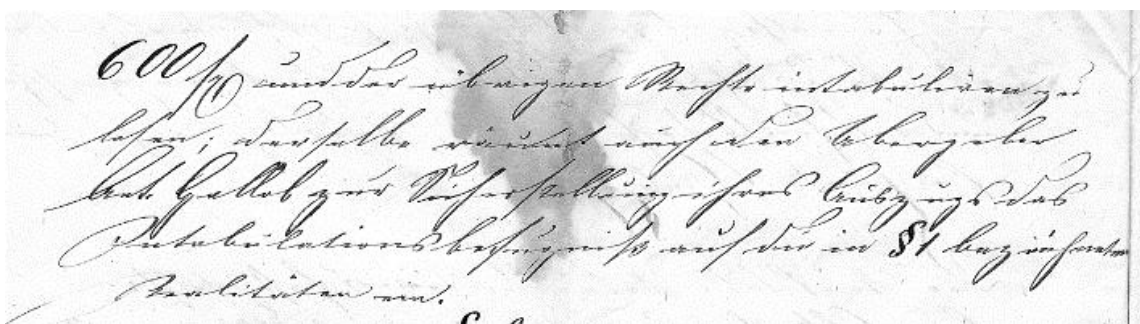
Neben der Übernahme dieser Schulden wurde im § 3 als weitere Verpflichtung eine Zahlung an die zweite Tochter des Übergebers, die minderjährige Katharina Gallob, angeführt, ein Betrag von 400 fl. ö. W. „als väterliche und mütterliche Abfertigung“ und zwar „zur Zeit ihrer Großjährigkeit oder Standesänderung“. Dieses hatte ebenfalls der Bräutigam als Übernehmer zu erbringen.⁵⁰⁶

Der § 1 hält die Erbgewohnheiten fest, indem nicht die leibliche Tochter des Übergebers als erbberechtigte Nachfolgerin eingesetzt wurde, sondern der angehende, zugeheiratete Schwiegersohn. Eine solche güterrechtliche Vereinbarung in einem schriftlich geschlossenen Ehepakt war nicht unüblich.⁵⁰⁷

Im § 5 des vorliegenden Ehepaktes erklärte Josef Mertel aus dem im § 1 bezeichneten Vermögen 500 fl. an Heiratsgut „als väterliche und mütterliche Abfertigung zu schulden“⁵⁰⁸ und verschrieb seiner Braut zusätzlich 100 fl. als „Widerlage“.



Handwritten text in cursive script, likely a marriage contract or dowry declaration. The text is written on aged paper and includes a large initial 'S' at the top. The visible text reads: 'S. Mertel als Schwiegervater, zugehörig mit der Verfassung der eingetragenen Ehe. Haben auf seinen Namen die folgende Summe Maria Gallob für sich als Brautgabe zu schulden.'



Handwritten text in cursive script, likely a marriage contract or dowry declaration. The text is written on aged paper and includes a large initial '600' at the top. The visible text reads: '600 fl. aus dem obigen Vermögen ist abzuführen; das selbe wird auf den Ehegatten Josef Gallob zur Verfügung seiner Ehefrau Maria Gallob als Brautgabe zu schulden. Auf der in § 1 beigefügten Realitäten sind.'

Abbildung 22: Heiratssprüche für Maria Gallob⁵⁰⁹

⁵⁰⁵ FAB Wien, 18660316, Übergabsvertrag, pag. 2.

⁵⁰⁶ Ebda.

⁵⁰⁷ FAB Wien, 18700615, Ehepakt Zollner, pag. 1–10. Dies zeigt auch ein weiterer Ehepakt aus dem Jahr 1870. Johann Zollner heiratete Anna Maurer, die minderjährige Tochter von Anton Maurer. Auch hier wurde der Vertrag zwischen dem Vater der Braut als Übergeber und dem Bräutigam geschlossen. Das Heiratsgut, die Mitgift oder Dos, das die Frau dem Manne aus Anlass der Eheschließung „zuwendet“, wurde durch diesen Vertrag ebenfalls von Johann Zollner, dem Übernehmer, eingebracht.

⁵⁰⁸ FAB Wien, 18660316, Übergabsvertrag, pag. 5.

Weiters erhielt sie im § 7 das Recht zugesprochen, sich mit 600 fl. an der Ojc-Hube intabulieren zu lassen. Bei der Widerlage handelte es sich um diejenigen Vermögensbestandteile, die von der Seite des Ehemannes in das eheliche Vermögen eingebracht wurden und die vor allem der allfälligen Witwenabsicherung dienten. Sie war das Gegenstück zur Mitgift, die von Seiten der Brauteltern beigesteuert wurde.⁵¹⁰

Die Braut Maria Gallob hatte nach der Übergabe der Realitäten an ihren Bräutigam kein ersichtliches eigenes Vermögen. Der Ehemann hatte für sie zu sorgen. Nur im Falle ihrer Witwenschaft hatte sie Anspruch auf Versorgung aus der Widerlage und der Mitgift.

Umfassend und auffällig detailliert wurde die Altenversorgung der Auszügler, des vormaligen Besitzerehepaares Anton und Maria Gallob, sowie der Großmutter Theresia Gallob, niedergeschrieben. Mündliche Absprachen scheinen nicht jenen Gehalt gehabt zu haben wie eine schriftliche Festlegung der Verbindlichkeiten und Versorgungen. Der „Auszug“⁵¹¹, das heißt die Versorgung der ins Altenteil wechselnden Personen, dem Ehepaar Gallob und der Großmutter Theresia, wurde im § 3 niedergeschrieben. Neben der Versorgung mit „Kost, Kleidung und Wohnung“ waren „dem Anton Gallob alljährlich sechs fl. und seiner Ehegattin Maria alljährlich zwei fl. als Zehrung auszubezahlen. Ersterem zwei, Letzterer ein Schaf als ausschließliches Eigentum zu belassen“⁵¹². Neben der Geldzuwendung und dem Füttern einer Kuh als „gemeinschaftliches Eigentum“ waren alljährlich ein Paar „Bundschuhe“ (hohe Lederschuhe) beizustellen und im Erkrankungsfalle musste die entsprechende „Bedienung“ gewährleistet werden. Festgesetzt wurden auch die genauen Mengen der Lebensmitteluwendungen und das Wohnrecht in der „Stubenkammer neben der Laube“. Beim Absterben eines Elternteils wurde die Versorgung mit Lebensmitteln auf die Hälfte reduziert.

Im § 4 erklärte Josef Mertel „vorstehend angeführte Bedingungen erfüllen zu wollen“ und als Bräutigam „eine Ausstattung von 500 fl., zwanzig Mutterschafe und eine Kuh“⁵¹³ beizubringen. 200 fl. davon verpflichtete sich dessen Vater Lorenz Mertel, an die angehenden Eheleute binnen Jahresfrist zu bezahlen, „die Kuh und zwanzig Mutterschafe aber sogleich nach der Trauung auszufolgen“⁵¹⁴. Im § 6 wurden auch eventuell eintretende Notfälle

⁵⁰⁹ FAB Wien, 18660316, Übergabsvertrag, pag. 7.

⁵¹⁰ Riepl, Wörterbuch, 443.

⁵¹¹ Stenzel, Das Dorf in Österreich, 138.

„Das Ausgedinge, der Altenteil oder Auszug, wurde nach alter Gewohnheit festgelegt. Meist lebte das Altbauernehepaar im gemeinsamen Haushalt mit den Jungbauern und hatte Kost am gemeinsamen Tisch. Alt- und Jungbauernehepaare konnten aber auch getrennt wirtschaften, die Alten als Auszügler.“

⁵¹² FAB Wien, 18660316, Übergabsvertrag, pag. 3.

⁵¹³ FAB Wien, 18660316, Übergabsvertrag, pag. 4.

⁵¹⁴ Ebda.

[illegible]

103

Die Rolle der Frau erhielt in diesem Fall eine einflussreiche und gewichtige Aufgabe. Aufschlussreich ist der angeführte Satz, dass ihr als Witwe „ein ebensolcher Auszug, wie ihn deren Großmutter Theresia Gallob auf Grund des Übergabsvertrages vom 27. Mai 1839 gerichtlich zugesichert erhielt“⁵¹⁸, zustand. Dieser Übergabsvertrag von 1839 ist nicht vorhanden und es kann nur vermutet werden, dass er ebenso von großer Bedeutung war. Die Großmutter der Braut war zur Zeit der Erstellung dieses Vertrages von 1865 noch am Leben. Ihr wurde der ihr zustehende „Auszug“ hier nochmals zugesichert. Diese Zusicherungen galten aber nur solange sie Witwe blieb. Sie starb im November 1867.

Im § 8 wurde festgehalten, dass der Vertrag in deutscher Sprache vorgelesen und in die slovenische Sprache verdolmetscht worden war. Dies war ein weiterer Hinweis, dass der ländlichen Bevölkerung die deutsche Sprache kaum vertraut war und dass die tägliche Kommunikation in der hier üblichen slovenischen Umgangssprache erfolgte. Der Vertrag selbst wurde in Kronau, heute Slovenien, am 19. November 1865 aufgesetzt. Neben den Namen der Brautleute, des Schwiegerelternpaares und des Bräutigamvaters sind auch Namen der Zeugen angeführt, die hier die Fertigung des vorliegenden Vertrages bestätigten.

Auf der letzten Seite des Vertrages befindet sich ein Rundstempel des Gerichtes in Villach und eine Stempelmarke zu 15 kr. Der Inhalt wurde am 16. März 1866 vor dem Grundbuchsamt Villach in die Urkundensammlung aufgenommen und das Eigentumsrecht für Josef Mertel einverleibt.⁵¹⁹

Die Eheschließung hatte als religiöse und soziale Institution eine weitreichende Bedeutung. Als rechtliche Grundlage galt der schriftliche Ehepakt. Dieser Ehepakt oder Heiratsbrief ist heute eine erstrangige Quelle nicht nur zur Beschreibung der ökonomischen Situation, sondern auch der privaten und persönlichen Stellung der genannten Personen.

In der Eintragung der Grundbuchseinlage mit der Einlagezahl 51 im Landesarchiv für Kärnten vom 20. Jänner 1866 ist vermerkt: „Oitz 1 ½ Hube, Haus Nr. 1 in Obergreuth. Auf Grund des mit Gallob Anton abgeschlossenen Übergabsvertrages in Kronau, 19. November 1865, wird das Eigentumsrecht auf diese Realität im Preise von 3.000 fl. für den Übernehmer Mertel Josef einverleibt“.⁵²⁰ Mit der Einverleibung des Eigentumsrechtes für Mertel Josef wurde zugleich das Pfandrecht für den im § 3 bestimmten lebenslänglichen Auszug zugunsten des Übergebers Anton und seines Eheweibes Maria Gallob einverleibt und die Simultanhaftung bei der Kaiseritschkeusche in Obergreuth als Nebeneinlage angemerkt.⁵²¹

⁵¹⁸ Ebda.

⁵¹⁹ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 51/100, Katastralgemeinde Korpitsch, Bezirksgericht Villach 692, C.

⁵²⁰ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 51/100 Bezirksgericht Villach, Haupteinlage Nr. 382, Seite B.

⁵²¹ Ebda.

Der Familienname der Besitzer wechselte seit 1756 zwischen Gällob, Gallop und Gallob. Der Stammsitz war die Ojc-Hube mit der Kaiseritsch-Keusche in Obergreuth. Mit der Eheschließung der ehelichen Tochter Maria Gallob mit Josef Mertel änderte sich der Familienname auf Mertel. In vielen Schriftstücken wurde der Name als Mörtel angeführt.

Partnerwahl

Hinsichtlich der Entscheidungsfreiheit bei der Partnerwahl kann man sagen, dass vor allem Frauen nur in den seltensten Fällen selbst bestimmen konnten, wen sie heiraten wollten. Sie waren in den Entscheidungsprozess involviert, wurden aber meist von einem Mann nach außen vertreten.

Die Ehe zwischen der Ojc-Tochter und dem Josef Mertel aus Srednji Vrh wurde im Gasthaus unter den Vätern im Beisein des präsidentiven Bräutigams beschlossen. Der Bräutigam wurde dem Brautvater vorgestellt, seine Braut lernte er aber erst später kennen. Nach der Rückkehr auf den Hof soll der Bräutigam gegenüber seiner Mutter die Ansicht geäußert haben, dass er diese Heirat lieber nicht eingehen wolle. Der Vater betrachtete die Angelegenheit jedoch als besprochen und versprochen und dies hatte deshalb als gültige Abmachung zu gelten. Der Sohn wurde mit dem Argument beworben, dass die Übernahme des Ojc-Besitzes für ihn, aus einer Familie mit zahlreichen Kindern, ein sozialer Aufstieg wäre und dass diese Eheschließung seine ökonomische Basis erhöhen würde.⁵²² Schließlich erhielt der Bräutigam Josef Mertel mit dieser Eheschließung einen Besitz übertragen, was in diesem Falle eine „Belohnung“ für angepasstes Verhalten war.

Die Eltern der Maria Gallob waren aus wirtschaftlichen Gründen an einem passenden Partner für ihre erbende Tochter interessiert. Die Umstände erlaubten ihr kaum Mitsprache und sie war als Erbin damit auch erpressbar. Die Frauen konnten in einer patriarchalen Gesellschaft nicht selbständig bestimmen, sie mussten sich dem Familienbeschluss fügen. Die Männer wurden jedoch mit der Gründung eines eigenen Hausstandes weitgehend selbständig.⁵²³ Josef Mertel erlangte dies durch die Einheirat auf die Ojc-Hube.

Die Ehefrau suchte man gerne in unmittelbarer Nachbarschaft. Dadurch waren für beide Familien gegenseitig die charakterlichen Eigenschaften, das loyale Wesen und die typischen Verhaltensweisen der künftigen Ehepartner besser bekannt. Für die Ojc-Hube erhoffte man sich durch den Bräutigam aus „gutem Hause“ wirtschaftliche Prosperität. Durch den Bräutigam war auch die Einbringung einer zusätzlichen Arbeitskraft und Arbeitsleistung

⁵²² Mündliche Überlieferung, Johanna Buch interviewte Anton Hrovath, Urenkel von Josef Mertel, Wien 2006 Oktober 26, FAB Wien, 20061026.

⁵²³ Becker, Leben und Lieben, 199.

gegeben. Emotionale Bindungen standen bei der Partnerwahl nicht unbedingt im Vordergrund, Ehen wurden meist gestiftet und waren eng mit dem zweckrationalen Kalkül verbunden.⁵²⁴

Eheglück und Kinderreichtum

Vielen Menschen in der bäuerlichen Gesellschaft war es überhaupt nicht möglich zu heiraten, besonders Mägden und Knechten fehlten dazu die finanziellen Mittel. Bis zum Jahr 1868 war für Dienstboten eine Ehe allein wegen der gesetzlichen Lage ausgeschlossen.⁵²⁵ Die Zustimmung zu einer Ehe war nämlich vom Einverständnis der Gemeinde abhängig, der die Verpflichtung oblag, für die Armen zu sorgen. Verarmte eventuell ein Ehepaar oder konnte es seine Kinder nicht versorgen, so hatte das Amt dafür aufzukommen.⁵²⁶ Aber auch zweitgeborene Töchter und Söhne hatten nicht immer die Möglichkeit, einen Hausstand zu gründen. Sie blieben oft ihr ganzes Leben als billige Arbeitskraft und im Ledigenstand auf den Bauernhöfen, außer es bot sich ihnen die Gelegenheit einzuheiraten, wie es der zweitgeborene Sohn des Merkelj-Bauern aus Srednji Vrh auf der Ojc-Hube tun konnte.

Das Heiraten war früher auf dem Lande keine Sache der freien Willensentscheidung. Hoferben und Hoferbinnen mussten heiraten, da sie ohne Ehepartner wohl nur in Ausnahmefällen den Hof übernehmen durften. Die Auswahl des Ehepartners wurde nicht dem Zufall und in vielen Fällen auch nicht dem Hoferben oder der Hoferbin überlassen, wie die Ehestiftung zwischen dem Josef Mertel und der Maria Gallob zeigt. Josef Mertel hatte also das Glück, mit einer Hoferbin verheiratet zu werden, über die Modalitäten der Ehe aber verhandelten die Väter der Brautleute.

Das Heiratsalter war in früherer Zeit meist höher, denn die Heirat der Hoferben wurde erst möglich, wenn die Hofübergabe unmittelbar bevorstand. Gewöhnlich kamen Frauen in jüngerem Alter zur Eheschließung, so war die Braut Maria Gallob (*12. Mai 1844) zur Zeit des Erstellung des Ehevertrages 1865 noch minderjährig, da man die Großjährigkeit in jener Zeit erst mit 24 Jahren erlangte. Josef Mertel (*4. Februar 1841) war zu diesem Zeitpunkt bereits großjährig.

Josef Mertel und seine Frau Maria heirateten am 15. Jänner 1866. Dieser gestifteten Ehe entsprossen von 1867 bis 1886 elf Kinder. Sie alle wurden auf der Ojc-Liegenschaft geboren und laut Taufbucheintragungen der Pfarre St. Leonhard bei Siebenbrunn noch am Tag der Geburt oder zumindest am nächsten Tag getauft. Die Tochter Katharina starb als

⁵²⁴ Mitterauer – Sieder, Vom Patriarchat, 118.

⁵²⁵ Kaser – Stocker, Bäuerliches Leben, 120.

⁵²⁶ Ebda.

Kleinkind, die Söhne Johann und Rudolf starben als Elfjähriger bzw. Siebenjähriger. Die anderen verblieben bis zur Heirat, in einem Fall bis zum Eintritt ins Kloster, auf dem Hof.



16. April	Geräulh	1	Franz	1	1	1	1	Agnas geb. 1864, jungfräul.
im Hofe geboren und am 17. April getauft.								

Josef Merkel besitzgen von Oitzfubst in Gemeinschaft, katholisch, in den Pfarrer Simon in Lina gebürtig, ein alle son von der Kathol. Pfarrer geb. 1864: das Simon Merkel gewarnt von Merkel gebürtig in Lina und dessen Pfarrer Lina in der Pfarrer Lina und dessen Pfarrer Lina geb. 1864. kath.	Maria geb. Golob, desen Pfarrer, katholisch, in Lina Pfarrer von Lina, ein alle son Lina von der Kathol. Pfarrer geb. 1864: das Simon Golob gewarnt von Golob gebürtig in Lina und dessen Pfarrer Lina geb. 1864. kath.	Anna Zollner Lina Rogar Maria Rogar Simon Stöckl	von Lina geb. 1864. kath. Lina Rogar Simon Stöckl Lina Rogar Simon Stöckl	Simon Stöckl Lina Rogar Simon Stöckl Lina Rogar Simon Stöckl
---	---	---	---	---

Abbildung 24: Taufbucheintrag für Franz Mertel⁵²⁷

⁵²⁷ ADG Klagenfurt, PA St. Leonhard bei Siebenbrunn, HS 11, linke und rechte Seite der pag. 391.

Der Ojc-Bauer – ein talentierter Aufsteiger

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts führten die Industrialisierung und der fortschreitende Ausbau des Eisenbahnnetzes zu billigen Importen von agrarischen Produkten und damit zu einem Preisverfall auf den heimischen Märkten. Die Eisenbahnteilstrecke Villach-Tarvis wurde 1873 fertiggestellt, 1879 wurde mit dem Seitenast bis Pontebba (Pontafel, Pontabelj oder Tablja, Pontêbe oder Ponteibe) die Verbindung zum italienischen Netz hergestellt.⁵²⁸ Dies brachte vor allem den Fuhrwerkern im unteren Gailtal, wie bereits erwähnt, Einbußen. Der Import von Lebensmitteln aus Übersee, von Schlachtvieh aus Ungarn, Fleischkonserven aus Südamerika und australischer Wolle führten zu Krisenerscheinungen im österreichischen Bauerntum.⁵²⁹ Dadurch war die Stellung des Bauern geschwächt und sie hatten einen schweren Stand. Kleinbäuerliche Betriebe verelendeten, der Ausweg wurde in der Landflucht und der Auswanderung nach Triest oder Amerika gesucht.

Josef Mertel und seine Frau Maria, die 1866 heirateten, verstanden es jedoch in dieser wirtschaftlich schweren Zeit geschickt, alte Schulden, die mit dem Übergabsvertrag von 1865 noch vom Altbauern Anton Gallob übernommen werden mussten, abzuführen und ihren Besitz sogar nach und nach zu erweitern. Am 20. September 1886 erlegte Josef Mertel 2.000 fl. bei der Villacher „Sparcasse“⁵³⁰, die dann die Löschung aller Satzposten (Schulden⁵³¹) von der Ojc-Hube und Kaiseritsch-Keusche bestätigte.⁵³²

Mit den Schulden war laut Übergabsvertrag auch die Versorgung des Altbauern Anton Gallob und dessen Frau Maria sowie der betagten Großmutter Theresia zu übernehmen. Die Großmutter verstarb im Jahr 1867 und setzte als Universalerben ihren zweitgeborenen Sohn Bartl Gallob ein.⁵³³ Bereits am 2. März 1868 musste Josef Mertel laut der „Einantwortung“ nach der verstorbenen Theresia Gallob 311 fl. an Bartl Gallob bezahlen. Dieser hatte zudem noch Erbschaftsforderungen aus dem Schuldschein vom 23. Juli 1832⁵³⁴ und sogar aus dem Ehevertrage der Theresia Gallob⁵³⁵ aus dem Jahr 1816 an Josef Mertel gestellt, die dieser im Jahr 1872 mit 670 fl. 21 kr. beglichen hatte.⁵³⁶

Der Altbauer Anton Gallob verstarb am 1. März 1869, seine Frau Maria Gallob am 1. April 1875.

⁵²⁸ Bahn Udine Variant, <http://de.wikipedia.org/wiki/Pontebbana>, 2011 Juli 31.

⁵²⁹ Zöllner, Geschichte Österreichs, 445.

⁵³⁰ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 53, Katastralgemeinde Korpitsch, Gerichtsbezirk Villach, Seite 5/16.

⁵³¹ Riepl, Wörterbuch, 356.

⁵³² FAB Wien, 18861005, Löschung, pag. 1–4.

⁵³³ FAB Wien, 18720115, Quittung, pag. 1–4.

⁵³⁴ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 51/100, C, Seite 5/3.

⁵³⁵ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 51/100, C, Seite 5/2.

⁵³⁶ FAB Wien, 18680302, Einantwortung Bartl, pag. 1–4.

726.

Todten-Schein.

Diözese Gurk Land Nöbden

Jahr des Sterbens	Monat und Tag		Ort	Geburts- Nr.	Namen und Charakter des Verstorbenen	Hilfsgen.	Geburtsort		Sterbe- jahr	Krankheit und Todesart	Beerdigender Priester
	des Monats	des Tages					Geburts- ort	Geburts- jahr			
1869 Das 18. Ein Tausend acht Hundert und Sechzig Jahre.	1.	3.	Gurk	1	Anton Gallob, Wirtshausbesitzer in Ob- u. Grotte.	Antipol	1	58	Sehnen- schwäche.	Anton Knapf Hofmann.	

Zur wirtlichen Bekräftigung dieses in dieser aus dem hiesigen Sterb-Protokolle Tom. V. Pag. 28. wörtlich abgegebene Toten-Schein mit dem geordneten Ausfertigung und mit meiner eigenen Handunterschrift bekräftigt.

Herrn H. Kerschbaier Substitutarius April 1874.

Anton Knapf

Prof. v. Bering der Volkskunde der St. Georgens-Universität in Leipzig.

Abbildung 25: Totenschein Anton Gallob⁵³⁷

Der zugeheiratete Schwiegersohn Josef Mertel (1841–1907) war mit ambitionierten Fähigkeiten ausgestattet. Er war eine Person, der man nachsagte, dass sie äußerst arbeitsam, geschäftstüchtig, aufstrebend und gottesfürchtig gewesen sei. Im Bauernstand galten bestimmte genormte Verhaltensweisen und ungeschriebene Gesetze. „Eines der wichtigsten Gesetze war, fleißig zu sein.“⁵³⁸ Arbeitseifer sollte für jeden Angehörigen auf dem Hof eine gegebene Eigenschaft sein, während der Bauer dem ungeschriebenen Gesetz nach gerecht sein musste.⁵³⁹ Ein solches Gesetz verlangte zudem die bedingungslose Achtung der katholischen Kirche.⁵⁴⁰ Der Besuch der Messen und der Bittprozessionen, die Verehrung der zahlreichen Kirchenpatrone, sie waren in die Alltagsarbeit der Hofbewohner eingebunden. Sie verschafften allen etwas Freizeit und eine Arbeitspause.

Tüchtigen Personen gelang es schon seit der Beseitigung des abhängigen Verhältnisses zwischen dem Grundherrschaft und dem Untertan nach 1848, die Agrarproduktion zu steigern.⁵⁴¹

„Wo Eigentum ist, da erwacht der Kulturgeist des Bauern, da wendet er allen möglichen Fleiß, alle Geschicklichkeit an, seinen Grund zu verbessern und sein Hauswesen

⁵³⁷ FAB Wien, 18840426, Totenschein, pag. 1.

⁵³⁸ Kaser – Stocker, Bäuerliches Leben, 57.

⁵³⁹ Ebda.

⁵⁴⁰ Ebda., 58.

⁵⁴¹ Drobesch, Grundherrschaft und Bauer, 119.

empor zu heben“⁵⁴², dies war die Devise schon für die „Bauernbefreiung“ und offenbar auch jene von Josef Mertel. Seine Mühe und Arbeit sollte nicht allein versorgungsorientiert, sondern vor allem marktorientiert sein und sollte Gewinn und Geld bringen. Er verkaufte bäuerliche Waren trotz entlegener Berglage der Ojc-Liegenschaft in die über dreizehn Kilometer entfernte Stadt Villach. Mit den erwirtschafteten bäuerlichen Produkten soll er fast täglich die drei Wegstunden in die Stadt zurückgelegt haben.

Obwohl Josef Mertel die vom Schwiegervater übernommenen Schulden erst bis zum Jahr 1886 beglich, kaufte er in dieser Zeit weitere, verschuldete Realitäten auf. Meist wurden die Verbindlichkeiten nur nach gerichtlichen Aufforderungen im Gerichtsweg erledigt. Da er die Erledigungen hinausschob und gerne den Gang zum Gericht wählte, wurde er in der Erinnerung der Nachfahren als „Streithansl“ geführt. Dies bestätigte eine Mahnklage aus dem Jahr 1899, in der die Bezahlung des Kaufschillings (Geldbetrag⁵⁴³) von 100 fl. an die Firma Link in Villach⁵⁴⁴ eingemahnt wurde. Da dieser Betrag nicht bezahlt wurde, erging ein Antrag auf Verkauf von Fahrnissen der schuldnerischen Beweglichkeiten.⁵⁴⁵ Ein Zahlungsbefehl gerichtlichen Ursprungs über 163 Kronen 10 Heller mit der Androhung der Exekution erfolgte auch von der Lederhandlung Germek.⁵⁴⁶ Beim Schneidermeister Walluschnig lag eine Schuld von 400 Kronen vor, womit gerichtlich eine Intabulationsbewilligung auf seine Realitäten Pranger-Hube und Plesoutz-Hube erteilt wurde.⁵⁴⁷ Nicht immer soll Josef Mertel dabei den geraden Weg eingeschlagen haben, er wurde in Geldangelegenheit als äußerst „tüchtig“, gleichwie „gerissen“, bezeichnet. Er war ein raffinierter Spekulant, ein gewiefter Aufsteiger, der es zur Ausweitung seines Besitzes von der bäuerlichen Ojc-Hube auf dem Berg zum gewerblichen Umfeld des Prangerhauses im Talboden brachte. Ihm standen die zahlreichen Familienmitglieder und Arbeitskräfte aus der Verwandtschaft zur Seite. In seiner Landwirtschaft arbeiteten auch seine drei unverheirateten Schwestern Agnes, Maria und Ursula als billige Arbeitskräfte mit.⁵⁴⁸

Das Ehepaar Josef und Maria Mertel erwarb 1872 im Talboden in Sigmontitsch das Prangerhaus, das zum neuen Stammhaus wurde. Mit einem notariellen Kaufvertrag wurde in Sigmontitsch Nr. 1 am 14. September 1872 das Eigentumsrecht auf das Prangerhaus für den Käufer Josef Mertel einverleibt.⁵⁴⁹ Am 24. September 1883 ersteigerte er die durch

⁵⁴² Ebda., 120.

⁵⁴³ Riepl, Wörterbuch, 223.

⁵⁴⁴ FAB Wien, 18990709, Mahnklage, pag. 1–4.

⁵⁴⁵ FAB Wien, 19000616, Antrag auf Verkauf von Fahrnissen, pag. 1–4.

⁵⁴⁶ FAB Wien, 18990618, Zahlungsbefehl, pag. 1, 2.

⁵⁴⁷ FAB Wien, 19020120, Intabulationsbewilligung, pag. 1–4.

⁵⁴⁸ ADG Klagenfurt, PA Fürnitz, Seelenstand, HS 23.

⁵⁴⁹ KLA Klagenfurt, Zahl der Grundbucheinlage 38, Katastralgemeinde Korpitsch, Gerichtsbezirk Villach, B/1.

Schuldscheine stark belastete Piutzhube in Fürnitz, er wurde als Adjudikator (Ersteigerer) genannt.⁵⁵⁰ Die Villacher Sparkasse bestätigte, dass das Vadium (die Bürgschaft⁵⁵¹) erloschen war und Josef Mertel die Piutz-Hube einverleibt erhielt.⁵⁵² In einer Löschungserklärung⁵⁵³ wurde Maria Mertel als Prangerbäuerin genannt. Sie erklärte darin mit ihrer Schwester Katharina Pinter, der Platzerbäuerin am Krainberg, dass die Ehespruchsforderungen von 400 fl. nach der verstorbenen Mutter Maria Gallob, geborene Kofler, die noch aus dem Ehepakte vom 22. Juni 1843 stammten, gelöscht seien.

Josef Mertel erwarb nicht nur das Prangerhaus in Sigmontitsch und die Piutz-Hube in Fürnitz, sondern nach und nach noch weitere bäuerliche Anwesen für seine heiratsfähigen Töchter und Söhne. Er kaufte verschuldete Bauernhöfe auf und gab sie als Erbteil an seine Kinder weiter. Diese Anwesen kaufte er zur Hälfte und ließ die zweite Hälfte von den Übernehmern, den Kindern und Schwiegerkindern, durch deren Eigeneinsatz „abarbeiten“ bzw. erwerben.

Er war von der Intention durchdrungen, seine Kinder mit ansehnlichen Erbteilen auszustatten. Die Übergabsverträge berücksichtigten aber nicht nur die männlichen Erben, sondern auch die weibliche Nachkommenschaft. Nicht nur die Söhne erhielten ein erhebliches Erbteil, sondern auch die Töchter. Für das Stammhaus, den elterlichen Besitz, war als Übernehmer der jüngste Sohn, Franz Mertel, vorgesehen. Dadurch kam es zu keiner Realteilung des Besitzes. Der Sohn erhielt damit auch die Altersversorgung für Josef Mertel und seine Ehefrau übertragen.

Der älteste Sohn von Josef Mertel, Josef junior, erhielt die Selan-Hube am Krainberg (Zlan na Strmcu), die sein Vater gekauft und ihm im Übergabsvertrag vom 24. Juni 1891 als Erbteil übertragen hat.⁵⁵⁴ Der älteste Sohn war jedoch kein würdiger Übernehmer, er verschuldete den Bauernhof durch seine Trunksucht so stark, dass ihn sein Vater am 24. Juli 1895 unter Kuratel stellen ließ. Die Selan-Liegenschaft war mit 3.000 fl. verschuldet. Es kam zur Zwangsversteigerung, der Vater ersteigerte die Hube zurück, sodass die Selan-Hube für die beiden minderjährigen Kinder seines Sohnes, Josef und Franz Mertel, behalten werden konnte. Josef Mertel junior war 1903 schwer erkrankt und verstarb am 31. Mai 1903. Er setzte im Testament⁵⁵⁵ seinen Sohn Josef als Universalerben ein. Die Ehefrau Elisabeth Mertel

⁵⁵⁰ FAB Wien, 13830924, Adjudizierungsurkunde, pag. 1–4.

⁵⁵¹ Riepl, Wörterbuch, 420.

⁵⁵² FAB Wien, 18821230, Löschungsquittung, pag. 1–4.

⁵⁵³ FAB Wien, 18841111, Löschungserklärung, pag. 1–4.

⁵⁵⁴ FAB Wien, 18910624, Notariats=Akt, pag. 1–8.

⁵⁵⁵ FAB Wien, 19033005, Testament des Selan-Bauern, pag. 1–4.

bekam 300 fl. (= 600 Kronen), die sie in die Ehe als Mitgift eingebracht hatte.⁵⁵⁶

Die Plesoutz Liegenschaft (Plezovc) in Sigmontitsch Nr. 4 wurde am 27. April 1888 für Josef Mertel einverleibt und 1908 auf Grund einer Einantwortungsurkunde an seine Tochter Agnes, verheiratete Oman (Fanjak), übertragen.⁵⁵⁷ Die Austinitisch-Hube (Uštinč) in Sigmontitsch Nr. 6 wurde 1887 von Anton Kreutzer an Josef Mertel verkauft und am 13. Juli 1898 an dessen Tochter Anna, verheiratete Brucker (Mastigi), übertragen und 1911 laut Einantwortungsurkunde an sie ins Eigentum übergeben.⁵⁵⁸ Obwohl in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im österreichischen Bauerntum Krisen auftraten und so mancher verschuldete Bauernbesitz versteigert werden musste, konnte aus diesem Umstand und mittels Fremdkapitals der risikofreudige und listige Josef Mertel seinen Nutzen ziehen. Trotz allgemeiner Krise vergrößerte er seinen Besitz, erwarb zusätzliche landwirtschaftliche Anwesen und begab sich nun auch in das kaufmännische und gewerbliche Umfeld.

Das Vorhandensein des Holzreichtums bewog Josef Mertel im Jahr 1897, die am Fretterbach (Fretar) gelegene Wiesenparzelle Nr. 464 vom Oraschhof in Sigmontitsch zu kaufen⁵⁵⁹ und um die Errichtung eines Sägewerkes anzusuchen.⁵⁶⁰ Damit wurde er nun auch gewerbetreibender Sägebesitzer und Holzhändler. Sein talentierter Unternehmergeist plante trotz vorgeschrittenen Alters noch den Bau eines stattlichen Wohnhauses. Der Bauplan für das heutige Prangerhaus wurde ihm am 20. April 1907 vorgelegt.⁵⁶¹ Josef Mertel verstarb 66-jährig am 6. Mai 1907, seine Frau bereits am 16. November 1906 mit 62 Jahren.

Franz, der jüngste Sohn (*1884, †1935), übernahm nach dem Tod der Eltern am 22. April 1908 als Hoferbe die Ojc-Realität, das Prangerhaus, das Sägewerk und einen ausgedehnten Waldbesitz.⁵⁶²

Das Prangerhaus in Sigmontitsch

Im Mittelalter wurde die Pranger-Hube Nr. 1 am Nordrand des Ortes Sigmontitsch als Althof bezeichnet.⁵⁶³ Ähnlich dem bayrischen Raum waren die alpenlavischen Siedlungen des unteren Gailtales organisiert. Das untere Gailtal bekam bereits sehr früh eine

⁵⁵⁶ Der Gulden, der in Österreich durch Jahrhunderte in Geltung war, wurde 1892 von der Krone zu 100 Hellern abgelöst, verschwand aber nicht ganz aus dem Verkehr, in: Der Gulden „Österreichischer Währung“ entsprach 2 Kronen, Gulden, http://www.oenb.at/de/ueber_die_oenb/geldmuseum/oesterr_geldgeschichte/gulden/gulden_und_kronen.jsp, 2011 Juli 9.

⁵⁵⁷ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 41, Bezirksgericht Villach, Seite 482.

⁵⁵⁸ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 43, Bezirksgericht Villach, Seite 519.

⁵⁵⁹ FAB Wien, 18970722, Abtrennung, pag. 1–4.

⁵⁶⁰ FAB Wien, 18980623, Kundmachung, pag. 1–2.

⁵⁶¹ FAB Wien, 19070420, Bauplan, pag. 1.

⁵⁶² KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 38, Bezirksgericht Villach, 691, Seite 62/2.

⁵⁶³ Hans Krawarik, Zur frühen Besiedlung der „Regio Zellia“, in: Carinthia I/186, Klagenfurt 1996, 463–497, hier 483.

regionalpolitische Bedeutung.⁵⁶⁴ Dieser Talabschnitt wurde im Frühmittelalter „Regio Zellia“ genannt. Nach dem langobardischen Geschichtsschreiber Paulus Diaconus besaßen die „duces“ Taso und Cacco (610 n. Chr.) „Sclavorum regionem, quae Zellia appellatur“⁵⁶⁵ (das Gebiet der Slaven, das Zellia genannt wurde). Das Gailtal und der Fluss Gail tragen den slovenischen Namen Zilja.

Die Ortschaft Sigmontitsch ist ein Straßendorf und hieß anfangs Aich.⁵⁶⁶ Dieser Name ist bereits im Urbar von 1261 des Benediktinerklosters Moggio, in der Diözese Aquileia, angeführt.⁵⁶⁷ Kranzmayer bezeichnete den späteren Namen des Ortes als „Siedlung des Siegmund“. In Schriften und Urkunden finden sich auch die Schreibweisen Simonitsch, Simontitsch und Simontič. Die von Maria Theresia im Zusammenhang mit der Rektifikation von 1748 verordneten Vulognamen hatten meist slovenische Wurzeln und waren oft von Flurnamen abgeleitet. Das Prangerhaus erhielt seinen Namen vermutlich von der Vorrichtung eines Prangers, denn in unmittelbarer Nähe haben sich auf dem Hügel eine Richtstätte und ein Gerichtsstand befunden.⁵⁶⁸

Eine Zehentliste aus dem Hochmittelalter wies für Sigmontitsch zwölf Huben und im Jahr 1789 dreizehn Anwesen aus.⁵⁶⁹ Die Herrschaft Rosegg besaß 1789 ebendort zwei Untertanen. Nach dem Franziszeischen Kataster von 1826 bestand der Ort Sigmontitsch aus neun Huben und vier Keuschen, die mehreren, unterschiedlichen Herrschaften dienten. Dazu gehörten St. Michael zu Rosegg (Haus Nr. 1, Pranger-Hube/Prangar), das Stift Viktring (Nr. 2, Plaschitzhube/Plošč), das Spital Heiligen Geist zu Villach (Nr. 3, Keuschniggkeusche/Kajžnik, Nr. 7, Weidelhube/Wajdl, Nr. 11, Hojahube/Goj), die Pfarrkirche St. Jakob in Villach (Nr. 4, Pleßbouthube/Plezove), Pfarrhof Fürnitz (Nr. 5, Trebnerhube/Trebkar, Nr. 12, Arraschdoppelhube/Oraž), St. Katharina zu Villach (Nr. 6, Austintschhube/Uštinč) und die Herrschaft Finkenstein (Nrn. 8-10, Gallobitschkeusche/Gobič, Kadroutschniggkeusche/Kadrovčnik, Faschiniakkeusche/Fažinjak und Nr. 13, Ambruschhube/Ambruš).⁵⁷⁰ Die Daten stammen aus einer Anklageschrift des

⁵⁶⁴ Krawarik, Zur frühen Besiedlung, 463.

⁵⁶⁵ Ebda.

⁵⁶⁶ Eberhard Kranzmayer, Ortsnamenbuch von Kärnten, 1. Teil: Die Siedlungsgeschichte Kärntens von der Urzeit bis zur Gegenwart im Spiegel der Namen, Klagenfurt 1956, 206.

⁵⁶⁷ Krawarik, Zur frühen Besiedlung, 464.

Moggio Udinese (Mosach/Mosnit, Možac/Možnica, Mueç) liegt im Eisental (Canal del Ferro), der Fortsetzung des Kanaltals nach Süden.

⁵⁶⁸ Mündliche Überlieferung von Johann Mertel (1910–1998) an Johanna Buch im Laufe der Jugendjahre.

⁵⁶⁹ Finkenstein und seine Geschichte, 55.

⁵⁷⁰ Huben Finkenstein,

<http://www.gallobitsch.at/finkenstein/abfrage.php?intOrt=29&Suchen1=Suchen&intHerrschaft=10&strName=&strVulgo=>, 2012 Jänner 12.

Johann Duclas Graf Dietrichstein vom 28. Oktober 1840.⁵⁷¹ Die Hausnamen im Ort Sigmontitsch sind mit ihren Hausnummern und in der deutschen Schreibweise angeführt, die slovenischen Hausnamen wurden von der Verfasserin in der phonetischen Weise, wie sie von den Bewohnern gebräuchlich waren, angefügt.

Im „Verehrbrief“ der „Hochfürstlich von Orsini Rosenbergschen Vogtherrschaft Roseck im Erbherzogthume Kärnten“ vom 29. Oktober 1793 wurde beurkundet, dass die Pranger-Hube der Pfarrkirche St. Michael zu Rosegg dienstbar war und dass sie seit dem 24. Jänner 1753 Johann Wieltsch „verehrweise innegehabt hat“. Die Gülte „Haus Nr. 1 zu Simotitsch“ wurde nach dem „altershalber abtretenden Vater“ als „Kaufrechtseigentum“ an seinen Sohn Lukas Wieltsch verehrt.⁵⁷² Dessen Sohn Gregor Wieltsch erhielt sie am 28. November 1828 verehrt⁵⁷³, er vererbte sie seinem Sohn Johann Wieltsch, der sie an Josef Mertel verkaufte. Die grundbücherliche Einverleibung erfolgte unter der Nummer 4.916 am 14. September 1872.⁵⁷⁴ Johann Wieltsch wanderte aus, das Ziel wird nicht erwähnt. Seine Kinder Aloysia und Johann, 1867 und 1869 geboren, und dessen Ehefrau Ursula (*1844, uxor genannt), blieben allerdings als Auszügler auf der Pranger-Hube.⁵⁷⁵

Die Pranger-Hube war ein erdgeschoßiges, streckhofförmiges Gebäude, das sehr klein war. Es genügte dem unternehmerischen Geist von Josef Mertel nicht mehr, d. h. er entschloss sich für einen Neubau, den sein Sohn ausführte, da Josef Mertel noch vor dem Baubeginn, verstarb.

Franz Mertel übernahm nach dem Tod beider Elternteile (1906 und 1907) als jüngster Sohn auf Grund der Einantwortungsurkunde vom 17. Jänner 1908 das Prangerhaus in Sigmontitsch Nr. 1, das grundbücherlich in sein Eigentumsrecht einverleibt wurde.⁵⁷⁶ Die Vererbung erfolgte als Anerbenrecht an einen einzigen Erben, damit das landwirtschaftliche Anwesen geschlossen erhalten blieb und der bäuerliche Besitz nicht zersplittert werden konnte. Damit blieb die Leistungsfähigkeit des Hofes erhalten.

⁵⁷¹ Huben Finkenstein, <http://www.gallobitsch.at/finkenstein/index.html>, 2012 Jänner 12.

⁵⁷² KLA Klagenfurt, Bezirksgericht Rosegg, A 189, pag. 22.

⁵⁷³ KLA Klagenfurt, Bezirksgericht Rosegg, A 189, pag. 125.

⁵⁷⁴ KLA Klagenfurt, Zahl der Grundbuchseinlage 38, KG Korpitsch, Bezirksgericht, Villach 691, B.

⁵⁷⁵ ADG Klagenfurt, Pfarre Föritz, Seelenstandsregister, L 7 23, 3.

⁵⁷⁶ KLA Klagenfurt, Zahl der Grundbuchseinlage 38, KG Korpitsch, Bezirksgericht Villach, A 254/22, 7.



Abbildung 26: Hochzeit 1907,
Franz Mertel und Johanna Mikl⁵⁷⁷

Da beide Elternteile in kurzen Abständen (November 1906, April 1907) verstorben waren, fehlte eine Hausherrin. Franz Mertel verehelichte sich bereits am 14. Juli 1907 mit Johanna Mikl aus Gödersdorf. Auf Grund der „Ehepacte“ vom 27. Juni 1907 wurde am 9. Mai 1908 „zu Gunsten seiner Ehefrau Johanna“ das Pfandrecht mit viertausend Kronen grundbücherlich auf das Prangerhaus einverleibt.⁵⁷⁸

1908 ließ der Übernehmer Franz Mertel ein neues, stattliches Wohngebäude neben der alten Pranger-Hube, die dann abgetragen wurde, erbauen. Die Räumlichkeiten waren auch für den Betrieb eines Gasthauses zweckmäßig angelegt.⁵⁷⁹ So wurde neben der Landwirtschaft, einer Hausmühle und einem Sägewerk als Erwerbsquelle am 15. Februar 1911 die Konzession für die Führung eines Gasthauses erlangt.⁵⁸⁰ Die Konzessionsbewilligung wurde für die Fremdenbeherbergung, für die Speisenverabreichung, für die Verabreichung von Bier und Wein und den Ausschank von Rum und Kognak als Beigabe zu Tee erteilt.⁵⁸¹

Das Gasthaus wurde ein beliebtes Landgasthaus und Einkehrwirthshaus. An Sonntagen kamen zur Mittagszeit die Gäste aus der nahen Stadt Villach in Pferdekutschen gefahren. Diese Sonntagsausflügler wurden mit den Produkten aus der eigenen Landwirtschaft verköstigt und bewirtet.



Abbildung 27:
Prangerfamilie 1912⁵⁸²

⁵⁷⁷ FAB Wien, 19070714, Foto, Hochzeit.

⁵⁷⁸ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlage 38, B, Katastralgemeinde Korpitsch, Gerichtsbezirk Villach, 599/8.

⁵⁷⁹ FAB Wien, 19081217, Steuerverständigung, pag. 1–4.

⁵⁸⁰ FAB Wien, 19110215, Konzessionsbewilligung, pag. 1, 2.

⁵⁸¹ FAB Wien, 19110406, Ausschankgenehmigung, pag. 1–10.

⁵⁸² FAB Wien, Foto, 1912 Familie.

Das neuerbaute Wohngebäude, ein durchaus nichtbäuerlicher Haustyp, war Ausdruck eines gehobenen Sozialstatus.



Abbildung 28: Prangerhaus um 1920⁵⁸³

Im Erdgeschoß befanden sich neben der Küche und dem Speicherraum die Wirtshausstube (izba) mit einem großen Kachelofen. Dieser diente sowohl der Beheizung des Gastraumes, als auch dem Brotbacken. Er wurde von der Küche aus bedient, die zweigeteilt war: eine durch den Rauch geschwärzte „schwarze“ Küche, in der am offenen Kamin gekocht, zugleich aber auch das Rauchfleisch an der Decke „geselcht“ wurde, und eine helle, „weiße“ Küche. Von der Eingangstür gelangte man in einen geräumigen Mittelflur (die „Labn“, vejža) und zur gegenüberliegenden, hofseitigen Ausgangstür. Von diesem Flur führte eine Stiege in den Keller und eine andere zum Obergeschoß. An heißen Sommertagen wurde das Mittagessen im kühleren Hausflur eingenommen.

Dem Gasträum gegenüber, in dem sich ein Alltagsmobiliar für den „einfachen“ Gast befand, lag das „Extrastüberl“ (štíbl), ein Raum für besondere Gäste und Anlässe. Hier waren die Einrichtung und die Vertäfelung der Wand aus qualitativem Holz hergestellt. Für Tanzveranstaltungen und Hochzeitsfeiern diente im ersten Stock ein großer Raum, der Vorraum hieß „Saal“ (na zolə). Das Wirtshaus verfügte auch noch über eine lehmgestampfte Kegelbahn als Nebengebäude und einen Gastgarten mit schattenspendenden Kastanienbäumen.

⁵⁸³ FAB Wien, Foto, 1920 Prangerhaus.

Die Bedeutung eines Landgasthauses

Für das Führen von Gasthäusern galten in der Zeit der Grundherrschaft eigene Bestimmungen. 1761 schrieb das Ausschankrecht (*točilna pravica*) vor, dass die Untertanen nur in die Gasthäuser der Herrschaft einkehren durften. Diese Vorschrift wurde 1772 aufgehoben, jedoch 1786 wurde neuerlich verordnet, dass ein Wirt, der eigene Produkte ausschenkt, größere Mengen auch von der Herrschaft kaufen musste.⁵⁸⁴

Gasthausbesuche der Ortsbewohner zählten eher zu den seltenen Dingen und dies war unter der Woche ohnedies unüblich. Man ging am Sonntag nach dem Hochamt und am Nachmittag ins Gasthaus. Vergnügungen im Landgasthaus waren weiters Kartenspielen, Kegelscheiben und im Winter Eisstockschießen.

Im Sommer war die Zeit der Kirchtage. Der Kirchtag bedeutete für die Dorfbewohner immer einen Höhepunkt im Jahresablauf. Gefeiert wurde am Sonntag und am Montag; das Fest war einem bestimmten Heiligen geweiht. In Sigmontitsch war dies die Heilige Portiuncula, die ihren Patronatstag am 2. August hat. Der Kirchtag in Sigmontitsch fand und findet auch heute daher immer am Sonntag nach diesem Titularfest, dem Patrozinium, statt. Gekocht wurde die typische Gailtaler Kirchtagssuppe, die „Saure Suppn“ (*čisava župa*), die dafür bekannt ist, dass in ihr vier Sorten Fleisch gekocht werden müssen: Schöpsernes (Schafffleisch), Hühner-, Rind- und Schweinefleisch. Die verschiedenen Kräuter, die der Suppe den typischen Geschmack geben, sind das höchstpersönliche Geheimnis jeder Hausfrau. In die abgeseigte Suppe wird ein Gemisch aus saurem und süßem Rahm sowie Mehl eingerührt, daher der Name saure Suppe. Serviert wird die heiße Suppe mit einer feinwürfelig geschnittenen Fleischeinlage. Als Hauptspeise wurden an die Gäste Schweinsbraten, gefüllte Kalbsbrust, Kalbsbraten oder Lammbraten serviert. Am Nachmittag begann der Kirchtagstanz. Die Musikkapelle bildeten meist Burschen aus dem Dorf, der eine spielte die Knopfharmonika, ein anderer Klarinette und einer die Trompete. Ein weiterer schlug auf der Pauke den Takt dazu. Die Musik wurde pro Tanz bezahlt. Bei den Besuchern des Festes handelte es sich meist um die Bewohner des Dorfes und der umliegenden Nachbarortschaften. Am Abend fand dann der eigentliche Kirchtagstanz statt. Am Sonntag des Kirchweihfestes hatten die Ledigen das Sagen, während am Montag die Verheirateten im Mittelpunkt standen. Es war Brauch, dass die Burschenschaft, Zechburschen (*konta*) genannt, nach der Messe Mädchen in ihren Kreis baten. Gemeinsam zog man mit Musikbegleitung durch den Ort bis zum Gasthaus.

Im Herbst, nach dem Einbringen der Herbsternte, gab es den Martinitanz als

⁵⁸⁴ Vilfan, *Zemljiška gospodstva*, 230.

Erntedank. Der letzte Samstag vor dem 25. November (Namenstag der Hl. Katharina) bedeutete das Ende von Tanzveranstaltungen: „St. Kathrein stellt den Tanz ein“. Erst im Fasching, nach dem 7. Jänner, gab es bis zur Fastenzeit wieder die Möglichkeit von Tanzvergünstigungen.

Die Wirtschaftsgebäude

Zum Pranger-Haus gehörten auch Stallbauten und Scheunen. Sie dienten der Viehhaltung, der Lagerung von Getreide und Heu, von Streu und Holz für die Feuerung, der Aufbewahrung von Geräten, Fuhrwerken und Zaumzeug. Das Hauptwirtschaftsgebäude, der „Städl“ (skedenj) war ein Mehrzweckbau mit einem deutlich gegliederten Erdgeschoß (Stall, hlev und Werkzeugräume) und einem Obergeschoß (Tenne, gumno), zu dem eine rampenartige Auffahrt, die sogenannten „Bruckn“ oder „Tennbrücke“ (most/muəst) führte. Die Bauernarbeit, wie Dreschen und „Türkenfiedern“ (das Schälen der Maiskolben, duščenje), erfolgte auf dem Tennenboden. Etwas entfernt vom Scheunengebäude befand sich die Wagenhütte.

Der Stallraum war ein Anhängestall mit festen Wandbarnen (parne), den Futtertrögen mit Anhängenvorrichtungen.⁵⁸⁵ Parna hieß slovenisch auch der Verschlag bzw. die Abteilung auf der Tenne zur Aufbewahrung von Korn und Heu. Die Verbindung von Untergeschoß und Tenne stellten Stiegen und Wurflöcher für das geschnittene Heufutter her. Auf der Tenne gab es noch den Garbenraum oder Raum für Türkenfedern, den „Birl“ oder „Pirl (birlč)“⁵⁸⁶ als abgetrennten Raum. Dieser diente auch der Aufbewahrung von Grummetspreu (pleve).

Über dem Heuboden wurde der Oberboden der Scheune, die Obertenne, die zur Aufbewahrung von Heu bzw. Stroh verwendet wurde, Peter (na petre)⁵⁸⁷ genannt. Meist außerhalb des Hofes befanden sich der „Futterschupfen“ oder die Heuharpfen (stog/stuəg). An den Scheunenaußenwänden waren oft Gerüste als Stangenwand zur Trocknung von Mais (Türken oder Kukuruz, im unteren Gailtal slovenisch sirk) oder zur Ausreifung des Getreides befestigt. An den Wänden hingen Rundkörbe (rejtne) mit grobgeflochtenem Boden als Grobsieb. Solche Körbe und aus Holz geschnitzte Waren verkauften in den Dörfern meist hausierende Korbflechter aus der Gottschee (Kočevje) im heutigen Slovenien.⁵⁸⁸

⁵⁸⁵ Riepl, Wörterbuch, 50.

⁵⁸⁶ Moser, Das Bauernhaus, 131.

⁵⁸⁷ Heinz-Dieter Pohl, Unsere slowenischen Ortsnamen. Naša slovenska krajevna imena, Klagenfurt 2010, 112.

⁵⁸⁸ Saša Finc, Gospodarstvo Dolenjske regije: potenciali in razvojne perspektive, ekon DA, Ljubljana 2004, 9.

Hausbrunnen, Hausmühle, Sägewerk

Eine Brunnenanlage war für den bäuerlichen Hof lebensnotwendig. Das Wasser wurde entweder aus einer nahen Quelle mit Holzschöpfern entnommen oder über hölzerne Röhren in Laufbrunnen geleitet. Das Wasser lief aus einem einfachen Standrohr in einen aus einem Baumstamm ausgehackten Brunnentrog. Die Brunnensäulen waren oft mit kunstvollen Holzarbeiten verziert. Mancherorts trugen sie einen geschnitzten Türkenkopf, in Erinnerung an die Zeit der Osmanengefahr. Sie wurden in Kärnten „Tättermänn“⁵⁸⁹ genannt.

Josef Mertel hatte einen eigenen Laufbrunnen errichtet, der den vorbeifahrenden Fuhrleuten auch als Viehtränke für ihre Zugtiere diente. Das Wasser kam in Röhren von der nahen Waldquelle im Süden des Prangerhofes (aus dem Tscheben, s Čebma), das Wasser floss Tag und Nacht in einen Brunnentrog.

Eine Hausmühle zum Vermahlen von Getreide war ebenfalls eine wichtige Einrichtung einer Bauernwirtschaft. Solche Mühlen waren Wassermühlen, die an Bächen standen und daher meist in größerer Entfernung vom Hof errichtet wurden. Josef Mertel baute im Graben des Fretterbaches, der zur Gail fließt, eine Bauernhausmühle, die nur eigenes Getreide vermahlen durfte. Er hatte an die Bezirkshauptmannschaft Villach ein Ansuchen „im Sinne der §§ 16, 18, 75 und 86“ des Kärntner Wassergesetzes vom 28. August 1870 zur Errichtung einer „Mühle unter Verwendung der Wasserkraft des Freiterbaches“ gestellt, am 23. Juni 1898 wurde eine „Localerhebung“ durchgeführt.⁵⁹⁰ Die nutzungsrechtlichen Bestimmungen enthielten mehrere Bedingungen: das vorhandene, alte Wehr war zu erneuern, neben dem Ortschaftsweg war ein Kanal zu mauern oder aus Lärchenpfetten zu bauen und beiderseitig mit einem Geländer zu versehen. Im Falle der Beschädigung des Weges musste der Schaden von Josef Mertel behoben werden. Der Kanal musste um mindestens 0,4 Meter vertieft werden, damit sich die Wasserräder leicht und sicher abstellen ließen. Nach Herstellung des Baues musste um die „Collaudierung“ angesucht werden, wozu „Commissionskosten“ von 12 fl. 59 kr. einzusenden wären.⁵⁹¹

Eine solche Wassermühle wurde mit einem senkrechten Wasserrad (Schaufelrad) angetrieben. Nach der Art der Wasserzufuhr gab es oberflächliche oder unterschlächtige Wasserräder. Über einen waagrechten Achsstock wurden die Mühlsteine angetrieben. Deren Abstand wurde mit dem Hebbaum verändert, so dass grob oder fein gemahlen werden konnte.

⁵⁸⁹ Diese „Brunnentürken“ wurden in Kärnten zu „Tattermandln“, da man fälschlicherweise Türken und Tataren gleichsetzte, vgl. Moser, Das Bauernhaus, 136.

⁵⁹⁰ FAB Wien, 18980623, Kundmachung, pag. 1, 2.

⁵⁹¹ FAB Wien, 18980627, Bewilligung, pag. 1–4.

Gesiebt wurde erst zuhause über dem Backtrog, um die grobe Kleie zu entfernen.⁵⁹²

Neben den Hausmühlen gab es Maut- oder sogenannte Metzmühlen⁵⁹³, die als Lohnmühlen arbeiteten. Manche wurden als Dorfmühlen auch von mehreren Besitzern gemeinschaftlich betrieben. Fronmühlen mahlten zur Zeit der Grundherrschaft das Zinsgetreide.⁵⁹⁴

Erst mit der Elektrifizierung kam es zum Verfall der Wassermühlen. Die Mühle des Josef Mertel, die nach 1908 sein jüngster Sohn Franz Mertel übernahm⁵⁹⁵, blieb ohne Elektrifizierung und wurde nur mit Wasserkraft betrieben. Sie war bis 1935, als sich Franz Mertel in ihr den Oberarm quetschte und an dieser Verletzung nach einigen Tagen verstarb, in Verwendung.

Neben der Hausmühle wurde auch ein mit Wasserkraft betriebenes Sägewerk errichtet, das Josef Mertel auf der vom Michael Muschett gekauften Wiese, die am Fretterbach lag, aufbaute.⁵⁹⁶ Dafür mussten größere Wehranlagen errichtet werden, damit die Sägeanlagen mit Wasserkraft in Betrieb gehen konnten.

Das Sägewerk hat durch das moderne Transportwesen und durch vielgestaltigere Verarbeitung der Baumstämme an Bedeutung gewonnen. Sägewerke wurden dadurch nicht mehr nahe den Holzschlägen, sondern vorteilhaft an Hauptverkehrswegen angelegt.⁵⁹⁷ Der Holztransport mittels Bahn und Kraftwagen erleichterte den Holzexport in die holzarmen Länder Südeuropas, vor allem Italien, wohin Rundholz, behauenes Bauholz, Schnittholz und zugesägte Bretter geliefert wurden. Buchen- und Lärchenholz, das für Bahnschwellen verwendet wurde, blieb im Inland.

Villach besaß durch die sich kreuzenden Hauptverkehrslinien einen günstigen Standort für den Holztransport in die waldärmeren, südlicheren Länder. Es war auch der Sitz der größten italienischen Holzfirma, des Unternehmens „Drauland“, mit eigenen Sägewerken und Lagerplätzen in Arnoldstein, Feldkirchen, St. Veit an der Glan und Spittal an der Drau.⁵⁹⁸

Josef Mertel und später sein Sohn Franz Mertel besaßen einen reichen Waldbesitz und bewältigten das Holzgeschäft, vom Schlägern bis zur Verarbeitung, mit Lohnarbeitern (holcarji). Der Sägebesitzer Franz Mertel hatte für seine Mitarbeiter im Sägewerk an die Bezirkskrankenkasse als Arbeitgeber Beitragszahlungen in Kronen und Heller zu leisten.⁵⁹⁹

⁵⁹² Moser, Das Bauernhaus, 131.

⁵⁹³ Riepl, Wörterbuch, 273.

⁵⁹⁴ Moser, Das Bauernhaus, 131.

⁵⁹⁵ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlage 38, B, Katastralgemeinde Korpitsch, Gerichtsbezirk Villach, 2/ad 13.

⁵⁹⁶ FAB Wien, 19030113, Beschluss, pag. 1f.

⁵⁹⁷ Margarethe Hierath, Die Stellung des Villacher Raumes in Kärnten, Diss. Wien 1954, 34.

⁵⁹⁸ Hierath, Die Stellung des Villacher Raumes, 102.

⁵⁹⁹ FAB Wien, 19131000 Krankenkasse, pag. 1.

Vom Sägewerk wurde das bearbeitete Holz meist zum nahegelegenen Bahnhof Fürnitz gebracht, von wo der Weitertransport nach Italien erfolgte. Geliefert wurde vorwiegend an die Firma Bratti und Conforti in Pordenone.⁶⁰⁰ Der Wald war jedoch nicht nur für den Nebenerwerb des Bauern bedeutsam, er lieferte Brennholz, aber auch Holz für die Instandhaltung der Gebäude, der landwirtschaftlichen Geräte, der Fuhrwerke und für die Zäune zur Viehhaltung.

Josef Mertel hatte einen ansehnlichen Wirtschaftsbetrieb mit Landwirtschaft, Sägewerk und Hausmühle aufgebaut und an seinen jüngsten Sohn Franz Mertel übergeben.



Abbildung 29:
Firmenschild

Dieser führte den Betrieb weiter, errichtete wie erwähnt die Gastwirtschaft und war zusätzlich kulturell tätig. 1903 zählte er zu den Mitbegründern einer Tamburizzagruppe

und war ein wichtiger Repräsentant im slovenischen Kulturverein „Dobrač“, der 1906 ebenfalls in Sigmontitsch gegründet wurde. Der Kulturverein hatte auch einen eigenen, erbaulichen Leitspruch: „Ne v sili in tudi ne v šali se ne laži, kakor si, takega se kaži!“ (Lüge nicht aus der Not, aber auch nicht aus Neckerei, wie du bist, so deine Zurschaustellung sei!).⁶⁰¹



Abbildung 30:
Tamburizzagruppe
um 1906⁶⁰²

Erste Reihe: Janez Aichholzer (Enzele), Janez Miklavič, Franz Mertel (Pranger)
Zweite Reihe: Karl Katzianka, Franz Rabitsch (Krofič), Franz Urschitz (Mzlančič), Janez Kreutzer (Štraml), Zep Poglitsch (Požarnik), Tomaž Urschitz.

Die kulturellen Veranstaltungen fanden in slovenischer Sprache statt, denn die

⁶⁰⁰ FAB Wien, 19070210, Factura, pag. 1, 2.

⁶⁰¹ Vlasta Lokar Lavrenčič – Hanzi Gabriel, Po sledih tamburaštva na Koroškem, Celovec 2005, 55.

⁶⁰² FAB Wien, Foto, 19060000, Tamburizzagruppe.

Umgangssprache war das Slovenische und das Umfeld von Sigmontitsch war ein nahezu rein slovenischsprachiges Gebiet. Das Haus Pranger wurde in dieser Zeit zu einem geistig-kulturellen Standort und einem slovenischen Kulturzentrum mit dem Anliegen, tradiertes slovenisches Kulturgut zu pflegen und zu erhalten. Ein besonders bedeutendes Betätigungsfeld des slovenischen Kulturvereines waren Theateraufführungen. Seit seiner Gründung 1906 führte eine Theatergruppe regelmäßig Bühnenstücke auf. Am eindrucksvollsten muss aber die Aufführung der „Miklova Zala“ gewesen sein, von der die alte Generation noch lange begeistert erzählte. Dieses Stück, das 1912, 1922 und 1932 aufgeführt wurde, war sehr aufwendig inszeniert, was man schon allein an den Kostümen der Akteure erkennen kann.



Abbildung 31: Theatergruppe für Miklova Zala, 1922⁶⁰³

Das Bühnenstück spielt in der Zeit der Osmanenbelagerung und erzählt die Geschichte eines Mädchens aus Schlatten (Svatne) im Rosental, das von den Osmanen verschleppt wurde. Jakob Sket (1852–1912) schrieb die Erzählung und Jaka Špicar (1884–1970) schrieb dazu den dramatisierten Theatertext.⁶⁰⁴

Die Aufführungen fanden im Gasthaus Pranger in Sigmontitsch statt und wurden von der Bevölkerung gerne besucht. In den Pausen spielte Klaviermusik, von einer Geige und einem Bass begleitet. Es wurden aber auch Gastspiele im Südkärntner Raum gegeben. Bei den Mitgliedern der Theatergruppe handelte es sich hauptsächlich um Bauern und Bäuerinnen mit

⁶⁰³ FAB Wien, Foto, 19220000, Miklova Zala.

⁶⁰⁴ Jakob Sket, Miklova Zala: Povest iz turških časov, Slovenske večernice 38, Celovec 1884.

ihren Kindern, deshalb fanden Proben hauptsächlich im Winter statt, weil dies für die bäuerlichen Dorfbewohner die weniger arbeitsintensive Zeit war.

Während des Ersten Weltkrieges war Franz Mertel 1917 auch im k.u.k. Feldjäger Bataillon Nr. 8 in Bruck an der Leitha, Baracke 10, Kiralyhida Ungarn, stationiert.⁶⁰⁵ Nach dem Ersten Weltkrieg war er auch realpolitisch tätig, er war Lichtausschussobmann für die Ortschaften Fürnitz, Ober- und Unterrain (Zgornji in Spodnji Breg), St. Job und Sigmontitsch.⁶⁰⁶ 1922 erhielten diese Ortschaften den Stromanschluss an das Elektrizitätswerk Villach. Vom 10. Mai 1924 bis 2. April 1932 bekleidete Franz Mertel das Bürgermeisteramt der Gemeinde Finkenstein.⁶⁰⁷ 1930 errichtete er auch noch einen Zubau an sein Haus, einen großen Saal, der Theateraufführungen und Auftritten der Tamburizzagruppe diente.⁶⁰⁸ In diesem Raum fanden auch Kochkurse für junge Mädchen, geleitet von Milka Hartmann, statt.



Abbildung 32:
Kochkurs
mit Milka
Hartmann
ca. 1936⁶⁰⁹

Erste Reihe: Hanzi, Hanca und Franz Mertel, Milka Hartmann, Hanzi Kropiunik, N. N., Tonček Mertel,
Zweite Reihe: Maria Hrovath, Lojzka Hassler, Ella Dermutz, Theresia Oitzl, Lojzka Čemernjak,
Roza Pfeifer, Hanca Brucker, Luci Hassler, Frieda Faak,
Dritte Reihe: Antonia Dermutz, Lena Podlipnik, Trezca Koman, Mici Dermutz, Treza Binter

Franz Mertel führte ein erfülltes und abwechslungsreiches Leben, das 1935, erst 51-jährig, durch seinen tragischen Unfall in der Hausmühle beendet wurde. Der Gesamtbesitz wurde nun auf die beiden ältesten Söhne aufgeteilt, die auch die übrigen Geschwister

⁶⁰⁵ FAB Wien, Postkarte, 19170000.

⁶⁰⁶ FAB Wien, 19230325, Lichtausschuss, pag. 1, 2.

⁶⁰⁷ KLA Klagenfurt, Grundbucheinlagezahl 38, Katastralgemeinde Korpitsch, Gerichtsbezirk Villach, Eintragung B/3 .

Nach einer Namenskorrektur vom 3. Juli 1929 wurde der Nachname von Mörtl/Mörtel auf Mertel geändert.

⁶⁰⁸ FAB Wien, 19300530, Genehmigung für Saalzubau, pag. 1, 2.

⁶⁰⁹ FAB Wien, 19360000, Foto, Kochkurs.

abzufinden hatten. Das Sägewerk, die Ojc-Alm und den ausgedehnten Waldbesitz eignete sich der erstgeborene, der als überheblich und egoistisch typisierte Franz Mertel an. Der zweitgeborene Johann Mertel erhielt auf Grund der Einantwortung vom 16. Dezember 1935⁶¹⁰ das Prangerhaus vererbt, dazu das Gasthaus und die Landwirtschaft.⁶¹¹

Das Prangerhaus, das 1908 errichtet wurde, dient noch nach hundert Jahren den Nachfahren als Lebensmittelpunkt.

⁶¹⁰ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 38, Katastralgemeinde Korpitsch, Gerichtsbezirk Villach, Seite 46/11.

⁶¹¹ KLA Klagenfurt, Grundbuchseinlagezahl 38, Katastralgemeinde Korpitsch, Gerichtsbezirk Villach, Eintragung B/4.

IV. Zusammenfassung

Die Intention dieser Diplomarbeit war die Aufarbeitung von im Privatbesitz befindlichen, handschriftlichen Dokumenten mehrerer Generationen der Familien Gallob und Mertel. Als Lebensmittelpunkt der beiden Familien fungierte zunächst der Bergbauernhof vulgo Ojc, später das Haus vulgo Pranger in Sigmontitsch, im Gebiet des unteren Gailtales in Kärnten. Der Familienname änderte sich von Gallob auf Mertel, als 1866 eine Tochter das Ojc-Anwesen erbte und sich mit Josef Mertel verehelichte. In der Verwahrung dieser Familien blieb eine reiche Sammlung an schriftlichen Quellen, die nach dem Tod von Johann Mertel (1910–1998) an die Verfasserin dieser Diplomarbeit weitergegeben wurden. Diese Unterlagen einer bäuerlichen Mikrowelt wurden mit der Forschungslage der Makrogeschichte vernetzt. Es war ein Versuch, zu beschreiben, wie die in den Schriften genannten Personen die Welt und die Zeit erlebt haben.

Das erfasste Gebiet ist die im größeren Alpen-Adria-Raum eingebettete Region des Dreiländereckes, in dem Kärnten, Slovenien und Friaul aneinander grenzen. In diesem geographischen Raum befinden sich auch die Orte, die in den Urkunden und Unterlagen festgeschrieben sind. Es war notwendig, die Charakteristik des geographischen Raumes zu dokumentieren, denn Josef Mertel stammte aus Srednji Vrh im oberen Savetal im heutigen Slovenien und heiratete (1866) nach Kärnten ins untere Gailtal. Er vernetzte durch seine Mobilität zwei Regionen im Dreiländereck.

Die Beschreibung der Lebenswelt der Familien Gallob und Mertel konnte nicht losgelöst bleiben von Begebenheiten, die sich zeitgleich im geschichtlichen Ablauf der Makrowelt ereigneten. Im ersten Teil der Arbeit wurden daher wesentliche Aspekte des historischen Hintergrundes, der politischen Ereignisse und des gesellschaftlichen Umbruchs aufgerollt. Das Dreiländereck war Teil der habsburgischen Erbländer, die Reformen der thesesianischen und josephinischen Ära kamen auch hier zum Tragen. Die Zeit der Franzosen brachte in den neu geschaffenen Illyrischen Provinzen durch die Anwendung des *Code civil* Veränderungen auch für die Bewohner des Dreiländereckes. Nach der napoleonischen Besatzung (1797–1813) wurde dieser Teil Kärntens wieder habsburgisch.

Das Vermessen der Bauerngründe und die kartographischen Verzeichnisse im Franziszeischen Kataster (1817–1861) waren eine kulturelle Großtat. Sie waren Grundlage für die Berechnungen der bäuerlichen Abgaben an die Grundherren. In den Schätzungs- und Vermessungsausügen für die Ojc-Hube waren die Flächenausmaße für Wiesen, Äcker und Bauareale in Joch und Quadratklaftern ausgewiesen und zeichnerisch dokumentiert. Die

Angehörigen der Familie Gallob waren zunächst Untertanen der Grundherrschaft Finkenstein. Ihr Besitz war Eigentum der Herrschaft, die Vererbung des Besitzes auf die eigenen Nachkommen war jedoch durch das Kaufrecht gesichert und in Verehrbriefen festgehalten. Da der primäre Sektor einen bedeutenden Anteil der Steuerzahler bildete, gab es schon zur Zeit Maria Theresias und Josephs II. Bauernschutzmaßnahmen, deren Verwirklichung nahm jedoch Jahrzehnte in Anspruch. Die grundobrigkeitlichen Verhältnisse wurden erst durch die Revolution von 1848 aufgelöst, durch die Grundentlastung ging der Besitz in das Eigentum des Bauern über. Das Ende der Grundherrschaft bedeutete für die bäuerliche Gesellschaft eine epochale Veränderung. Es waren jedoch beträchtliche Entschädigungszahlungen zu entrichten, die auch für Anton Gallob schwere Hypothekarschulden bedeuteten. Durch die Bergbauernlage der Ojc-Hube war der Existenzkampf zusätzlich erschwert. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts traten im österreichischen Bauerntum zudem Krisen auf. So mancher verschuldete Bauernbesitz musste versteigert werden. Aus diesem Umstand und mittels Fremdkapitals zog der risikofreudige und listige Josef Mertel trotz allgemeiner Krise seinen Nutzen und vergrößerte seinen Besitz.

Neben den historischen Begleiterscheinungen lag im Dreiländereck eine weitere Gegebenheit vor, die ebenfalls im ersten Teil dieser Arbeit behandelt wurde. Es geht um die ethnische Besonderheit bzw. das Zusammentreffen dreier Sprachgruppen, der germanischen, der slavischen und der romanischen. Die Vor- und Nachteile, die sich durch die Nachbarschaft der in diesem Raum gesprochenen Idiome ergaben, prägten die Menschen und verlangten von ihnen, sich im politischen Leben (national) zu bekennen und um ihre Rechte zu kämpfen. Die von der Landbevölkerung vorwiegend gesprochene Sprache war die Ziljanščina (slovenischer Gailtaler Dialekt), die Sprache der Administration war das Deutsche. Dies hatte ethnisches Konfliktpotenzial zum Inhalt, das in Kärnten auch im 21. Jahrhundert noch Thema ist und nicht bewältigt werden kann. Die Sprachpolitik in den Schulen war jahrzehntelang ein politisch brauchbares Instrument, den (Un-)Wert einer Sprache zu manifestieren. Für die Hebung des Stellenwertes der slovenischen Sprache setzten sich vor allem Geistliche ein. Zwischen 1868 und 1871 forderte man auf den Versammlungen unter freiem Himmel, den so genannten Tabori, neben wirtschaftlichen Belangen auch die gleichberechtigte Verwendung des Slovenischen in Ämtern und Schulen. Der Sprachenstreit wurde vorwiegend im Modell der utraquistischen Volksschule ausgetragen, als Gegenpole traten Institutionen wie der „deutsche Schulverein“ und der slovenische Verein „Ciril in Metod“ auf. Das Kommunikationsmittel Sprache wurde zum Symbol von Machtausübung. Sie war im sprachlich-ethnischen Bild des Dreiländereckes Reibungsfläche, aber auch

Begegnungsstätte dreier Kulturen. Durch die Machtverhältnisse entfaltete die slovenisch-nationale Bewegung nur kulturellen Charakter und keinen nennenswert politischen. Diese Bewegung kann für die Kärntner Slovenen in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg durchaus als emanzipatorisch gedeutet werden. Bildung und Alphabetisierung versprachen wirtschaftlichen Fortschritt und stärkten das Selbstbewusstsein.

Die Bewohner der Ojc-Hube und des Prangerhauses pflegten bewusst das Slovenische und tradierten es von Generation zu Generation. Da sie im bäuerlichen Milieu beheimatet waren, galt es in dieser Arbeit auch, das Alltagsleben, das Brauchtum und das religiöse Umfeld zu beschreiben. Im zweiten Teil erfolgte mittels Analyse eine konkretere Auswertung der vorhandenen Dokumente, zumal sie Aufschluss gaben über die vorerst weniger erfolgreichen Mitglieder der Familie Gallob und den Aufstieg der nachfolgenden Repräsentanten der Familie Mertel, die ambitioniert und engagiert den Aufschwung von der kleinen Ojc-Hube zum einflussreichen Prangerhaus möglich machten. Da alltagsbeschreibende Aspekte in den vorwiegend rechtshistorischen Quellen nicht vorhanden waren, wurden diese aus der wissenschaftlichen Literatur erschlossen. Bäuerliche Arbeit bildete den zentralen Stellenwert der handelnden Personen, die Identität der Frau war an die familiäre Arbeitstätigkeit geknüpft, die des Mannes an den außerhäuslichen Wirkungsbereich.

Diese Arbeit zeichnet ein Bild einer Familiengeschichte, wie sie sich an der Schnittstelle dreier Kulturen und eingebettet im historischen Kontext abgespielt hatte.

V. Abstract

Privately owned, handwritten documents of several generations of the Gallob and Mertel families from the 19th and 20th centuries were reviewed. The families lived in the tri-border area of Carinthia, Slovenia, and Friuli, embedded in the larger Alps-Adriatic region, where three groups of languages meet: the Germanic, the Slavic, and the Romance. The focus of their lives was initially the so called *Hube Ojc*, situated in the mountains of the lordship of Finkenstein and later in the valley Haus Pranger, in Sigmontitsch in the lower Gailtal. The family name changed from Gallob to Mertel when, in 1866, a daughter inherited the Ojc estate and married Josef Mertel. The documents of this rural microcosm were linked to the research of simultaneous macro-history.

In the first part, key aspects of the historical background, political events, and social upheaval were reviewed: the decisive reforms in the agrarian sector in the Theresian and Josephinist era, the changes resulting from the application of the *Code civil* in the period of French occupation (1797–1813), the dependence of farmers on lordships, and their liberation by the agrarian reform in the revolutionary year 1848. The end of serfdom brought about an epochal change for the agrarian community because, due to the agrarian reform, the farmer became owner of the property. However, substantial compensation payments were due, which for the families in many cases meant great mortgage debt. The so called Franziszeischer Kataster (Land Register of Francis I.), created between 1817 and 1861, was the basis for the calculation of payments to landlords. Despite the agrarian crises in the second half of the 19th century the often adventurous Josef Mertel was able to increase his property after the 1870s by borrowing.

Everyday life, customs, and the religious environment of the rural families were not identifiable in the predominantly legal historical sources. They were developed and documented with the help of scientific literature and oral history.

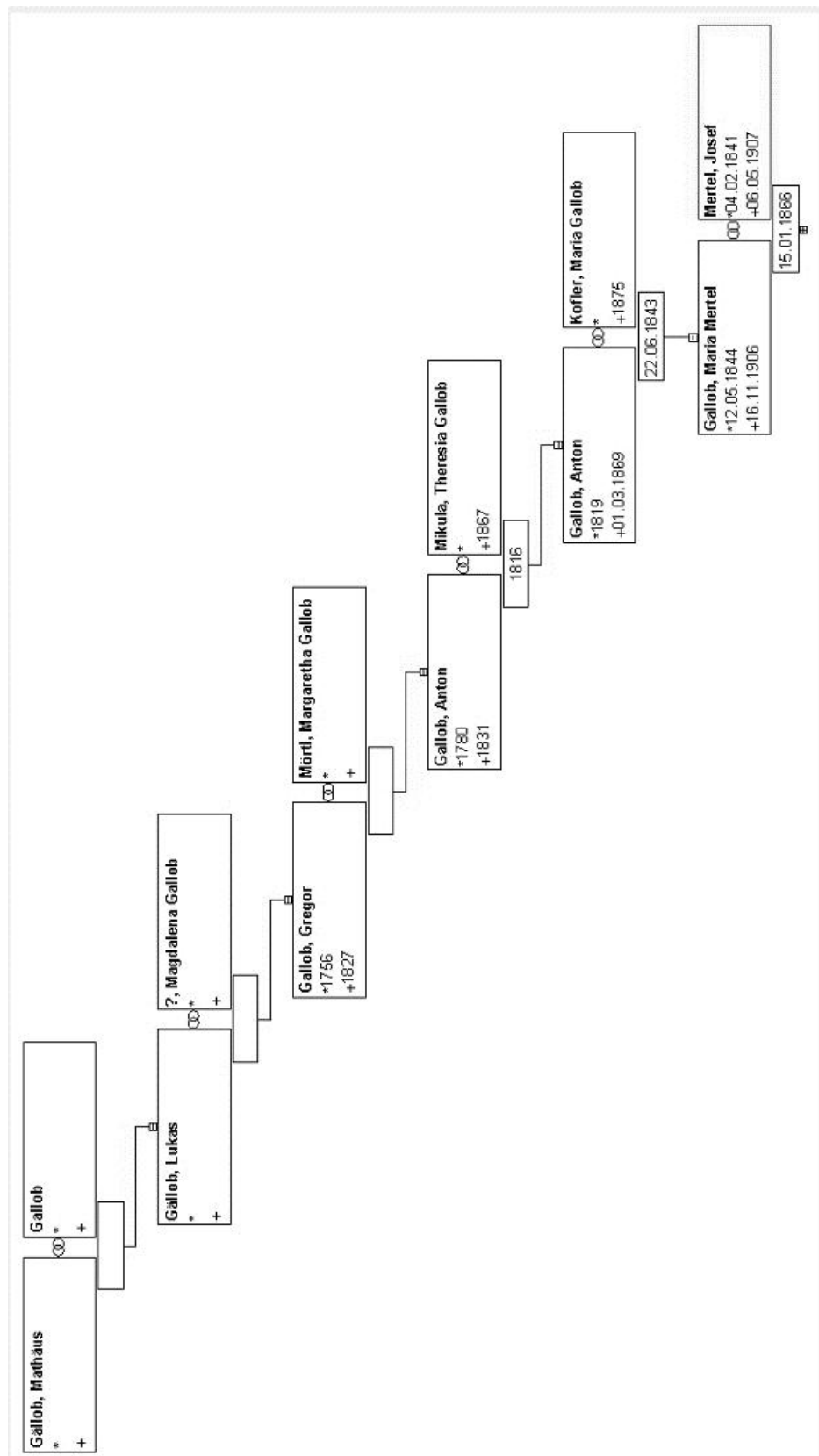
In the linguistic-ethnic situation of the tri-border area, language, as a means of communication, was a source of friction as well as a meeting place for three cultures. This shaped the people and required them to stand up for their political beliefs (national) and to fight for their rights. The predominant language spoken by the rural population was *Ziljanščina* (Slovenian Gailtal dialect), but the official language was German. This resulted in the potential for ethnic conflict. Especially in the area of education, the language policy for decades was a politically useful tool for manifesting the (un)worth of a language. The linguistic conflict was fought mainly within the model of the so called Utraquist elementary

school (bilingual schools). Clerics campaigned for increasing the importance attached to the Slovenian language.

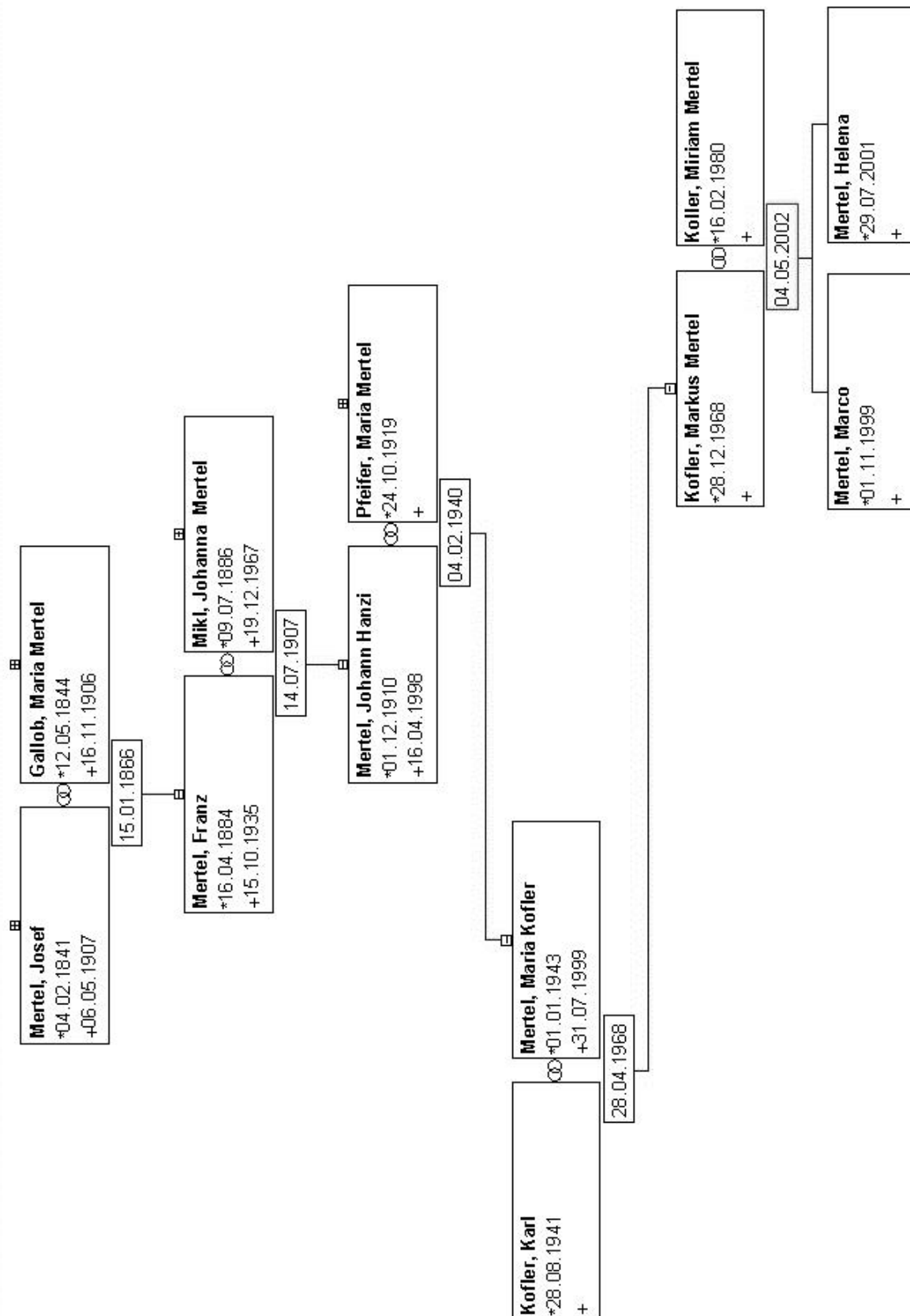
In the second part of this work, the existing documents were evaluated. They provided information about the initially less successful members of the Gallob families and the rise of the Mertel family representatives, who, in an ambitious and committed manner, enabled the transition from small mountain farmer oxgang to influential Prangerhaus.

VI. Anhänge

Besitzerreihe



Besitzerreihe 1 bis Mertel Josef



Besitzerreihe 2 ab Mertel Josef

Ortsverzeichnis: deutsch – slovenisch – italienisch – furlanisch⁶¹²

Land	deutsch	slovenisch	italienisch	furlanisch
si, it	Adriatisches Meer Adria	Jadransko morje Jadran	Mare Adriatico	
hr	Agram	Zagreb	Zagabria	
it	Aquileia	Oglej	Aquileia	Aquilee
at	Arnoldstein	Podklošter	Oristagno	Oristagn
at	Bleiburg	Pliberk		
si	Cilli	Celje		
hr	Dalmatien	Dalmacija	Dalmazia	
at	Dobratsch (Villacher Alpe)	Dobrač		
at	Dragantschach	Draganče		
hr	Dubrovnik	Dubrovnik	Ragusa	
at	Eberndorf	Dobrla vas		
it	Eisental	dolina Bele	Canal del Ferro	Cjanâl dal Fier
at	Feistritz im Gailtal	Bistrica na Zilji		Feistris
at	Feistritz ob Bleiburg	Bistrica pri Pliberku		
at	Feldkirchen	Trg		
it	Fella	Bela	Fella	Fele
at	Finkenstein	Bekštanj		
fr	Frankreich	Francija	Francia	France
it	Friaul	Furlanija	Friuli	Friûl
at	Fürnitz	Brnca		
at	Gail(fluss)	Zilja	Zeglia	la Gail
at	Gailitz	Ziljica	Slizza	Slize
at	Gailtal	Ziljska dolina	Valle della Gail	
at	Gailtaler Alpen	Ziljske Alpe	Alpi della Gail	
at	Geräut (Greuth)	Rute		
at	Gödersdorf	Vodiča vas		
it	Goggau	Kokova	Cocau	Cocau
si, it	Görz (und Gradisca)	Goriška (Goriško-Gradiška)	Gorizia (e Gradisca)	Gurize (e Gardiscje)
si	Gottschee	Kočevje	Cocevie	
at	Grafenstein	Grabštanj		
at	Graz	Grádec		
at	Hart	Ločilo	Locillo	
at	Hohen Tauern	Visoke Ture	Alti Tauri	
at	Hollenburg	Humberk		
at, si, it	Illyrischen Provinzen (Provinces Illyriennes)	Ilirske province	Province illiriche	
si, it	Isonzo Sontig	Soča	Isonzo	Lusiņ
si, it	Istrien	Istra	Istria	
it	Italien	Italija	Italia	Italie
si, it	Julische Alpen	Juljske Alpe Júljci	Alpi Giulie	Alps Juliis
it	Julisch-Venetien	Juljska Krajina	Venezia Giulia	Vignesie Julie
it	Kanaltal	Kanalska dolina	Val Canale	Val Cjanâl
at	Kanzianiberg	Škocjan		
at	Karawanken	Karavanke	Caravanche	
at, it	Karnische Alpen	Karnijske Alpe	Alpi Carniche	Alps Cjargnelis
at	Kärnten	Koroška	Carinzia	Carintie Carinzie
at	Klagenfurt	Celovec	Clanforte	Clanfurt
at, si, it	Königreich Illyrien	Ilirsko kraljestvo	Regno di Illiria	
at	Korpitsch	Grpiče		
si	Krain	Kranjska	Carniola	

⁶¹² Die slovenische Schreibweise der Ortsnamen in Kärnten, in: Pavel Zdovc, Slovenska krajevna imena na avstrijskem Koroškem. Die slowenischen Ortsnamen in Kärnten, Slovenska akademija znanosti in umetnosti, Academia scientiarum et artium Slovenica, razprave – dissertationes 21, Ljubljana²2010.

Fehlende Ortsnamen wurden im Internet recherchiert, vorhandene kontrolliert:

deutsch: <http://www.volksgruppenbuero.at/ortsnamenverzeichnis.pdf> und

<http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite>,

slovenisch: http://sl.wikipedia.org/wiki/Glavna_stran und

<http://exonyme.bplaced.net/Board/Thread-Deutsche-ON-in-Slowenien>,

italienisch: http://it.wikipedia.org/wiki/Pagina_principale,

furlanisch: http://fur.wikipedia.org/wiki/Pagine_princip%C3%A2l, 2011 November 27. und 28.

at	Krainberg	Strmec	Streco	
hr	Kroatien	Hrvaška	Croazia	Cravuazie
si	Kronau	Kranjska Gora	Monte Cragnisca	
si	Laibach	Ljubljana	Lubiana	Lubiane
at	Landskron	Vajškra		
at	Latschach	Loče		
at	Mallestig	Malošče		
si	Marburg an der Drau	Maribor	Marburgo	
st	Maria Gail	Marija na Zilji		
si	Meistern in Oberkrain	Mojstrana		
si	Mitterberg (in Oberkrain)	Srednji Vrh (nad Gozd Martuljkom)		
it	Mosach / Mosnit	Možac / Možnica,	Moggio Udinese	Mueç
at	Müllnern	Mlinare		
at	Neufinkenstein	Novi grad		
at	Nötsch	Čajna		
at	Obere Greuth Obergreuth	Zgornje Rute		
at	Oberrain	Zgornji Breg		
at	Oberwuchel	Zgornja Buhlja		
at	Österreich	Avstrija	Austria	Austrie
it	Pontafel	Pontabelj Tablja	Pontebba	Pontêbe Ponteibe
at	Radendorf	Radna vas		
si	Raschitz	Raščica Rašica		
it	Resiatal	Rezija	Resia	Rèsie
at	Riegersdorf	Rikarja vas		
at	Rosegg, (Roseck)	Rožek		
at	Rosenbach	Področca		
at	Rosental	Rož		
it	Saifnitz	Žabnice	Camporosso	Cjamparos
at	Sankt Jakob im Rosental	Šentjakob v Rožu		
at	Sankt Job	Šentjob		
si	Save	Sava	Sava	
at	Schlatten	Svatne		
at	Selpritsch	Žopračce		
at	Sigmontitsch	Zmoticce		
si	Slovenien	Slovenija	Slovenia	Slovenie
at	Spittal an der Drau	Špital ob Dravi		
at	St. Daniel im Gailtale			
at	St. Jakob in Villach	Šentjakob v Beljaku		
at	St. Leonhard bei Siebenbrunn	Šentlenart pri Sedmih studencih	San Leonardo Sierno	
at	St. Veit an der Glan	Šentvid ob Glini		
at	Steiermark	Štajerska	Stiria	La Stirie il Staiar
at	Susalitsch	Žužalče		
it	Tarvis	Trbiž	Tarvisio	Tarvis
at	Techanting	Teharče		
at	Thörl	Vrata	Porticina	
it	Triest	Trst	Trieste	Triest
si	Unterkrain	Dolenjska		
at	Unterrain	Spodnji Breg		
at	Velden	Vrba		
at	Viktring	Vetrinj		
at	Villach	Beljak	Villaco	Vilac
si	Wald Matujegg	Gozd Martuljek		
it	Weißenfels	Bela peč	Fusine	
at	Wernberg	Vernberk		
at	Wien	Dunaj	Vienna	Viene
si	Wurzener Save	Sava Dolinka		

Abkürzungen

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
ADG	Archiv der Diözese Gurk, Klagenfurt
BGBI.	Bundesgesetzblatt
C. M.	Conventionsmünze
FAB	Familienarchiv Buch, Wien
fl.	Gulden
KLA	Kärntner Landesarchiv, Klagenfurt
kr.	Kreuzer
k.u.k.	kaiserlich und königlich
ö. W.	österreichische Währung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kartenansicht vom Dreiländereck.....	13
Abbildung 2: Taufbuchbestätigung des französischen Gouverneurs.	32
Abbildung 3: Trudenstern am Boden einer Wiege.....	54
Abbildung 4: Auszug aus dem Trauungsbuch 1762–1783.....	58
Abbildung 5: Kartenansicht im Detail; Ojc – Merkelj – Sigmontitsch	60
Abbildung 6: Pfarrauskünfte 1904	62
Abbildung 7: Ojc-Familie um 1885	64
Abbildung 8: Pranger-Familie etwa um 1925	65
Abbildung 9: Inventarium 1828	69
Abbildung 10: Verlassabhandlung 1830	70
Abbildung 11: Verehrbrief 1833	76
Abbildung 12: Verlassabhandlung 1842	79
Abbildung 13: Protokoll.....	80
Abbildung 14: Vermessungs- und Schätzungsansatz.....	83
Abbildung 15: Reste der Wandmalerei	86
Abbildung 16: Ojc-Haus und Troadkasten 2011.....	87
Abbildung 17: Intabulation der Ehefrau.....	90
Abbildung 18: Extabulationsquittung	93
Abbildung 19: Gerichtseingabe 1856.....	94
Abbildung 20: Cession 1859.....	96
Abbildung 21: Vertragsüberschrift.....	100
Abbildung 22: Heiratssprüche für Maria Gallob.....	101
Abbildung 23: Vorsorge für Notfälle	103
Abbildung 24: Taufbucheintrag für Franz Mertel	107
Abbildung 25: Totenschein Anton Gallob	109
Abbildung 26: Hochzeit 1907, Franz Mertel und Johanna Mikl	115
Abbildung 27: Prangerfamilie 1912.....	115
Abbildung 28: Prangerhaus um 1920.....	116
Abbildung 29: Firmenschild	121
Abbildung 30: Tamburizzagruppe um 1906	121
Abbildung 31: Theatergruppe für Miklova Zala 1922	122
Abbildung 32: Kochkurs mit Milka Hartmann ca. 1936.....	123

VII. Quellen-, Internetquellen- und Literaturverzeichnis

Archivalien

Archiv der Diözese Gurk (ADG), Klagenfurt

Archiv des bischöflichen Ordinariates, Klagenfurt

Archiv Schloss Eybesfeld, Geschichte der Grundherrschaften

Familienarchiv Buch Wien (FAB Wien), chronologisch geordnet (JJJJMMTT)

Kärntner Landesarchiv (KLA), Klagenfurt

Gedruckte Quellen

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), Fassung vom 13. Jänner 2012,
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622>.

Gesetze und Verfassungen im Justizfache 946, Wien 1811.

Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Oesterreich, Jahrgang 1867.

Sr. k. k. Majestät Ferdinand des Ersten politische Gesetze und Verordnungen für sämtliche Provinzen des Oesterreichischen Kaiserstaates, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen. Auf allerhöchsten Befehl und unter Aufsicht der höchsten Hofstellen herausgegeben 76, Wien 1851.

Kmečki glas, Ljubljana 1972.

Novice, Celovec–Klagenfurt 2011.

Slovenski narod, Maribor 1870.

Internetquellen

Bahn Udine Variant, <http://de.wikipedia.org/wiki/Pontebbana>, 2011 Juli 31.

Bauern, <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.b/b164194.htm>, 2010 November 13.

Gendarmerie, <http://de.wikipedia.org/wiki/Gendarmerie>, 2011 Oktober 3.

Huben Finkenstein,

<http://www.gallobitsch.at/finkenstein/abfrage.php?intOrt=29&Suchen1=Suchen&intHerrschaft=10&strName=&strVulgo=>, 2012 Jänner 12.

Huben Finkenstein, <http://www.gallobitsch.at/finkenstein/index.html>, 2012 Jänner 12.

Joch, http://de.wikipedia.org/wiki/Joch_%28Ma%C3%9F%29, 2012 Jänner 10.

Kudlich, http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2008/PK0710/index.shtml, 2012 Jänner 24.

Ortsnamen deutsch <http://www.volksgruppenbuero.at/ortsnamenverzeichnis.pdf>, 2011 November 27.

Ortsnamen furlanisch http://fur.wikipedia.org/wiki/Pagjine_princip%C3%A2l, 2011 November 27.

Ortsnamen <http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Hauptseite>, 2011 November 27.

Ortsnamen <http://exonyme.bplaced.net/Board/Thread-Deutsche-ON-in-Slowenien>, 2011 November 27.

Ortsnamen italienisch http://it.wikipedia.org/wiki/Pagina_principale, 2011 November 27.

Ortsnamen slovenisch http://sl.wikipedia.org/wiki/Glavna_stran, 2011 November 27.

Rosegg, <http://de.wikipedia.org/wiki/Rosegg>, 2011 Oktober 4.

Sigmontitsch, <http://maps.google.at/maps?hl=de&tab=wl>, 2011 November 30.

Zeichenerklärung Kataster,

http://www.bev.gv.at/pls/portal/docs/PAGE/BEV_PORTAL_CONTENT_ALLGEMEIN/0200_PRODUKTE/PDF/ZEICHENERKLAERUNG_VON_1824_FUER_DEN_HISTORISCHEN_KATASTER_URMAPPE.PDF,
2012 Jänner 6.

Literaturverzeichnis

Hans-Joachim Alberti, Maß und Gewicht. Geschichtliche und tabellarische Darstellungen von den Anfängen bis zur Gegenwart, Berlin 1957.

Roland Bäck, Der „Franziseische Kataster“ (1817–1861) als Quelle zur Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte in der Startphase der „Industriellen Revolution“, in: Wilhelm Wadl (Hg.), Carinthia I/199, Klagenfurt 2009, 336–339.

Tina Bahovec – Theodor Domej, Vorwort, in: Tina Bahovec – Theodor Domej (Hgg.), Das österreichisch-italienische-slovenische Dreiländereck. Ursachen und Folgen der nationalstaatlichen Dreiteilung einer Region, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2006, 9–10.

Heinz Barta, Zivilrecht: Grundriss und Einführung in das Rechtsdenken 17, Wien 2004, 1027.

Peter Becker, Leben und Lieben in einem kalten Land. Sexualität im Spannungsfeld von Ökonomie und Demographie. Das Beispiel St. Lambrecht 1600–1850, Frankfurt/Main 1990.

Günther Biermann – Heimo Schinnerl, Volksglaube, Beschwörung, Segensformel, Ehrentaler Museumsschriften 6, Ehrental 2001.

Feliks J. Bister, Anton Korošec državnozborni poslanec na Dunaju, Ljubljana 1992.

R. B. Blatnik, Finkenstein, Gemeinde – Landschaft – Geschichte, Klagenfurt 1964.

Pavle Blaznik, Die Verpflichtungen der Untertanen gegenüber der Grundherrschaft, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev, Zgodovina agrarnih panog 2, Ljubljana 1980, 627–630.

Jerome Blum, Die bäuerliche Welt, Geschichte und Kultur in sieben Jahrhunderten, München 1982.

Emil Brix, Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation: Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910, Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 72, Wien/Köln/Graz 1982.

Ernst Bruckmüller, Das Agrarproblem in den europäischen Revolutionen von 1848, in: Helgard Fröhlich – Margarete Grandner – Michael Wienzierl (Hgg.), 1848 im europäischen Kontext, Querschnitte 1, Wien 1999, 35–59.

Ernst Bruckmüller, Europäische Bauernaufstände, in: Peter Feldbauer – Hans-Jürgen Puhle (Hgg.), Bauern im Widerstand. Agrarrebellen und Revolutionen in Ländern der Dritten Welt und im vorindustriellen Europa, Wien 1992, 45–78.

Ernst Bruckmüller, Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung. Vereine, Genossenschaften und politische Mobilisierung der Landwirtschaft Österreichs vom Vormärz bis 1914, Geschichte und Sozialkunde, Salzburg 1977.

Ernst Bruckmüller, Rigaer Leinsamen und eiserner Pflug – Tendenzen der Neuorientierung der Landwirtschaft in den österreichischen Ländern im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Werner Drobesch – Claudia Fräss-Ehrfeld (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert, Klagenfurt 2007, 31–54.

Ernst Bruckmüller, Sozialgeschichte Österreichs, Wien/München 1985.

Wolfgang Brückner, Volksfrömmigkeit, in: Dona Ethnologica, Beiträge zur vergleichenden Volkskunde, München 1973, 149–157.

Sonja Buch, Kaspar, Peter Handkes Sprechstück gelesen als Versuch einer elternlosen Menschheitsstiftung, art. DA Wien 2004.

Johann Reinhard Bünker, Windische Fluren und Bauernhäuser aus dem Gailthale in Kärnten, in: Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft 35, Wien 1905.

Felix Butschek, Österreichische Wirtschaftsgeschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart, Wien/Köln/Weimar 2011.

Tone Cevc – Ignac Primožič, Das Bauernhaus in den Karawanken, Klagenfurt 1991.

Janez Cvirn, Der Alpen-Adria-Raum 1750–1815, in: Andreas Moritsch (Hg.), Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2001, 293–318.

Janez Cvirn, Nationale und politische Differenzierung und politische Verhältnisse im Dreiländereck (1848–1918), in: Tina Bahovec – Theodor Domej (Hgg.), Das österreichisch-italienisch-slovenische Dreiländereck, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2006, 197–251.

Peter Dainko, Lehrbuch der Windischen Sprache. Ein Versuch zur gründlichen Erlernung derselben für Deutsche, zur vollkommeneren Kenntniß für Slowenen, Grätz 1824.

Karl Dinklage, 1808 eine Lehrkanzel für die Landwirtschaft, in: Das ist Kärnten: Geschichte, Kultur, Landschaft, Klagenfurt 1978, 118–119.

Karl Dinklage, Geschichte der Kärntner Bauernschaft, Klagenfurt 1966.

Karl Dinklage, Geschichte der Kärntner Landwirtschaft. Kärntens Landwirtschaft zwischen Technik und Markt, Klagenfurt 1966.

Theodor Domej, Die Slowenen in Kärnten und ihre Sprache mit besonderer Berücksichtigung des Zeitalters von 1740 bis 1848, phil. Diss. Wien 1986.

Theodor Domej, Ethnische Struktur, Sprachverhalten und Politisierung des Ethnos am Dreiländereck, in: Tina Bahovec – Theodor Domej (Hgg.), Das österreichisch-italienisch-slovenische Dreiländereck, Klagenfurt – Celovec/Ljubljana – Laibach/Wien – Dunaj 2006, 137–193.

Christine Donnermair, Die staatliche Übernahme des Primarschulwesens im 19. Jahrhundert: Maßnahmen und Intentionen. Vergleich Frankreich – Österreich, phil. Diss. Wien 2010.

Werner Drobesh – Claudia Fräss-Ehrfeld (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert, Klagenfurt 2007.

Werner Drobesh, Das „Unternehmen“ Grundherrschaft in den innerösterreichischen Ländern am Vorabend der Grundentlastung – Hemmnis einer ökonomischen Modernisierung?, in: Werner Drobesh – Claudia Fräss-Ehrfeld (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert, Klagenfurt 2007, 55–76.

Werner Drobesh, Grundherrschaft und Bauer auf dem Weg zur Grundentlastung. Die „Agrarrevolution“ in den innerösterreichischen Ländern, Klagenfurt 2003.

Duden, Die deutsche Rechtschreibung, Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich ²³2004.

Enciklopedija Slovenije 1–14, Ljubljana 1987–2000.

Johann Samuel Ersch – Johann Gottfried Gruber (Hgg.), Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern, 2/17, Leipzig 1840.

Saša Finc, Gospodarstvo Dolenjske regije: potenciali in razvojne perspektive, ekon DA, Ljubljana 2004.

Finkenstein und seine Geschichte. Chronik der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, Finkenstein 2005.

Alfred Fischel (Hg.), Das österreichische Sprachenrecht: eine Quellensammlung, Brünn ²1910.

Claudia Fräss-Ehrfeld, Der lange Weg zur „grünen Revolution“, in: Werner Drobesh – Claudia Fräss-Ehrfeld (Hgg.), Die Bauern werden frei. Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert, Klagenfurt 2007, 7–12.

Claudia Fräss-Ehrfeld, In Stichworten: Die Franzosen in Kärnten, in: Claudia Fräss-Ehrfeld (Hg.), Napoleon und seine Zeit, Klagenfurt 2009, 11–22.

Walther Fresacher, Der Bauer in Kärnten. Das Freistiftrecht, Klagenfurt 1952.

Bogo Grafenauer, Die Klassenkämpfe der ländlichen Bevölkerung, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 2, Ljubljana 1980, 650–655.

Bogo Grafenauer, Slovenski kmet v letu 1848, in: Zgodovinski časopis 2–3, Ljubljana 1948/49, 7–68.

Bogo Grafenauer, Vloga in pomen agrarnega gibanja ob zlomu fevdalne družbe v meščansko demokratični revoluciji 1848–1849, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 2, Ljubljana 1980, 527–529.

Siegfried Gruber, Pischelsdorf im Spiegel des Franziszeischen Katasters. Quellenkunde und Sozialtopographie, phil. DA Graz 1994,

Margarethe Hierath, Die Stellung des Villacher Raumes in Kärnten, Diss. Wien 1954.

Johanna Hrovath, Das Kanaltal: Die historische Entwicklung der deutsch- und slowenischsprachigen Minderheiten. Mit besonderer Berücksichtigung der Option von 1939, phil. DA Wien 1995.

Joachim Hösler, Von Krain zu Slowenien. Die Anfänge der nationalen Differenzierungsprozesse in Krain und der Untersteiermark von der Aufklärung bis zur Revolution. 1768 bis 1848, München 2006.

Alojz Ivanišević, Die Rolle der Frau im südslawischen Raum im 19. und 20. Jahrhundert, in: Marija Wakounig (Hg.), Die gläserne Decke. Frauen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa im 20. Jahrhundert, Wien 2003, 145–180.

Heidi Janschitz, Gailtal / Zilja 1848–1919. Eine Region wird deutsch, Klagenfurt–Celovec 1990.

Urban Jarnik (Hg.) SadjeReja ali Navuk, kako se more prav lehko, ino v'kratkem zhasu nikar ko veliko dobreh, ino sdraveh dreves podrediti, temóž tudi narshlahtnejshi sadje sadobiti, V Zelovzu 1817.

Mutmaßlicher Autor: Geiger

Marko Jesenšek, Trubar und die Entwicklung der slowenischen Sprache, in: Vincenc Rajšp – Karl W. Schwarz – Bogusław Dybaś – Christian Gastgeber (Hgg.), Die Reformation in Mitteleuropa. Reformacija v srednji Evropi, Wien/Ljubljana 2011.

Robert A. Kann, Zur Problematik der Nationalitätenfrage in der Habsburgermonarchie 1848–1918; in: Adam Wandruszka – Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Die Völker des Reiches, Wien 1980, III/2, 1304–1338.

Karl Kaser – Karl Stocker, Bäuerliches Leben in der Oststeiermark seit 1848, Wien 1988.

Ernst Klebel, Die Grundherrschaften um die Stadt Villach, Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 27, Klagenfurt 1942.

Rolf-Dieter Kluge, Primus Trubar: Leben, Werk und Wirkung. Ein Überblick, in: Sönke Lorenz – Anton Schindling – Wilfried Setzler (Hgg.), Primus Trubar, Der slowenische Reformator und Württemberg, Stuttgart 2011, 69–77.

Gerald Kohl, Zivilrechtskodifikation im Zeitalter Napoleons, in: Claudia Fräss-Ehrfeld (Hg.), Napoleon und seine Zeit, Klagenfurt 2009, 271–290.

Jernej Kopitar, Grammatik der slavischen Sprache in Krain, Kärnten und Steyermark, Laibach 1808.

Jovan Vesel Koseski, Slovenija presvitlimu, premilostljivimu, gospodu in cesarju Ferdinandu Pervemu (Slovenien dem erlauchten, allergnädigsten Herrn und Kaiser Ferdinand dem Ersten), Kmetijske in rokodelske novice, Ljubljana 1844.

Eberhard Kranzmayer, Ortsnamenbuch von Kärnten, 1. Teil: Die Siedlungsgeschichte Kärntens von der Urzeit bis zur Gegenwart im Spiegel der Namen, Klagenfurt 1956.

Hans Krawarik, Zur frühen Besiedlung der „Regio Zellia“, in: Carinthia I/186, Klagenfurt 1996, 463–497.

Rudolf Kriß, Der Standort der Volksglaubensforschung in der volkswissenschaftlichen Wissenschaft, in: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 50, Wien 1947, 15–27.

Peter Kurzweil, Das Vieweg-Einheiten-Lexikon, Braunschweig/Wiesbaden 2000.

Wilfried Lagler, Kurzübersicht über die zu seinen Lebzeiten in Druck erschienen Werke Primus Trubers, in: Sönke Lorenz – Anton Schindling – Wilfried Setzler (Hgg.), Primus Trubar, Der slowenische Reformator und Württemberg, Stuttgart 2011, 145–200.

Vlasta Lokar Lavrenčič – Hanzi Gabriel, Po sledih tamburaštva na Koroškem, Celovec 2005.

Andrej Leben – Marija Wakounig, N'mav čriez jizaro – Das politische Lied bei den (Kärntner) Slowenen, in: Stefan Michael Newerkla – Fedor B. Poljakov – Oliver Jens Schmitt (Hgg.), Das politische Lied in Ost- und Südosteuropa, Europa Orientalis 11, Wien/Berlin 2011, 251–272.

Karl Ernst Maier, Das Werden der allgemeinbildenden Pflichtschule in Bayern und Österreich, Ansbach 1967.

Augustin Malle, Die slowenischen Genossenschaften in Kärnten, in: Augustin Malle – Alfred Elste – Brigitte Entner – Boris Jesih – Valentin Sima – Heidi Wilscher (Hgg.), Vermögensentzug, Rückstellung und Entschädigung am Beispiel von Angehörigen der slowenischen Minderheit, ihre Verbände und Organisationen, Nationale Minderheiten im Nationalsozialismus, Teil 1: Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 23, Wien/München/Oldenbourg 2004, 330–391.

Avguštin Malle, Tabori na Koroškem, in: Zgodovinski časopis 41, Ljubljana 1987, 599–622.

Vasilij Melik, Slovenci 1848–1918. Razprave in članki, Maribor 2002.

Vasilij Melik, Die nationalen Programme des Matija Majar-Ziljski, in: Andreas Moritsch (Hg.), Matija Majar-Ziljski, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 1995, 93–106.

Herbert Michor, Geschichte des Dorfes Feistritz / Gail und Hofchronik 1, Feistritz/Nötsch 1950/1951.

Michael Mitterauer – Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft, München 1977.

Andreas Moritsch, Geographische Voraussetzungen der Geschichte der Alpen-Adria-Region, in: Andreas Moritsch (Hg.), Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2001, 11–36.

Andreas Moritsch, Einleitung, in: Andreas Moritsch (Hg.), Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2001, 7–10.

Andreas Moritsch, Einleitung, in: Andreas Moritsch (Hg.), Die slavische Idee, Bratislava 1992, 9–14.

Andreas Moritsch (Hg.), Die slavische Idee, Bratislava 1992.

Andreas Moritsch, Das Dreiländereck-eine geographische Einleitung, in: Tina Bahovec – Theodor Domej (Hgg.), Das österreichisch-italienische-slovenische Dreiländereck, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2006, 11–27.

Andreas Moritsch, Die historische Entwicklung bis 1848, in: Tina Bahovec – Theodor Domej (Hgg.), Das österreichisch-italienische-slovenische Dreiländereck, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2006, 103–134.

Andreas Moritsch, Die nationale Differenzierung in Kärnten in der Zeit des Matija Majar-Ziljski, in: Andreas Moritsch (Hg.), Die slavische Idee, Bratislava 1992, 128–143.

Moritsch, Dem Nationalstaat entgegen (1848–1914), in: Andreas Moritsch (Hg.), Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2001, 339–406.

Oskar Moser, Das Bauernhaus und seine landschaftliche und historische Entwicklung in Kärnten, in: Kärntner Museumsschriften 56, Klagenfurt 1974.

Dieter Neumann, Der Villacher Kreis in französisch-illyrischer Zeit, in: Claudia Fräss-Ehrfeld (Hg.), Napoleon und seine Zeit, Klagenfurt 2009, 199–208.

Wilhelm Neumann, Bausteine zur Geschichte Kärntens. Das Kärntner Landesarchiv (Hg.), Festgabe für Wilhelm Neumann zum 70. Geburtstag, Klagenfurt 1994.

Vilko Novak, Die Viehzucht, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev, Zgodovina agrarnih panog 2, Ljubljana 1980, 582–591.

Birgit Ofenbach, Geschichte des pädagogischen Berufsethos: Realbedingungen für Lehrerhandeln von der Antike bis zum 21. Jahrhundert, Würzburg 2006.

Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, 1, Wien 1957.

Ernest Petrič – Miha Pogačnik – Janez Šumrada – Peter Vodopivec – Andrej Rahten (Hgg.), Slovenci v očeh imperija, Ljubljana 2007.

Heinrich August Pierer (Hg.), Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart oder Neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe 18, Altenburg 1857.

Janko Pleterski, Die Slowenen, in: Adam Wandruszka – Peter Urbanitsch (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 3/2, Die Völker des Reiches, Wien 1980, 801–838.

Janko Pleterski, Italjansko, nemško in slovensko (jugoslovansko) stičišče (1918–1920), in: Zgodovinski časopis 45/1, Ljubljana 1991, 55–63.

Janko Pleterski, Slowenisch oder deutsch? Nationale Differenzierungsprozesse in Kärnten (1848–1914), Klagenfurt–Celovec 1996.

Heinz-Dieter Pohl, Die Sprache der Kärntner Küche, Klagenfurt 2004.

Heinz-Dieter Pohl, Unsere slowenischen Ortsnamen. Naša slovenska krajevna imena, Klagenfurt 2010.

Fabian Prilasnik, Die slowenische Minderheit in Kärnten, München 2008.

Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch mit klinischen Syndromen und Nomina Anatomica, Berlin/New York 255 1986.

Christiane Raidl, Bauer sein im Gföhler Raum. Zwischen „Stabilem Grundsteuernkataster“ und „Grundsteuerregulierung“, phil. DA Wien 2008.

Fran Ramovš, Historična gramatika slovenskega jezika, VII, Dialekti, Ljubljana 1935.

Katrine Marie Rassinger, Zwischen Rückständigkeit und Modernisierungsbemühungen: die Landwirtschaft des Steuerbezirks Rosegg im Spiegel des Franziszeischen Katasters, in: Werner Drobisch – Claudia Fräss-Ehrfeld (Hgg.), Die Bauern werden frei: Innerösterreichs Landwirtschaft zwischen Beharren und Modernisierung im frühen 19. Jahrhundert, Klagenfurt 2007, 167–190.

Katrine Marie Rassinger, Der Steuerbezirk Rosegg im Spiegel der "Schätzungselaborate" des Franziszeischen Katasters, DA Klagenfurt 2007.

Die Ratschacher Gebetsformeln, Carinthia I/147, Klagenfurt 1957, 266.

Reinhard Riepl, Wörterbuch zur Familien- und Heimatforschung in Bayern und Österreich, Pfarrkirchen 2003.

Karl Romsy, Der franziszeische Kataster, vier niederösterreichische Gemeinden im Vergleich: Altenmarkt im Yspertal, Eckertsau, Enzersfeld bei Wien, Steinakirchen am Forst, DA Wien 2004.

Erich Sachers, Bäuerliches Erbrecht, Graz 1935.

Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik, Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Wien 1995.

Die Reisebücher des Paolo Santonino, Rudolf Egger (Übersetzer), Klagenfurt 1947.

Helga Setz, Das Kochbuch aus Kärnten, Söll 1979.

Jakob Sket, Miklova Zala: Povest iz turških časov, Slovenske večernice 38, Celovec 1884.

Reinhard Sieder, Ehe, Fortpflanzung und Sexualität, in: Michael Mitterauer – Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft, München 1977, 144–169.

Ernst Steinicke, Das Kanaltal, Val Canale. Sozialgeographie einer alpinen Minderheitenregion, Innsbrucker geographische Studien 2, Innsbruck 1984.

Gerhard Stenzel, Das Dorf in Österreich, Wien 1984.

Arnold Suppan, Zwischen Assimilation und nationalpolitischer Emanzipation. Die Kärntner Slovenen vor und im Ersten Weltkrieg (1903–1918), in: Österreichische Osthefte 20, 1978, 292–338.

Werner Telesko, Geschichtsraum Österreich, Die Habsburger und ihre Geschichte in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts, Wien/Köln/Weimar 2006.

Werner Telesko, Kulturraum Österreich. Die Identität der Regionen der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts. Wien/Köln/Weimar 2008.

Karl Ulbrich, Persönlichkeiten, Gesetze, Instruktionen, Zeichenschlüssel für den franziszeischen Kataster, in: Robert Messner (Hg.), 150 Jahre österreichischer Grundkataster, 1817–1967; Ausstellungskatalog, Wien 1967, 23–34.

Ema Umek, Jagd und Jagdwesen, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 2, Ljubljana 1980, 595–598.

Vlado Valenčič, Der Obstbau, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev, Zgodovina agrarnih panog 2, Ljubljana 1980, 581–582.

Helfried Valentinitz, Niedergang, Stagnation und Aufschwung. Der Alpen-Adria-Raum 1619 bis 1750, in: Andreas Moritsch (Hg.), Alpen-Adria, Zur Geschichte einer Region, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2001, 233–291.

Jurij Ivanovič Venelin, Starodavni in današnji Slovenci, Ljubljana 2009 (Nachdruck von 1841).

Sergij Vilfan, Agrarna premoženjska razmerja, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 2, Ljubljana 1980, 403–479.

Sergij Vilfan, Die Agrarsozialpolitik von Maria Theresia bis Kudlich, in: Dan Berindei – Wolfgang Gesemann – Alfred Hoffmann – Walter Leitsch – Albrecht Timm – Sergij Vilfan (Hgg.), Der Bauer Mittel- und Osteuropas im sozio-ökonomischen Wandel des 18. und 19. Jahrhunderts: Beiträge zu seiner Lage und deren Widerspiegelung in der zeitgenössischen Publizistik und Literatur, Köln/Wien 1973, 1–52.

Sergij Vilfan, Die vermögensrechtlichen Verhältnisse, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev.

Zgodovina agrarnih panog 2, Ljubljana 1980, 642–650.

Sergij Vilfan, Kmečko prebivalstvo po osebnem položaju, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 2, Ljubljana 1980, 279–353.

Sergij Vilfan, Zemljiška gospodstva, in: Gospodarska in družbena zgodovina Slovencev. Zgodovina agrarnih panog 2, Ljubljana 1980, 75–239.

Peter Vodopivec, Der Alpen-Adria-Raum 1815 bis 1848, in: Andreas Moritsch (Hg.), Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2001, 319–338.

Wilhelm Wadl, Kärnten 1848, Revolution – Demokratie – Bauernbefreiung, in: Carinthia I, Klagenfurt 1998, 547–561.

Marija Wakounig, Das Revolutionsjahr 1848 in Krain, Böhmen und Polen, in: Helgard Fröhlich – Margarete Grandner – Michael Wienzierl (Hgg.), 1848 im europäischen Kontext, Querschnitte 1, Wien 1999, 110–130.

Marija Wakounig, Zur Ambivalenz einer Beziehung. Die Diözese Gurk und die Kärntner Slovenen (1848–1900), in: Werner Drobesh – Reinhard Stauber – Peter G. Tropper (Hgg.), Mensch, Staat und Kirchen zwischen Alpen und Adria 1848–1938, Klagenfurt–Celovec/Ljubljana–Laibach/Wien–Dunaj 2007, 151–162.

Hermann Weimer – Juliane Jacobi (Bearb.), Geschichte der Pädagogik, Berlin/New York, 1992.

Peter Wiesflecker, Hohenthurn. Geschichte eines Lebensraumes und seiner Menschen, Klagenfurt 2009.

Pavle Zablatnik, Od zibelke do groba, šege in navade na Koroškem, Celovec 1982.

Pavle Zablatnik, Volksbrauchtum der Kärntner Slowenen, übersetzt und bearbeitet: Alois Angerer, Klagenfurt 1992.

Pavel Zdovc, Slovenska krajevna imena na avstrijskem Koroškem. Die slowenischen Ortsnamen in Kärnten, Ljubljana²2010.

Franz Zeiller, Commentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesammten Deutschen Erbländer der Österreichischen Monarchie 1, Wien/Triest 1811.

Erich Zöllner, Geschichte Österreichs, Wien⁷1984.

VIII. Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Johanna BUCH
Geburtsort: Sigmontitsch (Zmotiče), Kärnten (Koroška)
Geburtsdatum: 20. Juni 1945

Schulbildung

1951–1955 Volksschule Fürnitz (Brnca)
1955–1959 Hauptschule Mallestig (Malošče)
1959–1964 Lehrerinnenbildungsanstalt Klagenfurt
1966 Lehramtsprüfung für Volksschulen
1974 Lehramtsprüfung für Hauptschulen
(Mathematik, Biologie und Umweltkunde, Physik, Chemie)
1998 Fachprüfung Informatik
2005–2010 Studium der Geschichtswissenschaften an der Universität Wien

Berufliche Laufbahn

1964–2003 Volks- und Hauptschullehrerin in Kärnten, Oberösterreich und Wien, ab 1991 Mittelschule Steinergasse, 1230 Wien

Sprachkenntnisse

Slovenisch Muttersprache
Deutsch Zweitsprache
Weitere Sprachkenntnisse: Bosnisch, Serbisch, Kroatisch, Englisch, Französisch